

Schriften
des Vereines
f. Geschichte
d. Bodensees
und seiner
Umgebung

55

1927

Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

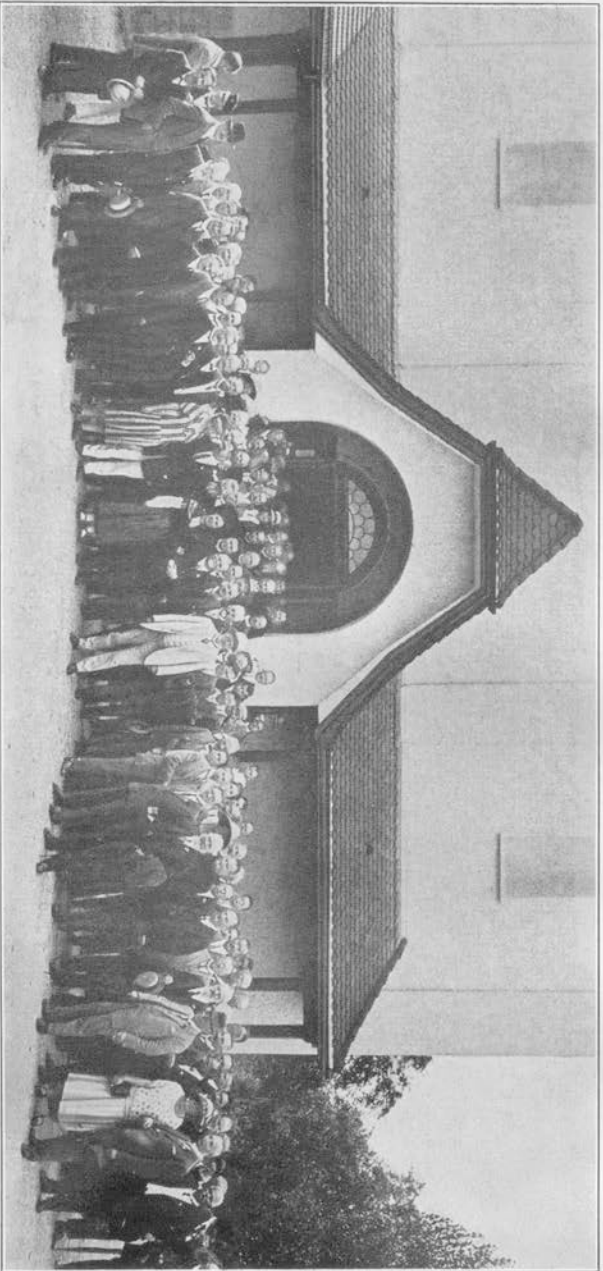
Fünfundfünfzigstes Heft



1927

Selbstverlag des Vereines, Geschäftsstelle
Friedrichshafen a. B.

Kommissions-Verlag Joh. Thom. Stettner in Lindau
Vereinsbibliothek in Friedrichshafen a. B.



Die 50. Jahresversammlung vor der Kirche auf dem Klingelberg bei Rommelsborn

Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Fünfundfünfzigstes Heft.



1927

Selbstverlag des Vereines, Geschäftsstelle
Friedrichshafen a. B.

Kommissions-Verlag Joh. Thom. Stettner in Lindau
Vereinsbibliothek in Friedrichshafen a. B.

Z 2168²

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Karl v. Schwerzenbach, Nachruf von Dr. Gero v. Merhart	7
I. Geschichtlicher Teil:	
Büttler Dr. Placid, Die Giel von Glattburg und Giel- berg	15
Eckert Ferdinand, Lindauer Stammbücher vom 16. bis 19. Jahrhundert	87
Haefele Dr. Franz, Zur Frage der Herkunft des Astro- nomen Georg Joachim de Vorris	122
Michel A., Romanshorn in seinen Beziehungen zur Abtei St. Gallen	138
Telle Wilhelm, Die Belagerung Ueberlingens durch die Bayern 1614	160
II. Naturwissenschaftlicher Teil:	
Auerbach Dr. Max und Schmalz Josef, Die Ober- flächen- und Tiefenströme des Bodensees	179
Bertsch Dr. Karl, Das Blütenstaubdiagramm der spät- bronzezeitlichen Siedlung im Federseeried	215
Niederer Gebhard, Die österr. Bodenseefischerei	221
Schmidle Dr. Wilhelm, Der Konstanzer Gletscher im öst- lichen Thurgau	253
III. Vereinsnachrichten:	
Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis im 54. Heft	269
Jahresrechnung pro 1926	274
Schriftenaustausch	277
Schenkungen an die Vereinsbibliothek	281
Erwerbungen für die Vereinsbibliothek	283

gsa
2

S23 - 55



Vorbericht

Am 6. September 1926 durfte der Bodenseegeichtsverein seine fünfzigste Jahresversammlung abhalten. Man hatte als Stätte für diese bedeutungsvolle Tagung einen Ort gewählt, an welchem man bislang als Versammlungsort selbst noch nicht war, das vor hundert Jahren noch kleine Fischerdorf Romanshorn, das nun durch und mit der Entwicklung der Dampfschiffahrt groß geworden ist und sich im Laufe der Jahrzehnte zu einer blühenderen Seestadt entwickelt hat mit breiten wohlgepflegten Straßen, wohlhäßlichen stattlichen Wohn- und Geschäftshäusern, öffentlichen Gebäuden, zwei Kirchengebäuden, deren jedes innen und außen ein Schmuckstück bodenständiger Architektur ist, mit wohl der größten und geräumigsten Hafenanlage am ganzen Seegeflade, die schon bei der Einfahrt kündigt, daß Romanshorn ein gewichtiger Umschlagplatz zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Ufer geworden ist. Aber mit der wirtschaftlichen Hebung der Stadt ist auch Sinn und Verständnis für Kulturbestrebungen, wie wir solche ja schon beinahe sechs Jahrzehnte pflegen, dort eingezogen, das bewies uns die wahrhaft herzliche und gastliche Aufnahme, die uns anläßlich dieser Jubeltagung dort zuteil wurde. Wenn man so als alter Freund schon seit sechzig Jahren jedjährlich in einen unserer schönen Bodenseeorde auf Besuch kommt und dort jeweils immer freundlich und lieb aufgenommen wurde, dann geht man doch mit einigem Bangen an einen Platz, den man — wie der Erfolg bewies, sehr zu Unrecht — immer beiseite liegen ließ und fragt sich, ob man wohl dort auch willkommen geheißen würde und ob man für die Gaben, die man mitbringe, auch dort das entsprechende Verständnis finden würde. Aber wir durften hier die Erfahrung machen, daß von dem Samen, der auf unseren Tagungen und durch unsere Schriften ausgestreut wurde, doch auch an

dieser von uns sogar bisher nicht beachteten Stätte mancher aufgegangen ist, daß wir auch dort liebe und treue Freunde und Mitglieder haben, die unsere Bestrebungen schon seit Jahren mit Freude und Interesse verfolgen und sie in jeder Weise zu fördern bemüht sind. Gastlich wurden schon die Herren des Vorstandes von der Gemeinde am Vorabend aufgenommen und beherbergt und für die Tagung selbst hatte das von Herrn Gemeindeammann Egger gebildete und geleitete Ortskomitee alles auf das trefflichste besorgt, so daß die von auswärts gekommenen Teilnehmer im Vereine mit den ortsansässigen Besuchern eine gar stattliche Versammlung bildeten, die mit lebhaftem Interesse unseren beiden Rednern lauschten, von welchen der eine, Herr Geheimrat Dr. Schmidle-Salem an der Hand von Lichtbildern die geologische Struktur der näheren Umgebung schilderte, während Herr Pfarrer Michel-Märstetten aus der Vergangenheit Romanshorns erzählte als es noch ein kleines st. gallisches Fischerdorf war. Es schloß sich ein mit Reden und Liedervorträgen gewürztes Mittagsmahl daran und dann aber bereitete uns die Stadt mit ihren Bürgern etwas ganz besonderes damit, daß die Autobesitzer uns kostenlos in den schönen Thurgau hinausführten und uns so nicht nur die Schönheit dieses gottgesegneten Landes zeigten, sondern uns auch all das, was der kundige Geologe am Vormittag durch Wort und Bild gezeigt und erklärt hatte, nun mit eigenen Augen schauen ließ. Wohl niemand, der mit dabei war, wird den herrlichen Blick vom Winzelenberg aus vergessen, oder das so reizvolle alte Bischofszell und das malerische Wasserschloß Hagenwil, so wenig als die schmucken Thurgauerinnen in ihrer hübschen Tracht, und wo immer man hinkam, war ein sachkundiger Führer zur Stelle, der die kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Stätten uns zu erklären wußte. Das war ein „ambulando discimus“ in moderner Art, von dem jeder Teilnehmer reiche Eindrücke mit nach Hause nahm. Für so manchen Reichsdeutschen aber war dieser Landstrich noch eine völlige „terra incognita“, über die man sich aber nicht nur der geschichtlichen Seite wegen freute, sondern bei der man auch die ganze landschaftliche Schönheit, den wohlgepflegten Obstbau, die sauberen Höfe und Orte, an denen der Weg vorüberführte, genoß.

So verlief diese fünfzigste Jahresversammlung, der auch schönster Sonnenschein beschieden war, auf das beste. Der Hauptbeschluß, der darauf gefaßt wurde, daß die Sammlungen des Vereines an die Stadt Friedrichshafen verkauft werden sollen, wird, wie wir sicher annehmen, zur Folge haben, daß dieselben jetzt weiter ausgebaut werden und sich damit in würdiger Weise in den Kranz der so schönen und in ihrer Art vielfältigen Museen des Vereinsgebietes einzugliedern vermögen. Seit der Gründung des Vereines im Jahre 1868 haben wir siebzehmal in Baden, sechsmal in Bayern, fünfmal in Oesterreich, elfmal in der Schweiz und ebenso oft in Württemberg getagt; die Kriegsjahre sind der Grund, daß einigemale diese Versammlungen ausfielen, aber sie haben sich nun doch wieder auf der alten Höhe erhalten und ihr Besuch ist für viele unserer Mitglieder ein lieber Treffpunkt alter und neuer Freunde geworden. Möge das auch fernerhin so bleiben und die hundertste Jahresversammlung einmal bei ihren Teilnehmern ebensolch guten Eindruck hinterlassen, wie es diesmal bei der fünfzigsten der Fall war.

Der Tod hat wieder so manches liebe, alte und treue Mitglied aus unseren Reihen geholt, es sei ehrend gedacht unseres Schriftleiters Dr. Gnau-Konstanz, der in schwerster Zeit dieses Amtes versah, dann der beiden oberschwäbischen Standesherrn, die stets so vornehm unsere Bestrebungen unterstützt haben, Sr. Durchlaucht Fürst Georg von Waldburg-Zeil-Trauchburg, und Sr. Erlaucht Graf Franz von Königsegg-Nulendorf, weiter seien genannt Notar Philipp Gagg in Konstanz und Dr. med. Büdingen, der Leiter des bekannten Sanatoriums Konstanzer Hof. Aber auch all jener, deren Tod wir oft später erst erfahren, sei in Treue und Dankbarkeit gedacht, mögen andere von gleicher Heimatliebe Begeisterte dafür in unsere Reihen treten.

B. M.

Karl von Schwerzenbach †.

Der 28. August des Jahres 1850 und der 20. November des Jahres 1926 begrenzen die Lebensbahn Karl von Schwerzenbachs. Der Abstammung und bürgerlichen Zugehörigkeit nach ein Züricher alten Geschlechtes war er in Konstanz geboren, in Bregenz ansässig geworden. Hierher kehrte er nach den Lehr- und Wanderjahren eines Kaufmanns zurück, hier gründete er mit Marie von Planta seine Familie, schuf er sein vornehmes Hauswesen, jahrzehntelang gastlicher und glänzender Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens, hier nahm er nach seiner Art stillen aber wertvollsten Anteil am Gemeinwesen, hier erwarb er sich den Ruf eines aufrechten evangelischen Christen, eines vorbildlichen Bürgers und vollkommenen Edelmanns, einen Ruf, der wahrlich nicht mit den Reden verhallt ist, die an seinem Grabe gesprochen wurden.

Es ist nicht der äußere Lebensablauf allein, der uns das Recht gibt, Karl von Schwerzenbach einen der Unseren, einen Mann vom Bodensee zu nennen. Was ihm einen Ehrenplatz in diesen Annalen sichert, ist der starke Anteil, den er an der Förderung alter Geschichtsforschung am See genommen hat, ist die Hingabe und Opferwilligkeit, mit der er dem Museumswesen und der Sache der Wiedererweckung des alten Brigantium diente.

In beide Aufgaben war er als eifriger Helfer seines Onkels, des unvergesslichen Samuel Jenny hineingewachsen. Fast 25 Jahre schon saß er im Ausschuss des Borarlberger Museumsvereines, mehr als 20 Jahre leitete er die Mittelalterliche Abteilung des Landesmuseums, als ein vorzeitiger Tod Jenny aus der Fülle der Arbeit riß und das Vertrauen aller Beteiligten Schwerzenbach an die Spitze des Werkes rief.

Zwei Aufgaben waren damit in seine Hand gelegt, der Neubau und die innere Ausgestaltung des Museums einerseits, die Forschungstätigkeit in der alten Römerstadt andererseits.

Beide Aufgaben mochte eine Natur, die sich etwa im traditionellen Ansehen des Vereinsvorstandes gefiel und genüge tat, ohne viel Bedenken übernehmen, versprach doch allein die Ausführung des in seinen Plänen entworfenen Museums und dessen äußerlich gefällige Einrichtung leichten Erfolg, wie auch mit Sicherheit zu erwarten stand, daß der reiche Boden Brigantiums bei mannigfachen, zufällig veranlaßten Grabungen immer wieder Funde ergeben würde, die man lediglich in das von Jenny vorgezeichnete Bild der Stadt einzufügen brauchte.

Das aber ist es, was wir Karl von Schwerzenbach nachrühmen und wofür ihm ehelicher Dank gebührt in alle Zukunft, daß er sich mit der ganzen Kraft seines ruhigen, zähen, auf alle Neuerlichkeit verzichtenden und ganz auf sachlichen Fortschritt gerichteten Wesens der freiwillig übernommenen Ehrenstelle widmete, daß er nicht allein Wahrer, sondern — und zwar meist auf eigene Kosten — wirklicher Mehrer war, der unablässig neue Erfordernisse im Auge behielt oder zu ergründen suchte, der am eigenen Können und Wissen arbeitete, um seinen Platz bestmöglich auszufüllen und der nicht zögerte, geschulte Kräfte heranzuziehen, anzueifern, und von ihnen zu lernen, wenn ihm die eigene Schulung nicht zu genügen schien.

So hat er nicht einfach den Neubau des Museums durchgeführt und dessen Einrichtung überwacht, sondern zugleich das grundlegende Werk der Inventarisierung eingeleitet und unablässig betrieben. Im Laufe seiner fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit als Vorstand und Ehrenvorstand ward derart aus einer stattlichen übernommenen Anhäufung vielfältiger Funde und Erwerbungen eine reich vermehrte, systematisch verzeichnete, geordnete und durchgearbeitete Sammlung. Wenn sich das Vorarlberger Landesmuseum eines Inventars rühmen kann, das für Anstalten seines Ranges vorbildlich genannt werden darf und für kommende Generationen die Grundlage aller Arbeit am Material darstellt, so dankt es diesen Schatz dem Verständnis für museale Notwendigkeit, der Initiative und der selbstlosen Förderung und Unterstützung der beruflichen Arbeiter seitens Karl von Schwerzenbachs.

Indes erschöpfte sich seine Tätigkeit keineswegs in Erfüllung dieser Aufgabe.

Da Samuel Jenny starb, mochte es scheinen, als ob die



K. v. Schwerzenbach

glänzende, weitgreifende Grabungsarbeit des Erweckers von Brigantium alles Notwendige zur Erhellung des römischen Municipiums getan habe. In geschlossenem Plane war die Stadt am Delrain scheinbar endgültig festgelegt. An breiter Straße reihten sich auf dem weitblickenden Seerand der Terrasse die öffentlichen Gebäude und die Sitze der Wohlhabenden, auf bescheidenerer Landseite die Insula der schlichten Bürger- und Handwerkerhäuser. Und wo die Straße nach Osten zu aus dem Bereich des belebten, ja erstaunlich ansehnlichen Ortes heraustrat, ward sie zum ernststen Totenweg, zu dessen Seiten man den Insassen der Stadt ihre letzte Ruhestätte bereitete. In der Bregenzer Oberstadt mit ihrer naturgegebenen Wehrhaftigkeit war wohl der Ausgangspunkt der ganzen Anlage zu sehen und was etwa da und dort außerhalb der beiden wohlbegrenzten Siedlungsgebiete zu Tage kam, ließ sich zwanglos als ländlicher Sitz erklären.

Das war das Bild, wie es aus der ein Menschenalter

währenden Spatenarbeit Jennys erwuchs und wie es Karl von Schwerzenbach als Mitarbeiter seines Onkels werden und sich abrunden sah.

Auch er zweifelte zunächst nicht an der Endgültigkeit des Gefundenen. Allein er kannte und suchte die Stellen, die eine Ergänzung des Bildes versprachen und nahm tatkräftig den Spaten auf, den der Tod seinem Vorgänger aus der Hand gezwungen hatte.

Schon 1902 ergriff er am Steinbühel die Gelegenheit zu einer ergänzenden Grabung an Jennys „ville rustica“. In schönem Erfolg wurden zwei Bauten aufgedeckt, deren eine im Bad die hübschen Fresken enthielt, die heute, mühsam zusammengesetzt, das Landesmuseum zieren. Art und Umfang der Anlage sowie eine nahebei gefundene Holzkonstruktion, die vielleicht Reste der Schiffslände darstellt, erlaubten die Vermutung, daß es sich in Wirklichkeit nicht um ein Landgut, sondern um eine Station der Seesoldaten handle.

1904 folgte die Freilegung eines Heiligtums bei Babenwohl, die unter anderem den Weihstein an eine noch unbekannte Gottheit erbrachte und auch hier erwies sich, daß die Auswirkungen der geschlossenen Stadtanlage am Delrain keineswegs auf etliche zerstreute Bauerngüter in der Umgebung beschränkt waren.

Gleichzeitig begann Schwerzenbach mit Grab 351 die Wiederaufnahme der Untersuchungen am Totenfeld, die erst nach sieben Jahren mit meist zwei Grabungskampagnen im Jahre ihr vorläufiges Ende fanden. Hierbei wurde fast die doppelte Zahl neuer Gräber aufgedeckt, so daß wir, etliche Nachträge eingerechnet, heute den gewaltigen Fundstoff aus mehr als tausend Gräbern überblicken. J. Jacobs konnte denn auch in seinen Zusammenfassungen der sorgfältigen Grabungsberichte Schwerzenbachs feststellen, daß der Friedhof am Delrain zunächst für das 1. Jahrhundert starken, dann nachlassenden, ja ganz aussehenden und erst im 4. Jahrhundert neuerlich kräftig anschwellenden Belag aufweist. Daraus ergab sich, daß Brigantium zumindest noch eine zweite Begräbnisstätte besitzen müsse, deren topographische Festlegung indes erst in schwachen Umrissen erreicht ist.

Beobachtungen im Bereich des älteren Bregenz wiesen

ferner darauf hin, daß auch hier um den Fuß der Oberstadt römische Anlagen bestanden hatten. Und 1912 durfte nach dem glücklichen Fund eines privaten Ziegelofens nahe der Reichsstraße gegen Lindau geschlossen werden, daß im 4. Jahrhundert noch rege Bautätigkeit bestand, wiewohl die Stadt am Delrain gar nicht oder nur in unwesentlichen Teilen bis in diese Zeit fortgelebt hatte. Man wird das Brigantium der Spätzeit in der Oberstadt, im Maurach und am Leutbühel bis nahe an das damalige, seither weit hinaus verlegte Seeufer zu suchen haben.

Tiefer noch in die Lebensgeschichte der Römerzeit führten die Grabungen, die Schwerzenbach zwischen 1911 und dem Kriegsbeginn vornahm. Zunächst schienen sie lediglich eine ansehnliche Vergrößerung des Jennyschen Planes nach der Seite der Insula hin zu bringen, eine Erweiterung, die in erster Linie dem heißen Sommer 1911 zu danken war, da sich die wenig unter dem Rasen liegenden Mauerzüge in den Wiesen des Delrain als gelbe Dürrstreifen abzeichneten. Im selben Herbst noch setzte Schwerzenbach den Spaten an, diesmal nicht nur nach der extensiven Methode Jennys die Grundrisse verfolgend, sondern auch zur Tiefe gehend.

Da wurde denn klarer und klarer, daß die Pläne Jennys zumindest zwei durchgreifend verschiedene Bauperioden der Delrainiedelung enthielten, ja daß unter diesen ganz oder teilweise aus Stein errichteten Gebäuden noch eine älteste, primitivste, lediglich aus Holz- und Lehmfachwerk gebaute Anlage schlummerte, deren katastrophales Ende etwa mit dem Ende der Regierungszeit Neros zusammenfällt.

Wir müssen es schmerzlich beklagen, daß der Krieg und die Wirtschaftsnot der Nachkriegszeit dem so fleißigen Forscher nicht mehr gestatteten, die schönen Erfolge auszubauen, die ihm in steigendem Maße beschieden waren. Sind doch durch seine Arbeit Fragen aus der Geschichte Brigantiums erst aufgerollt worden, die man nach Jennys Entdeckungen kaum mehr erwartete. Eine Reihe wichtiger Feststellungen hat er uns neu gewonnen, eine Reihe neuer Probleme hinterlassen.

Nur mit tiefer Dankbarkeit können wir heute die Fülle des Stoffes überschauen, die das Museum zu Bregenz der Arbeit dieses Mannes verdankt. Und eindringlicher als zu jeder anderen Zeit erfassen wir heute, welches Geschenk uns

Karl von Schwerzenbach mit der freiwillig und opferfreudig dargebrachten Arbeit seines Lebens gemacht hat. Will es doch scheinen, als ob mit ihm der letzte großzügige und freigebige Forscher auf unserem Boden dahingegangen sei, indes jedes neue Jahr die Möglichkeit zur Fortführung seiner Untersuchungen mehr und mehr schwinden läßt. — Nun ruht er selbst am Delrain inmitten der alten Römerstadt.

Ein Leben ist abgeschlossen, reich an Güte und Wohltun, reich an gern übernommener Arbeit und vornehmem Opfer Sinn, ein Leben abhold allem lauten Tun, still, behutsam und in unwandelbarer Treue der selbstgewählten Aufgabe dienend. Solcher Treue zur Sache konnte der Erfolg nicht versagt bleiben. Aber Karl von Schwerzenbach sah den Dank für seine Tätigkeit nicht in den Titeln und Auszeichnungen, die ihm verliehen wurden, er sah ihn in der freudigen Würdigung, die seiner Schöpfung, dem neuen Museum von allen Wissenden zuteil wurde und er sah ihn in der Achtung und dem dankbaren Verständnis, mit dem alle an der Erforschung der Vergangenheit interessierten Kreise am See und weitem im deutschen Land ihm begegneten.

Sein Name wird nicht vergessen sein.

Gero von Merhart.

I.

Geschichtlicher Teil

Die Giel von Glattburg und Gielsberg.

Geschichte eines st. gallischen Ministerialengeschlechtes.

Von Dr. Placid Büttler, Professor in St. Gallen.

I. Teil.

Durch die Verschmelzung des Standes der höhern weltlichen Beamten der Abtei St. Gallen mit dem Kriegerstande, den die Abte seit dem Eintritt ihres Stiftes in die Reihe der freien Reichsklöster zu halten verpflichtet waren, bildete sich der Stand der st. gallischen Ministerialen. Die Beamten, vorab die Vorsteher der zahlreichen dorfähnlichen Ansiedelungen auf Klostergebiet,¹⁾ zum kleinen Teil auch tätig in der Zentralverwaltung, sind wahrscheinlich meist unfreie Klostergehörige gewesen, abgesehen vielleicht von den Inhabern der obersten Hofämter, und werden schon zur Zeit der Karolinger erwähnt. Die Berufskrieger hingegen, die zu Anfang des 10. Jahrhunderts erstmals als Stand hervortreten, sind wohl größtenteils aus gemeinfreiem Stande hervorgegangen und hatten sich um ökonomischer Vorteile willen zum militärischen Schutze des Klosters verpflichtet. Beide Gruppen waren im 12. Jahrhundert bereits ineinander übergegangen — das nähere über diese sozialen Verschiebungen ist uns nicht bekannt — und bildeten den Stand des niedern, unfreien Dienst- und Waffenadels, also die Ministerialen oder Dienstmannen. Ihre Hauptaufgabe bestand im Schutze der Abtei. Dafür entschädigte sie ihr Herr mit Lehen, die nach und nach erblich wurden.²⁾

¹⁾ „Villae“. — Die anderswo übliche Bezeichnung der Vorsteher als „Meier“ (villici) kommt in den st. gall. Urkunden äußerst selten vor.

²⁾ Die Erbllichkeit der Lehen wurde wohl definitiv festgelegt durch die Einführung eines eigentlichen Dienstmannenrechts, das für St. Gallen vom Jahre 1064 an bezeugt ist. Siehe Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (fortan zitiert U.-B. St. G.), Bd. IV, Nachtrag, S. 955, Nr. 5.

Die Blütezeit der st. gallischen Ministerialität fällt in das 13. Jahrhundert. Die Dienstmannen werden ritterbürtig; sie erhalten den Ehrentitel Dominus und steigen nach und nach, wenn auch langsam, zu freien Vasallen empor. So haben die Nachkommen der milites oder „Krieger“, soweit ihre Ahnen frei gewesen, als milites oder „Ritter“ ihre ständische Einbuße wieder gutgemacht. Immer höher stieg der Einfluß der Ministerialen. Seit 1204 mußte der Klosterkonvent bei den Abtwahlen, besonders wenn dieselben strittig waren, ebenso später bei wichtigen Fragen der Verwaltung und der Klosterpolitik ihre Zustimmung einholen. Wenn die Abtei ein Lehen zurückhaben wollte, mußte sie es eben zurückkaufen. Gar oft wurden die Dienstmannen aus Beschützern ihres Lehensherrschaft selbstfüchtige Bedrücker desselben. Immerhin unterschieden sie sich meist noch scharf vom *vir nobilis et libere conditionis*, dem Freiherrn, der zum hohen Adel zählte. Doch scheint es noch in jener Zeit vorgekommen zu sein, daß solche Edelfreie niedersten Grades durch Annahme von Lehen, z. B. des Bischofs von Konstanz und auch des Abtes von St. Gallen, zu richtigen Ministerialen wurden, die sich von den andern in keiner Weise unterschieden. Auf jeden Fall können von der Mitte des 13. Jahrhunderts an Fälle nachgewiesen werden, wo die Schranken des *Connubiums* durchstoßen wurden, indem Töchter von Edelfreien sich mit Ministerialen vermählten.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, da die Zahl der urkundlichen Quellen nach einer Ebbe von anderthalb Jahrhunderten wieder zu steigen beginnt, werden einzelne Ministerialen und Ministerialenfamilien erstmals mit Namen genannt; das folgende Jahrhundert vermittelt die Namen der st. gallischen Ministerialen wohl vollständig.³⁾ Unter ihnen sind vorzüglich zu nennen: die Giel von Glattburg, die Herren und Meier von Altstätten, die Herren von Ramswag, von Falkenstein und Grimmenstein, von Andwil, Grünenstein, Rorschach und Rosenberg, Eppenberg, Mammerts Hofen, Singenberg, Bichelsee, Landegg, Wängi usw. Schon im 15. Jahrhundert beginnt ihre Zahl abzunehmen, nur wenige Familien überdauern das 16. Jahrhundert, und bloß einzelne Ausnah-

³⁾ Vgl. S. von Urz: *Geschichten d. Kantons St. Gallen*, I., 482, Note a.

men behaupten sich bis ins 18. Jahrhundert, oder gar, wie die von Ramswag, im süddeutschen Adel bis in die Gegenwart.⁴⁾

* * *

I.

Erste bis vierte Generation. 1166 bis 1293.

Rudolf I. Konrad I. Rudolf II., seine Brüder
und seine vier Söhne.

Zum erstenmal tritt das Geschlecht der Giel im Jahre 1166 auf. Ein Rudolfus Giel erscheint als Urkundenzeuge in einem Vertrag zwischen Abt Werner von St. Gallen und dem Grafen Rudolf von Pfullendorf über die Klostervogtei.⁵⁾ Noch fehlt die Bezeichnung „von Glattburg“.

Wohl ein Sohn dieses Rudolf (I.) war Konrad Giel, der am 24. Juni 1209 im Kreise zahlreicher anderer adeligen Herren als Zeuge genannt wird anlässlich eines Vergleichs zwischen dem Grafen Rudolf von Montfort und dem Abt von St. Johann im Thurtal. Er wird da ausdrücklich als Ministeriale bezeichnet. Im Jahre 1210 war er zu St. Gallen Zeuge des Propstes von Churwalden und 1217 Zeuge des Abtes Ulrich VI. von St. Gallen.⁶⁾

Die Gielen scheinen ursprünglich freien Standes gewesen

⁴⁾ Ueber die Entstehung und Ausbildung der st. gall. Ministerialität vergl. Emil Müller: Die Ministerialität im Stift St. Gallen und in der Landschaft und Stadt Zürich (Dissert. Freiburg i. Br. 1911) und Hermann Vikel: Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts (Freiburg i. Br. 1914), S. 250—267 und 299 ff., samt der in beiden Werken angegebenen Literatur.

⁵⁾ U.-B. St. G. III., Anhang, S. 699, Nr. 17. — Die Urkunde ist nur schlecht überliefert. — Der sonderbare Familienname Giel, abzuleiten vom ahd. Gielo, bedeutet „Maul“, „Rachen“ und ist vielleicht ursprünglich als Uebername verwendet worden. Vergl. Lexer: Mittelhochdeutsches Wörterbuch, I., 1011; Schweizerisches Idiotikon, II., 213. Daß die Giel von dem um 858 in der Gegend von Gossau reich begüterten Wilhelm und dessen vier Söhnen abstammen (U.-B. St. G., II., S. 79, Nr. 463) ist eine Vermutung von Idefons von Arg: Geschichten des Kantons St. Gallen, I., 133.

⁶⁾ U.-B. St. G., III., S. 54, Nr. 838; III., S. 57, Nr. 840; IV., S. 963.

zu sein. Denn nicht nur besaßen sie zahlreiche freie Eigengüter, sondern sie hatten unter sich selber wieder ein eigenes Dienstmannengeschlecht, das mehr als ein Jahrhundert lang nachgewiesen werden kann und sich kurzweg „von Glattburg“ nannte, während ihre Herren sich — nachweisbar erst von 1226 an — „Gielen von Glattburg“ hießen. Diese Dienstmannen „von Glattburg“ erfreuten sich offenbar eines gewissen Ansehens; sie waren ritterbürtig, und um die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint ein Lütold von Glattburg als Konstanzer Domherr. Aber noch 1280 bezeugte ein Heinrich von Glattburg, daß er Giel'sches Eigengut zu Lehen trage und dies nur mit Einwilligung seines Lehenherren an Maggenau verkauft habe. Mit dem Jahre 1301 verschwindet diese Ministerialenfamilie aus den Urkunden. ⁷⁾

Konrad Giel war vermählt mit Junta von Rosenberg. ⁸⁾ Aus der Ehe gingen drei Söhne hervor, von denen Konrad (II.) und Ulrich (I.) schon 1221 als volljährig im Verein mit dem Vater handelnd auftreten, und fünf Jahre später erscheint auch der dritte, nämlich Rudolf (II.). Gegen Ende des Jahres 1226 stiftete nämlich Konrad Giel senior von Glattburg, „willens, über das Meer zu reisen“, zu seinem Seelenheil und ebenso zum Heile seiner Gemahlin Junta und seiner Söhne Ulrich, Konrad und Rudolf aus dem Hofe Aufhofen bei Gebertswil eine Jahrzeit in St. Gallen. ⁹⁾ Möglicherweise sind die beiden älteren Söhne zusammen mit dem alten Vater ins heilige Land gereist; denn von da an verliert sich ihre Spur. ¹⁰⁾

In der Urkunde vom Jahre 1226 kommt zum erstenmal die Bezeichnung „Giel von Glattburg“ vor. Es handelt sich hier um die Glattburg an der Glatt, später häufig „Gielen-glattburg“ genannt, und ist wohl zu unterscheiden von der Glattburg an der Thur, bisweilen „Schenkenglattburg“ geheissen, weil diese dem st. gallischen Ministerialengeschlecht der

⁷⁾ Siehe Exkurs I, am Schlusse dieser Arbeit.

⁸⁾ Vergl. U.-B. St. G., III, S. 792: De anniversario Egilolfi (de Rosinbere) qui fuit patruus istorum (sc. trium Gielonum) . . . isti et matri sue (!) — mit Nr. 859, S. 72 ibidem.

⁹⁾ U.-B. St. G., Nr. 859, S. 72.

¹⁰⁾ Vergl. auch „das zweite St. Galler Totenbuch“ in den „Mitteilungen zur vaterländ. Gesch.“ XIX an verschiedenen Orten (Register!).

Schenken von Landegg angehörte, das in keinem nachweisbaren genealogischen Zusammenhang mit den Gielen stand. Die Gielenglattburg, heute völlig verschwunden, erhob sich auf einem Hügel rechts der Glatt, gegenüber der Ortschaft Niederglatt, die Schenkenglattburg hingegen steht nördlich der Einmündung der Glatt in die Thur, auf dem linken Thurufer, und wurde 1781 zu einem kleinen Frauenkloster ausgebaut.¹⁾

Der jüngste Sohn Konrads I., nämlich **Rudolf II.**, beendete durch Nachgiebigkeit einen langwierigen Streit, der zwischen seinen Vorfahren und dann ihm mit dem Propst der Domkirche zu Konstanz geherrscht hatte. Es handelte sich um die Kapelle zu Märstetten, welche samt allen dazu gehörenden Pfarreirechten vom Propst als Filiale von Wigoltingen bezeichnet und deshalb für Konstanz in Anspruch genommen wurde. Nachdem der Bischof und der Prior nach gewalteter Untersuchung zum gleichen Resultat gekommen waren, verzichtete am 29. August 1242 zu Konstanz der Ritter Rudolf von Glattburg mit dem Beinamen Giel (cognomine Giel) für sich und seine Nachkommen auf jede Klage und jeden Anspruch.²⁾

Dieser Rudolf ist am meisten bekannt und genannt worden als Stifter des heute noch blühenden **Frauenklosters Maggenau.**³⁾

Wie anderswo hatten sich auch in und um St. Gallen Vereinigungen frommer Frauen (Beginen) gebildet, sogenannte „Sammnungen“, um ein beschauliches Leben im Dienste Gottes zu führen. Eine solche Sammnung, die ihre Klause auf dem Brühl vor der Stadt St. Gallen hatte, trachtete darnach, aus der Nähe des lärmenden Treibens wegzukommen und zugleich einem genehmigten Orden einverleibt zu werden. Die Magisterin Adelheid und ihre geistlichen Schwestern benühten deshalb gerne eine Gelegenheit, die ihr von der Familie Giel

¹⁾ Beide Glattburgen gehören in das Territorium der heutigen Gemeinde Oberbüren. Vergl. Felder: „Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell“, I., St. Galler Neujahrsblatt 1907, S. 33, Nr. 53 und 55. — Schon im Jahre 788 wird Glataburche, 876 Glataburc als Vertlichkeit genannt.

²⁾ Thurg. U.-B., II., Nr. 154, S. 512 ff. — Vergl. Nüschele: Die Götterhäuser der Schweiz, II., S. 50 u. 57.

³⁾ In der heutigen Gemeinde Degersheim, zwischen dieser Ortschaft und Flawil.

gebeten wurde, um das Heim in eine stille Gegend auf dem Lande zu verlegen. Rudolf Giel von Glattburg und seine Gattin Gertrud schenkten nämlich mit Zustimmung des Abtes Walther von St. Gallen das Patronatsrecht und die Vogtei der Kirche zu Maggenau, ferner drei Dinghöfe und auch Acker und Heidegründe jener Gegend und endlich noch den Boden, auf welchem die Burg Helfenberg gestanden hatte — dies alles teils Eigengut der Donatoren, teils Lehen vom Kloster St. Gallen — an diese Sammlung. Zugleich entschädigten sie das Kloster St. Gallen für seine Einbuße an Lehenbesitz, indem sie ihm einige Eigengüter, nämlich die Dinghöfe zu Brüwil und zu Ruzbaum, übertrugen und sie dann wieder als Klosterlehen entgegennahmen. Auf Grund dieser großen Schenkung verpflanzte der Abt Walther von St. Gallen in Gegenwart seines Konvents und zahlreicher Zeugen geistlichen und weltlichen Standes durch feierliche Beurkundung vom 3. April 1244 die Frauenvereinigung nach Maggenau.⁴⁾ Fortan bildete diese Stiftung, die nun mit bischöflicher Genehmigung dem Cistercienserorden beitrug, den Ruhmestitel der Familie Giel, die sich derselben auch fernerhin mit Rat und Tat annahm.⁵⁾ Der Stifter selber förderte das junge Klösterlein nach Kräften. Am 3. August 1244 inkorporierte auf Bitten des Ritters Rudolf Giel der Bischof von Konstanz dem Kloster die Kirche zu Maggenau;⁶⁾ am 28. Januar 1262 schenkte Rudolf den Hof Holzern bei Helfentwil, Lehen von St. Gallen, an das Kloster Maggenau und übertrug dafür eines seiner Riburger Lehen an das Kloster St. Gallen;⁷⁾ bei späteren

⁴⁾ U.-B. St. G., III., Nr. 889, S. 103 ff. — Der Herausgeber des U.-B., Herr Dr. S. Wartmann, nahm ohne weiteres an, daß mit der in der Urkunde genannten abgegangenen Burg Helfenberg diejenige beim benachbarten Gossau gemeint sei (diese Burg war aber ein halbes Jahrhundert später, beim Ausbruch der Appenzellerkriege, in gutem, widerstandsfähigem Zustand), mit Brüwil und Ruzbaum dortige Höfe. Aber auf Grund späterer Urkunden werden wir sehen, daß St. Gallen auch die Burg Helfenberg bei Uerschhausen und viele Güter bei Ruzbaumen (unweit Stammheim) besaß. Welches Helfenberg hier (und später) gemeint ist: non liquet.

⁵⁾ A. Hardegger: Die Cistercienserinnen zu Maggenau (St. Galler Neujahrsblatt 1893).

⁶⁾ Regesten der Bischöfe von Konstanz (fortan zitiert: Constanzer Regesten) I., Nr. 1634. Die Pfarrkirche St. Verena zu Maggenau ist also älter als das Kloster. Vergl. Wegelin: Gesch. des Toggenburg, II., 300; Ruzscheler: Gotteshäuser, II., S. 97.

⁷⁾ U.-B. St. G., III., S. 842.

Bergabungen an das Frauenkloster oder bei Beurkundungen, die dasselbe betrafen, war er fast immer als Mitbeteiligter oder doch als Zeuge anwesend.⁸⁾

Rudolf II. nahm eine ganz hervorragende Stellung unter den st. gallischen Ministerialen ein. Der vorzügliche St. Galler Chronist Ruchimeister, der etwa ein halbes Jahrhundert später seine „Nüwen Casus sancti Galli“ verfaßte, nennt ihn den „dozermal⁹⁾ richost Dienstman“ der Abtei St. Gallen.¹⁰⁾ Im Jahre 1244 erscheint er als Kämmerer des Klosters.¹⁾ Ob er der erste seines Geschlechtes war, der dieses Amt bekleidete, kann nicht festgestellt werden; auf jeden Fall blieb es von nun an erblich in seiner Familie. Aber schon damals, also im 13. Jahrhundert, waren die vier Hofämter wohl bloß noch repräsentativer Art. Rudolf besaß zahlreiche Eigengüter²⁾ und dazu viele Lehen der Abtei St. Gallen, die den Hauptteil seines Reichthums ausmachten, aber auch Lehen der Grafen von Toggenburg, der Grafen von Riburg und des Bischofs von Konstanz. Im Jahre 1244 sahen sich Abt und Propst von St. Gallen angesichts der trostlosen Finanzlage des Klosters genötigt, den Kämmerer Rudolf Giel und noch acht weitere Persönlichkeiten, darunter auch zwei Konventualen, zu beauftragen, die Durchführung der getroffenen Maßnahmen zur ökonomischen Besserung des Stifts zu überwachen; dem Kämmerer Rudolf wurde einer der zwei Verpflichtungsscheine zur Hut übergeben.³⁾

Als am 9. November 1246 der Abt von St. Gallen ein Gut in der „villa“ zu Willisdorf, über das der „discretus vir Ruodolfus Gielo de Glatteburch, nostre ministerialis ecclesie“

⁸⁾ U.-B. St. G., III., S. 705 (Urkunde von 1252); III., S. 844 (1277); IV., S. 1005 (1264); IV., S. 1006 (1267); IV., S. 1008 (1268); Archiv Maggenau (1265); Thurg. U.-B., III., S. 542 (1277).

⁹⁾ d. h. zur Zeit des kriegerischen Abtes Berchtold von Falkenstein (1244—1272. — Vergl. Neujahrsblatt 1894).

¹⁰⁾ St. Galler „Mitteilungen zur vaterländ. Gesch.“, XVIII., S. 126.

¹⁾ Schon im 10. Jahrh. werden die beiden Hofämter des Schenken und Truchseßen genannt; im 12. Jahrh. treffen wir die bei Reichsfürsten übliche Bierzahl der Hofämter, indem noch der Kämmerer und der Marschall hinzukommen. Vergl. B i f e l, a. a. O., S. 222 ff.

²⁾ Im Jahre 1267 verkaufte er mit Zustimmung seiner Söhne Rudolf, Heinrich und Ulrich die Vogtei über des Opprechts Schuppeise in Utwil, die ihm mit vollem, freiem Recht (pleno et libero iure) tibi eadem pertinuit) zugehörte, um 5 Pf. Pf. dem Kloster Münsterlingen. — Thurg. U.-B., III., Nr. 513. In der nur als Kopie überlieferten Urkunde wird Rudolf Giel bloß Rudolf von Glattburg genannt.

³⁾ U.-B. St. Gallen, III., Nr. 890, S. 106.

das Vogtrecht innehatte, an das Kloster St. Katharinental bei Dieffenhofen verkaufte, erteilte Rudolf seine Zustimmung dadurch, daß er beide auf diesen Verkauf bezüglichen Urkunden mitbesiegelte.⁴⁾ Aus diesen Siegeln lernen wir erstmals die Form des *G i e l w a p p e n s* kennen: Schild quer geteilt, oben flach, unten geschächt; auf dem oben flachen Helme als Helmzier ein großer fächerartiger Reiherfederbusch. Das Schildbild blieb sich gleich bis zum Aussterben des Geschlechts.⁵⁾ Am 10. November 1260 verzichtete Rudolf Giel, der die Vogtei über diese Güter in Willisdorf als Afterlehen des Grafen Friedrich von Toggenburg beibehalten hatte, zugleich mit dem Grafen auf alle seine darauf bezüglichen Rechte zugunsten der Nonnen in St. Katharinental. Rudolf entschädigte den Grafen mit Eigengütern zu Uerschhausen und zu Buch, die er ihm aufgab, um dieselben dann wieder als toggenburgisches Lehen entgegenzunehmen.⁶⁾

In einem bösen Streit zwischen Abt Berchtold von St. Gallen und dem Bischof von Konstanz verurteilten Rudolf Giel und Herdegen von Heidelberg als erbetene Schiedsrichter den Abt zur Zahlung von 200 Mark Silbers an den Bischof,⁷⁾ und als später der Abt und der Bischof zusammenhielten gegen den gefährlichen Grafen Rudolf III. von Habsburg und für den Fall von Meinungsverschiedenheiten ein Schiedsgericht bestellten, bezeichnete der Abt den Ritter Rudolf Giel als seinen Vertrauensmann und lezten Zusatz zu diesem Schiedsgericht.⁸⁾ Ueberhaupt findet er sich gar häufig im Gefolge des Abtes Berchtold; selten vollzieht dieser eine rechtliche Verfügung, wo nicht Rudolf Giel als Zeuge dabei ist.⁹⁾ Als nach dem Tode Abt Berchtolds 1272 es unter den

⁴⁾ *ibid.* Nr. 897, S. 113 und Thurg. U.-B., II., Nr. 178 u. 179.

⁵⁾ Siehe am Schluß dieser Arbeit Exkurs 2: Das Wappen der Giel.

⁶⁾ Thurg. U.-B., III., Nr. 434. Siegel Giels wie an Nr. 179. Willisdorf in der Gem. Dieffenhofen, Uerschhausen in der Gem. Hüttwilen, Buch in der Gem. Ueßlingen, alle drei im Kt. Thurgau.

⁷⁾ Vergl. die Urk. des Papstes Innocenz IV. vom 20. Juni 1254 in U.-B. St. G., III., Nr. 927, S. 133 u. Thurg. U.-B., III., Nr. 320, S. 55; ferner St. Galler Neujahrsblatt 1894, S. 15 f.

⁸⁾ Urk. vom 18. Aug. 1259 in U.-B. St. G., III., Nr. 940, S. 150. — Neujahrsbl. 1894, S. 21 f.

⁹⁾ So 1252 u. 1256 in U.-B. St. G., III., S. 705 u. 841; 1259 in Zürcher U.-B., III., Nr. 1069, S. 157; 1260 in U.-B. St. G., IV., S. 1000; 1264 in *ibid.* S. 1005; 1265 in Constanzer Reg., I. Nr. 2115; 1268 in U.-B. St. G., III., Nr. 978, S. 175; 1271 in *ibid.* Nr. 993, S. 192.

Konventualen zu einer Doppelwahl kam, parteiten sich auch die Ministerialen. Rudolf Giel, ferner der von Ramswag und der von Elgg hielten zu Ulrich von Güttingen, während die Herren von Rorschach, die Schenken von Glattburg und Eberhard von Bichelsee sich auf die Seite Heinrichs von Wartenberg, eines Verwandten des verstorbenen Abtes, schlugen. Der Giel hielt hier also nicht zum Verwandten seines Wohltäters, obgleich dieser „die bessren fur hatt“. Der von Güttingen trug den Sieg davon. Von Rudolf Giel haben wir aus dem Jahre 1277 die letzte Kunde; ¹⁰⁾ er muß als betagter Mann von 70 bis 80 Jahren gestorben sein.

Seine Gemahlin Gertrud, wohl aus dem Hause derer von Rosenberg bei Herisau, überlebte ihn und auch die meisten ihrer Söhne. Am 31. März 1290 vertauschte sie, Witwe des Ritters Rudolf Giel, ft. gallische Lehenhöfe zu Hausen und Elgg an das Kloster Maggenau gegen Besitzungen zu Bubental, und zwar mit Zustimmung ihres Sohnes Ulrich und ihrer Enkel Ulrich und Rudolf. ¹⁾ Am 5. August 1290 stiftete Frau Gertrud, „die alte Gielin“, Jahrzehnten zu Maggenau für sich, ihren Gatten und ihre Söhne Rudolf und Heinrich. ²⁾ Und endlich am 7. Juli 1293 erfolgte ein neuer Gütertausch mit Maggenau, wobei wieder der Sohn Ulrich und die beiden Enkel ihre Zustimmung erteilten. ³⁾

Rudolf Giel hinterließ aus seiner Ehe mit Gertrud mehrere Söhne. Der älteste wird wohl Konrad (III.) gewesen sein, der schon 1257 als Bürge für eine Geldschuld der Herren von Bichelsee und 1259 zusammen mit seinem Vater Rudolf als Zeuge des Abtes Berchtold genannt wird. ⁴⁾ Er und seine Brüder Rudolf und Ulrich waren auch anwesend, als ihr Vater 1262 dem Kloster Maggenau den Hof Holzern schenkte, ⁵⁾ und vier Jahre später schenkte er selber dem Kloster Maggenau ein Gut zu Mettendorf, Lehen des Klosters Reichenau, das

¹⁰⁾ Thurg. U.-B., III., Nr. 658, Urf. vom 7. Juni 1277 (das Siegel ist das gleiche wie 1246 u. 1260); ferner U.-B. St. G., III., S. 843 f., Urf. vom 13. Dez. 1277; IV., S. 1015, Urf. vom 27. Dez. 1277. Er wird als Ritter bezeichnet erstmals 1242, zum letzten Mal 27. Dez. 1277.

¹⁾ U.-B. St. Gallen, IV., S. 1028.

²⁾ Archiv Maggenau.

³⁾ *ibid.* u. Zürcher U.-B., VI., Nr. 2245.

⁴⁾ Thurg. U.-B., III., S. 134 u. Zürcher U.-B., III., S. 157.

⁵⁾ U.-B. St. G., III., S. 842.

er als Aftterlehen vom Grafen Rudolf von Habsburg innehatte.⁶⁾ Im Jahre 1268 entſchloß ſich Ritter Konrad Giel im Vereine mit ſeiner Gattin Engilburg und ſeinem Bruder Burkhart, „auf göttliche Erleuchtung hin die Welt zu verlaſſen und ſich im Kloſter Maggenau klöſterlichen Uebungen hinzugeben“. Die beiden Brüder wurden ſogenannte Konverſen oder Laienbrüder, die Engelburg hingegen trat in den Konvent der Kloſterfrauen ein. Als Aussteuer brachten die drei dem Kloſter Maggenau eine Menge von Gütern, darunter den Hof Oberdorf, den untern und obern Hof zu Helfenberg, weitere Güter bei Goffau und Oberbüren, zahlreiche Vogteien über zum Teil weit abgelegene Dertlichkeiten⁷⁾ und endlich verſchiedene Abgaben vom Kelnhof zu Elgg, alles Lehen des Kloſters St. Gallen.⁸⁾ Die zwei Laienbrüder treffen wir fortan verſchiedentlich im Dienſte ihres Kloſters tätig, Konrad bis 1280,⁹⁾ Burkhart bis 1275.¹⁰⁾ Zu beſonderen Ehren ſcheint Konrads Gattin Engilburg emporgeſtiegen zu ſein, denn in den Jahren 1272, 1280 und 1283 wird eine Engelburg als Aebtiffin von Maggenau genannt, die mit der Gattin Konrads identifiſch ſein dürfte.¹⁾

Zwei weitere Söhne Rudolfs II. waren Heinrich (I.), nachweisbar von 1267 bis 1288, und Ritter Ulrich (II), der von 1262 bis 1293 in den Urkunden vorkommt. Beide werden anfänglich meiſt bloß als Zeugen genannt.²⁾ Gemeinſam und im Namen ihrer Neffen gaben ſie am 22. Auguſt 1280 ihr Eigengut zu Alterswil, das ihr Lehenträger Heinrich von Glattburg an das Kloſter Maggenau verkauft hatte, in die Hand des Abtes von St. Gallen auf.³⁾ Am 23. September

⁶⁾ Zwei Urk. im Arch. Maggenau. Es handelt ſich hier um Mettendorf in der Gem. Hüttlingen, Bez. Frauenfeld. Vergl. die Urk. von 1268 in Thurg. U.-B., Nr. 529, Seite 342. — Der Graf und der Abt hatten ihre Zuſtimmung zu dieſer Schenkung erteilt.

⁷⁾ In den heutigen Kantonen Thurgau und Zürich.

⁸⁾ U.-B. St. G., IV., Seite 1007.

⁹⁾ *Ibid.* Seite 1012 und 1019, ſowie in fünf ungedruckten Urkunden im Archiv Maggenau.

¹⁰⁾ In zwei ungedruckten Maggenauer Urkunden.

¹⁾ Vergl. A. Hardegger im Neujahrsblatt 1893, S. 9 u. 38. Engelburg wird noch Leu's Lexikon als eine „von Sonnenberg“ bezeichnet; einen Beleg für dieſe Annahme konnte ich nicht auffindig machen.

²⁾ Ulrich als Sohn Rudolfs in Thurg. U.-B., III, Nr. 658 und in U.-B. St. G., III., Seite 843.

³⁾ U.-B. St. G., IV., S. 1020 f. — Alterswil in der Gem. Flawil.

1282 verzichteten die beiden Brüder sowie ihre Neffen Rudolf und Ulrich gegen die bedeutende Summe von 85 Mark Silber auf das Vogtrecht, das Meieramt, den Besitz und die Leute zu Hemmenhofen und den dortigen Kelnhof samt Kirchensatz anlässlich eines Gütertausches zwischen den Klöstern St. Gallen und Feldbach.⁴⁾ Heinrich und Ulrich Giel nahmen auch Partei für den Gegenabt Konrad von Gundelfingen (1288—91) in dessen Streit mit Wilhelm von Montfort, dem rechtmäßigen Abt von St. Gallen. Heinrich hat offenbar das Ende dieses Konflikts nicht erlebt, Ritter Ulrich hingegen hielt bis zum Schlusse aus und legte sich schwer ins Zeug, indem er bedeutende Summen für seinen Schützling, der dann doch sein Ziel nicht erreichte, und dessen Anhänger sowie im Kriege selber auslegte.⁵⁾ Konrad von Gundelfingen suchte zwar seinen Parteigänger schadlos zu halten: Am 10. April 1290 verschrieb der Gegenabt dem Ritter Ulrich Giel 6 Pfund jährlichen Zinses aus den Einkünften des Hofes Gossau und verpfändete ihm hiefür den Hof selbst für 20 Mark Silber, die der Abt ihm schuldet.⁶⁾ Schon zehn Tage früher, am 31. März, hatte Abt Konrad seine Zustimmung zu einem Tauschvertrag gegeben, laut welchem das Kloster Maggenau seinen Hof „in Husen“, zwischen Bischofzell und dem Dorf Büren gelegen, sowie die Zinsen aus dem Kelnhof in Elgg, beide Lehen von St. Gallen, an Frau Gertrud, Witwe des Ritters Rudolf (II.), umtauschte gegen alle ihre Besitzungen zu Bubental bei Degersheim, auch Lehen des Klosters St. Gallen. Gertruds Sohn Ulrich (II.) und ihre Enkel Rudolf (IV.) und Ulrich (III.) erteilten dazu ebenfalls ihre Zustimmung.⁷⁾ Ob Abt Wilhelm von Montfort nachträglich die Verpfändung des Hofes zu Gossau anerkannte, ist fraglich, dagegen bestätigte er am 7. Juli 1293 den obgenannten Tauschvertrag mit Maggenau.⁸⁾ Als Anhänger Konrads von Gundelfingen war

⁴⁾ Ibid. S. 1023. — Thurg. U.-B., III., Nr. 733. — Hemmenhofen im badischen Bezirksamt Radolfzell.

⁵⁾ U.-B. St. G., III., Seite 739, 741, 743.

⁶⁾ U.-B. St. G., IV., Seite 1029. Auch in III., S. 844, aber mit falschem Datum.

⁷⁾ u. ⁸⁾ Ibid., IV., S. 1028 f. — An der Urk. vom 31. März 1290 siegelt Ulrich (II.), der Sohn, mit Rundsiegel, 36 mm, und der Umschrift: † S' DNI. UL' GIELO. DE. GLATTEBVRCH. Dagegen siegelt er die Urkunde vom 7. Juli 1293 (Zürcher U.-B., VI., Nr. 2245, Seite 207. Arch. Maggenau) mit schönem Dreiecksiegel, 39 mm breit, 46 mm hoch,

Ulrich II. auch bei Herzog Albrecht von Oesterreich, der ja den Gegenabt gegen Wilhelm von Montfort unterstützte, gut angeschrieben. Nachdem im Juli 1291 König Rudolf von Habsburg gestorben war, gab der Gegenabt Konrad sein Spiel verloren. Aber die Parteigänger des Herzogs Albrecht warfen 1292 die antihabsburgische Koalition, an deren Spitze Zürich stand, nieder, worauf der Herzog am 26. August 1292 mit Zürich einen Frieden schloß, wonach für allfällige neue Zwiste ein Schiedsgericht vorgesehen wurde, zu dem jede Partei zwei Mann zu stellen hatte; als Obmann dieses Schiedsgerichtes aber wurde der Ritter Ulrich Giel von Glattburg bestimmt.⁹⁾ Mit dem Jahre 1293 verschwindet Ulrich Giel aus den Urkunden.¹⁰⁾

Der Stammhalter der vierten Generation, nämlich Rudolf (III.), nachweisbar von 1259 bis 1278, tritt nur wenig hervor. Im Jahre 1278 wird er Ritter genannt;¹⁾ 1282 ist er bereits gestorben.²⁾

II. A

Fünfte bis achte Generation.

Die ältere Linie, darunter die Giel von Helfenberg, 1278—1388.

Rudolf III. hinterließ zwei Söhne, von denen Rudolf (IV.) der ältere gewesen sein wird und auch den alten Hausbesitz erbte. Er und sein Bruder Ulrich werden 1282 als Söhne

Schild oben gerautet, unten geschacht, Umschrift: † S. VL. DCI. GIEL. MILITIS. DE. LIEB . . . ERG. Dieses Siegel führt 1312 sein Neffe Ulrich III. Dagegen siegelt 1290 der Enkel Rudolf IV. mit dem Siegel des Großvaters Rudolf II. von 1246. Endlich 1290 der Enkel Ulrich III. mit einem Dreiecksiegel, 37/39 mm, Umschrift: † S' ULRICI. DE. GLATEBVRCH, das er 1312, wie schon gesagt, mit dem des Oheims vertauschte. Mitteilungen von Herrn stud. phil. J. A. Hostenstein.

⁹⁾ Zürcher U.-B., VI., S. 172 u. 174.

¹⁰⁾ Weitere Belegstellen für Heinrich I. und Ulrich II.: U.-B. St. G., III., die Nummern 978, 993, 1008, 1009, 1025, 1063, 1066, sowie Nr. 2 auf Seite 842 und Nr. 6 auf S. 844. — Ibid. IV., Seite 1020 f., 1028 und 1031. — Thurg. U.-B., III., Nummern 513, 658, 665, 666, 701, 705, 782, 792. — Zürcher U.-B., V., Nr. 2008 und VI., Nr. 2225 und 2245.

¹⁾ Arch. Maggenau.

²⁾ U.-B. St. G., IV., Seite 1023. — Weitere Belegstellen für Rudolf III.: U.-B. St. G., III., Nummern 1008, 1009 und Seite 842 und

quondam Rudolphi dicti Giel, ministerialis, genannt,²⁾ ebenso 1290 und 1293 anlässlich von Tauschverträgen, die ihre Großmutter Gertrud mit der Aebtissin von Maggenau abschloß.³⁾ Mit dem Jahre 1293 verschwindet sein Name aus den Urkunden.⁴⁾ Er ist der Stammvater einer Linie der Giel, von der sich einzelne „von Helfenberg“ nannten — erstmals sein Sohn Rudolf (V), — die aber etwas nach 1388 ausstarb. Man scheint sich da in der Weise geeinigt zu haben, daß diejenigen, die mit ausschließlich alt-Gielschem Gut abgefunden wurden, sich fernerhin „von Glattburg“ hießen, während die andern, zu deren Anteil die Burg Helfenberg gehörte, sich diesen Namen beilegen.

Ueber die Geschlechtsfolge der sechsten und siebenten Generation dieser Linie sind wir auf bloße Vermutungen angewiesen. Söhne Rudolfs IV. werden Rudolf (V.) und Ulrich (IV.) gewesen sein. Rudolf V. wird 1306 Rudolf Giel junior genannt, und zwar als Zeuge des Komturs zu Bubikon.⁵⁾ Am 28. Januar 1331 belehnte Bischof Rudolf von Konstanz als Pfleger der Abtei St. Gallen den Ritter Hermann von Breitenlandenbergr mit einem Hof zu Len,⁶⁾ den der st. gallische Dienstmann Rudolf Giel von Glattburg und dessen Gattin Adelheid dem Landenberger verkauft hatten.⁶⁾ Rudolf Giel erscheint am 1. März 1338 als Zeuge des Abtes von St. Gallen und am 13. Oktober jenes Jahres als

844 (?), IV., Seite 1000, 1015 (?). — Thurg. U.-B., III., Nr. 513, 615. Cod. Salemitanus, II., Nr. 588. — Zürcher U.-B., III., Nr. 1069. — Arch. Maggenau.

²⁾ U.-B. St. G., IV., S. 1023 f. — Thurg. U.-B., Nr. 733.

³⁾ Archiv Maggenau. — Zürcher U.-B., VI., Nr. 2245.

⁴⁾ Zürcher U.-B., VIII., Nr. 2840 wird 1306 Rudolfs gleichnamiger Sohn (?) „junior“ genannt, woraus zu schließen wäre, daß damals der Vater noch lebte. — Weitere Nennungen Rudolfs IV.: U.-B. St. G., IV., S. 1029 und Codex Salemitanus, II., Nr. 1036.

⁵⁾ Zürcher U.-B., VIII., Nr. 2840, S. 128. — Ob es sich da aber nicht eher um Rudolf (VI.) Giel von Liebenberg handelt? Die Urkunde wurde in Bubikon ausgestellt.

⁶⁾ Gemeinde Turbental?

⁷⁾ Zürcher U.-B., XI., Nr. 4338, S. 216 f. Das Siegel Rudolfs ist abgefallen, dasjenige Adelheids hängt. Aus diesem Siegel geht hervor, daß Adelheid eine geb. Leu von Zuffenriet war. Ihr Siegel ist abgebildet in den „Siegel-Abbildungen zum Zürcher Urkundenbuch“, Taf. XI, Tafel IV, Nr. 39. — Vergl. unten, S. 23, Note 9. — Hier soll noch gleich erwähnt werden, daß eine Adelheid v. Glattburg, geb. von Wilberg (?) im 2. st. gall. Totenbuch (Mitteil. z. vaterl. Gesch., XIX., S. 414) genannt wird.

einer der Bürgen des Heinrich von Eppenberg.⁹⁾ Am 13. Dezember 1339 gab Rudolf, „der alte Giel von Glattburg“ ein Gut zu Gebertswil nebst Zinsen zu Gunsten des Klosters Maggenau auf,¹⁰⁾ und am 1. September 1341 sandte Ritter Rudolf (VI.) Giel von Liebenberg für sich und seinen Vetter Rudolf Giel von Helfenberg st. gallische Klosterlehen auf, deren Träger sie für das Kloster St. Gallen gewesen seien.¹⁾ Am 31. Oktober 1341 heißt er „Rudolf Giel v. Glattburg senior“ und am 8. März 1342 „Rudolf der alt Giel von Helfenberg“. ²⁾

Leider geben uns die einschlägigen Urkunden hier so wenig wie schon früher³⁾ eindeutigen Aufschluß darüber, um welches Helfenberg es sich da handelt, um das bei Gossau oder das bei Uerschhausen unweit Stammheim. Das Kloster St. Gallen war an beiden Orten begütert,⁴⁾ die Gielenfamilie sicher bei Uerschhausen.

Rudolfs V. Bruder Ulrich (IV.) wird jener Ulricus dietus Giel gewesen sein, der am 29. Juni 1308 als Zeuge des Abtes Heinrich II. erscheint und im Gegensatz zu seinem Oheim Ulrich (III.), der da ebenfalls Zeuge war, nicht als „Ritter“ bezeichnet wird⁵⁾ und diesen Titel überhaupt nie erlangt hat. Noch im gleichen Jahre schenkte er dem Kloster Maggenau den Hof zu Gebertswil, genannt „der Hof bi dem bache“. ⁶⁾ Am 3. April 1312 wurde er von seinem Oheim Ulrich und

⁹⁾ U.-B. St. G., III., Nr. 1378, S. 512. — Ibid. Nr. 1330, S. 515.

¹⁰⁾ Arch. Maggenau. — Gebertswil, Gem. Oberbüren.

¹⁾ U.-B. St. G., IV., S. 1071.

²⁾ U.-B. St. G., IV., S. 1072 u. ibid. III., S. 533. Durch letztere Urkunde bescheinigte er dem Abt Hermann v. St. Gallen die Abzahlung von 18 Pf. Pf. von einer Schuld von 68 Pf.

³⁾ Siehe oben Seite 14, Note 4. Vergl. auch U.-B. St. G., V., S. 155 f., 186 und 490.

⁴⁾ J. von Arg: *Geschichten...*, I., 515 und H. Wartmann in U.-B. St. G. nehmen ohne weiteres an, es handle sich um Helfenberg bei Gossau, während J. Meyer im Thurg. U.-B., II., S. 539 f. und Farnet: *Gesch. v. Stammheim*, S. 57, mit Angabe guter Gründe für die andere Ansicht, die Streitfrage unentschieden lassen. Vergl. auch Stumpf: *Chronik*, lib. V, cap. 25. Noch im 17. Jahrh. erscheint das thurgauische Helfenberg in den St. Galler Lehenbüchern.

⁵⁾ U.-B. St. G., III., Nr. 1184, S. 362.

⁶⁾ Wegelin: „Genealog. Beschreibung der edlen Gielen von und zu Glattburg“ (Mfr. Stadtbibl. St. Gallen), fortan kurzweg zitiert: Wegelin. Es ist der Versuch einer Genealogie der Giel auf Grund von Leu's Lexikon, von Bucelin und von zahlreichen, aber ungeordneten urkundlichen Notizen ohne Quellenangabe, verfaßt 1822.

dessen Sohn Rudolf „unser vetter“ (!) genannt.⁷⁾ Am 1. März 1314 war er zu Wil Zeuge des Rudolf von Landenberg; am 20. Februar 1320 ebenda Zeuge der Edeln von Bichelsee und des Abtes Hiltbold von St. Gallen; 1321 verkaufte Ulrich der Biel von Glattburg, st. gallischer Dienstmann, seinen eigenen, vom Gotteshaus Tobel erkauften Hof zu Niederuzwil dem Grafen Kraft von Toggenburg. Damit verschwindet er aus den Urkunden.

So viel sich erkennen läßt, hinterließ Rudolf (V.) von Helfenberg zwei Kinder: Rudolf (VII.) und Elsbeth. Rudolf erscheint erstmals 1324 als „Rudolf der jung Biel von Glattburg“. Am 5. Februar jenes Jahres stellte er sich als einer der Bürgen eines Kraft „Snöd“, der im Streit mit Abt Hiltbold von St. Gallen gefangen genommen und nun freigelassen wurde.⁸⁾ Kraft Schnöd, dem Dienstadel der Grafen von Toggenburg angehörend, von denen diese Ministerialen das Dorf Krinau zu Lehen trugen, wird der Schwager Rudolf Giels gewesen sein: 1362 verliehen die Grafen von Toggenburg das Dorf Krinau an Elsbeth die Bielin, Witwe des Kraft Schnöd.⁹⁾ Mit der Stiftung seines Hauses, dem Kloster Maggenau, stand Rudolf in stetem Verkehr: am 26. September 1336 verließ Rudolf der Biel von Glattburg diesem Kloster den Zehnten aus einem Hof zu Gebertswil, sein Lehen von St. Gallen, um 1 Huhn jährlich;¹⁰⁾ am 1. März 1338 war er (oder sein Vater?) Zeuge des Abtes Hermann;¹⁾ am 1. Mai 1338 verließ er im Verein mit seinen Vettern Ulrich und Heinrich den großen Zehnten zu Rosrüti, ebenfalls St. Galler Lehen, dem Kloster Maggenau,²⁾ und am 13. Oktober jenes Jahres war er Mitbürge für seinen Freund Hein-

⁷⁾ U.-B. St. G., III., Nr. 1198, S. 374. — Ibid. Nr. 1216, S. 389. — Ibid. Nr. 1258, S. 419. — Wegelin, a. a. D.

⁸⁾ U.-B. St. G., III., Nr. 1294, S. 448. Rudolf ist der Letzte in der Reihe der Bürgen, weil die andern ritterlichen Standes waren, er hingegen nicht. Vom Siegel der Urk. ist bloß ein Bruchstück erhalten; es zeigt im Schild die Helmzier, einen Hirschkopf mit Geweih.

⁹⁾ U.-B. St.-G., IV., Seite 29. — Vielleicht war es dieser Rudolf, der 1331 den Hof Len an Hermann von Breitenlandenberg verkaufte (siehe oben, S. 21); wenn ja, wäre er mit Adelheid Leu verheiratet gewesen.

¹⁰⁾ U.-B. St. G., IV., S. 1069. Auch hier handelte es sich vielleicht um Rudolf V., den Vater. Das Siegel ist leider abgefallen.

¹⁾ Ibid. III., Nr. 1378, S. 515.

²⁾ Ibid. IV., S. 1069.

rich von Eppenberg.³⁾ Am 1. September 1341 sandte Rudolf von Helfenberg im Verein mit seinem „Bettler“ Ritter Rudolf Giel von Liebenberg dem Abt Hermann st. gallische Klosterlehen auf, deren Träger sie für das Kloster Maggenau gewesen waren,⁴⁾ und im folgenden Jahr siegelten Rudolf Giel von Helfenberg zusammen mit seinen Bettlern Ulrich und Heinrich neuerdings als Träger für Maggenau.⁵⁾ Damit verschwindet er aus den Urkunden, also ganz kurz nach seinem Vater.⁶⁾ Von seinem mutmaßlich gewaltsamen Ende wird später die Rede sein.

Söhne Ulrichs IV., also Bettlern Rudolfs VII., müssen Ulrich V. und Heinrich II., auch Heinrichwalter genannt, gewesen sein. Sie erscheinen zusammen mit ihrem Bettler Rudolf VII. in der Urkunde vom 1. Mai 1338, dann wieder am 31. Oktober 1341⁷⁾ und am 26. Juli 1342; am 6. Okt. 1344 waren sie nebst zahlreichen anderen Edelleuten Friedensbürgen der Herren von Luterberg gegenüber Abt Hermann von St. Gallen;⁸⁾ am 15. November 1344 verkauften sie dem Spital zu St. Gallen den halben Hof Hausen bei Bischofzell, st. gallisches Lehen, um 76 Pf. 10 Sch. Pf.;⁹⁾ am 5. Mai 1347 versetzten die Brüder Ulrich und Heinrichwalter, die Giel von Glattburg, Lehenleute an den Freiherrn Eberhard von Bürglen um 1 M. Silber.¹⁰⁾ Am 20. Juni 1347 war Heinrich der Giel unter den Bürgen des Abtes Hermann von St. Gallen,¹⁾ am 6. Oktober 1347 sein Bruder Ulrich „Wehr und Tröster“ des Johann Meldegger gegenüber Abt Hermann.²⁾ Am 3.

³⁾ U.-B. St. G., III., Nr. 1883, S. 515 f.

⁴⁾ Ibid. IV., S. 1071 f.

⁵⁾ Ibid. S. 1073.

⁶⁾ Wie schon früher gesagt, ist es unmöglich, mit Sicherheit zu entscheiden, ob der in den Urkunden dieser Zeit genannte Rudolf Giel der 5. oder 7. dieses Stammes war. Häufig fehlen an den einschlägigen Urkunden die Siegel, oder waren für mich nicht erhältlich.

⁷⁾ Hier werden die beiden Brüder germani genannt, hatten also nicht die gleiche Mutter.

⁸⁾ U.-B. St. G., III., Nr. 1419, S. 543. — Das Original im Stadtarchiv Wil. Ulrich führt hier ein Dreiecksiegel; Umschrift: † S . . RICI G GLATEBV . G.

⁹⁾ Ibid. IV., Seite 1078.

¹⁰⁾ Ibid. S. 1085.

¹⁾ Ibid. III., Nr. 1442, S. 567.

²⁾ Ibid. III., Nr. 1446, S. 571. — Am 11. August 1348 wird Ulrich „der ältere Giel von Glattburg“ genannt. (Ibid. III., Nr. 1457, Seite 584.)

März 1348 verkaufte Ulrich Giel von Glattburg mit Zustimmung seines Bruders Heinrich dem Johann Wildrich von St. Gallen den vierten Teil des Meierhofs zu Flawil, ein Lehen des Klosters St. Gallen, um 39 Pf. Pf.³⁾ Am 13. Oktober 1349 funktionierte Ulrich als Vogt seines Neffen Ulrich (VII.) und dessen Schwester Margarete, die ihn ihren „Better“ nennen,⁴⁾ und am 28. Dezember 1351 belehnte auf Bitten Ulrichs des Giels von Glattburg der Abt Hermann den Spital zu St. Gallen mit einem Lehengut zu Gebertswil, das Ulrich um 3 Pf. Pf. an Johann Wildrich als Lehenträger des Spitals verkauft hatte.⁵⁾ Am 14. Dezember 1353 finden wir Ulrich Giel den ältern und Ulrich Giel den jüngern von Glattburg, Kirchherren zu Helfentswil, unter den Zeugen bei einem Verkauf an Maggenau.⁶⁾ Im folgenden Jahr 1354 verkaufte Ulrich seinem Bruder Heinrichwalter die Vogtei zu Harswil und einiges zu Gebertswil für 1 Pf. Pf. und 1 Malter Korn aus dem Zehnten zu Niederwil,⁷⁾ und am 18. August 1355 amtete Heinrichwalter als Stellvertreter und Vogt seiner „Bettern“ Ulrich (VII.) und Berchtold.⁸⁾ Am 2. Dezember 1356 verkaufte Ulrich der Giel „von seiner not wegen“ den Zehnten zu Niederwil unweit Glattburg,⁹⁾ und am 12. August 1359 einen Lehenmann an Abt Hermann von St. Gallen.¹⁰⁾ Am 27. August 1359 waren Hans von

³⁾ Ibid. IV., S. 1086. Die Gerichte über diesen Hof waren dabei ausgenommen. Ulrichs Bruder Heinrich, ebenfalls im Besitz eines Anteils an diesem Hof, nahm den Wildrich als „gemeinder“ für den Rest des Hofes.

⁴⁾ Ibid. III., Nr. 1466, S. 592. Das völlig mißlungene Siegel Ulrichs an dieser Urk. kommt nur dieses einzige Mal vor.

⁵⁾ U.-B. St. G., III., Nr. 1486, S. 610. — Rundsiegel Ulrichs, 34 mm Durchmesser, das gewohnte Schildbild, Umschrift: † ULRICI DCI. GIEL. D'GLATBVRG. — Am 28. Mai 1353 verkaufte Ulrich seinen Teil des Hofes zu Schwarzenbach (unweit Wil), st. gall. Lehen, an den Spital. Ibid. IV., S. 1093. Siegel wie oben angegeben.

⁶⁾ Ibid. IV., Seite 1093 ff. Die beiden Ulrichs, Kirchherren, sind Dheim und Nefse.

⁷⁾ Wegelin.

⁸⁾ U.-B. St. G., III., Nr. 1511, S. 630 ff. — Siegel Heinrichs: rund, 33 mm, Umschrift: † S HAINRICI. DCI. GIEL. DE. GLATBURG.

⁹⁾ Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv E 11, 1. Das Siegel Ulrichs ist anders als an den vorangehenden Urkunden, kleiner, 29 mm, bloß mit der Umschrift: † S' ULRICI. DCI. GIEL. — Der häufige Wechsel der Ulrich-Siegel erschwert die Festsetzung der Genealogie. In der Zeit von 1345—1356 kommen nicht weniger als sechs verschiedene Ulrich-Siegel vor.

¹⁰⁾ U.-B. St. G., III., Nr. 1548, S. 671. Siegel wie an Urk. 1356.

Steinach und Heinrich der Giel von Glattburg „rechte Wehren“ der Anna von Ems und des Konrad Schenk von Landegg.¹⁾ Am 19. Juni 1360 erschienen Ulrich und Heinrich, die Giel von Glattburg, vor dem Landrichter im Thurgau, vor den sie von Rudolf von Lichtensteig, Schreiber des Abtes von St. Gallen, zitiert worden waren. Es handelte sich um den Zehnten von Mazingen, der dem Schreiber durch Johans Giel von Liebenberg gegeben worden sei, was aber von den genannten Brüdern angefochten wurde. Die beiden Giel brachten vor, daß ihr „Ani“ und derjenige des Johans und Ulrich von Liebenberg rechte Brüder gewesen seien und das genannte Lehen gemeinschaftlich besessen hätten, weshalb sie dem Johans das Recht bestreiten, einseitig darüber zu verfügen. Der Landrichter entschied zugunsten des Schreibers.²⁾ Bald darauf muß Ulrich V. gestorben sein, denn am 3. August 1361 funktionierte Heinrich als Vogt der unmündigen Kinder seines Bruders.³⁾ Heinrich war vermählt mit Katharina, Tochter des Heinrichs des Freyen von Ueberlingen und hinterließ keine Kinder.⁴⁾

Da Heinrichwalter nicht bloß seinen Bruder überlebte (um fast drei Jahrzehnte), sondern auch seine Nefen und Nichten (zweiten und ersten Grades), nämlich die Kinder Rudolfs VII. und Ulrichs V., mögen diese nun vorerst besprochen werden.

Kinder Rudolfs VII. von Helfenberg müssen Ulrich (VII.), Berchtold und Margareta (I.) gewesen sein, denn sie erscheinen nach dem Tode Rudolfs als Inhaber von Helfenberg. Die drei werden erstmals urkundlich erwähnt, als sie 1349 Besitz zu Gebertswil an Johann Wildrich, den Lehenträger des Spitals zu St. Gallen, verkauften.⁵⁾ In der Folgezeit gelangten Ulrich V. und sein Neffe Ulrich VII. in den Lehenbesitz des Kirchensazes und des Widums der Kirche von

¹⁾ *Ibid.* Nr. 1549, S. 672 f.

²⁾ Archiv Maggenau.

³⁾ *Ibid.*

⁴⁾ Kindler von Knobloch: Oberbadisches Geschlechterbuch, I., S. 443. Kindler nennt als Kinder Ulrichs V.: Friedrich und Ursula (1363) die Urkunden hingegen berichten bloß von Friedrich und Margareta.

⁵⁾ U.-B. St. G., III., Nr. 1466, S. 591 f. — Siegel Ulrichs rund, 37 mm, Umschrift unleserlich. — Das Siegel Berchtolds rund, 30 mm, Umschrift: † S' B' DCL. GIEL. DE. GLATBVRG — Siegel Margaretas: rund, 29 mm, Umschrift: † S' GRETE. DCE. GIEL. M.

Helfentwil; am 14. Dezember nennen sich beide als Zeugen bei einer Beurkundung betreffend Maggenau: Ulrich der ältere und Ulrich der jüngere „Kirchherren von Helfentwil“. ⁶⁾ Am 18. August 1355 verkauften die Brüder Ulrich und Berchtold die Giel von Helfenberg dem Ulrich Hofacker von St. Gallen die Lehenzehnten von den Höfen bei Aufhofen und von Gütern bei Gebertswil um 5 Pf. Pf. Um diesen Verkauf ft. gallischen Lehenbesitzes fertigen zu lassen, erschienen an diesem Tage vor dem Abt von St. Gallen der obgenannte Ulrich der Giel von Helfenberg, Kirchherr der Kirche zu Helfentwil, und für Berchtold, der „von ehafter not wegen“ selber nicht erscheinen konnte, sein „vetter“ (Oheim) Heinrichwalter, der Giel von Glattburg. ⁷⁾ Am 8. März 1358 löste Abt Hermann von den zwei Brüdern Berchtold und Ulrich Giel von Glattburg, letzterer Kirchherr zu Niederhelfentwil, den ihnen verpfändeten halben Zehnten zu Schwarzenbach mit 24½ M. Silbers zurück. ⁸⁾ Damit verschwinden diese beiden aus den Urkunden. Sie sind kinderlos gestorben. ⁹⁾ Die Burg Helfenberg fiel offenbar jetzt wieder an die Abtei St. Gallen zurück. Der ganze Besitz der Helfenberger Linie ging an Heinrichwalter über, ausgenommen der Kirchensatz und Widem der Kirche von Niederhelfentwil, was Ulrich seiner Schwester Margarete als Leibding verschrieben hatte. Diese Schwester war vermählt mit Eppo von Eppenstein. ¹⁰⁾ Nun verkauften aber 1384 die Freiherrn von Rosenegg als Eigentümer des Kirchensatzes und Widems zu Niederhelfentwil diesen Besitz an Lütold Schenk von Landegg um 90 Pf. Heller, obwohl Margareta und ihr Gatte noch lebten. ¹⁾ Offenbar war mit

⁶⁾ U.-B. St. G., IV., S. 1093 ff. — Kirchensatz und Widem waren Eigen der Freiherren von Rosenegg.

⁷⁾ Ibid. III., Nr. 1511, S. 630ff. — Es hangen Berchtolds Siegel (wie 1349), dasjenige Ulrichs VII., welches nicht mehr demjenigen von 1349 entspricht, sondern: rund, 33 mm, Umschrift: + S' VLR. GIEL. RECT..... FETSWIL., und dasjenige Heinrichwalters. — Am 9. August 1356 kauften sich vor Abt Hermann drei Frauen von dem Lehenverhältnis zu Ulrich dem Giel v. Glattburg, Kirchherrn der Kirche Helfentwil, um 2 Pf. u. 12 Sch. Pf. los. Ibid. III., Nr. 1517, S. 635. — Aufhofen in der heutigen Gemeinde Oberbüren.

⁸⁾ U.-B. St. G., III., Anmerkung zu Nr. 1517, S. 636.

⁹⁾ Am 24. März 1366 wird ein Ulrich Giel als Zeuge erwähnt und dann wieder am 8. oder 12. April mit dem Epitheton „Edelknecht“ (Konstanzer Regesten, II., Nr. 5945 u. 5947). Illegitimer Sohn Ulrichs VII.?

¹⁰⁾ Eppenstein, Gem. Puznang, Kanton Thurgau.

¹⁾ U.-B. St. G., IV., Nr. 1900, S. 304 f.

Margarete und ihrem Gatten ein Abkommen getroffen worden. Lütold Schenk übergab den Kirchensatz an Johannes Gäßler von Bischofzell, der am 18. Januar 1386 gewisse Leistungen an Lütold gelobte auf den Zeitpunkt hin, daß Eppo von Eppenstein, Edelknecht, und seine Gattin mit Tod abgehen sollten.²⁾ Wahrscheinlich ist Margareta im Jahre 1391 gestorben. Denn am 12. November 1391 traf Eppo, Inhaber des Leibdings, mit Lütold Schenk ein Verkommenis in dem Sinne, daß er — Eppo — dem Schenken den Kirchensatz überlasse, aber „alle nutzen und zugehörden“ des Kirchensatzes, mit Ausnahme derjenigen des Kirchherrn und Leutpriesters, bis an sein Lebensende genießen, nach seinem Tode aber der Schenke dieselben nebst dem fahrenden Gut zu Händen ziehen dürfe.³⁾

Die drei Kinder Ulrichs V., nämlich Friedrich, Elisabeth und Ursula, fallen für die Geschichte der Giel nur wenig in Betracht. Am 3. August 1361 urkundet Heinrich II. für sich und seines Bruders Ulrich sel. Sohn Friedrich und für alle allfälligen Nachkommen des Knaben, dessen Vogt er ist, daß er an Friedrichs statt den Klosterfrauen zu Maggenau, wo Elisabeth, Ulrichs Tochter, wohnhaft ist, die Hube zu Flawil mit allen Rechten, die Friedrichs Lehen war von seiten derer von Klingen, mit dem Geding gegeben habe, daß Elisabeth dieselbe nießen solle bis zum Tod. Nach ihrem Ableben falle die Hube ans Kloster.⁴⁾ Von Friedrich hört man fortan nichts mehr. Elisabeth wurde Nonne zu Maggenau. Eine Elisabeth Giel von Glatzburg war Juli 1389 und noch 1391 oder 1392 Aebtissin zu Maggenau. Ulrich V. muß aber noch eine zweite Tochter gehabt haben, namens Ursula. Sie schenkte 1363 ihrem „Bettler“ Hans Giel (von Liebenberg) ein Reichenauer Lehen zu Müllheim.⁵⁾

Noch lebte der Oheim **Heinrichwalter**,⁶⁾ der letzte Sprosse der von Rudolf IV. abstammenden ältern Linie der Giel von

²⁾ Ibid. Nr. 1921, S. 323.

³⁾ Ibid. Nr. 2024, S. 415 ff. Vergl. auch Nr. 2090.

⁴⁾ Archiv Maggenau.

⁵⁾ Kindler von Knobloch: Oberbadisches Geschlechterbuch, I., 443. — Wegelin notiert: „Heinrichwalter der Giel und Ursula, seines Bruders Ulrich sel. Tochter Ursula“ und fügt bei: „Diese Urkunde habe ich zu Hause gehabt.“ — Müllheim, Bez. Steckborn, war reichenauisch.

⁶⁾ Siehe oben, Seite 24 f.

Glattburg und Helfenberg. An ihn fiel schließlich das ganze Erbe dieser Linie. Seit dem Tode seines Bruders Ulrich V. war er das Haupt der ganzen Sippe. Im Jahre 1361 erhielt Heinrichwalter, der Giel von Glattburg, die Fischenz in der Glatt von da an, „wo die beiden Glatten ⁷⁾ zusammenrinnen“ bis zur Einmündung der Glatt in die Thur, ferner einen Hof zu Weiblingen ⁸⁾ und das Kammeramt zu St. Gallen als österreichisches Lehen. ⁹⁾ Heinrich Giel ist 1363 Vogt der Udelheid Stetter in einer Beurkundung zugunsten Maggenaus; ¹⁰⁾ 1369 erteilte er dem Hans von Weggenwil ¹⁾ die Belehnung mit dem Schlehengut, das er von Ulrich Schlehler erkauft hatte; ²⁾ 1370 war er Vogt der Margareta Giel; ³⁾ 1384 wurde er Bürger zu Konstanz. ⁴⁾ Endlich vermachte der kinderlose und altersschwache Greis — er schreibt dem Abt von Sankt Gallen: „sid ich von ernstlicher ehehafter sach wegen zu disen ziten zu üweren Gnaden selber nit komen mag“ — die meisten seiner st. gallischen Lehengüter seinem lieben „Vetter“ Wernli, dem Giel von Liebenberg, nämlich die Burg zu Glattburg mit dem Bauhof und der Mühle, den Andreshof zu Gebertswil, den Meierhof zu Flawil, den Zehnten aus dem Chorherrenhof zu Aufhofen, den halben Hof in Schwarzenbach, den Hof in Niedern bei Flawil, das Gütchen Tiefental bei Flawil, das „frehtgelt“ ⁵⁾ und die Vogteien zu Flawil, Gebertswil, Aufhofen, Harswil und Vorderwil bei Oberbüren, mit Gerichten, Zwingen, Bännen, und auch alle die Leute, die er vom Gotteshaus zu Lehen hatte; am 20. Juli 1385 sandte er diese Lehengüter, Einkünfte und Leute dem Abt Kuno von St. Gallen auf mit der Bitte, sie als Vermächtnis Wernli dem Giel von

⁷⁾ Die eine der beiden Glatten wird jetzt „Weissenbach“ genannt.

⁸⁾ Gem. Schönholzerswilen, Kt. Thurgau.

⁹⁾ Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. 15, 1, Seite 501 f. Ueber das Kammeramt glaubten vielleicht die Herzoge von Oesterreich (oder ihre Beamten) als Inhaber des Reichslehens der Grafschaft Thurgau und damit des Landgerichts verfügen zu dürfen.

¹⁰⁾ Riezler: Fürstenbergisches U.-B., II., S. 255.

¹⁾ Gem. Herisau, Kt. Appenzell.

²⁾ Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv D 15, Nr. 1 u. 2.

³⁾ U.-B. St. G., IV., S. 111. Margareta nennt Heinrich nach damaligem Sprachgebrauch „Vetter“; Heinrich führt das gleiche Siegel wie 1355, 1369, 1385.

⁴⁾ Kindler v. Kn.: Oberbad. Geschlechterbuch, I., 443.

⁵⁾ Frecht = Abgabe an Getreide, bes. Hafer. Frechtgeld = das Geld dafür. Schweiz. Idiotikon, I., 12. 2.

Liebenberg zu verleihen.⁶⁾ Heinrich erscheint noch 1387, wo er und der abgenannte Werner Giel den halben Hof zu Spigenrüti, ein st. Gallisches Lehen, beim Burerwald gelegen, dem Schenken von Landegg übergeben,⁷⁾ sowie 1388, wo die beiden den Hof Harswil an Eberhart und Heinrichwalter von Rams-
wag verkauften.⁸⁾ Bald darauf wird Heinrich II. (Heinrich-
walter) der Giel von Glattburg als 70- bis 80jähriger Greis
gestorben sein. Nun fielen auch noch die zahlreichen Eigengüter
und sonstigen, nicht st. gallischen Lehengüter, ebenso das Erbe
Friedrichs und der Giel von Helfenberg — ausgenommen
Helfenberg selber — an Werner Giel von Liebenberg, den da-
mals einzigen Sproß des Giel'schen Hauses.

II B.

Dritte bis achte Generation.

Jüngere Linie: Die Giel von Liebenberg
1290(?)—1403.

Etwa 1½ km südöstlich von Mönchaltorf,⁹⁾ nahe beim
Weiler Brand, erhob sich ehemals die Burg Liebenberg.
Sie gehörte zur Herrschaft Grüningen, die der Abtei Santt
Gallen zustand, aber von Abt Ulrich von Güttingen (1272—
1279) an König Rudolf von Habsburg verkauft wurde.¹⁰⁾
Obgleich beim Verkauf die st. gallischen Lehenrechte vorbehal-
ten worden waren, ging doch die Herrschaft, deren wichtigste
Dertlichkeiten damals Mönchaltorf und Dürnten waren, im
österreichischen Besitze auf. Die Burg Liebenberg samt dem
halben Meieramt zu Mönchaltorf und sonstiger Zubehörde
war nach dem Aussterben der Ministerialen von Liebenberg
in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wohl gleich als
Lehen an die Giel von Glattburg übertragen worden, wahr-

⁶⁾ U.-B. St. G., IV., Nr. 1918, S. 319.

⁷⁾ U.-B. St. G., IV., Nr. 1936, S. 336. Die Hälfte des Hofes war
Giel'sches Eigen, die andere Lehen von St. Gallen.

⁸⁾ Ibid. Nr. 1959, S. 364.

⁹⁾ Bez. Uster, Kanton Zürich.

¹⁰⁾ Vergl. U.-B. St. G., III., Nr. 1074, Urkunde vom 31. Jan. 1291,
und besonders die zeitlich vorangehende Urf. (30. Sept. 1284), als Nach-
trag zu obiger Urf. Nr. 1074 auf S. 267ff. — Meyer v. Knonau in
„Mitteilungen z. vaterl. Gesch.“, Bd. 18 (Register!) — G. Strickler:
Gesch. der Herrschaft Grüningen. — Largiadèr in der Festgabe für
Paul Schweizer.

scheinlich durch den Abt selber, vielleicht auch erst durch den Käufer. Der Zeitpunkt dieses Uebergangs ist uns nicht bekannt. Aber schon 1293 siegelt Ulrich (II.) Giel von Glattburg eine Maggenauer Urkunde mit einem Siegel, das die Umschrift „Ulrich Giel von Liebenberg“ trägt, und ebenso führt sein Neffe Ulrich III. im Jahre 1312 genau das gleiche Siegel.¹⁾ Die Giel von Liebenberg wurden mit der Zeit österreichische Dienstmannen; sie bezogen Abgaben aus Mönchaltorf und dem benachbarten Egg und besaßen in jener Gegend auch Leibeigene des Klosters Einsiedeln.²⁾ Endlich hatten oder erwarben sie da richtige Eigengüter: eine Mühle, einen Bauhof mit Haus, Aekern, Wiesen u. a.³⁾

Der erste Giel, der sich auch in den Urkunden „von Liebenberg“ nannte, war Ulrich III., der Bruder Rudolfs IV.,⁴⁾ nachweisbar von 1282 bis 1312, häufig Zeuge und Vertrauensmann der Abte Wilhelm und Heinrich II. von St. Gallen, Förderer des Klosters Maggenau, seit 1300 mit dem Titel „Ritter“ auftretend. Er wird, wenn die Ueberlieferung richtig ist, im Jahre 1305 in einer in Zürich ausgestellten Urkunde Ulrich Giel von Liebenberg genannt.⁵⁾ sonst aber stets Ulrich der Giel, ohne weitere Angaben. Die letzte Kunde von ihm datiert vom 3. April 1312, als er im Verein mit seinem Sohne Rudolf den von ihnen an Abt Heinrich von St. Gallen aufgegebenen Lehenhof zu Gebertswil um 16 M. Silber für das Spital in St. Gallen an Eglolf Blarer verkaufte.⁶⁾

¹⁾ Siehe oben S. 19, Noten 7 u. 8, und unten Note 5.

²⁾ Döfster. Urbar in „Quellen z. Schweiz. Gesch.“, Bd. 14, S. 275, Bd. 15, 1. S. 299 u. 363. — Odilo Ringholz: Gesch. v. Einsiedeln, S. 161. — Schon am 13. April 1300 erscheint Ulrich III. im Interesse des Abts von Einsiedeln tätig: Ritter Ulrich Giel von Glattburg und Peter von Nambach in Rapperswil verbürgen sich für den abwesenden Jakob v. Nambach, Bürger zu Rapperswil, der dem Abt Johannes I. von Einsiedeln die Ausbuchtung des Sees unterhalb Freienbach verkauft hatte (Ringholz, S. 147).

³⁾ Siehe unten die Verkaufsurkunde von 1391.

⁴⁾ Ueber ihn siehe die Urkunden von 1282 und 1293 im Zürcher U.-B., V., Nr. 1830 und VI., Nr. 2266, ferner die Urkunden von 1291 in Codex Salemitanus, II., Nr. 1036, von 1293 in U.-B. St. G., IV., S. 1031 und von 1299, 1307, 1308 u. 1312 in U.-B. St. G., III., Nr. 1109, 1114, 1170, 1184, 1198 und Seite 845 f. In der Urk. von 1308 wird die Stammburg der Giel zum erstenmal „de z Gieles Glattburg“ genannt (zum Unterschied von der Schenkenglattburg).

⁵⁾ Wegelein: Gesch. der Landschaft Toggenburg, I., S. 150. — Die Urkunde ist weder in Zürich noch in St. Gallen aufzutreiben.

⁶⁾ U.-B. St. G., III., Nr. 1198, S. 374. Auch hier nennt er sich

Ulrich (III.), der Giel von Liebenberg, hinterließ einen einzigen Sohn, namens Rudolf (VI.), erstmals nachgewiesen durch die obgenannte Urkunde von 1312. Er und seine Gemahlin Agnes erhielten 1316 vom Komtur zu Bubikon einen Hof zu Dübendorf als Lehen.⁷⁾ Die Gattin wird einem Adelsgeschlecht aus der Gegend von Winterthur angehört haben; sie besaß Eigengüter an der Eulach.⁸⁾ Dieser Ritter Rudolf Giel war 1318 zu Pfäffikon am Zürichsee Zeuge des Abtes von Einsiedeln;⁹⁾ er gab am 1. September 1341 im Verein mit seinem „Bettel“ Rudolf Giel von Glattburg dem Abt von St. Gallen verschiedene Güter auf, deren „Träger“ sie für das Kloster Maggenau gewesen waren,¹⁰⁾ ebenso am 31. Oktober jenes Jahres, zusammen mit noch andern Lehen-trägern,¹¹⁾ und verschwindet dann aus den Urkunden.

Offenbar waren es Rudolf VI. von Liebenberg und Rudolf VII. von Helfenberg, welche am 14. September 1344 einen gewaltsamen, schrecklichen Tod fanden. Die Gielen hatten Streit mit den Herren von Rorschach um Geldschuld. Als sie nicht zu ihrem Rechte kommen konnten, bemächtigten sich die beiden Giel mit Hilfe eines vertrauten Dieners am oben

bloß „Ulrich der Giel“; aber auf dem gut erhaltenen Siegel des Originals im Stadiarchiv St. Gallen heißt es deutlich „von Liebenberg“. Uebrigens ist gar nicht ausgeschlossen, daß die Siegel an der Urkunde von 1290 (siehe oben, Seite 19, Note 7 u. 8) irrtümlich in falscher Ordnung angebracht worden sind; in diesem Falle wäre Ulrich III. der erste, der sich nach Liebenberg nannte, also der Stammvater der Giel von Liebenberg. — In einem Zürcher Geschlechterbuch (Dürsteler?) steht III., Fol. 90 b: 1316 war Ulrich Giel, Ritter, genannt Schnittwind, von Zürich, Zeuge eines Donationsbriefs der Kirche und des Klosters Müti (siehe unten, S. 33, Note 3, Wegelin über den Namen „Schnittwind“). — Vielleicht sind folgende Eintragungen in das Jahrbuch des Frauenmünsters in Zürich: „Juli 7. Wilburgis uxor Ulrici Giel, militis, filia C. dicti Wellen, militis“ — und in das Jahrbuch des Großmünsters: „Juli 9. Wilburgis nata C. Wellen, militis, uxor dicti Giel de Liebenberg ob.“ Hinweise auf die Gemahlin dieses Ulrich III. (M G H Necrol. Seiten 543 und 572).

⁷⁾ Zürcher U.-B., IX., Nr. 3394, S. 243. — Bubikon, Bez. Hinwil, Dübendorf, Bez. Uster, Kt. Zürich.

⁸⁾ Urf. von 1329 *ibid.* Nr. 4238, S. 189 f. — Das Siegel Rudolfs, der hier für die Gattin siegelt, ist rund, mit der Umschrift: † S' RVD' GIEL. MILITIS. DE. GLATBVRG. In der Urkunde aber heißt es: Rudolf Giel von Glattburg, „der zu Liebenberg sitzt“. Das Siegel abgebildet in den „Siegel-Abbildungen zum Zürcher Urkundenbuch“, Lieferung XI, Tafel IV, S. 38.

⁹⁾ Thurgauisches U.-B., IV., Nr. 1249, S. 381.

¹⁰⁾ U.-B. St. G., IV., S. 1071.

¹¹⁾ *Ibid.* S. 1072.

angegebenen Tage der Rosenburg,²⁾ eines Lehens der Rorschacher, das dieselben einem Bauersmann zur Hut übergeben hatten. Der Bauer mußte den Gielen Treue schwören, „ansonst werde er vom Schlosse fliegen“. Der Burghüter war aber entschlossen, seinen Herren Treue zu halten. Er schlich dem einen Giel nach, fand ihn über ein mit Spießeisen gefülltes Fäßchen gebückt und erstach ihn. Dann suchte er den andern Giel, fand ihn in einem Fenster liegend, und erstach ihn ebenfalls. Endlich machte er sich an den Diener, den er unten in der Burg antraf, fiel ihn an und schlug ihm einen Arm ab. Aber der Todwunde hatte noch genug Kraft, um den Bauern zu Boden zu werfen und mit ihm zu ringen. Da eilte die Tochter des Bauern herbei, steckte ihrem Vater schnell ein Messer zu, so daß der Bauer seinen Gegner mit vielen Stichen lähmen und schließlich töten konnte. Dann warf der Bauer die drei Leichen in den Burggraben. So berichtet der Barfüßermönch Johannes von Winterthur, der damals in Lindau weilte und seine Chronik schrieb.³⁾

Die Söhne Rudolfs VI. des Giels von Liebenberg waren **Johans** (I.) und **Ulrich** (VI.) Am 26. November 1344 verkaufte der Ritter Johans Giel von Liebenberg eine Wiese zu Wülflingen, sein Eigengut, ebenso 1346 ein Eigengut in jener Gegend.⁴⁾ Am 14. Februar 1345 verordneten der Ritter Johans Giel und sein Bruder Ulrich zu ihrem Seelenheil und zum Seelenheil ihres Vaters sel. und aller Vorfahren 3 Mutt Kernen jährlichen Geldes ab ihrem Eigengut im Brand an den Komtur und den Konvent der geistlichen Herren zu Bubikon, davon 1 Mutt für die armen Leute und 2 Mutt dem Konvent für eine Jahrzeit.⁵⁾ Am 20. Juni 1348 verkaufte

²⁾ Rosenburg, westlich von Herisau, jenseits der Glatt, 6½ km südöstlich von der Glattburg.

³⁾ *Johannis Vitodurani Chronikon*, hg. v. Georg v. Wyß in Bd. 11 des „Archiv für schweizerische Gesch.“, S. 217. Siehe jetzt auch in *Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum, nova series*, Tomus III. — In Wegelin (*Mfr. Stadtbibl. St. Gallen*) heißt es: „Ulrich, occisus est in arce Rosenberg, 1344. Er hatte den Zunamen Schnittewind. Sein Sohn Ulrich der Schnittewind 1366—1390 Bürger in Zürich.“ Diese Angaben stimmen mit den vorliegenden Urkunden nicht überein.

⁴⁾ Staatsarch. Zürich. (Gefl. Mitteilung von Herrn Dr. C. Stauber.) Vergl. *ibid.* Originalurk. Nr. 63 mit Siegel.

⁵⁾ Staatsarchiv Zürich. Das Siegel Johanns, rund, 30 mm Durchmesser, Umschrift: † S' JONIS. DCI. GIEL. D. LIEBENB'G. Das Siegel Ulrichs (auch 1353 und 1356) rund, 30 mm, Umschrift: † S' UL. DCI · GIEL · V · LIEBEB'G.

Ulrich der Giel von Liebenberg mehrere Aecker und Wiesen zu Wülflingen und Umgebung um 122½ Pf. Pf. ⁶⁾ Johans Giel war beteiligt an dem Streit des Abtes von Einsiedeln mit dem Grafen Johann II. und den Bürgern von Rapperswil auf Seiten der letztern; der Konflikt wurde beigelegt durch den Schiedspruch vom 26. Juni 1348. ⁷⁾ Ulrich Giel war am 20. Februar 1353 unter den Bürgen und Geißeln der Herren von Landenberg, ⁸⁾ und am 17. Juni 1353 erscheint er als österreichischer Untervogt zu Glarus. ⁹⁾ Die beiden Brüder werden in der früher erwähnten Urkunde vom 19. Juni 1360 als Bettern der Brüder Ulrich V. und Heinrich II. bezeichnet in dem Sinne, daß ihre „Ani“ (Großväter) rechte Brüder gewesen seien. ¹⁰⁾ Am 24. Mai 1364 ist Ulrich unter den Bürgen für die Freiherren von Landenberg ¹⁾ und am 11. Juli jenes Jahres unter den Zeugen des Walter von Altenklingen. ²⁾ Am 1. November 1364 stiftete Ulrichs Gattin Anna mit Zustimmung ihres Ehemanns eine Jahrzeit zu Bubikon. ³⁾ Von da an verschwindet Ulrichs Name aus den Urkunden. Der Bruder überlebte ihn um mehrere Jahre. Am 5. Dezember 1367 verpflichteten sich Ritter Johans Giel und seine Gemahlin Elsbeth einerseits und Albrecht von Witikon, genannt Kal, und seine Frau Katharina andererseits, den Spruch eines bestellten Schiedsgerichts über das Erbe des Berthold von Witikon genannt Kale anzuerkennen. ⁴⁾ Im Jahre 1369 ist Johans zweimal zu Winterthur Zeuge der Grafen von Toggenburg und der Freien von Landenberg. ⁵⁾ Am 13. März 1370 sicherten vier Käufer der Feste Elgg samt Zubehör der Elisa-

⁶⁾ Ibid. — Wülflingen im Bez. Winterthur.

⁷⁾ D. Ringholz: Gesch. v. Einsiedeln, S. 221.

⁸⁾ Staatsarch. Zürich.

⁹⁾ Blumer: Urkundenammlung zur Gesch. v. Glarus, I., Nr. 72, Seite 226.

¹⁰⁾ Archiv Maggenau. Siehe oben, S. 26.

¹⁾ Regesten von Tänikon, Nr. 72.

²⁾ Staatsarchiv Zürich.

³⁾ Ibid. — Jean Egli: Der ausgestorbene Adel von Stadt und Landschaft Zürich, behauptet S. 56, daß Ulrich Giel, fürstlicher (!) österreichischer Landvogt zu Glarus, vermählt gewesen sei mit Wilburga Wellin, die 1388 gestorben sei. Vergl. dazu oben S. 31f., Note 6. Entweder stimmen Eglis Angaben nicht zu Ulrich VI. und die Jahrzahl 1388 ist falsch, oder dann war Ulrich VI. zweimal verheiratet.

⁴⁾ Stadtarchiv Rapperswil, U.-B. von Helbling, I., S. 56 f. Das Siegel Johans hier rund, 34 mm, Umschrift: † S' JOANNI. G'EL. MILITIS. — Witikon, gen. Kal, Rapperswiler Bürgergeschlecht.

⁵⁾ U.-B. St. G., IV., S. 96 ff., und S. 101 f.

beth von Schlatt, Herrn Johans Giel, Ritters, ehelicher Wirtin, ihren Anteil an dem Kauf; diese, schon Witwe, veräußerte ihn aber bald darauf dem Spital zu Rapperswil um 1120 Gl. 15 Schilling.⁶⁾ Johans I. ist 1370 gestorben, seine Gattin wohl bald darauf.

Aus der Ehe Johans' I., des Giel von Liebenberg, mit Elisabeth von Schlatt ging nachweisbar hervor die Tochter Margareta II. Ein Werner Giel (I.) von Liebenberg muß nach der urkundlichen Ueberlieferung auch eher als Sohn Johans', denn als Sohn von Johans' Bruder Ulrich VI. angesprochen werden. Am 11. Juni 1370 sagte Margareta Giel, Tochter des Ritters Johans Giel von Liebenberg sel., den Abt Georg von St. Gallen ledig für die aus dem Zehnten zu Schwarzenbach verpfändete und nun gelöste Summe; dieser Pfandschaz sei ihr „anerstorben“ von ihrem Vater. Am 8. Juli quittierten hierauf Margareta und ihr Oheim Friedrich von Hinwil den Abt für die Loskauffsumme.⁷⁾ Diese zwei Urkunden sind die einzigen Nachweise von der Existenz dieser Liebenbergerin.

⁶⁾ Schlatt ist ein Dorf zwischen Turbental und Elgg; die von der dortigen Burg stammenden Edelleute waren Ministerialen der Grafen von Riburg. Die verschiedenen Urkunden betr. diesen Kauf und die Teilung von Elgg siehe Stadtarchiv Rapperswil, U.-B. von Helbling, I., Nr. 32, 36, 39, ferner [Marianus Herzog], Gesch. v. Rapperswil, S. 107f. — Eine Elisabeth von Schlatt war 1367 Gattin des Berchtold v. Witikon, gen. Kal. — Die Elisabeth Giel, geb. von Schlatt, hatte als Mutter eine geb. v. Hinwil, denn 1370 nennt Margareta (II.), die Tochter Johans Giel, den Friedrich v. Hinwil ihren Oheim (U.-B. St. G., IV., S. 112). — 1363 schenkte Ursula, Tochter Ulrichs V., ihrem „Bettler“ Hans Giel ein Rychnauer Lehen (siehe oben, Seite 28). — Laut Zeller-Werdmüller: Zürcher Stadtbücher, I., S. 230, war Wernli (Werner I. der Giel) der Sohn Johans „und einer von Hinwil“ (Hinwil). Vergl. darüber Zeller-Werdmüller: Die Prämonstratenser-Abtei Rütli, in „Mitteil. d. antiquar. Gesellsch. Zürich“, Heft 24, S. 227 ff. Möglicherweise bezieht sich die ungenaue Notiz Zeller-Werdmüllers auf Johann II.

⁷⁾ U.-B. St. G., IV., Nr. 1675, S. 111, und Nr. 1677, S. 112. — Das Siegel Margaretas rund, 26 mm, der ganze Schild geschacht; Umschrift: † S' MARGARETE . . . Diese Margareta II. ist vielleicht identisch mit jener „Gielin von Glattburg“, die als zweite Frau des 1388 bei Näfels gefallenen Ritters Hermann von Hinwil, österreichischen Burgoogts zu Rapperswil, in einem Familienbuch derer von Hinwil aus dem 16. Jahrhundert erwähnt wird. (Arch. heraldiques suisses 1901, S. 95.) Zeller-Werdmüller: Rütli (Mitteil. der antiquar. Ges. Zürich, 24, S. 221) sagt, daß Herdegen von Hinwil bei Näfels gefallen sei (wohl nach „Rlingenberg“, S. 136), und das obgen. Familienbuch spricht vom uralten Herdegen von Hinwil, der mit sieben von Hinwil gefallen sei!

Werner Giel von Liebenberg, gewöhnlich „Wernli“ genannt, tritt uns dramatisch das erstmalig entgegen als einer der Helfershelfer der Söhne des ehemaligen Zürcher Bürgermeisters Brun beim Ueberfall auf den Schultheißen Peter von Gundoldingen von Luzern am 13. September 1370.⁸⁾ Er war vermählt mit einer Elisabeth, die schon 1359 als Witwe eines Johannes von Langenhart genannt wird⁹⁾ und dann 1375 erstmals als Gattin Wernli Giels.¹⁰⁾ Sie war im Besitz eines „Sages“ des Herzogs Leopold von Oesterreich auf Güter im Wäggitäl; dieser „Sag“ ging an Wernli über.¹⁾ Ferner hatte sie von Herzog Leopold 1374 den Pfaffenberghof in Elgg als Pfand, der ebenfalls an ihren Gatten kam.²⁾ Im Jahre 1381 stiftete Elisabeth eine Jahrzeit für ihren ersten Gemahl Johans von Langenhart in der Pfarrei Rapperswil.³⁾ Wernli Giel muß aber noch ein zweitesmal verheiratet gewesen sein, und zwar mit einer Gepa von Wilberg, Schwester Heinrichs von Wilberg. Sie wird in zwei Rapperswiler Urkunden von 1405 „weiland Wernli Giels sel. Frau“ genannt.⁴⁾ Wernli Giel hatte laut einer Urkunde von 1375 vom Kelnhof zu Wülflingen ein Viertel als Lehen von Oesterreich und laut einer Urkunde von 1379 auch Güter zu Mönchaltorf, die er selber zu Lehen gab.⁵⁾ Am 4. Februar 1384 belehnte Herzog Leopold von Oesterreich den Wernli Giel von Liebenberg und den Hans Hoppler von Winterthur mit jährlichen Zinsen ab Gütern zu Mönchaltorf, Rietlikon und Sulzbach.⁶⁾

⁸⁾ Eidg. Absch., I., 52, Nr. 128. Vergl. Zeller-Werdmüller: Die Zürcher Stadtbücher, I., 229 f., ferner das „Zürcher Taschenbuch“ 1902, S. 150. — Der Ueberfall gab bekanntlich den Anlaß zum sog. „Pfaffenbrief“ der alten Eidgenossen.

⁹⁾ Vergl. Diener: Das Haus Landenberg, S. 91. — Langenhart bei Zell, Bez. Winterthur. Aus der Ehe Elisabeths mit J. v. Langenhart entstammten zwei Söhne, Hans, gefallen 1388 bei Näfels, u. Rutschmann.

¹⁰⁾ Regesten von Einsiedeln, Nr. 438.

¹⁾ Quellen zur Schweizergesch. 15, 1, Seite 708. Vergl. auch 707.

²⁾ Hausler: Gesch. v. Elgg, S. 91.

³⁾ Stadtarchiv Rapperswil. U.-B. von Helbling, I., S. 93 ff.

⁴⁾ Ibid. Helbling, II., S. 16 f. — Am 30. Juni 1405 fertigt der Vogt zu Rapperswil den Verkauf eines Zehntens zu Mönchaltorf, die lediges Eigen Gepas und ihres Bruders Heinrich waren. — Ueber Wilberg, heute Wildberg (Ranton Zürich) siehe Zeller-Werdmüller: Zürcher Burgen, ferner die Erklärungen im Register von Helblings Urkundenbuch. — Gepa führte 1405 das Wilberger Siegel: Gemstopf, Umschrift: Gepe de Wilberg.

⁵⁾ Staatsarchiv Zürich.

⁶⁾ Staatsarchiv Zürich. — Weitere, aber unbedeutende ökonomische Transaktionen, ferner Nennungen als Zeuge etc. aus den Jahren 1379

Auf Wernli Giel beruhte die Fortexistenz des Hauses der Giel; es waren bloß noch zwei Repräsentanten desselben da: der greise, kinderlose Heinrichwalter Giel von Glattburg und Wernli Giel von der Liebenberger Linie, aus dessen Ehe ein Sohn entsprossen war. Also vermachte, wie schon früher gemeldet worden ist, am 20. Juli 1385 der alte Herr seinem ihm weit entfernt verwandten „Better“ die meisten seiner st. gallischen Lehengüter, vorab Schloß und Herrschaft Glattburg samt Zubehör.⁷⁾ Wernli erbte auch den übrigen Giel'schen Besitz. Dieser Sprößling der Liebenberger Linie kehrte zurück in den Interessenskreis seiner ältesten Vorfahren und der Abtei St. Gallen. Damit hatte der Liebenberger Besitz den frühern Wert für sein Haus verloren, und Wernli Giel verkaufte am 18. September 1391 vor Eberhard Wüst, dem österreichischen Vogt zu Rapperswil, an Ritter Heinrich Gessler die Feste Liebenberg, die Mühle dabei und den Bauhof mit Haus, Hof, Aekern, Wiesen, Wald und aller Zugehörde, dazu das halbe Meieramt zu Mönchaltorf — der Bauhof und die Mühle freies Eigen, dagegen die Feste und das halbe Meieramt Mönchaltorf Lehen von Oesterreich — alles um 500 Goldgulden.⁸⁾ Merkwürdigerweise nannte sich Wernli Giel auch nach diesem Verkauf meist noch „v. Liebenberg“.⁹⁾ Er erlebte noch den Beginn der Appenzellerkriege. Als im Frühjahr 1401 die über den Klosterpropst erbosten Bauern von Gossau die demselben gehörende Burg Helfenberg bei Gossau

(Regesten von Tobel Nr. 65), 1394 (U.-B. St. G., IV., S. 464), 1395 (ibid. S. 477), 1397 (ibid. 530 u. 596), 1398 (U. Raef: Burgenwerk, IV., 96, Mistr. Stadtbibl. St. Gallen), 1398 (U.-B. St. G., IV., 552). — Besonders zu nennen ist die Erwerbung der Vogtei zu Fägswil (Gem. Rüti, Rt. Zürich) im Jahre 1400 von seinem Oheim Heinrich Ruffinger von Rapperswil. Wegelin, S. 4. — Im Jahre 1392 war Wernli Giel unter den 457 Grafen, Freiherrn, Ritttern, welche den Böhmen die Fehde ansgaben (Zimmerische Chronik, I., 220).

⁷⁾ Siehe oben, S. 29. Noch zweimal verfügten die beiden gemeinschaftlich über st. gall. Lehengüter, wahrscheinlich über solche, die sie auch gemeinschaftlich besaßen hatten: 1387 ließen sie durch den Abt von St. Gallen ihr st. gall. Lehen, den halben Hof Spitzenrüti bei Bürerwald, dem Rütold Schenk von Landegg übertragen, und 1388 verkauften sie die Vogtei über den Hof Harswil bei Oberbüren, ihr st. gall. Lehen, an die Brüder von Ramschwag (U.-B. St. G., S. 336 u. 364).

⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, Nr. 2419. Orig.-Ferg.

⁹⁾ Die Erinnerung an die Giel blieb lebendig in jener Gegend. Im Hofrodol von Mönchaltorf vom Jahre 1439 heißt es: „Sprechent och die hoflüt, si gebint gen Liebenberg, nempt man gielsuener“ (Grimm: Weisthümer, I., S. 13).

belagerten und den in der Feste weilenden Propst bedrohten, eilten die benachbarten Edelleute, darunter Wernli Giel, herbei, um zu vermitteln. Aber das Volk jagte den unbeliebten Giel sowie Walter von Blidegg weg und duldete schließlich bloß den Edlen von Rosenberg als Vermittler.¹⁰⁾ Wernli Giel hielt treu zum Abte Runo;¹⁾ wir treffen ihn zuletzt noch am 27. Juni 1401 unter den Zeugen des Abtes bei dessen erstem Vertrag mit den aufständischen Untertanen.²⁾ Er ist bald darauf gestorben, wahrscheinlich vor dem 19. Januar 1402.³⁾ So hat er es vielleicht nicht mehr erleben müssen, wie die Appenzeller, durch das Bündnis mit Schwyz⁴⁾ zu neuen Einfällen in die Stiftslandschaft ermuntert, die Gielenglattburg im Frühjahr 1403 zerstörten oder wenigstens ausbrannten.⁵⁾ Sie wurde aber bald wieder aufgebaut.⁶⁾ Schwer litten auch die übrigen Giel'schen Besitzungen unter den Raubzügen des trotzigem Bergvolkes.

III.

Neunte und zehnte Generation 1403—1501.

Rudolf VIII., Rudolf IX. und seine Geschwister.

Die Kinder Wernli Giels waren beim Tode des Vaters noch unmündig. Ihr Vogt Heinz von Rümlang, Better Wernlis, verkaufte im Namen seiner Mündel am 20. August 1403 den Zehnten zu Mazingen, freies Eigen, um 90 Pfund Pfenn-

¹⁰⁾ Heimchronik des Appenzellerkrieges, hg. v. L. Schieb, in „Mitteln. zur vaterländischen Geschichte“, Bd. 35, S. 10.

¹⁾ Badian: Chronik der Abte von St. Gallen, hg. v. Göginger, Bd. I, S. 489 f.

²⁾ U.-B. St. G., IV., S. 629.

³⁾ Vergl. „Regesten von Einsiedeln“, Nr. 576. — Am 30. August 1403 wird Wernli Giel als verstorben bezeichnet (Urkunde im Archiv Maggenau). Er war offenbar nicht betagt, denn er hinterließ unmündige Kinder.

⁴⁾ Vor dem 3. Mai 1403.

⁵⁾ „Heimchronik“ a. a. O., S. 38. — Es nützte den Giel wenig, daß einige Zeit nach dem Sieg der Appenzeller über die Truppen des „Bundes der Städte um den See“ bei Bögelinsegg (15. Mai 1403) eine im Dienst des Klosterpropstes stehende Soldtruppe die Gegner schädigte und speziell auch den Brand der Glattburg rächte, indem sie einen gewissen Geriner, der wahrscheinlich die Glattburg angezündet hatte, umbrachte (ibid. S. 57).

⁶⁾ Siehe unten, S. 39.

nige an das Kloster Maggenau.⁷⁾ Und 1410 erteilte er in gleicher Eigenschaft den Zehnten zu Niederwil als Lehen.⁸⁾ Erst 1414 wird eines dieser Kinder mit Namen genannt, nämlich Rudolf; von den andern ist nicht mehr die Rede, so daß anzunehmen ist, sie seien schon jung gestorben.

Dieser Rudolf VIII. nannte sich bald „von Liebenberg“ — obschon ja sein Vater diese Herrschaft bereits verkauft hatte — bald „von Glattburg“. Am 14. März 1414 empfing der Vogt Heinz von Rümlang zu Händen Rudolfs vom Abte von St. Gallen die Feste „Giels Glattburg“⁹⁾ mit Leuten und Gütern, Aekern, Wiesen, Fischenzen, Zinsen, Vogteien usw., wie sie Rudolfs Vater besessen hatte, zu Lehen,¹⁰⁾ und am 16. August jenes Jahres verließ er den obgenannten Zehnten zu Niederwil im Namen Rudolfs von neuem.¹⁾

Am 15. Oktober 1415 handelte Rudolf VIII., „Wernli Giels sel. ehelicher Sohn“, zum erstenmal selbständig, indem er eine Gret Zahner mit einer Hofstatt zu Flawil belehnte.²⁾ Fünf Jahre später erhielt er vom Abt von St. Gallen die Aufforderung, alle seine st. gallischen Lehen näher zu bezeichnen behufs Erneuerung der Belehnung.³⁾ Das geschah, worauf Abt Heinrich IV. dem Rudolf Giel von Liebenberg, Dienstmann des Gotteshauses, auf Grund von vorgewiesenen Briefen „abt Cunen säligen und abt Hainrich, dez alten herren“ die Lehenschaft erneuerte über die Feste Giels Glattburg mit allen Zugehörden, einen Hof zu Gebertswil, den Meierhof zu Flawil, den Zehnten aus der Chorherren Hof zu Aufhofen, den halben Hof genannt im Schwarzenbach, den Hof in Niedern, das Gütlein zu Tiefental bei Flawil, das Frechtgeld und die Vogtei zu Flawil, die Vogteien zu Gebertswil, Aufhofen, Harswil und Borderwil, mit Gerichten, Zwingen, Bännen und dazu etliche Leute, mit Zugehörden und Rechten, wie das alles von Heinrich Giel von Glattburg sel. an Werner Giel und nach desselben seines Vaters Tod an ihn gefallen sei.⁴⁾

⁷⁾ Zwei Urkunden im Klosterarchiv zu Maggenau. — Mazingen, eine Gemeinde im thurg. Bezirk Frauenfeld.

⁸⁾ Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, E 11, 2.

⁹⁾ Sie war also wieder aufgebaut oder ausgebaut worden.

¹⁰⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenarchiv Bd. 74, S. 48.

¹⁾ U.-B. St. G., V., Nr. 2615, Seite 61.

²⁾ Ibid. Nr. 2660, S. 93.

³⁾ Stiftsarch. St. Gallen, Lehenarchiv, Bd. 75, S. 102.

⁴⁾ U.-B. St. G., V., S. 1066 f., Nr. 8. Die Urkunde ist bloß im

Am 28. November 1429 ließ Junker Rudolf Giel durch Zeugnisaussagen vor dem Stadttammann von St. Gallen feststellen, daß die Mülleregg in den Zwing und die Steuerpflicht von Burgau gehöre.⁵⁾

Rudolf VIII. war vermählt mit Elisabeth von Jfenberg, der Tochter des Bürgermeisters von Zürich. Er stand in nahen Beziehungen zu dieser Stadt, hatte sich 1427 in ihr Bürgerrecht aufnehmen lassen und scheint da sogar das Amt eines Schultheißen bekleidet zu haben. Er starb wahrscheinlich im Jahre 1429; zwei Jahre später wird er als verstorben bezeichnet. Die Gemahlin überlebte den Gatten; sie hatte ein Haus in Zürich und Güter außerhalb der Stadt und zahlte laut einer Urkunde vom Jahre 1433 die vielen Schulden ab, welche der Gatte zurückgelassen hatte.⁶⁾

Rudolf VIII. hinterließ vier Kinder, von denen wenigstens drei noch unmündig waren: Johans (II.), Ulrich (VIII.), Rudolf (IX.) und Els. Es ist auffallend, daß Johans bloß in zwei Urkunden erscheint, 1433 und 1446, Ulrich bloß dreimal, 1431, 1433 und 1446, und Els gar nur in der Urkunde von 1431.⁷⁾

Am 13. Juli 1431 empfing Ulrich von Lommis als Bogt in Tragers Weise zu Händen Ulrichs, Rudolfs und Elsen, der Kinder Rudolf Giels sel., die st. gallischen Lehen.⁸⁾ Der gleiche Pfleger und Bogt verließ 1432 auf Empfehlen von Bürgermeister und Rat zu Zürich im Namen der Kinder Rudolf Giels sel. den Zehnten zu Niederwil.⁹⁾ Im folgenden Jahr

Entwurf erhalten und scheint ins Jahr 1422 zu fallen. — Rudolf erscheint 1425 als Inhaber st. gall. Lehen zu Andwil (V., Nr. 3275, S. 406) und erhält eine Bestätigung seiner Klosterlehen 1426 durch den neuen Abt Ecolof Blarer (Stiftsarch. Lehen).

⁵⁾ Gmür: Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, II., S. 71ff. — Mülleregg, heute Thal genannt, ein Weiler an der Glatt, Gem. Herisau.

⁶⁾ Staatsarch. Zürich, Abschriften, I., 301 b. — Bürgerbuch von Zürich. — Zürcher Geschl.-Buch, III., 90f. — Leu, Lexikon, Dürstler u. Egli (Der ausgestorbene Adel Zürichs) behaupten, Rudolf Giel sei (1422) Schultheiß zu Zürich, also Vorsitzender des Stadtgerichts, gewesen und stügen sich hierbei offenbar auf die Eintragung im Jahrbuch des Großmünsters zum 2. September: Ruodolfus Giel, scultetus oppidi huius ob. (M G H Necrol., S. 577).

⁷⁾ Möglicherweise ist diese Els die „Gielin“, die sich mit Johann von Hohenfurst verheiratete, so daß 1501 Rudolf IX. diesen Johann seinen Schwager nennen konnte.

⁸⁾ Lehenprotokoll. Es sind die schon früher aufgezählten Lehen.

⁹⁾ Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv E 11, 4. Die Namen der Kinder werden nicht genannt. — Vergl. auch U.-B. V., Nr. 3682, S. 661.

1433 verkauften die drei Söhne Rudolf Giels sel., nämlich Johans, Ulrich und Rudolf, im Einverständnis mit Ulrich von Lommis, des Rats zu Zürich, 5 Pfennige ewigen Geldes von der Bogtsteuer zu Burgau an ihre Mutter Elsbeth von Inkerberg.¹⁰⁾ Am 15. November 1438 besiegelte Junker Ulrich von Lommis als Bogt der Kinder Rudolf Giels sel. einen Kaufbrief von der Gerichtsherrschaft Burgau wegen.¹⁾ Endlich am 15. Oktober 1446 machten zu Burgau die drei Brüder Johans, Ulrich und Rudolf vor Ulrich Spizli, Bogt zu Lütisburg und Ammann des Freiherrn Petermann von Raron, der selber „zu diesen Zeiten Bogt und Pfleger der Kinder Rudolf Giels gewesen ist“, ihr Recht geltend gegenüber zwei säumigen Schuldnern aus Burgau.²⁾

Fortan tritt **Rudolf IX.** selbständig auf und erscheint als einziger Sproß des Geschlechts der Giel und als alleiniger Inhaber aller Güter und Rechte desselben. Dieser Mann, der nun mehr als ein halbes Jahrhundert lang die erste Rolle unter den damaligen st. gallischen Ministerialen spielte, kann neben Rudolf II. — von dem aber verhältnismäßig nur spärliche Kunde auf uns gekommen ist — als der hervorragendste Vertreter der Gielsippe bezeichnet werden.

Am 3. Mai 1447 bestätigte Rudolf Giel, Bürger von Zürich, einem Hans Pfeifer die Lehenschaft über ein Gütlein zu Gebertswil, das einst sein Bogt Ulrich von Lommis sel. dem Pfeifer verliehen hatte.³⁾ Am 2. April 1448 verlieh ihm Herzog Albrecht von Oesterreich zu Zürich auf seine Bitte die Fischenz in der Glatt auf der Strecke von der Schwänbergbrücke bis Oberbüren, ein österreichisches Lehen, das schon sein Vater innegehabt habe. Die Giel legten diesem ritterlichen Vorrecht stets großen Wert bei; schon 1451 ließ Rudolf durch Konrad Holzrütiner, der im Namen des Junkers zu Flawil öffentlich zu Gericht saß, erneut feststellen, daß ihm

¹⁰⁾ Dürsteler, E 27. — Zürcher Geschlechterbuch, III., Fol. 90.

¹⁾ Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, A 28, Nr. 8. — Auch hier werden die Namen der Kinder nicht genannt.

²⁾ U.-B. St. G., VI., Nr. 4818, S. 147. — Ueber das freundschaftliche Verhältnis des Freiherrn von Raron zum Junker Rudolf Giel vergl. den Brief von 1452 im U.-B. St. G., VI., Nr. 5351, S. 324.

³⁾ U.-B. St. G., VI., Nr. 4895, S. 172. — Das Siegel Rudolfs weist auf kleinem, schiefstehendem Schild einen sonderbar hochstrebenden Stauf auf.

das Recht zustehe, die Bäche zu Flawil zu seinem Nutzen zu „bannen“, ⁴⁾ und 1472 ließ er obige Belehnung durch Herzog Sigmund erneuern. ⁵⁾

In den folgenden Jahrzehnten betätigte sich der nun in seinen besten Jahren stehende Junker eifrig mit der Verwaltung seines ausgedehnten Besitzes. Allerdings überliefern uns vorerst die Lehenprotokolle und das Lehenarchiv der Abtei St. Gallen häufiger Verkäufe als Erwerbungen, was auf beginnenden ökonomischen Niedergang schließen läßt. Rudolf verkaufte 1454 den Hof Tiefental bei Flawil, 1458 eine Hofstatt zu Flawil sowie ein Gütchen daselbst, 1460 den Meierhof zu Flawil, ausgenommen den Zehnten und das Vogtrecht, die Gerichte, Zwing und Bann über den Hof, und endlich 1484 die gesamte Herrschaft Glattburg — wovon später die Rede sein soll. ⁶⁾

Hingegen kaufte Rudolf der Giel von Glattburg zu Händen seiner Gemahlin Margareta von Grießen, der Tochter des Junkers Hans von Grießen, ⁷⁾ am 23. Januar 1458 von Hans Roggwiler, Domherrn und Ruster des Stifts zu Bischofzell, die Bogtei zu Homberg mit Gerichten, Zwingen, Bännen, Bogtsteuern, Tafernen usw., Lehen der Herrschaft Toggenburg, um 126 Gulden und wurde auch gleich als „Träger“ seiner Gattin vom Freiherrn Petermann von Raron damit belehnt. ⁸⁾ Dieses Gericht bestand nur aus Höfen und Weilern, darunter Niederglatt mit der Pfarrkirche, und erstreckte sich über das zwischen Flawil und Ober- und Niedruzwil liegende, nach Norden gegen die Glatt abfallende Gelände. Es war ein Freigericht mit freien Leuten und Gütern und stand als solches früher unter den Grafen von Toggenburg, damals unter den Freiherrn von Raron, die es als niedere Bogtei verliehen. Nachdem dann 1468 die Landeshoheit über das Toggenburg samt der Lehensherrlichkeit über einige Bogteien, darunter Homberg, vom Freiherrn Petermann von Raron an Abt Ulrich Rösch von St. Gallen verkauft worden war, ließ sich Rudolf Giel, damals schon seit

⁴⁾ *ibid.* VI., Nr. 4979 und 5265. — Gmür: Rechtsquellen, II., 12.

⁵⁾ Wegelin: Gesch. der Landschaft Toggenburg, II., 328.

⁶⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenarchiv.

⁷⁾ M G H Necrol. Seite 450.

⁸⁾ Gmür: Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, II., S. 125.

einiger Zeit Schultheiß von Wil, 1470 vom neuen Landesherrn dieses Lehen bestätigt. ⁹⁾ Aber bald darauf verkaufte er es an Ludwig von Eppenberg, der die Vogtei 1476 an den Abt weiter veräußerte. ¹⁰⁾ Einen Streit zwischen dem Junker Rudolf Giel, „Landmann zu Appenzell“, und dem Bernhard Müller von Schwänberg, Besitzer des Hofes Mülleregg, entschied ein Schiedsgericht am 20. Januar 1461 und sodann endgültig am 29. Juni 1462 in dem Sinne, daß der Hof Mülleregg in die Gerichte und die Steuer zu Burgau gehöre und dem Junker auch die jährliche Reichssteuer daraus im Betrag von 1 Pfund und 5 Schilling Pfennig zu entrichten sei. ¹⁾

Nachdem Ulrich Rösch 1463 vom „Pfleger“ des Klosters St. Gallen zum Abte vorgerückt war, bestätigte er dem Rudolf Giel von Glattburg, Dienstmann und Kämmerer des Gotteshauses, am 14. Dezember alle seine st. gallischen Lehen, deren Mannigfaltigkeit und räumliche Entfernung von einander überrascht: das Haus zu Glattburg mit einer Menge namentlich aufgeführten Zubehörden und Gütern in weitem Umkreis, die Vogteien zu Gebertswil, Aushofen, Harswil, Borderwil, Flawil usw., ferner die Lehen zu Stammheim, Uerschhausen, Hüttwilen, Diessenhofen, Schlattingen, Guntalingen, Waltalingen, Elgg, Winterthur, Kloten, Sirnach, Illnau, (Mönch-)Altorf, Wildberg, Flawil, Gossau, Alterswil, Borderwil, Niederwil, Weinfelden, Buhngang, Lommis, Tobel, Affeltrangen, Degersheim, Wehikon, Fischingen, im Gaster, zu Liebenberg, zu Wängi u. a. a. D. ²⁾

Schon seit langem beschäftigte sich der Junker mit der Regelung kirchlicher Angelegenheiten. Er betrachtete seine Burg als kirchlich zu Niederglatt gehörend und stiftete mittels Zuweisung beträchtlicher Gefälle eine Leutpriesterei daselbst. Aber der Pfarrer zu Gossau protestierte dagegen, denn die Kapelle zu Niederglatt war bisher vom Kaplan zu Gossau versehen worden. Trotzdem erlangte Rudolf Giel, daß das

⁹⁾ Wegelin, Mskr. auf der Stadtbibliothek St. Gallen.

¹⁰⁾ Smür a. a. D., S. 124, Nr. 11. Der Verkauf 1476 durch Ludw. v. Eppenberg „wie im die Vogte von Rudolf Giel worden weri“. Stiftsarchiv DD I A 4.

¹⁾ Smür: Rechtsquellen, II., S. 73, Nr. 2 u. 3. Vergl. oben, Seite 40.

²⁾ Beilage Nr. 1.

bischöfliche Ordinariat zu Konstanz am 11. April 1463 ihm bewilligte, in der Kirche zu Niederglatt für sich, seine Gattin und seine Nachkommen ein Familiengrab zu erstellen.³⁾ Am 6. März 1467 entschied Abt Ulrich den langwierigen Streit mit dem Leutpriester zu Gossau in dem Sinne, daß die Glattburg und ihre Inassen zwar nach Gossau kirchhörig seien und auch dorthin einen Teil der angesprochenen Gefälle zu entrichten hätten, jedoch es der Familie des Freiherrn freistehe, dort oder in Niederglatt den Gottesdienst zu besuchen, auch die Begräbnisstätte zu wählen, wo sie wolle.⁴⁾ Fortan wurde zu Niederglatt für die diesseits der Glatt auf zahlreichen zerstreuten Höfen wohnenden Leute Gottesdienst gehalten.

Gleich seinem betriebsamen Lehensherren, dem Abt Ulrich (VIII.) Kösch, regelte auch der Junker Rudolf Giel die Rechtsverhältnisse in seinen Gerichtsbezirken durch Öffnungen und hat sich dadurch fraglos ein großes Verdienst für diese Gegenden erworben. Er scheint überhaupt eine Vorliebe für rechtliche Vereinbarungen aller Zwistigkeiten und Regelung unklarer Verhältnisse gehabt zu haben, wozu ihm nebenbei seine Stellung als Schultheiß von Wil, die er um 1468 erlangte und viele Jahre, aber mit Unterbruch, innehatte, reichlich Gelegenheit bot. Schon 1466 vermittelte er zwischen Heinrich von Eppenbergr und dessen Untertanen in der Herrschaft Bichwil.⁵⁾ Im gleichen Jahre vereinbarte ein Schiedsgericht von drei Männern eine ausführliche Öffnung und Gerichtsordnung zwischen dem Junker Rudolf Giel und seinen Untertanen in der Vogtei zu Gebertswil, Aufhofen und Rüdlen. Dieses Gericht umfaßte das kleine Dorf Niederwil und die umliegenden Weiler Gebertswil, Aufhofen, Rüdlen, Harswil, Junkertswil und Bürerwald; innerhalb desselben lag auch die Glattburg selber. Die Öffnung stellte in erster Linie fest, daß die Giel von Glattburg Bögte und Herren dieses Gerichtes seien und daß da die Bogtleute dem Bogtherrn tun sollen, was von der Vogtei und des Gerichts wegen Brauch sei. Die Appellation vom Gericht gehe an den Bogtherrn; ohne dessen Erlaubnis dürfe auch niemand in fremde Kriegsdienste

³⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, A 49, S. 335.

⁴⁾ Gmür: Rechtsquellen, I., S. 439 ff. — Vergl. auch Nüsscheler: Gotteshäuser, S. 110.

⁵⁾ Gmür: Rechtsquellen, II., S. 109 ff.

gehen. Es folgen Bestimmungen über das Gerichtsverfahren, über Bußen, Steuerpflicht, Pfändungsrecht, Fertigungen, Bodennutzung, Trieb und Tratt, Allmend u. a. m.⁶⁾ — Schon zwei Jahre später mußte diese Öffnung, die offenbar nicht befriedigte, durch eine neue teils ersetzt, teils erweitert werden, wobei Abt Ulrich den Vermittler spielte. In bezug auf das Straf- und Bußenwesen wurde die Öffnung von Gossiau als maßgebend bezeichnet. Auch diese erweiterte Öffnung enthält die Bestimmung, daß die Vogtei mit Gericht, Zwing und Bann, Wildbann und aller Herrlichkeit — ausgenommen das Malefiz, „was vom leben zum tod bracht wirt“, den Gielen von Glattburg zugehöre, denen sämtliche Vogtleute zu schwören hätten.⁷⁾ Doch erst am 12. März 1473 kam „zu Glattburg in der vesti und daselbs in der loben“ die volle Einigung zwischen dem Junker Rudolf Giel, z. Z. Schultheiß zu Wil, und den Hofgenossen von Gebertswil etc. zustande, so daß der Notar Anton Schenkli von Wil das „Instrument“ endlich aufsetzen konnte.⁸⁾ Indessen schon am 10. Dezember 1481 mußte Abt Ulrich neuerdings zwischen dem Vogtherrn und den „hofgenossen gemainiglich von Gebhartschwil“ vermitteln. Es handelte sich um die Frage, ob die Mühle zu Glattburg eine „Zwingmühle“ sei oder nicht. Der Abt ließ die Frage vorerst unentschieden, bestimmte jedoch, daß die Hofgenossen verpflichtet seien, ihr Getreide in dieser Mühle mahlen zu lassen, und daß die bösen Worte, die gefallen seien, „ab“ sein sollen.⁹⁾ Doch die Unzufriedenheit mottete weiter.

In ähnlicher Weise wie im Gericht Gebertswil wurden die Verhältnisse zu Burgau¹⁰⁾ geordnet. Das jetzt abgegangene Schloß südlich vom Dörflein gehörte den Gielen als Allodialgut zu und war vielleicht der Stammsitz der ursprünglich freien Familie.¹⁾ Das Gericht hingegen war Lehen der

⁶⁾ Gmür: Rechtsquellen, I., S. 426—439. Das Gebertswiler Gericht wurde im 18. Jahrhundert nach Niederwil benannt. Es lag ganz in der heutigen Gemeinde Oberbüren.

⁷⁾ *ibid.* S. 441—445.

⁸⁾ *ibid.* S. 445 f.

⁹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 28, F 1 a. Im Grunde genommen hatte der Abt diese Frage schon längst zugunsten des Junkers entschieden (siehe Beilage 1).

¹⁰⁾ Das kleine Dorf liegt in der heutigen politischen Gemeinde Flawil.

¹⁾ Gmür: Rechtsquellen, II., 69. — „Item das burgesh zu Burgow mit sampt siner zugehörd gehört ainem vogtherrn zu“ (*ibid.* S. 82).

Abtei St. Gallen. Am 10. August 1469 einigte sich Junker Rudolf Giel, Schultheiß zu Wil, mit dem Meier und gemeinen Hofgenossen zu Burgau — sie waren fast durchwegs freie, auf Eigengütern sitzende Vogtleute — über eine Öffnung. Auch hier stand an erster Stelle, daß Junker Rudolf Giel und seine Nachkommen im erblichen Besitz des Vogtrechts zu Burgau und Mülleregg seien mit Gericht, Zwing und Bann und aller Herrlichkeit, das hohe Gericht ausgenommen, und daß jeder Hofmann ihnen zu schwören habe; dem Vogtherrn stehe auch das Recht zu, die Untertanen zum Schutze seiner Feste aufzubieten auf 14 Tage, „doch in des vogtz spis“. Im weitem enthält die Öffnung wieder die für jene Zeit üblichen Bestimmungen über Bußen, Eide, Straßenwesen, Einsetzung und Kompetenzen des Ammanns, das Gerichtswesen, Fertigungen, Appellation an den Vogt, Fasnachtshühner, Tafernen, Holzhau, Trieb und Tratt u. a. m.²⁾ Wiederum erfolgte die definitive Abmachung und notarielle Ausfertigung des „Instruments“ erst etwas später, nämlich am 30. März 1472 im Hause des Altschultheißen Rudolf Giel von Glattburg zu Wil im Beisein des Junkers und einer Abordnung der Hofleute.³⁾ Einige Jahre später, um 1475, wurde noch ein Anhang zu dieser Öffnung vereinbart und festgelegt und ein zweiter im Jahre 1478.⁴⁾

Auch mit dem damals schon großen und wichtigen Dorfe Flawil kam eine solche Uebereinkunft zustande, allerdings erst nach allerlei Mißhelligkeiten und nachdem die Flawiler einen ersten Entwurf ihres Vogtes zurückgewiesen hatten. Am 21. Januar 1472 konnten Abt Ulrich Rösch, der toggenburgische Landvogt Albrecht Miles und der Wiler Stadtschreiber Anton Schenkli eine Einigung zustande bringen zwischen beiden Parteien, dem Junker und „den beschaidnen, erbern lüten, gemainen gerichtsgenossen zu Flawil“. Die Mark Flawil war ursprünglich sehr umfangreich, aber schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf das Dorf und die nächste Umgebung be-

²⁾ Gmür: Rechtsquellen, II., S. 74—94. Das Original ist jetzt im Ortsarchiv Flawil.

³⁾ *ibid.* S. 93 f. — Offenbar hauste der Junker damals nicht mehr auf der Glattburg; 1478 erscheint ein „Hanns Glattburg, hilt vogt in Glattburg“ (*ibid.* S. 99).

⁴⁾ *ibid.* S. 95—99. Auf dem Holzdeckel das farbige Wappen der Giel. Schild geteilt, oben Silber, unten geschacht, Silber und rot.

schränkt, und auch hier war noch ausgenommen der sogenannte „Kirchhof“, ein kleines Gebiet, das einen eigenen Niedergerichtsbezirk bildete.⁵⁾ Die ersten Artikel der neuen Öffnung bestätigten, daß die Giel Bögte und Herren zu Flawil seien mit Gericht, Zwing und Bann und aller Herrlichkeit, ausgenommen das hohe Gericht. Im übrigen enthält diese Öffnung die üblichen Bestimmungen über das Gerichtswesen, die Bestellung des Ammanns und dessen Eid, das Sachenrecht, Fertigungen, Appellation, Pfändungen, Tafernen, Abgaben und Frondienste, Landstrafen, Trieb und Tratt, Bußenwesen und anderes mehr.⁶⁾ Als über die Frage der „Tagwen“ (Fronendienste) neuer Streit ausbrach, mußten die nämlichen Vermittler zum zweitenmal einschreiten; die Einigung erfolgte am 18. April 1472.⁷⁾ Ein umfangreicher Anhang zur Öffnung wurde um 1475 vereinbart.⁸⁾ Aber nochmals entstanden Zwistigkeiten zwischen Bogt und Gemeinde, diesmal ob einer Frage, die so recht deutlich das gespannte Verhältnis zwischen Bogt und Bogtleuten beleuchtet. Rudolf Giel beklagte sich nämlich vor dem als Schiedsrichter angerufenen Landesherren, daß die Richter in Flawil seine Landesabwesenheit benützt hätten, um eine Neuerung im Gerichtsverfahren einzuführen. Früher hätten sie in seiner Anwesenheit auf seine Anfrage hin ihr Urteil abgegeben, jetzt „trättint sy von im hinus, sich der ortal ze bdenken und dero in sim abwesen zu beraten“. Die Flawiler Botschaft protestierte gegen diese Darstellung des Sachverhalts, behauptete, beim alten Brauch geblieben zu sein; denn bisweilen könne man das Urteil gleich geben, bisweilen jedoch müsse man es bedenken, besprechen, ohne daß der Bogt dabei sei, besonders wenn die Möglichkeit vorhanden sei, daß der Fall den hohen Gerichten zugewiesen werden

⁵⁾ Gmür: Rechtsquellen, II., S. 7, 11 u. 40.

⁶⁾ *ibid.* S. 13—30.

⁷⁾ *ibid.* S. 30 f.

⁸⁾ *ibid.* S. 31—39. Vgl. Wegelin: Geschichte der Landschaft Toggenburg, I., 312 ff. und II., 328 f. — Dieser Anhang enthält auch eine nachträglich, wohl am 6. Dezember 1476, von anderer Hand u. wahrscheinlich ohne Vorwissen der Gemeinde beigefügte Bestimmung, daß in allen Kriegsläufen der Bogtherren die Bogtleute ihrem Bogtherren und deren „Anwälten“ gehorsam, beholfen und beraten sein sollen, ausgenommen gegen ihren natürlichen Herren (das war der Abt von St. Gallen, an den 1468 das Toggenburg übergegangen war) oder gegen diejenigen, mit denen sie in Bündnis seien mit der Bogtherren Willen (*ibid.* S. 39).

müsse. Nachdem der Abt Kundschaft eingezogen, entschied er, der sich der Sache nur ungern beladen habe, daß in Fällen, die offenkundig in den Bereich der Öffnung fallen, gleich im Beisein des Vogtsherrn geurteilt werden müsse, in strittigen Fällen hingegen dürften die Richter zur Beratung abtreten.⁹⁾ — Schon vorher war eine Meinungsverschiedenheit in betreff des sogenannten „Kirchhofs“ bei Flawil beigelegt worden. Graf Friedrich VII. von Toggenburg hatte 1429 die Vogtrechte über diesen kleinen Bezirk dem Kloster St. Johann im Thurtal überlassen.¹⁰⁾ Als nun Rudolf Giel die Exemption dieses Gerichtsbezirkes nicht gelten lassen wollte, gelangten beide Parteien an den Abt von St. Gallen, der am 24. April 1480 entschied, daß das Kloster St. Johann den Nachweis für die Ausnahmestellung des „Kirchhofs“ geleistet habe und bei seinen Rechten belassen bleiben müsse.¹⁾

Offenbar nahm damals Junker Rudolf Giel von Glattburg eine achtunggebietende Stellung in den st. gallischen Landen ein. Er war Erbkämmerer²⁾ des Gotteshauses St. Gallen, Vertrauensmann des tatkräftigen Abtes Ulrich Rösch,

⁹⁾ Gmür: Rechtsquellen, II., S. 44—47.

¹⁰⁾ *ibid.* S. 11.

¹⁾ *ibid.* S. 40—44.

²⁾ Die Inhaber der Hofämter (vergl. Bittel: Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen, S. 222 ff.) waren für das Kloster mit der Zeit aus Helfern und Beschützern zu Schädigern geworden. Das Konzil zu Basel sah sich 1436 veranlaßt, die Defane der Kirchen zu Straßburg, Basel und Konstanz zu beauftragen, sie möchten verhindern, daß die Inhaber der Erbämter der Abtei St. Gallen sich jeweils beim Tode des Abtes der Hinterlassenschaft des Verstorbenen bemächtigen (U.-B. St. Gallen, V., Nr. 3953, S. 806 f.). In einer Nachschrift zu einer spätern Kopie dieser Urkunde wird behauptet, daß dem Abte dienen, wenn er vom Kaiser bestätigt werde: Der Herzog von Schwaben als Truchseß — Stellvertreter die Ritter v. Bichelsee; — der Graf v. Hochberg als Schenk — Stellvertreter die Schenken von Landegg; — der Herr von Zöllern als Marschall — Stellvertreter die Ritter genannt Marschälle von Mamertshofen; — der Herr von Regensberg als Kämmerer — Stellvertreter die Giel von Glattburg (*ibid.* S. 807). — Vergl. dazu die kritischen Bemerkungen Vadianus in seiner Chronik der Abte (hg. v. Götzinger), II., 200. — Siehe auch die Scheibe von 1565 im Museum zu St. Gallen, wo auf der heraldisch rechten Seite das Regensberger Wappen mit der Inschrift: „des würdigen gohhus S. Gallen sind die Freyherrn von Regensperg Cammerer“, auf der linken Seite das Gielwappen mit der Inschrift: „des würdigen gohhus S. Gallen sind die edlen Gielen von Glattburg Erb Cammerer“. Sie gehört zu einem Zyklus von sechs Scheiben, die Abt Othmar Kunz 1565 anfertigen ließ und Belehnungsakte darstellen. Vergl. J. Egli: Die Glasgemälde des Monogrammistens N W im historischen Museum in St. Gallen (Beiträge zur St. Gallischen Geschichte, S. 277 f. und Tafel 5), ferner J. von Arx, I., S. 320 f.

der ihn zum Schultheissen in Wil und auch zum Landhofmeister³⁾ machte; leicht verständigte er sich mit dem Abt 1477 über Gegenseitigkeit beim Vorgehen gegen Fehlbare, die sich den äbtischen Niedergerichten entziehen wollten durch Uebertritt auf seine Gerichte, sowie für den umgekehrten Fall.⁴⁾ Er war Bürger zu Zürich und Landmann zu Appenzell. Auch mit den Eidgenossen suchte er sich gut zu stellen; als Hauptmann der äbtischen Truppen nahm er persönlich mit sieben Pferden teil an dem Zug nach Héricourt im November 1474 und schickte zwei Jahre später seinen Sohn Werner nach Grandson und Murten.⁵⁾ Rudolf Giel war 1472 Bogt und Lehenträger des noch unmündigen Freiherrn Ulrich VII. von Hohenfay für dessen Herrschaft Bürglen im Thurgau,⁶⁾ und 1484 Bogt des Grafen Johann Peter von Sax-Masog in der Grafschaft Werdenberg.⁷⁾

Trotz der angesehenen Stellung, die Rudolf Giel in den st. gallischen Landen einnahm, hatte er sich nach einem neuen Wirkungskreise umgesehen. Die Heimat war ihm offenbar verleidet, einestheils wegen des kecken und selbstbewußten Gebarens seiner Untertanen, die sich als gleichberechtigte Partei neben den Bogtherren stellten und, wie sich zeigen wird, auch vor offener Gewalttat nicht zurückschreckten, andererseits infolge des machtvollen Auftretens der Eidgenossen, dieser „Verdrucker des Adels und der Ehrbarkeit“,⁸⁾ im Gebiet der heutigen Nordostschweiz. Ihm stand jetzt ein Feld offen, wo sich das politisch und sozial so fragwürdige Treiben des damaligen Adels noch hemmungslos auswirken konnte. Das war das in viele kleine Herrschaftsgebiete zerrissene Oberelsaß. Den Zutritt in jene Kreise, speziell zu der mächtigen Fürstabtei Murbach, hatte ihm seine Heirat mit Margareta von Griefen oder Griefheim erschlossen. Die Herren von Griefen stammten zwar aus dem Alettgau und waren seit der zweiten Hälfte des 14.

³⁾ Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarch. D. 14, 15, Urk. von 1474.

⁴⁾ Gmür: Rechtsquellen, I., S. 450.

⁵⁾ *ibid.* S. 449. — St. Galler Neujahrsblatt 1876, S. 5. — Für die persönlichen Unkosten hatten die Bogtleute aufzukommen. — Bekanntlich kamen sowohl die Kontingente aus der Stadt St. Gallen wie aus den äbtischen Landen zu spät nach Murten.

⁶⁾ Stadtarchiv St. Gallen, „Bürglerarchiv“.

⁷⁾ Raef: „Burgenwerk“, IV., S. 99 (Mstr. Stadtbibl. St. Gallen).

⁸⁾ Dierauer: Gesch. d. Schw. Eidgenossenschaft, II. (3. Aufl.), S. 123.

Jahrhunderts im Besitz von Burg und Herrschaft Widen,⁹⁾ aber der Bruder oder Nefse der Margareta, namens Achaz, war 1477—1489 Abt von Murbach. Schon 1480 war Rudolf Giel Vogt im murbadischen Gebwiler,¹⁰⁾ kehrte dann aber in die Heimat zurück, als der Streit mit den Flawilern neu ausbrach,¹⁾ und verkaufte am 15. November 1484 mit Einwilligung des Abtes Ulrich Rösch seine gesamte Herrschaft Glattburg an seinen Sohn Werner (II.). Dieser Verkauf erfolgte um die Summe von 1600 Gulden und umfaßte Schloß und Herrschaft Glattburg mit dem Burgsäß und den Vogteien zu Flawil, zu Burgau, zu Aushofen und zu Gebertswil samt allen Zubehörden. Rudolf entband bald darauf alle Untertanen ihres Eides und verpflichtete sie dafür gegenüber seinem Sohne.²⁾ Am 30. Dezember 1484 schrieb sodann Junker Rudolf Giel, Vogt zu Murbach, vom Elsaß aus an Abt Ulrich, er habe alle seine st. gallischen Mannlehen an seinen Sohn übertragen und bitte ihn, dieselben dem Werner Giel als Lehen zu erteilen,³⁾ ein Gesuch, dem Ulrich Rösch am 7. Januar des folgenden Jahres entsprach.⁴⁾

Bald darauf erhielt der alte Herr die schmerzliche Kunde, daß seine ehemaligen Untertanen den Stammsitz seines Hauses, die Glattburg, zerstört hatten. Mit seiner Einwilligung verkaufte hierauf sein Sohn die ganze Herrschaft Glattburg an die Abtei St. Gallen.⁵⁾

Von altersher hatten die Giel auch st. gallische Klosterlehen in der Gegend von Stammheim inne; schon 1293 werden

⁹⁾ Ueber die Herren v. Griesen siehe E. Stauber: Schloß Widen (Neujahrsblatt Winterthur 1910), S. 30—63. — Widen nö. von Andelfingen.

¹⁰⁾ G m ü r: Rechtsquellen, II., S. 40.

¹⁾ Siehe oben, S. 47.

²⁾ Siehe Beilage 2. — Das Siegel Rudolfs mit dem hohen Stauf auf dem Helm ist gleich dem von 1474 und 1486 und ähnlich, aber nicht gleich dem von 1447 und 1461. — Merkwürdigerweise übertrug Rudolf Giel am 15. Dezember seinem lieben Sohne Werner und dessen Erben „ainer rechten redlichen gabe ledentlich und frylich zuo recht urtät“ alle seine Lehen, wo die gelegen in Städten und auf dem Land zu „recht fry manlehen“ mit uneingeschränktem Verfügungsrecht (Stiftsarchiv St. Gallen, A 110, Fol. 143 f.).

³⁾ Stiftsarch. St. Gallen, Bd. 110, Fol. 143. — Und doch hatte Abt Ulrich die Urk. vom 15. Nov. besiegelt!

⁴⁾ *ibid.* Fol. 144.

⁵⁾ Siehe unten, S. 60.

solche erwähnt.⁶⁾ Mit der Zeit war der Giel'sche Besitz in jenen Gegenden größer geworden; 1461 erscheint Rudolf Giel auch als Vogtherr zu Oberneunforn, einem st. gallischen Lehen;⁷⁾ der Lehenbrief von 1463 spricht von Lehen zu Uerschhausen, zu Hüttwilen, zu Dießenhofen, Schlattingen, Guntalingen, Waltalingen usw.⁸⁾ Also kaufte Junker Rudolf Giel im Jahre 1488 das Schloß Girsberg nordwestlich von Stammheim mit allerlei Zugehörden, aber ohne Vogtei.⁹⁾ Damit kam er auch in die Nähe seiner Schwäger von Griesen, die auf Schloß Widen hausten. Doch bald geriet er in einen Konflikt mit der Stadt Zürich, die am 8. Dezember 1490 dem Vogt zu Andelfingen die Weisung erteilte, dem Rudolf Giel zu bedeuten, es sei Wille von Bürgermeister und Rat, daß er mit dem Gerichtszwang gehalten werde wie andere Edelleute.¹⁰⁾ Trotzdem vergrößerte er seinen Besitz in jenen Gegenden; er kaufte (vor 1495) von Hans von Gachnang einen Drittel der Vogtei zu Flaach und Volken als Lehen des Klosters Rheinau.¹¹⁾ Girsberg ging nach Rudolfs Tod an seinen Sohn und Erben Peter über.

Mit dem Jahre 1491 beginnt ein neuer Aufstieg der Familie Giel. Abt Ulrich Rösch war am 13. März 1491 gestorben, und die Mönche wählten fünf Tage später einen Sohn des Junkers Rudolf Giel, namens Gotthard, zum Nachfolger, dessen auffälligste Eigenschaft ein lebhafter Familiensinn war, der ihn zu ausgesprochenem Nepotismus ver-

⁶⁾ Zürcher U.-B., VI., Nr. 2266, S. 228. — Vergl. auch Farner: Gesch. der Kirchgemeinde Stammheim, S. 57.

⁷⁾ Staatsarch. Zürich, D.-B., Nr. 536. — Noch 1497 sitzt Rudolf Giel wegen Löß und Neunforn zu Gericht. Stauber: Widen, S. 70.

⁸⁾ Siehe oben, S. 43.

⁹⁾ Nach einer Notiz in einem Aktenstück „Extrakt aus den Kaufbriefen über Girsberg 1488—1749“ im Gemeindegewerbearchiv Guntalingen. Vergl. auch Farner, Gesch. von Stammheim. — Das Schloß Girsberg liegt in der Gemeinde Waltalingen, nördlich von Guntalingen. Ein Bild des Schlosses aus dem Jahre 1754 im Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, III., 528. — Aus einem Aktenstück vom 18. März 1493, laut welchem Rudolf Giel vor dem Gericht des Untervogts zu Dssingen mit seinem Anspruch auf den Vorbühel beim Schlosse Girsberg gegenüber Claus Sigg von Dssingen abgewiesen wurde, scheint hervorzugehen, daß Rudolf Giel das Schloß samt Zugehörde und Gerechtigkeit von Junker Hamen von Winkelsheim gekauft hatte. (Staatsarchiv Zürich, A 136, 1, Papierrolle. Gefl. Mitteilung von Dr. R. Hoppeler in Zürich. Irriges Datum bei Farner und im Register des Archivs.)

¹⁰⁾ Staatsarch. Zürich, Manual 2, S. 110.

¹¹⁾ Ibid. Orig. Nr. 19. — Quittung für geleistete Zahlung. Laut

führte. Schon am 28. Juli 1491 belehnte der neue Abt seinen Vater mit dem Kämmereramt, mit dem Burgstal Giel-
sberg — hier wird der Name Gielberg zum erstenmal ge-
nannt — ferner mit der Vogtei Fägswil samt dazu gehören-
dem Gericht, Zwing und Bann, mit dem Zehnten zu Dienberg,
den Vogteien zu Hombrechtikon, Matten, Kasteln, Günters-
berg und namentlich mit den beiden Burgstälern zu Wängi
samt Vogtei, Gericht, Zwing und Bann zu Wängi.²⁾

Gleich darauf erfolgten neue Belehnungen, sowie Bestä-
tigungen bisheriger Belehnungen. Am 4. Mai 1493 erteilte
Abt Gotthard dem „edlen und festen Rudolf Giel von Glatt-
burg, seinem besonders lieben und getreuen Dienstmann und
Amtsmann“, des Gotteshauses Bach und Fischenz in der
Murg auf eine bestimmte Strecke als Lehen;³⁾ am 23. Juni
jenes Jahres belehnten er und der Konvent ihn, „den Erb-
kämmerling des Gotteshauses“, mit beiden Burgstälern zu
Wängi samt Gerichten usw., sowie neuerdings mit der Fischenz
in der Murg,⁴⁾ ebenso mit allen Rechten über die Eigenleute

einem Dokument von 1494 besaß Junker Rudolf Giel auch vier Zucharten
Ackerland im Gemeindebann Guntalingen (Farn er a. a. O., S. 52).

²⁾ Siehe Beilage Nr. 3. — Gielberg zwischen Maggenau und dem
Bauhof Bubental (siehe F e l d e r: Die Burgen der Kantone St. Gallen
und Appenzell, I., St. Galler Neujahrsblatt 1907, S. 38 f., Nr. 81);
Fägswil und Matten in der Gem. Rüti, Kt. Zürich; Dienberg, Gem.
Eschenbach bei Rapperswil; Güntisberg Gem. Wald, Kt. Zürich; Hom-
brechtikon, Bez. Meilen, Kt. Zürich; Kasteln wohl Castel Gem. Eschenbach
(F e l d e r, Abl. 1911, S. 59, Nr. 161 u. 162); Wängi, thurgauischer Bez.
Münchwilen. — Wenn nun aber im Lehenbrief behauptet wird, daß
Rudolf Giel alles dies bereits von Abt Ulrich Rösch zu Lehen gehabt
habe, stimmt das denn doch nicht so recht mit dem Lehenbrief von 1463
(Beilage 1) überein, besonders was die Lehen im südlichen Teil der
heutigen Kantone Zürich und St. Gallen anbetrifft, aber auch nicht in
bezug auf Wängi, das zwar 1463 beiläufig erwähnt wird, jedoch nicht
in dem Umfang wie in der Belehnung von 1491. Es lebte aber 1491
noch Junker Hans von Wängi, der 1489 und 1490 als Gerichts- und
Vogther von Wängi genannt und noch am 2. September 1491 genannt
wird. Aber offenbar hatte sich Rudolf Giel mit diesem letzten Sproß
dieses Geschlechts auseinandergesetzt und von ihm die Herrschaft Wängi
gleich käuflich erworben (Vergl. Wegelin, a. a. O., I., S. 314 und Beilage
Nr. 7). Im Sommer 1493 muß Hans von Wängi gestorben sein. Am
9. Februar 1493 ließ sich Rudolf Giel durch den Schultheißen und Rat
von Wil einen alten Lehenbrief von Wängi vom Jahre 1423 vidimieren
(Stiftsarch. Q Q Q 1, Fasc. 2, Wängi Nr. 16. — Vergl. auch U.-B., V.,
Nr. 2852 und 2868).

³⁾ Beilage Nr. 4.

⁴⁾ Beilage Nr. 5. — Im Revers Rudolf Giel wird Wängi ein
„verlegen burgstal“ genannt, wo seit Menschengedenken keine Gerichte
mehr ausgeübt worden seien. — Schon am 5. August jenes Jahres 1493

des Klosters St. Gallen im Schwarzwald, Breisgau, Elfaß und Sundgau als erblichem Mannlehen.⁵⁾ Endlich wiederholte der Abt am 18. Oktober, nach dem „Abgang“ des Hans von Wängi, die Belehnung mit dem Turm und der Vogtei Wängi.⁶⁾ Der Junker Rudolf Biel hatte offenbar die Absicht, die Herrschaft Wängi auszubauen und zum künftigen dauernden Sitz eines seiner zahlreichen Söhne zu machen. In den Jahren 1494 und 1495 verbesserte und arrondierte er diesen Besitz durch Ankauf und Umtausch von passenden, Verkauf von abgelegenen Gütern,⁷⁾ und endlich erneuerte, bestätigte und besiegelte er zusammen mit einer Abordnung seiner Untertanen die alte Öffnung der Herrschaft. Dies geschah am 22. Juli 1495 im Pfarrhaus zu Wängi. Ausgefertigt wurde das neue „Instrument“ durch den Notar Ulrich Huber, genannt Rüegger von Lichtensteig,⁸⁾ besiegelt vom Junker und von einem ebenfalls anwesenden Mitglied des Rats zu Wil im Namen von Schultheiß und Rat dieser Stadt für die Hof- und Gerichtsgenossen zu Wängi. Es wird da in erster Linie festgesetzt, daß Rudolf Biel von Glattburg die Vogtei und die Gerichte zu Wängi von dem „festen“ Hans von Wängi an sich gebracht habe und daß nun er und seine Nachkommen Herren und Bögte über Leib und Gut seien zu Ober- und Niederwängi und einzelnen abseits liegenden Höfen, darunter Heiterschen, Weier, Möriswang, Hunzikon „und das tal uf und nider“. Es gehöre da dem Bogtherrn die Handhabung von Gericht, Zwing, Bann, Bußen, Frevel, der Wildbann, der Forst, die Fischenz und alle Obrigkeit, ausgenommen das Malefiz, „was von Leben zu Tode gebracht werde“ — das gehöre in die Grafschaft des Heiligen Römischen Reichs, so jetzt die Stadt Konstanz in Pfandesweise innehat. — Dann werden die Rechte des Bogts, das Gerichtswesen und Bußenwesen näher umschrieben, ebenso Trieb und Tratt, das Recht des militär-

hatte Rudolf, z. B. Statthalter in Wil, mit den Leuten in Wängi und dem Spital in Wil „Spenne“ über Rechtssame zu Wängi durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Stiftsarch. Q Q Q 1, Faß. 1.

⁵⁾ Beilage Nr. 6, Revers Rudolfs.

⁶⁾ Beilage Nr. 7.

⁷⁾ Urkunden vom 4. April, 23. Juli, 25. November 1494, vom 21. März 1495 im Saatsarchiv St. Gallen, Rubr. 27, F 2, Rubr. 28, F 1a. Reg. v. Kreuzlingen Nr. 428.

⁸⁾ Siehe über diese Persönlichkeit: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 34, Seite 266ff.

ſchen Aufgebots — die Bogtleute und Hintersäßen ſind dem Bogtherrn im Kriegsſalle pflichtig, ausgenommen gegen ihren Landesherrn — u. a. m.⁹⁾

Nicht jedesmal glückten die auf immer neue Erwerbungen ausgehenden Pläne des alten Herrn Rudolf Giel. So als Erhart von Barkhaufen für ſeine fragwürdigen Anſprüche auf die kleine Herrſchaft Grimmenſtein den Junker Rudolf Giel als „Gemeinder“ annahm, aber dann beide am 3. Januar 1493 verzichteten mußten.¹⁰⁾ Sodann ſtellte ſich die bereits erwähnte Uebertragung der klöſterlichen Rechte über die ſt. galliſchen Gotteshausleute im Schwarzwald uſw.,¹⁾ ſicher ſoweit ſie wenigſtens den Hauptbeſiß betraf, nämlich die Herrſchaft Ebringen,²⁾ als eine Uebereilung heraus. Die Herrſchaft Ebringen und dazu noch das Recht, im Namen des Stifts von allen Gotteshausleuten im Breisgau die gewöhnlichen Steuern zu erheben, war im Jahre 1349 als Erblehen an die Herren von Homberg übertragen worden, ſamt der von ihnen erbauten und hierauf an die Abtei übertragenen Burg Schneeberg, und dann 1458 erweiſe an die Herren von Ems gefallen. Nach dem Tode des Ritters Hans von Ems im Jahre 1490 benützte Abt Gotthard die Gelegenheit und übertrug die Herrſchaft am 23. Juni 1493 an ſeinen Vater. Aber die Witwe des Verſtorbenen, Frau Helena von Klingenberg, proteſtierte dagegen. Nun waren einſt beim Uebergang der Herrſchaft in andere Hände einige Zinſen und Gefälle im Wert von etwa 440 Gulden anderweitig verpfändet geweſen oder verpfändet worden, aber im Laufe der Zeit ebenfalls an die Inhaber der Herrſchaft übergegangen. Abt Gotthard und der Konvent wollten jezt dieſen Umſtand in unſeiner Weiſe ausbeuten, indem ſie am 5. Juli 1496 den Rudolf Giel ermächtigten, der Helena von Ems, geb. von Klingenberg, dieſe relativ kleine Summe aus-

⁹⁾ Stiftsarch. St. Gallen. Q Q Q 2, Faſz. 1, Nr. 5. Original. — 1475 war durch Urteilsſpruch ein Streit beigelegt worden betr. der Offnung, zwiſchen Hans von Wängi und der „Purſame“ der Gem. Wängi.

¹⁰⁾ Stiftsarchiv A A 1, Faſz. D 5. Orig. Vergl. auch „Jahrbuch für ſchweiz. Geſchichte“, Bd. 43, S. 82.

¹⁾ Siehe oben, S. 53.

²⁾ Vergl. J. von Arx: Geſchichte der Herrſchaft Ebringen. — Laut J. v. Arx: Geſch. des Kantons St. Gallen, II., 649, Anmerkung h, beſaß St. Gallen im 15. Jahrhundert im Schwarzwalde noch die Kollaturen zu Löſſingen, Munolfingen, Kilchdorf, Töggingen, Hufen, Trochtelfingen, Gutenſtein.

zuzahlen, vorgebend, damit sei überhaupt das ganze Lehen, Herrschaft und Einkünfte, zurückgelöst.³⁾ Frau Helena weigerte sich jedoch, das Geld anzunehmen. Es drohte der Ausbruch eines langwierigen Rechtshandels, weshalb am 19. November 1501 Rudolf Giel die Stadt Freiburg im Breisgau als Antheilhaber in dem Lehen aufnahm, um einen starken Rückhalt im kommenden Prozeß zu haben. Die Stadt ging auf den Vorschlag ein, nachdem St. Gallen schon am 6. November die Zusicherung gegeben hatte, das Lehen innerhalb zwanzig Jahren nicht zurückzulösen.⁴⁾ Als nun in jenen Tagen Frau Helena starb, erneuerte Abt Gotthard am 11. April 1502 zu Wil die Uebertragung der Feste Schneeberg und der Herrschaft Ebringen an seinen Vater.⁵⁾ Aber der Schwiegersohn Helenas, Sigmund von Falkenstein, Freiherr zu Heitberg, machte sich zum Verteidiger der Ansprüche seiner Gemahlin Veroninka von Ems; schon am 28. September 1501 war er mit Notar und Zeugen vor Abt Gotthard in Wil erschienen und hatte da, allerdings vergeblich, Belehnung verlangt. Zugleich war auch vor der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim der Prozeß angehoben worden. Nach langwierigen und kostspieligen Verhandlungen entschied 1503 das Gericht zugunsten des Falkensteiners, immerhin unter Vorbehalt der obgenannten Zinsen und Gefälle, die er um 450 Gulden zurückkaufen lassen mußte. Diese verkaufte Abt Gotthards Nachfolger am 4. Mai 1506 um 930 Gulden endgültig an Sigmund von Falkenstein. Der Profit, den hiebei das Kloster heraus schlug, war ein Schmerzensgeld an die hohen Prozeßkosten.⁶⁾

Unterdessen hatten sich in den st. gallischen Landen Ereignisse zugetragen, die auch den alten Rudolf Giel arg in Mitleidenschaft zogen. Nach dem Verkauf der Herrschaft Glattburg an seinen Sohn Werner 1484 scheint sich der alte Herr bald in Girsberg, bald in Wil aufgehalten zu haben. Gewiß war die Zerstörung seiner Stammburg 1485, von der später berichtet werden soll, für ihn ein schwerer Schlag. Aber die Wahl seines Sohnes Gotthard zum Abt von St. Gallen 1491 schuf dann die Möglichkeit, für so viel Ungemach Entschädi-

³⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, A 97, Fol. 54ff.

⁴⁾ *ibid.* Fol. 124 b.

⁵⁾ *ibid.* Rubr. 28, F 1 a.

⁶⁾ J. v. Arx: *Gesch. v. Ebringen*, S. 35 f.

gung zu erlangen. Rudolf Giel wurde äbtischer Statthalter in Wil⁷⁾ und hauste da zusammen mit seiner Gattin. Jedoch der augenscheinliche Nepotismus des neuen Abtes hatte die Mißbilligung der Eidgenossenschaft zur Folge. Bekanntlich war die Abtei St. Gallen nach dem Abschluß des ewigen Burg- und Landrechts mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus 1451 immer mehr in die politische und militärische Abhängigkeit von diesen vier „Schirmorten“ geraten. Der sogen. „Hauptmannschaftsvertrag“ von 1479 bestimmte, daß die vier Orte wechselweise je für zwei Jahre ein Ratsmitglied in die äbtischen Lande abzuordnen hatten, das als „Hauptmann“ auf Kosten des Gotteshauses in der Nähe des Fürstabtes wohnen⁸⁾ und ihn mit Rat und Tat in weltlichen Geschäften unterstützen sollte. Am 27. August 1492 brachte nun der damalige Vierortshauptmann bei der Tagsatzung in Luzern vor, daß der Vater des Abtes, der alte Giel, samt seiner Hausfrau zu Wil am Hofe sitze und ohne Zuzug des Hauptmanns mancherlei regiere, was ihm — dem Hauptmann — nicht im Nutzen des Gotteshauses zu liegen scheine. Einen Beschluß der Tagsatzung, die Entfernung des alten Herrn aus Wil zu fordern, konnte der Abt durch beruhigende Zusicherungen abwenden. Aber der neue Hauptmann wiederholte 1493 die Klagen; der Abt verteidigte sich; 1495 richtete sich die Klage speziell gegen die „Stiefmutter“ des Abtes, die Sache schleppte sich weiter, und 1498 erlaubten die Eidgenossen, daß der Vater des Abtes ins Elsaß „zu dem Seinen“ ziehe.⁹⁾ Begreiflicherweise war jetzt der alte Herr, der sich in die Kreise der schweizerfeindlichen Ritterschaft des Elsaßes zurückzog, den Eidgenossen erst recht verdächtig. Es nützte nichts, daß seine in der alten Heimat zurückgebliebenen Söhne, zumal Abt Gotthard, sich im sog.

⁷⁾ Als solcher nachweisbar von 1494—1497.

⁸⁾ Schon der erste Hauptmann schlug seinen Sitz in Wil auf.

⁹⁾ Eidg. Abschiede, III. 1, S. 417, 420, 422, 434, 435, 486, 583. — Die letzte dieser Eintragungen (S. 583, Nr. 620 d) ist im Abschiedeband ungenau wiedergegeben; sie lautet im Original: „Jeder bott weiß zu sagen, wie dann uff einen tag zu Lucern Herrn Apts von Sant Gallen vatter lut des Abscheid buchs zu Lucern vergonnen zu dem sinen (nicht „zu den seinigen“) in das Sungöw zu ziehen und wir in nu für unsern viend achtend und darüber wir Eidgenossen Peter Gielen sins vattergut zu gemeiner Eidgenossen handen in verbott zu legen und diewil etlich ort im das volgen zu lassen nit wöllent gestatten, söllent sy die sach weslich heimbringen und uff nechsten tag antwurten.“ (Staatsarchiv Zürich B VIII 83 Fol. 72 tergo.)

Schwabekrieg ganz entschieden für die schweizerische Sache einsetzten; ebensowenig, daß der Vater einem dieser Söhne die Herrschaft Wängi für die Zeit des Krieges zur Verwaltung übergab: mutwilliges Volk aus Maischhausen bei Adorf und aus Krillberg bei Wängi überfiel am 23. März 1499 das Weierhaus in Wängi, brach Tröge und Kisten auf und plünderte ungestört, während die Wängener untätig zusahen; und was diese „Buben“ noch übrig ließen, nahmen zwei Tage später eine Anzahl Berner, die hierauf das Schloß anzündeten und ausbrannten und den Weier zu Hunzikon ablaufen ließen und die Fische fingen, obgleich Boten der eidgenössischen Hauptleute bei Eiden und Bünden sie abmahnten.¹⁰⁾ Die Tagsatzung kannte gegenüber dem geschädigten alten Herrn keine Rücksichten; am 9. Juli beschloß sie zu Luzern, der alte Giel, der zu dem Seimen in den Sundgau gezogen sei, als Feind zu betrachten und sein Gut mit Beschlagnahme zu belegen.¹¹⁾ Auch Wängi wurde beschlagnahmt. Nun stellte es sich aber heraus, daß Rudolf Giel dasselbe nicht bezahlt, sondern um ein Leibding erworben hatte. Da verlangten am 23. Juli 1499 der Ritter Ulrich Muntprat und Ulrich Schenk, welche sich für den alten Giel als Bürgen verschrieben hatten, von der Tagsatzung, sie dieser Bürgschaft zu ledigen, sofern man Wängi behalten wollte.¹²⁾ Die Tagsatzung scheint darauf nicht eingegangen zu sein.

Rudolf Giel war im Sundgau Bürger von Mülhausen geworden. Drei seiner Söhne, die aber vor dem Vater starben, hatten da das halbe Schloß Illzach unweit der Stadt als Lehen inne. Aber im Jahre 1501 trat der zum Erben gewordene Vater „wegen großer Notdurft, Alter und Schwachheit“ seine Rechte auf dieses Schloß an seinen Schwager Ritter Johann von Hohenfurst ab.¹³⁾ Gleich darauf, wohl 1501, ist

¹⁰⁾ St. Galler „Mitteilungen z. vaterländischen Geschichte“, Bd. 34: Wiler Chronik des Schwabekriegs, Seite 226 f. und 242 f.

¹¹⁾ Eidgen. Abschiede, III 1, Nr. 656, Seite 623 (s); irrtümlich heißt es hier „Peter“ statt Rudolf.

¹²⁾ Ibid. Nr. 657, S. 626 (v).

¹³⁾ Es ist nach dem mir vorliegenden Material nicht zu entscheiden, ob die Schwägerschaft von einer Heirat des Johann von Hohenfurst mit einer Gielin herrührt, wie Kindler von Knobloch: Oberbadisches Geschlechterbuch, II., 87 ff. annimmt (vergl. oben S. 40), oder von einer zweiten Heirat Rudolf Giels, auf was die Eintragung „Stiefmutter“ im Eidg. Absch. hinweist.

Rudolf (IX.) Biel von Glattburg etwa 80jährig gestorben, und zwar wahrscheinlich in st. gallischen Landen, denn er weilte da, als am 17. Februar 1501 Abt Gotthard mit Zustimmung des Vaters das Amt des Kämmerers auf Heinrich von Eppenbergr den ältern übertrug.⁴⁾

Mit ihm schied die markanteste Persönlichkeit aus den allerdings bereits stark gelichteten Reihen der st. gallischen Ministerialen. Gleich dem aus armseligen bürgerlichen Kreisen hervorgegangenen Abt Ulrich Rösch hatte er versucht, die alte Zeit in die neue überzuleiten durch vertragliche Regelung der Untertanenverhältnisse. Aber der Abt und der Edelmann waren auf den Widerstand der selbstbewußten Untertanen gestoßen, die wohl merkten, daß sowohl dem geistlichen Landesherrn wie dessen adeligem Dienstmann in erster Linie das eigene Interesse am Herzen lag, d. h. einerseits das Interesse des Stifts, andererseits dasjenige des feudalen Grundherrn. Die erzielten Öffnungen schufen kein Vertrauen. Zu diesem Gegensatz gesellte sich der freiheitlich-revolutionäre Geist der im Grunde „politisch kerngesundem Eidgenossenschaft“,⁵⁾ die damals trotz vielfacher aristokratischer Vorstöße doch immer noch auf demokratischer Grundlage ruhte.

IV.

Elfte Generation. 1476—1510.

Werner II., Abt Gotthard, Peter und ihre Geschwister.

Rudolf IX. hinterließ fünf Söhne und mindestens zwei Töchter. Der älteste Sohn war **Werner II.**, gewöhnlich, gleich seinem gleichnamigen Vorfahren, Wernli genannt. Ihn schickte der Vater an seiner statt 1476 mit dem Fähnlein der st. gallischen Gotteshausleute nach Grandson und nach Murten.⁶⁾ Werner war damals schon verheiratet, und zwar mit Ursula Schub von Urbon, die von ihrem Vater Hans Schub die

⁴⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 114, Fol. 199 b.

⁵⁾ S. U l m a n n: Kaiser Maximilian I.

⁶⁾ G m ü r: Rechtsquellen, I., 449.

halbe Burg Sulzberg⁷⁾ ob Goldach geerbt hatte. Vor oder in dem Jahre 1476 kaufte Hans Gnäpser aus St. Gallen von „Ursula Schübin, der ehelichen Hausfrau des Junkers Werner Biel“ — in beider Namen handelte Junker Rudolf Biel, Werners Vater — den Schub'schen Anteil an der Burg.⁸⁾ Sei es, daß dieser Verkauf nicht als rechtsgültig angesehen oder sonstwie beanstandet wurde: am 17. September 1478 verkauften Werner Biel und seine Gattin Ursula Schub an Hans Gnäpser, genannt Jani, der Schübin Better, das halbe Schloß Sulzberg, „das ober tail“, nebst zugehörigen Gütern um 560 Gulden.⁹⁾

Wie schon früher gesagt worden ist,¹⁰⁾ verkaufte der alte Rudolf Biel am 15. November 1484¹⁾ die ganze Herrschaft Glattburg mit allen zugehörigen Vogteien seinem Sohn Werner und fügte am 15. Dezember noch eine sonderbare, allgemein gehaltene Abtretungsurkunde für sämtliche Besitzungen des Hauses der Biel hinzu.²⁾ Vielleicht sollten die andern Söhne mit den nicht st. gallischen Lehen und den Besitzungen mütterlicherseits abgefunden werden. Die Belehnung Werners mit den st. gallischen Lehen der Biel durch Abt Ulrich erfolgte am 7. Januar 1485. Sein erster und vielleicht einziger Akt als Vogtherr bestand darin, daß er am 8. Februar 1485 dem Spital in St. Gallen die Belehnung mit zwei Zehnten und zwei Gütlein, die es schon von Werners Vater als Lehen erhalten hatte, erneuerte.³⁾

Noch war kein Jahr verflossen, seit Werner Biel die Herrschaft Glattburg übernommen hatte, als ein Ereignis eintrat, das den Unwillen, mit dem die Untertanen die Ausübung der Feudalrechte durch die Biel ertrugen, blickartig beleuchtet. Wie viel dabei auf das Konto des Vaters zu buchen ist — man denke an die bereits erzählten Vorgänge vom

⁷⁾ heute „Möttelischloß“ genannt.

⁸⁾ Vergleiche die Urkunde vom 29. Juni 1476 im Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 28, F 1 a. Ferner A. Naef: Chronik, S. 421 und 835.

⁹⁾ Stadtarchiv St. Gallen, Tr. M 77, Nr. 7.

¹⁰⁾ Siehe oben, S. 50.

¹⁾ Stadtarchiv St. Gallen, Tr. M 77, Nr. 7, Orig. — Noch 1490 hafteten 400 Gl. Hauptgut zugunsten der Biel auf dem Schloßanteil (ibid. Nr. 109). — Vergl. „Geschichtsfreund der V Orte“, Bd. 48, S. 259.

²⁾ Siehe oben, S. 50, Note 2.

³⁾ Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv D 15, Nr. 7, Orig.

März 1499 in Wängi ¹⁾ — wie viel auf dasjenige des Sohnes, ist nicht mehr festzustellen. Als nämlich Junker Werner einen Bauern aus Burgau, namens Stähelin, wegen Geldschuld oder wegen seiner Weigerung, die herrschaftliche Mühle in Glattburg zu benützen, im Schlosse gefangen setzte und ihn auch nicht freigegeben wollte, nachdem die erregten Bauern Geiseln und Bürgschaft angeboten hatten, erfolgte ein Aufstand. Das Volk, unter dem Einfluß sonntäglicher Zusammenrottungen und Gelagen stehend, überfiel am Sonntag den 19. Juli 1485 bei einbrechender Nacht das Schloß, mißhandelte den Schloßvogt — mit knapper Not konnte der Junker selbst entweichen — befreite den Gefangenen, plünderte und zerstörte die Habe, „und zerhuwend im die küssi und betten, und flugend die federa über das schloß us“, wobei auch noch Hausrat des alten Giel zugrunde ging, brannte die Feste aus und riß sie zum Teil nieder. ²⁾ Die Burg wurde nicht wieder aufgebaut, ³⁾ und die Tat blieb ungefühnt.

Damit war der Junker dieses ganzen Besitzes überdrüssig geworden. Also verkaufte er am 23. Februar 1486 zu Konstanz im Einverständnis mit dem Vater die Herrschaft Glattburg mit dem Burgsäß, den Gerichten und Vogteien zu Glawil, ⁴⁾ Burgau, Aufhofen, Gebertswil und all den Gütern, Rechten, Einkommen und Zubehörden, wie er dies alles zwei Jahre früher vom Vater erworben hatte, ⁵⁾ um 1900 Gulden an den Lehensherrn, den Abt Ulrich Rösch, der entsprechend seiner Politik, die äbtischen Lande zu einem geschlossenen Staats-

¹⁾ Siehe oben, S. 57.

²⁾ Badian: Chronik, II., 323 u. 325 und Miles: Chronik (in St. Galler „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte“, Bd. 28, S. 285) sagen, der Ueberfall habe am Sonntag vor St. Johannis Baptistae stattgefunden. Das ist 1485 der 19. Juni. — Sicher: Chronik (in den „Mitteilungen“, Bd. 20, S. 23 f) sagt, es sei der Ueberfall am Montag vor St. Joh. Bapt. erfolgt. Die Quellen, denen J. von Arx: Geschichten etc., III., 345 und Wegelin: Gesch. der Landschaft Toggenburg, I., 330 f. folgen, geben ebenfalls den 20. Juli an. Die Angabe von Badian und Miles scheint mir aber wahrscheinlicher zu sein.

³⁾ Laut A. Naef: Chronik, S. 419, stürzte später mit einem Felschlipf ein Teil der Ruinen in die Schlucht der unter dem Schloßberg durchfließenden Glatt, und der Ueberrest diente 1732 zur Verwendung für den Kirchenbau in Niederwil. — Schon zu Badians Zeiten sah man bloß noch „den gemäuerten burgstod“ (II., 324). — Siehe auch Felder im St. Galler Neujaarsblatt 1907, Seite 33, Nr. 53.

⁴⁾ Betreffs des Meierhofs zu Glawil siehe oben S. 42.

⁵⁾ Siehe oben, Seite 50.

wesen auszubauen, wohl schon lange darnach getrachtet hatte. Der Verkäufer übergab dem Abt auch „die ansprach der usfrur halb und was sich darinn verlossen und verhandelt hat, als etlich usser der grasschaft Toggenburg gen Glattburg geloffen sind und mir schmach und schaden zuogefuegt haben, dero nie-mermer in unfruntschaft noch mit recht gegen inen zuo ge-pruchen noch fürzenem in dehein wys noch weg“. ⁹⁾ Am gleichen Tag und dann wieder am 4. März entließ Werner Biel alle seine bisherigen Untertanen in den verkauften Gebieten ihrer Eide. ¹⁰⁾ Mit der Auszahlung der Kaufsumme zögerte der Abt einige Zeit; da schrieben ihm am 29. Oktober 1486 Bürgermeister und Rat von Zürich: er sei trotz erfolgter Mahnung „unserm lieben Freund Werner Biel“ noch Geld schuldig vom Kauf des Hofes Glattburg; da Werner seinen Schwestern, Klosterfrauen in Maggenau, ihr Leibding auf den Hof Riedern abtragen müsse, erfolgte hiemit eine zweite Mahnung. ¹⁾ Dies wirkte; am 13. November konnte der Jun-ker dem Abt die Quittung für die 1900 Gulden ausstellen. ²⁾

Werner Biel verzog sich nun ins Elsaß. Im Jahre 1489 kaufte er die eine Hälfte des im Weichbild der Stadt Mül-hausen gelegenen Schlosses Mzach, das aber ein österreichisches Lehen war, von dem damaligen Lehenträger Hans Dietrich vom Haus und wurde auch gleich von den Herren von Rappolt-stein, welche die andere Hälfte lehenweise innehatten, mit der-selben belehnt. ³⁾ Nach dem sog. „Klosterbruch von Korschach“ des Jahres 1489, der in vergrößertem Ausmaß ein Ereignis

⁹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, X 1, F 5, Perg.-Orig., gesiegelt von Werner und von seinem Vater Rudolf. Die Urkunde stimmt, mutatis mutandis, mit der Verkaufsurkunde vom 15. Nov. 1484 (Beilage 2) überein, abgesehen natürlich von den Schlusssätzen. Ein an der Urkunde festgemachter Appendix vom gleichen Tage fügt hinzu, daß auch „der bach, genant der Golsbach, mit der vischenz“ zum Verkaufsobjekt gehöre (vergl. Beilage 1, wo der „Goldbach“ auch erwähnt wird).

¹⁰⁾ *Ibid.* Bd. 110, S. 165.

¹⁾ *Ibid.* Orig.-Perg. Rubr. 28, F 1 a. — Werner zahlte aber dann die den Schwestern schuldige Summe doch nicht ab. Siehe unten, S. 64.

²⁾ Stiftsarch. St. Gallen, Bd. 110, S. 166.

³⁾ So kombiniere ich die Angaben in Kindler von Knobloch: Ober-badisches Geschlechterbuch, I., 444, und Studer: Die Edeln von Landen-berg, S. 318 f. — Ueber die Beziehungen Werner Biels zu Murbach ent-hält eine Andeutung H. G a t r i o: Die Abtei Murbach, II., 100. (Werner als Zeuge für Murbach am 26. November 1489) und das „Manual“ S. 74 im Staatsarchiv Zürich (eine Verfügung von Bürgermeister und Rat in Zürich vom 8. Juli 1489 über eine Aufschrift von „Werner“ Biel).

ähnlich der Zerstörung der Glattburg darstellt, sprach Ritter Werner Giel am 30. Januar 1490 von Gebwiler aus dem Abt Ulrich Rösch sein Bedauern über das Vorgehen der „bösen Bauern“ aus; er habe seinem Bruder geschrieben, daß er gerne denen von Appenzell und St. Gallen wolle Feind sein; aber nun interveniere ja die Eidgenossenschaft; immerhin sei er entschlossen, „den Schelmen von Appenzell“ Leid anzutun, wenn der Abt es wünsche.⁴⁾ — Damit hören die Nachrichten über diesen Sohn Rudolf Giels auf; Werner wird bald darauf, wohl 1492, gestorben sein, und zwar ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Der meistgenannte unter den Söhnen Rudolfs IX.⁵⁾ war **Gotthard Giel**, Abt des Klosters St. Gallen von 1491—1504. Er hatte sich als gewöhnlicher Konventual während des Korschacher Klosterbruchs⁶⁾ hervorgetan, den Abt Ulrich bisweilen begleitet und dann wieder mit wichtiger Rundschaft aus Wilsekundiert und war häufig mit diplomatischen Aufträgen bedacht worden. Am 18. März 1491, fünf Tage nach Abt Ulrichs Ableben, wurde er zu dessen Nachfolger erkoren. Aber er erfüllte die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht. Der letzte klösterliche Geschichtschreiber, P. Ildesons von Arx, sagt von ihm, er habe die Arbeitsamkeit und Sparsamkeit seines Vorgängers nicht besessen, Pracht und muntern Scherz geliebt, sei gerne mit großem Gefolge herumgereist und vor allem darauf bedacht gewesen, seiner gesunkenen Familie wieder aufzuhelfen.⁷⁾ Freundlicher lautet das Urteil seines jüngern Zeitgenossen Badian.⁸⁾ Dieser sagt in seiner „Chronik der Aebte“, Abt Gotthard sei „gar ein früntlicher und herrlicher man“ gewesen, und anderer Stelle: „was gar ein fröudsam, hüpsch persönlich man, und vil leut im mißgontend,⁹⁾ daß er ein mönch was“. Er fügt aber auch bei, Abt Gotthard habe gern

⁴⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R 28, F 1 a.

⁵⁾ Abt Gotthard und die nachfolgend genannten Geschwister stammen vielleicht aus einer zweiten Ehe Rudolfs.

⁶⁾ Siehe J. Häne: Der Klosterbruch in Korschach u. der St. Galler Krieg — in den St. Galler „Mitteilungen z. vaterländischen Geschichte“, Bd. 26.

⁷⁾ J. von Arx: Geschichten des Kantons St. Gallen, II., 433 f.

⁸⁾ Der im Jahre 1484 geborene Joachim von Watt, dessen Elternhaus in nächster Nähe des Klosters stand, muß als Knabe den Abt noch gesehen und als vornehmer Leute Kind gar noch persönlich gekannt haben.

⁹⁾ bedauerten ihn.

mit Würfeln und Karten gespielt; „was sunst nit gelert, und hielt man in dabei ouch für einen frowenman“. ¹⁰⁾ Den Vorwurf des Nepotismus hat Gotthard vollauf verdient; bereits ist gesagt worden, wie er seinen Vater mit Klosterlehen, Ehren- und Amtsstellen überhäufte — zum Schaden des Klosters, sowohl nach der Meinung der Eidgenossen wie auch des klösterlichen Konventes selbst. ¹⁾

Immerhin war seine Regierung nicht ohne ganz bemerkenswerte Erfolge. Er schloß 1492 unter Vermittlung der vier Schirmorte einen Vertrag mit Wil, der die politischen Rechte des geistlichen Landesherrn gegenüber der Stadt festlegte, und setzte es auch noch im gleichen Jahre bei den Schirmorten durch, daß diese die Gossauer als pflichtig erklärten, den großen Zehnten wieder zu entrichten. Abt Gotthard zog, wie es schon sein Vorgänger beabsichtigt hatte, die Schiffahrt und den Handel von Steinach nach Korschach und ließ in Korschach am 13. Februar 1497 den ersten Korn- und Wochenmarkt abhalten. Er begann auch mit dem Wiederaufbau des zerstörten Klosters in Korschach, hatte dabei aber nicht die Absicht, den Konvent dorthin zu verlegen, sondern das Gebäude sollte bloß zu Schul- und Verwaltungszwecken dienen. Im Schwabenkrieg 1499 nahm er entschieden Partei für die Eidgenossen, erntete aber wenig Dank bei ihnen. Im Jahre 1501 erlangte er die endgültige Abgrenzung der Landgrafschaft Thurgau von den unter äbtischer Herrschaft stehenden Landen; es geschah dies durch einen Vertrag zwischen dem Abt und den zehn eidgenössischen Orten, der die Resultante der sich widerstreitenden Standpunkte und Interessen bildete. ²⁾

Abt Gotthard Biel starb, noch nicht ganz 60 Jahre alt, am 12. April 1504 zu Wil. Seine Leiche wurde nach St. Gallen gebracht und da im Kloster zwischen Abt Runo und Abt Ulrich Röch beigesetzt. Man errichtete ihm in der Folge ein Grab-

¹⁰⁾ Badian: Chronik der Aebte, hg. von E. Götzinger, II., 387ff. — Frowenmann = Schürzenjäger. — Der Neugewählte reiste am 7. April 1491 nach Rom, um sich bestätigen zu lassen, und kehrte am 5. Juni wieder heim.

¹⁾ Nach dem Ableben des Abtes Gotthard sicherte sich der Konvent durch Satzungen, die von jedem Mitglied eidlich beschworen werden mußten, gegen Nepotismus u. leichtfertige Verwaltung. J. v. Arg., II., 454 f.

²⁾ Siehe Paul Blumer: Das Landgericht im Thurgau, S. 67. — Die Grenze entspricht der heutigen Grenze zwischen den Kantonen St. Gallen und Thurgau.

denkmal, auf dem sich sein Bild samt äbtischer Zier und einer darumlaufenden, in „Mösch“ (Messing) gestochenen Inschrift befand.³⁾

Zwei Schwestern des Abtes Gotthard, Amalia und Johanna, lebten als Klosterfrauen in dem von ihren Vorfahren gestifteten Kloster Maggenau. Der Abt verständigte sich am 12. März 1502 mit den beiden um die 100 Gulden, welche ihnen der verstorbene Bruder Werner beim Verkauf der Herrschaft Glattburg 1486 sichergestellt hatte. Es wurde ein Leibding in der Art vereinbart, daß das Kloster St. Gallen den zwei Frauen, später auch der überlebenden, alljährlich zehn Gulden auszuzahlen habe, wogegen dann das Gotteshaus St. Gallen nach Ableben beider jeder weiteren Pflicht ledig sei.⁴⁾ Amalia wudre 1506 Abtissin von Maggenau. Gegen Ende ihrer langdauernden Verwaltung, in den Jahren 1528 bis 1531, kamen schwere Heimsuchungen über ihr kleines Stift. Die Toggenburger traten größtenteils zum reformierten Glauben über und machten nun den Klosterfrauen das Leben sauer. Die Abtissin war keine Glaubensheldin, ging aber doch nicht ins andere Lager über, wie es etliche ihrer Mitschwestern taten. Sie übergab den Toggenburgern das Klostergebäude, nachdem sie sich von ihnen einen lebenslänglichen Unterhalt hatte zusichern lassen, blieb aber nach Ablegung des Ordens mit zwei Nonnen im Kloster. Die 21 andern verließen es und kehrten teils zu ihren Angehörigen zurück, um da bessere Zeiten abzuwarten, teils wandten sie dem Klosterleben den Rücken und verheirateten sich. Die für die Protestanten verhängnisvolle Schlacht von Rappel 1531 änderte alles; am 20. November 1532 wurde das Kloster Maggenau durch den Spruch eines Schiedsgerichts wieder hergestellt, und vier Tage nach dem Spruch, am 24. November, starb Amalia.⁵⁾

³⁾ Badian, II., 375, 387 f. — Miles, a. a. D., S. 282. — J. v. Arx, II., 433 f., 454 f. etc. — Abt Gotthards Jahrzeit wurde im Kloster St. Gallen am 13. April begangen. Siehe St. Gallen „Mitteilungen“, Bd. 19, S. 389. — Das Epitaph in Codex 1447 (Seite 12) der Stiftsbibliothek. — Eine Wappenscheibe des Abtes Gotthard, ausgeführt von Lufas Zeiner, befindet sich in Basler Privatbesitz. Sie enthält auch das Familienwappen: Schild quer geteilt oben weiß, unten geschacht, weiß und rot. Abgebildet auf Tafel XIV in den „Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich“, Bd. XXX, Heft 2.

⁴⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, A 97, Fol. 128 b. — Vergl. oben, S. 61.

⁵⁾ Wegelin: Gesch. der Landschaft Toggenburg II., 53 ff. und

Wenig werden zwei Söhne Rudolfs IX. genannt, nämlich Hans (III.) und Rudolf (X.). Sie und ihr jüngster Bruder Peter wurden 1492, nach dem Tode Werners, von den Herren von Rappoltstein mit dem Schlosse Mzach belehnt.⁶⁾ Junker Hans scheint in engen Beziehungen zu Zürich gestanden zu haben; 1497 wurde er vom damaligen Vierortshauptmann Heinrich Werdmüller dem Bürgermeister und Rat zu Zürich sogar als Gesandter an den König von Frankreich empfohlen, damit er dort die schuldigen Pensionen hole. Im Schwabekrieg nahmen Hans und Rudolf sofort Partei für die Eidgenossen und kämpften im Solde ihres Bruders, des Abtes Gotthard, und in engem Einvernehmen mit der Stadt St. Gallen eifrig gegen den Feind. Ritter Hans Giel befand sich mit dem neuen Hauptmann der Schirmorte, Heinrich von Mikon, an der Spitze eines Fähnleins von Gotteshausleuten und schickte von Rorschach aus Kundschaft an den Abt.⁷⁾ Die zwei Brüder und die Stadt St. Gallen errichteten im Februar sogar sogenannte Freifähnlein, die denn auch geschwind vollzählig waren.⁸⁾ Im Verein mit Ritter Konrad Gächuff, einem bekannten Landsknechtführer und Drillmeister,⁹⁾ besetzte Hans, Befehlshaber der zu Rorschach lagernden Gotteshausleute, das bischöflich-konstanziische Güttingen mit der Moosburg, was den Bischof am 13. Februar zu einer Klage bei den Eidgenossen veranlaßte.¹⁰⁾ Alles das hielt indessen, wie bereits erzählt worden ist,¹⁾ mutwilliges Volk auf eidgenössischer Seite nicht ab, das „Haus“ zu Wängi, das der im Elsaß weilende alte Rudolf Giel gerade diesem Sohne Hans zur Verwaltung übertragen hatte, mit Raub und Brand heimzusuchen. Bald darauf bezahlten die beiden Brüder Hans und Rudolf ihren Kriegseifer sogar mit dem Leben. Unter

91f. — A. Hardegger: Die Cistercienserinnen von Maggenau, St. Galler Neujahrsbl. 1893. — Johanna lebte noch 1530. In einem Schreiben vom 12. November 1530 verwendete sich Zürich beim Landammann und Rat im Toggenburg für die zwei Schwestern. (Strickler: Altensammlung, II., Nr. 1841, S. 727.)

⁶⁾ Kindler v. Knobloch, a. a. O., I., 444. — Vergl. oben, S. 61.

⁷⁾ „Wilerchronik des Schwabekrieges“, hg. von Büttler, in „Mitteilungen“ Bd. 34, S. 166.

⁸⁾ J. von Arx, II., 441.

⁹⁾ Histor.-biogr. Lexikon der Schweiz, III., 371.

¹⁰⁾ Eidg. Abschiede, III. 1, Seite 593.

¹⁾ Siehe oben. Seite 57.

ihrer Führung setzte am 7. April ein Freikorps von 400 Gotteshausleuten zu Oberriet über den Rhein, wurde aber, da der Feind durch Kundschafter genau unterrichtet war, umzingelt und schließlich mit großen Verlusten zurückgeworfen. Die beiden Giel, stattliche Männer, fielen in tapferer Gegenwehr. Abt Gotthard löste die Leichname aus und ließ sie mit Helm und Schwert im Münster zu St. Gallen beisetzen.²⁾

Erbe der beiden Gefallenen und Stammhalter des Hauses der Giel war jetzt **Peter Giel**, der jüngste Sohn Rudolfs IX. Badian sagt von ihm, er sei „gar ein fründsam, geschickt man“ gewesen.³⁾ Aber obgleich auch er im Schwabekrieg 1499 auf Seiten der Eidgenossen kämpfte, so z. B. am 11. April im Gefecht bei Schwaderloo,⁴⁾ waren ihm diese nicht wohlgesinnt. Am 10. Juni konnte sich die Tagsatzung vorerst nicht entschließen, ihm die Erträgnisse an Heu, Korn usw. aus der Herrschaft Wängi sowie aus den Dörfchen Ober- und Niederwangen nördlich von Fischingen zukommen zu lassen; man beschloß, die Sache „heimzubringen“. Auf erneute Reklamation hin erhielt der Landvogt im Thurgau den Auftrag, den nötigen Untersuchung vorzunehmen. Nun nahm sich aber Abt Gotthard dieser Dinge an. Am 18. November beklagte er sich bei der Tagsatzung, daß Wängi verwüstet worden sei, während dessen Inhaber, sein Bruder Hans, auf Seiten der Eidgenossen gekämpft habe; er verlangte Entschädigung für den Erben, seinen Bruder Peter, und Bestrafung der Täter. Endlich lenkte die Tagsatzung ein. Am 6. Dezember beschloß sie, dem Giel das Seine zurückzuerstatten und die Uebeltäter zur Verantwortung zu ziehen.⁵⁾ Indessen beeilte man sich mit der Ausführung dieses Beschlusses ganz und gar nicht; ja es scheint, als ob diese Angelegenheit überhaupt nie richtig geordnet worden wäre.⁶⁾

²⁾ Badian, II., 390. Er fügt der Meldung vom Tod der beiden Brüder bei, es sei dies jedermann leid gewesen, „dan es redlich leut gewesen“. — Miles, a. a. D., S. 298. — J. v. Arx, II., 444. Er sagt im fernern: Ihre Waffen, die man bei dem 1755 begonnenen Kirchenbau samt den Leichnamen ausgrub, bewiesen eine ungewöhnliche Leibestärke.

³⁾ Badian, II., 390, bezeichnet irrigerweise alle vier jüngern Giel als Söhne Werners.

⁴⁾ Eidg. Absch., IV 1 c, Seite 710 (n).

⁵⁾ Eidg. Abschiede, III 1, Seite 613, 618, 649, 655. — Vergl. auch „Wilerchronik“ a. a. D., Seite 227. — Ferner oben, S. 57, die feindselige Gefinnung der Tagsatzung gegenüber dem „alten Giel“, Peters Vater.

⁶⁾ Am 13. Dez. 1502 konnte Peter Giel von der Tagsatzung die

Nach dem Ableben des greisen Vaters war Peter Universalerbe des Hauses Biel geworden. Aber offenbar hatte der alte Herr verschiedene abgelegene Besitzungen bereits vergabt oder veräußert, so z. B. das Schloß Illzach, in dessen Mitbesitz Peter schon 1492 eingetreten war. Dagegen fielen an ihn kümmerliche Ueberreste der ehemaligen Herrschaft Glattburg, die sich Werner vorbehalten hatte, nämlich der Burgstal Gielsberg mit den wenigen zugehörigen Gütern, ferner die ansehnliche Herrschaft Wängi,⁷⁾ das Schloß Girsberg samt Zugehörden⁸⁾ und viele andere st. gallische Lehen im Gebiet des heutigen Kantons Zürich. Sein Bruder, Abt Gotthard, machte ihn zum äbtischen Obervogt in Romanshorn — Peter hatte diese Stellung inne mindestens von 1503—1508 — und belehnte ihn und ihren Verwandten Rudolf von Griesen am 15. Juli 1503 mit Stadt und Schloß Oberdorf im Schwarzwald, was als ein „veracht, verzwigen und unverdient lehen“ bezeichnet wurde und dem Gotteshaus St. Gallen zustand.⁹⁾ Diese Uebertragung wurde jedoch im März 1504 durch den Reichstag in Augsburg wieder rückgängig gemacht.¹⁰⁾ Auch Gotthards Nachfolger, Abt Franz Gaisberg (1504—29) zeigte sich dem Stammhalter des alten Dienstmännengeschlechts gnädig; am 19. Juli 1505 erteilte er ihm die Belehnung mit dem Burgstal Gielsberg, „seines Stammes und Namens“, ferner mit den Vogteien Fägswil, Hombrechtikon, Matten, Kasteln, Güntersberg, dem Zehnten zu Dienberg, den beiden Burgställen zu Wängi usw., sowie mit den Lehen im Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald.¹⁾

Erlaubnis erlangen, sein von den Plünderern während des Krieges verkauftes Gut zurückzukaufen, wobei ihm der Landvogt im Thurgau behilflich sein solle (Eidg. Absch., III 2, Seite 194 u. 195.) — Trotzdem hatte Peter sich den Eidgenossen zu nähern versucht und sie z. B. 1501 angefragt, ob sein Bruder Abt Gotthard der Mahnung König Maximilians I. Folge leisten und Geld zum Krieg gegen die Ungläubigen schicken solle (ibid., S. 123 f.).

⁷⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R. 47, F. 2, Wengi; Urf. v. 5. Juni 1507.

⁸⁾ Peter gewann 1509 vor dem Rat zu Zürich einen Prozeß mit der Gemeinde Stammheim betreffs des Rechts zu krebsen und zu fischen im dortigen Mühlebach. Farner: Stammheim, S. 52.

⁹⁾ Beilage Nr. 8.

¹⁰⁾ Beschreibung des Oberamts Oberndorf, S. 159—162. — Abt Gotthard machte überhaupt Anstrengungen, alle ferneren Klosterlehen wieder ans Gotteshaus zurückzubringen und schrieb in diesem Sinne direkt an König Maximilian. — Der Reichstag entschied aber in diesem Fall, daß Oberndorf wieder an die früheren Lehensinhaber, die Freiherrn von Zimmern, zurückzugeben sei.

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. B B B B 2, F 3. — Orig.-Berg.

Trotzdem geriet er mit dem Abt in einen Konflikt: Am 12. November 1507 erschien Peter Giel vor Kaiser Maximilian und klagte, daß ihn der Abt von St. Gallen nicht mit dem Erbammeramt belehne, das ihm doch erblich zugehöre. Der Kaiser erhörte die Bitte und belehnte ihn über den Kopf des Abtes hinweg, kraft seiner Befugnisse als römischer König, mit dem begehrten Amte.²⁾

Peter Giel war vermählt mit Dorothea Elisabeth von Hohenlandenberg. Im Jahre 1510 erscheint er als Bürger von Zürich, aber am 13. November jenes Jahres wird er als verstorben bezeichnet. Er hinterließ zwei Söhne, die noch unmündig waren. Die Witwe wurde Klosterfrau in Detenbach und überlebte den Gemahl um mehr als zwei Jahrzehnte.³⁾

V.

Zwölfte und dreizehnte Generation, 1510—1624.

Christoph I. und Sebastian; Christoph II. und Johann Christoph I., Gielen von Gielsberg.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts fingen die Giel an, sich nach Gielsberg zu benennen, zuerst in der Form „Giel von Gielsberg, genannt von Glattburg“, später meist unter Weglassung der ursprünglichen Bezeichnung. Sie hätten die Glattburg eingebüßt und die damit verbundene Herrschaft verkauft, behielten aber den Burgstal Gielsberg mit wenigen dazu gehörenden Gütern als st. gallisches Lehen bei — merkwürdigerweise ist dieses Lehens bei früheren Lehenserteilungen gar nie gedacht worden⁴⁾ — und glaubten oder wollten glauben machen, daß von da ihr Geschlecht ausgegangen sei. Im Lehensbrief für Rudolf IX. vom Jahre 1491,⁵⁾ wo Gielsberg überhaupt zum erstenmal genannt wird, heißt es vom Burgstal

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, Acta Monasterii. Bd. 8, Fol. 91.

³⁾ Diener: Das Haus Landenberg im Mittelalter. — Stuber: Die Edeln von Landenberg, Stammtafel V (Hohenlandenberg), behauptet, daß die Kopulation Peters mit Dorothea 1509 in Norschach stattgefunden habe. — Dorothea lebte noch 1532; vergl. Eidg. Absch., IV., 1b, Seite 1288 (dd).

⁴⁾ Beilage 1.

⁵⁾ Beilage 3.

Gielsberg „seines Namens und Standes“; Rudolfs Sohn Peter nannte sich erstmals „Giel von Gielsberg, genannt von Glattburg“. ⁶⁾)

Für die unmündigen Kinder Peter Giels empfing am 13. November 1510 zu Rapperswil Bilgeri von Hohenlandenberg, der Bruder der Witwe, in „Tragersweise“ von Abt Franz alle die st. gallischen Lehen, die der Vater innegehabt hatte: Burgstal Gielsberg, die zerstreuten Vogteien und Zehnten in der Herrschaft Grüningen, die Herrschaft Wängi, die st. gallischen Besitzungen und Einkünfte im Schwarzwald usw.⁷⁾ Die Bögte wechselten: 1512 war es Hans Weigand von Dießenhofen, der als Vogt das Spital in St. Gallen mit den Zehnten zu Niederwil, Gexiswil usw. belehnte, ⁸⁾ 1517 ein Konrad Hegenzi, Vogt zu Kaiserstuhl. ⁹⁾ Einer dieser Bögte wird es gewesen sein, der 1514 im Namen seiner Mündel das Schloß und die ganze Besizung Girsberg an den Junker Hans von Saal, Altschultheißen von Winterthur, veräußerte.¹⁰⁾

Erst im Jahre 1526 tritt einer der Söhne Peter Giels als volljährig und selbständig handelnd auf, und zwar als Herr von Wängi; es war dies **Christoph** (I.). Der junge Mann ¹⁾ trat die Herrschaft in einem schwierigen Zeitpunkt an. Schon hatte die von Zwingli ausgehende religiöse Bewegung auch den Thurgau ergriffen und dabei hier wie anderswo soziale Forderungen gezeitigt, die den Grund- und Gerichtsherren nur höchst unangenehm sein konnten. In Wängi vermochte ein Anhänger der neuen Lehre, Pfarrer Johannes Buchmann, die Bauern leicht auf seine Seite zu ziehen. Vergeblich sperrete sich die große Mehrheit der regierenden eidgenössischen Stände, kräftig sekundiert von den feudalen Vogtherren, ²⁾ gegen die von zwei Seiten in den Thurgau eindrin-

⁶⁾ Beilage 8.

⁷⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, B B B B 2, F 3, Orig.-Perg. Ebenda der Revers des Vogtes.

⁸⁾ Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv, E 11, Nr. 7. — Vergl. auch Stiftsarchiv, R 47, F 2, Urk. von 1514 betr. Wängi.

⁹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen B B B B 2, F 3, Orig.-Perg.: Lebenserneuerung durch den Abt von St. Gallen.

¹⁰⁾ Akten im Archiv Guntalingen. Vergl. Farnet: Gesch. von Stammheim, S. 124.

¹⁾ In einer Urkunde von 1542 heißt es, Christoph sei vor 15 oder 18 Jahren noch ein „bevogtetes Kind“ gewesen. Stiftsarchiv R 28, F 2.

²⁾ Unter ihnen befand sich auch regelmäßig Christoph Giel als Gerichtsherr zu Wängi. Vgl. Pupilofer: Gesch. d. Thurgaus, 2. A.,

gende Reformation. Nach dem sogenannten Ersten Kappelerkrieg, der mit dem Landfrieden vom 26. Juni 1529 endete, trat das ganze thurgauische Volk der neuen Lehre bei. Die Gerichtsherrn fügten sich und erklärten am 10. März 1530 gegenüber Zürich, daß sie dem Gotteswort keinen Widerstand mehr entgegensetzen werden, aber daß sie andere Forderungen der Untertanen zurückweisen müssen.³⁾ Der für die Reformierten so ungünstige Ausgang des Zweiten Kappelerkrieges 1531 bewirkte auch in der Gemeinen Herrschaft Thurgau einen bedeutenden Umschwung. Die meisten Gerichtsherrn und Edelleute, die seinerzeit nur gezwungen der Reformation beigetreten waren, folgten dem allgemeinen Zuge katholischer Restauration, die ihnen zugleich die Aufnahme ihrer wirtschaftlichen Interessen zu gewähren schien.⁴⁾ Auch zahlreiche Gemeinden, aber immerhin die Minderheit, traten zum alten Glauben zurück, andere wurden „paritätisch“. So auch Wängi, wo die Mehrheit der Familien protestantisch blieb, aber so arm geworden war, daß erst mit Anfang des 17. Jahrhunderts der reformierte Gottesdienst wieder aufgenommen werden konnte.

Christoph Giel erhielt am 13. November 1532 vom neuen Abt von St. Gallen, Diethelm Blarer, die gewohnte Bezeichnung.⁵⁾ Vier Jahre später mußte er sich wegen Widersetzlichkeit und trotzigen Auftretens gegenüber dem eidgenössischen Landvogt vor der Tagsatzung entschuldigen.⁶⁾ Seine Hauptbeschäftigung war die Verwaltung der Herrschaft Wängi, wo er als Gerichtsherr usw. nachzuweisen ist bis Ende der Siebziger-

I., 281f., 286; II., 223, 278. Strickler: Aktenlg. z. Reformationsgeschichte, II., Nr. 311. — Aber vor dem eidgen. Forum unterlag Christoph Giel 1527 in einem nur ihn betreffenden Fall, indem nämlich entschieden wurde, daß der Gerichtsherr in Wängi das Tafelrecht nicht auf einen einzelnen Mann übertragen dürfe, sondern daß Wängi mehrere Wirte haben möge. Eidg. Absch., IV 1a, S. 1119.

³⁾ Pupikofen, a. a. O., II., 312. — Christoph Giel hatte um so weniger ein Recht, in die kirchlichen Verhältnisse zu Wängi einzugreifen, als die Kollatur der dortigen Kirche gar nicht ihm, sondern dem Ritterhaus Tobel zustand. Er scheint sich damals Zürich genähert zu haben; er trat mit einer Bitte zugunsten seiner beiden Tanten Amalia und Johanna im Kloster Maggenau vor den Rat zu Zürich und erhielt am 12. November 1530 einen günstigen Bescheid (siehe oben, S. 64, Note 5).

⁴⁾ Vierauer: Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft, III., 194.

⁵⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, B B B B 2, F 3, Orig.-Perg. mit Siegel Christoph Giels.

⁶⁾ Eidg. Absch., IV 1c, S. 666 u. 710. — Vergl. auch S. 952 und Pupikofen, II., 393.

jahre.⁷⁾ Er besaß aber diese Herrschaft gemeinschaftlich mit seinem Bruder Sebastian, der jedoch offenbar meist in fremden Kriegsdiensten außer Landes weilte.⁸⁾ Ebenso verhielt es sich mit der 1546 von Sebastian erworbenen Herrschaft Eppenberg-Bichwil.⁹⁾ In den Jahren 1542 bis 1548 erscheint Christoph auch als bischöflich konstanziſcher Obervogt zu Klingnau. Als ſolcher hatte er in den biſchöflichen Aemtern Klingnau und Zurzach die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben und mit ſechs ordentlichen Räten die Gemeinde Klingnau zu verwalten.¹⁰⁾ Er ſtand in engen Beziehungen zur Stadt Rapperswil; es iſt indessen oft nicht mit Sicherheit feſtzuſtellen, welche Eintragungen in den Dokumenten des Rapperswiler Archivs ſich auf Chriſtoph I. und welche auf ſeinen gleichnamigen Sohn ſich beziehen.¹¹⁾

Chriſtoph Giel, wohl der Vater und nicht der Sohn, ſtiftete 1559 dem Kloſter Tänikon eine Wappenscheibe, die, ſchlecht erhalten und zum Teil mit Flickſtücken ergänzt, ſich jezt im Muſeum Ariana in Genf befindet. Sie gehört zu der Scheibenſerie, welche der bekannte Glasmaler Nikolaus Blunſchli in den Jahren 1558 und 1559 für das genannte Kloſter anfertigte.²⁾ Es wird auch behauptet, Chriſtoph Giel habe alle drei Helme von Gielsberg, Glattburg und Liebenberg in ein Wappen vereinigt³⁾ und überdies verordnet, daß alle Nach-

⁷⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R 28, F 1a; R 147, F 1 und F 2 und Q Q Q 1, F 3. — Stadtarchiv St. Gallen, Bürgerarchiv Nr. 251. — Archiv Maggenau. — Eidg. Abſch., IV 1 c, S. 312 u. 368. — Staatsarchiv Zürich. — A. Raef: Burgenwerk, V., 479 (lezte Erwähnung 1577).

⁸⁾ Siehe unten, S. 72.

⁹⁾ 1573 Chriſtoph Giel, Gerichtsherr zu Wängi und Eppenberg. Ebenſo 1574 und 1581. Orig.-Perg. im Stiftsarch. Q Q Q 1, F 3, Nr. 57, 58 und 65.

¹⁰⁾ H u b e r: Urkunden des Stifts Zurzach. — Chriſtoph Giel hatte auch Lehen der Abtei Reichenau inne, ſo in Wellhauſen (Gem. Felben, Bez. Frauenfeld), wo er 1549 als Aſterlebensherr der dortigen Mühle amtierte (Staatsarchiv Zürich. — Vergl. auch Pupifofer, II., 125).

¹¹⁾ Auf jeden Fall handelte der Sohn zu Anfang der Sechzigerjahre mehrere Male mit Beiſtand ſeines Vaters in Rapperswil. Siehe unten bei Chriſtoph II.

²⁾ Die Scheibe weiſt das Gielwappen auf, ferner die Jahrzahl 1559 und die Unterſchrift in Fraktur: Chriſtoffel Giel von Gielsperg. — Freundliche Mitteilungen von Herrn E. Hahn, Aſſiſtent am Landesmuſeum in Zürich. — Vergl. auch „Mitteilungen der antiquar. Geſellſch. Zürich“ XXII, Heft 6 u. unten Exkurs 2. — Chriſtoph war auch Beſitzer des Kodex 604 der Stiftsbibliothek. Vergl. S c h e r e r: Verzeichnis der Handſchriften, Nr. 604.

³⁾ In der Tat weiſt fortan das Gielwappen meiſt drei Helme auf. Siehe am Schluß dieſer Arbeit Exkurs II. Es war dies übrigens ein hiſto-

konimen den Namen Giel zu führen hätten.⁴⁾ Er soll dreimal verheiratet gewesen sein; doch ist bloß die Ehe mit Dorothea von Reischach aus der Linie zu Steißlingen einigermaßen sicher verbürgt.⁵⁾

Ein Bruder dieses Christoph Giel muß Sebastian Giel gewesen sein,⁶⁾ der erstmals am 20. Oktober 1536 als in französischen Diensten stehend erwähnt wird.⁷⁾ Mit ihm beginnt die Reihe der Giel, welche, dem Zuge der Edelleute jener Zeit folgend, als Söldnerführer in fremden Diensten ihr Auskommen suchten. Er hatte aber gleichen Anteil an der Herrschaft Wängi wie sein Bruder Christoph und nannte sich auch Sebastian Giel von Gielsberg zu Wängi.⁸⁾ Vielleicht aus dem Geld, das ihm der fremde Dienst eingetragen hatte, kaufte er 1546 die Herrschaft Bichwil mit dem Burgstall Eppenbergr und erhielt noch im gleichen Jahre, am 29. Juli, vom toggenburgischen Landrat das toggenburgische Landrecht geschenkt.⁹⁾ Die übrigen Nachrichten über Sebastian Giel sind spärlich und ohne größere Wichtigkeit. Er war

rischer Irrtum Christoph Giel, denn erst nach dem Verkauf der Glattburg gingen die Giel (willkürlich) an, sich nach Gielsberg zu nennen.

⁴⁾ Leu: Allgem. helvet. Lexikon. — Wirklich führen von da an alle männlichen Glieder der Familie Giel, auch die Nachkommen des Bruders Sebastian, den Namen Christoph.

⁵⁾ Folgende Angaben scheinen auf den unzuverlässigen G. Buccelinus zurückzugehen (ihm folgt Kindler v. Knobloch: Oberbad. Geschlechterbuch): Erste Ehe mit Dorothea v. Reischach (Kindler, III., S. 480 mit im übrigen ungenauen Angaben); zweite Ehe mit Ursula von Hohenstöffeln (Kindler: Heiratsbrief 1595!!); dritte Ehe mit Anna Zili aus Feldkirch (Eine Anna Zili war 1556 Gattin des Hans Muntprat).

⁶⁾ Nirgends fand ich einen bündigen Beleg für diese verwandtschaftliche Angabe. Sebastian fehlt bei Buccelin, Kindler und den genealog. Angaben im Mühlhauser Archiv (siehe später).

⁷⁾ Eidgenöss. Abschiede, IV 1 c, S. 868.

⁸⁾ August Naef: Burgenwerk (Mfr. Stadtbibl. St. Gallen), IV., 47 und 100. — Archiv Maggenau. — Eine Urkunde von 1547 im Stiftsarchiv St. Gallen (R 47, F 2 a) nennt Christoffel Giel Gerichtsherrn zu Wängi, und Sebastian Giel, z. Z. Gerichtsherr zu Eppenbergr und „zue Wenge am anderen teil“.

⁹⁾ Bichwil mit Eppenbergr u. einer Anzahl vereinzelter Höfe, in der heutigen politischen Gemeinde Oberuzwil gelegen, bildete bis ins 18. Jahrhundert hinein eine eigene niedere Gerichtsherrschaft, Lehen der Abtei St. Gallen. Der Kaufbrief scheint nicht erhalten zu sein. Am 21. Oktober 1546 schenkten Aebtissin und Konvent zu Maggenau dem Sebastian Giel von Wängi, Landmann der Grafschaft Toggenburg, einen Hof zu Bichwil. — Vgl. August Naef: Chronik, S. 88ff. — Adolf Näf: Burg Eppenbergr u. die Herrschaft Bichwil. — Omür: Rechtsquellen, II., S. 107—122. — Weglin: Gesch. des Toggenburg, II., S. 116, Anmerkung. Sebastian war noch 1565 und 1567 Gerichtsherr zu Eppenbergr. Stiftsarchiv R 28, F 1 a. — Eidg. Absch. IV 1 2, S. 1092.

verheiratet, aber der Name seiner Gemahlin ist nicht überliefert. In einer Urkunde vom 21. Oktober 1546 wird ein Sohn von ihm erwähnt; am 26. März 1565 entschuldigte er sich als Gerichtsherr von Eppenberg beim Landvogt im Toggenburg, daß er nicht vor ihm und dem Landgericht erscheinen könne, weil seine Frau todkrank sei.¹⁰⁾ Sebastian wird zu Anfang 1586 gestorben sein; am 12. März 1586 wurde sein Sohn vom Abt von St. Gallen belehnt.

Der Sohn Christophs I. war C h r i s t o p h II., 1546 erstmals erwähnt, 1553 erstmals mit Namen genannt, wo der Vater eine Urkunde für den Sohn besiegelte. In jenem Jahr erhielt Christoph Giel der junge, vermählt mit B a r b a r a M u n t p r a t, vom Bischof von Konstanz für sich selbst und als Lehenträger seiner Frau den halben Teil der Vogtei L o m m i s zu Lehen, während der andere Halsteil an Hans Ludwig Muntprat fiel. Christoph wurde drei Jahre später, am 9. Februar 1556, zu Wil als Lehenträger seiner Gattin und deren Geschwistergiten Margareta und Anna Muntprat von Abt Diethelm von St. Gallen mit einer Reihe von Rechten, Gültten und Gütern bei Lommis, auch mit dem Turm dafelbst samt Vogtei, was alles von Hans Muntprat auf seine Töchter, die ihm seine Ehefrau Anna Zili geboren hatte, übergegangen war, belehnt.¹⁾ Offenbar ist Christoph II. — nach 1577 — durch den Better Johann Christoph um seine Anrechte auf Wängi und Bichwil ausgekauft worden. Jener hatte sich in Rapperswil niedergelassen, wurde da am 28. Februar 1559 in das Bürgerrecht aufgenommen,²⁾ kam bald in die städtischen Ämter, war von 1564 bis 1577 Mitglied des Großen Rats, von 1577 bis 1585 und 1586 bis 1588 Mitglied des Kleinen Rates.³⁾ Am 24. April 1561 verkauften die Brüder Fris, Walter und Daniel von Andwil im Beisein von Christian Blarer von Wartensee und Wilhelm von Bernhausen zu Hagenwil, ihren Schwägern und Bettern, dem Junker Christoph

¹⁰⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R 28, F 1 a.

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R 28, F 1 a.

²⁾ Stadtarchiv Rapperswil, A 31, Bürgerregister. Daß die Bürgerrechtsaufnahme sich auf den Sohn und nicht auf den Vater bezieht, geht aus der unten zu nennenden Urkunde vom 9. Dezember 1562 hervor. — Ich verdanke diese und die nachfolgenden Angaben aus dem Rapperswiler Archiv der Freundlichkeit des Ratschreibers Dr. M. Schnellmann in Rapperswil.

³⁾ Stadtarchiv Rapperswil, Regimentsbuch.

Giel dem jüngern im Beisein seines Vaters, des Junkers Christoph Giel von Gielsberg, Haus, Hof, Gülten usw. zu Rapperswil, eine Fischenz im See u. a. m.⁴⁾ Die Fischenz verursachte ihm gleich Unannehmlichkeiten: Am 9. Dezember 1562 führte vor dem Rat zu Rapperswil „unser Mitbürger“ Christoph Giel von Gielberg mit Beistand „seines lieben Junkers und Vaters“ Christoph Giel Klage gegen Hans Rothensfluh wegen des Lehenzinses seiner Fischenzen.⁵⁾ Mit den Herren von Andwil, die damals schon in Süddeutschland niedergelassen waren, aber noch viele ihrer alten, linksrheinischen Lehen innehatten,⁶⁾ mußte sich Christoph Giel der jüngere noch später in Geldangelegenheiten auseinandersetzen. Am 10. Mai 1570 verkaufte Christoph Giel von Gielsberg, Bürger und sesshaft zu Rapperswil, mit Zustimmung seines Vaters Christoph, des Gerichtsherrn zu Wängi, den großen und kleinen Zehnten zu Nürensdorf, ein von der Grafschaft Riburg herlangendes Freilehen der Stadt Zürich, um 3800 Gulden an Hans Heinrich Vachmann von Zürich.⁷⁾ Es handelte sich um ein Pfand, das Daniel von Andwil zu Tübingen seinen beiden „Bettern“, dem Christoph Giel zu Rapperswil als „Hauptgült“ und dessen Vater Christoph Giel zu Wängi als „Mitgült“, eingekauft hatte und nicht mehr auslösen konnte. Bürgermeister und Rat zu Zürich übernahmen am 21. Juli 1570 einen „Hauptbrief“ der Verkaufssumme im Betrag von 3700 Gulden.⁸⁾ Im Jahre 1580 erklärte Christoph Giel, Bürger zu Rapperswil, die Stadt Zürich eines Gültbriefs betreffs Nürensdorf ledig;⁹⁾ 1584 stifteten er und seine Gattin Frau Barbara Muntprat ein Messgewand samt Ube an die Kirche von Jona.¹⁰⁾ Christoph II. wird um 1588 gestorben sein, etwa zehn Jahre nach seinem Vater.

⁴⁾ Arch. Rapperswil, A 31a, I., 44. Orig.-Perg. mit 4 Siegeln.

⁵⁾ Ibid. A 18a V 6, Orig.-Perg. mit Sekretiegel. Einem Heinrich Rothensfluh verkaufte der Junker Christoph Giel am 12. Dezember 1581 ein Tagwen Wiesen „beim Kreuzli“. Ibid. A 31a, I., 45, Perg.-Orig. mit Stadtsiegel.

⁶⁾ Vgl. „Historisch-biogr. Lexikon der Schweiz“, Bd. I., S. 372, Artikel „Andwil, Edle von“.

⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, Orig.-Perg., Nr. 2070, mit Siegel. — Nürensdorf im zürcherischen Bezirk Bülach.

⁸⁾ Ibid. Nicht gesiegelt. Dazu ein weiteres Dokument (Entwurf) vom 1. August 1570.

⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, Orig.-Perg., Nr. 1019.

¹⁰⁾ Archiv Rapperswil, E 3 (Jahrzeitbuch von Jona).

Der Sohn des Sebastian Giel, **Johann Christoph (I.)**, geboren den 21. März 1546, erstmals urkundlich erwähnt am 21. Oktober 1546,¹⁾ amtierte 1578 als Stellvertreter seines Veters Christoph II. als Zeuge beim Eintritt von dessen Sohn Gabriel in das Kloster Murbach. Nach dem Tode seines Vaters übertrug ihm der Abt Joachim von St. Gallen alle die Klosterlehen, die schon Abt Diethelm den Giel erteilt hatte: den Burgstal Gielberg, „seines Namens und Standes“, samt allen Zugehörden, beide Burgställe in Wängi, genannt Kenggerswil, samt Vogtei und Gericht, die Rechte über die Gotteshausleute im Schwarzwald, Breisgau, Elsaß und Sundgau und endlich den Burgstal Eppenbergr mit Gericht, Zwing und Bann, alles das mit allen zugehörenden Gütern und Rechten. Diese Belehnung erfolgte am 12. März 1586.²⁾ Am 26. Januar 1587 vereinbarte Hans Christoph mit seinen Untertanen zu Wängi einen Zusatz zur Öffnung des Jahres 1495.³⁾ Er amtierte da als Gerichtsherr,⁴⁾ bis sich ihm 1591 die willkommenere Gelegenheit bot, diese Herrschaft zu verkaufen und so aus den ärgsten Schulden herauszukommen. Eine Frau Maria von Hirschhorn, geb. von Hatzfeld, zu Weidenburg, zeigte Lust, sich im Thurgau eine Gerichtsherrschaft zu erwerben, und trat mit Johann Christoph Giel in Unterhandlungen. Aber der Sohn von Johanns Vetter Christoph (II.), Georg Christoph, erhob am 30. Juni 1591 Einsprache vor der Tag-satzung der 13 eidgenössischen Orte und bat durch seinen Bevollmächtigten, mit der Bestätigung des Verkaufs zuzuwarten, bis er sich mit dem Vetter gütlich oder rechtlich abgefunden habe. Offenbar machte er ein Vorkaufsrecht geltend, das sich seinerzeit die ältere Linie beim Uebergang der Herrschaft an

¹⁾ Am 21. Oktober 1546 schenkten die Aebtissin und der Konvent zu Waggenu dem Sebastian Giel ein Gut zu Bichwil, wofür er und später sein Sohn jährlich zwei Hühner zu entrichten hatten. Arch. Waggenu. Siehe oben S. 72, Note 9. Einen klaren Beleg dafür, daß dieser Johann Christoph der Sohn Sebastians war, habe ich nicht ausfindig machen können. Sowohl Wegelin wie die Genealogie im Archiv Mülhausen bezeichnen ihn als Sohn Christophs (d. h. Christophs I.; Wegelin kennt Christoph II. nicht, die Mülhauser Genealogie nennt ihn Georg Christoph und bringt also fünf Giele dieses Namens.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. Der Belehnungsbrief des Abts im Entwurf in R 28, F 1a. Der Gegenbrief Hans Christophs (mit Siegel) in Perg. Orig. B B B B 2, F 3.

³⁾ Eingetragen im Libell von 1495.

⁴⁾ Verschiedene Dokumente im Stiftsarchiv R 28, F 1a, sowie im Staatsarchiv Zürich.

die jüngere Linie vorbehalten hatte. Denn die Tagsatzung beschloß kurzerhand, daß der Beschwerdeführer nach thurgauischem Landrecht binnen Monatsfrist das Kaufsobjekt an sich ziehen könne; geschehe dies nicht, so bestätige man schon jetzt den Verkauf; nur müsse sich die Käuferin in bezug auf die Religion so benehmen, daß keine Klagen gegen sie entstehen.⁵⁾ Von einem Ankauf durch Georg Christoph konnte keine Rede sein, da dies über seine finanziellen Kräfte ging; trotzdem zog sich der definitive Abschluß des Verkaufs in die Länge. Am 11. September erschien Hans Christoph vor dem Rat zu Luzern und erklärte da, daß er, um höchsten Schaden zu verhüten, seine Gerichtsherrlichkeit zu Wängi, ungern genug, habe verkaufen müssen, und bat um nachträgliche Zustimmung, die denn auch erfolgte.⁶⁾ Aber erst am 22. November 1591 fand vor dem eidgenössischen Landvogt und zwei Bevollmächtigten der Frau Maria von und zu Hirschhorn auf dem Schloß Wängi selbst der förmliche Verkauf statt. Da verkaufte Hans Christoph Giel von Gielsberg und von Eppenberg im Verein mit seinen Schwägern und Beiständen und mit Konsens der regierenden Orte: die Herrschaft Wängi mit Haus, Schloß und andern Gebäulichkeiten, mit Gericht, Zwing und Bann, mit Lehen- und Eigenleuten, mit allen Leistungen, Abgaben, Zinsen, mit 250 Jucharten Ackerland, 80 Mannmad Heuwachs, 13 Jucharten Rebland, 80 Jucharten Wald usw. um 18150 Gulden. Sein Schwager Hans Christoph der junge von Gerüth leistete gegenüber unvorhergesehenen Ansprüchen Bürgschaft; zudem wurde die Herrschaft Eppenberg in der Grafschaft Toggenburg als Unterpfand eingesetzt. Hans Christoph Giel trat zugleich auch die Rechte auf die Eigenleute des Gotteshauses St. Gallen im Schwarzwald bis Bonndorf hinab, im Breisgau, Sundgau und Elsaß an Maria von Hirschhorn, die dies ebenfalls gekauft hatte, ab.⁷⁾

Hans Christoph Giel schlug nun seinen Wohnsitz in Frauenfeld auf. Von da aus gab er am 2. Januar 1592 dem

⁵⁾ Eidg. Abschiede, V 1, S. 1339.

⁶⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R 28, F 1 a und R 147, F 2. — Frau Maria v. Hirschhorn war eine „Unkatholische“.

⁷⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R 28, F 1 a. Vergl. auch Eidg. Absch., V 1, S. 1339 und Alten im Staatsarch. Zürich, aus denen hervorgeht, daß auch Georg Christoph Giel, Vogt auf Rosenberg, dem Verkauf zugestimmt hatte.

Abt von St. Gallen „den adeligen Sitz Wängi, kein Mann- noch Kunkellehen, sondern ein rechtes gemeines Lehen“ zu Handen der Maria von Hirschhorn auf.⁸⁾ Mit dem Geld für den Verkauf seines Hauptbesizes konnte Hans Christoph vorerst an Adam von Schwalbach zu Büdenrüti im Breisgau, damals Statthalter der Propstei Delenberg, seinem lieben Schwager, 1592 die auf Wängi verschriebene Schuld abzahlen. Am 6. September 1595 erhielt er vom neuen Abt von St. Gallen, Bernhard Müller (1594—1630), die übliche Belehnung mit den st. gallischen Lehen, die ihm noch geblieben waren: Burgstal Gielberg, „seines Stammes und Namens“, dazu aller st. gallischen Dienstleute Recht samt den Rechten, wie sie vom Gotteshaus und von der Graffschaft Toggenburg herlangen, Burgstal Eppenbergr mit Gerichten, Zwing und Bann, die Fischenz in der Murg usw.⁹⁾ Von seinem neuen Wohnsitz aus verwaltete er noch zwei Jahrzehnte lang den unbedeutenden Ueberrest des einstigen reichen Besizes, ohne daß man gerade viel von dieser Tätigkeit erführe.¹⁰⁾ Aber diese Zeit war für den alten Herrn voll Aerger und Verdruß, verursacht durch die Heirat seiner ältesten Tochter mit einem Angehörigen des Zürcher Stadtafels. Hans Christoph war nämlich durch seine erste Ehe mit Maria von Fulach¹⁾ in enge Beziehungen zu der adeligen Gesellschaft „zum Rüdén“ in Zürich getreten, in die er sich 1596 aufnehmen ließ. Zu Anfang des Jahres 1600 verheiratete er seine Tochter Veronika mit Wilhelm Escher vom Luchs, einem Angehörigen jenes vornehmen Zirkels. Am 7. Januar wurde zu Winterthur der Ehevertrag aufgesetzt. Der Vertreter des Bräutigams, Ratsherr Wilhelm Escher, und der Vater der

⁸⁾ Staatsarchiv Zürich. — Am 18. Mai 1593 empfing sodann Jakob von Breitenlandenbergr als „Trager“ der Maria von Hirschhorn vom Abte die Belehnung mit der Herrschaft Wängi und den Eigenleuten im Schwarzwald usw. Stiftsarch. St. Gallen B B B B 2, F 3, Orig.-Berg. — Wiederholung der Belehnung durch den neuen Abt Bernhard Müller am 6. September 1595. Ibid. Rubr. 147.

⁹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, B B B B 1, F 3, Revers Johans. — Ferner R 28, F 1 a.

¹⁰⁾ Vergl. Adolfs Näf: Die Herrschaft Bichwil, S. 22, Regelung des Wasserrechts der dortigen Mühle.

¹⁾ Sie war die Tochter des Hans Peter von Fulach zu Flaach und ist schon 1575 gestorben. Eine Schwester und drei Stiefschwester waren mit vornehmen Zürichern verheiratet. — Klieger: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. — Kindler v. Knobloch: Oberbadisches Geschlechterbuch, Artikel Fulach.

Braut, Hans Christoph Giel, Gerichtsherr zu Eppenberg, sesshaft zu Frauensfeld, hatten zahlreiche „Bermittler“ herangezogen, letzterer den Deutschordensritter Hans Christoph Giel, Hofmeister zu Beuggen, Hans Jakob von Ulm zu Wellenberg, Jakob Stapfer, Amtmann im Wettingerhof, Hans Ulrich von Breitenlandenbergr zu Herdern, Hans Wilhelm von Breitenlandenbergr zu Spiegelbergr und Hans Jakob von und zu Breitenlandenbergr, „Sohn, Better, Schwäger und Verwandte“. Der Vater Escher verschrieb seiner zukünftigen Schwiegertochter als Heimsteuer und Heiratsgut sein Haus zu Uetikon samt gewissen Gütern, Erträgnissen und Einkünften, wogegen Veronika ihrem Gatten 1200 Gulden an Zinsbrieffen und die Anwartschaft auf weitere 1500 Gulden aus dem Erbe ihrer verstorbenen Mutter Maria von Fulach auf den Zeitpunkt des Ablebens vom Vater und vom Bruder Johann Christoph zubrachte. In bezug auf das väterliche Vermögen sollte Veronika gleich gehalten werden wie die Töchter, die ihr Vater mit seiner zweiten Gemahlin, der Elisabeth Muntprat von Spiegelbergr, zeugte.²⁾ Am 28. Januar fand sodann die Vermählung statt. Doch bald scheinen Streitigkeiten zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn eingesezt zu haben. Hans Christoph Giel konnte offenbar die beim Ehekontrakt eingegangenen Geldverpflichtungen nicht erfüllen. Vielleicht spielten auch noch konfessionelle Differenzen hinein, denn Veronika war entweder protestantisch erzogen worden³⁾ oder beim Eintritt in die Ehe protestantisch geworden. Der Vater hingegen war durch seine zweite, im Jahre 1596 eingegangene Ehe wieder ganz unter den Einfluß seiner katholischen Standesgenossen geraten.⁴⁾ „Um dem alten Junker besser Ruhe zu schaffen,“ brachte die beidseitige Verwandtschaft im April 1611 eine Einigung zustande. Johann Christoph Giel zu Eppenberg, sesshaft zu Frauensfeld, Erbkämmerer des Gotteshauses St. Gallen, verbeiständet durch seinen Sohn Joachim Christoph Giel, z. Z. des Gotteshauses Ochsenhausen Rat und Obervogt, schloß mit seinem Schwiegersohn Wilhelm Escher von

²⁾ Staatsarchiv Zürich. Orig.-Berg.

³⁾ Durch die Mutter? Der leibliche Bruder Veronikas, Johann Christoph, war aber katholisch (Deutschordensritter).

⁴⁾ Elisabeth Muntprat war die Tochter des Hans Ludwig Muntprat und der Marqareta Elisabeth Paier von Hagenwil. Sie hatte drei Brüder: Ludwig, Johann Wilhelm und Jost. — Kindler v. Kn., a. a. D.

Zürich, Gerichtsherrn zu Uetikon und Ringsikon, der an Stelle seiner Gemahlin Veronika handelte, ein Abkommen, laut welchem sich der alte Herr verpflichtete, endlich die 1200 Gulden Heiratsgut seiner Tochter auszuzahlen, noch andere ähnliche Verpflichtungen zu regeln, sowie seinen und seiner ersten Gemahlin Sohn Johann Christoph, Deutschordenskomtur zu Gebweiler, zu veranlassen, die von ihrer Mutter Maria von Fulach herrührenden Kleinodien der Schwester Veronika auszuhändigen.⁵⁾ Aber dieser Vertrag hatte keine Ausföhrung zur Folge, wohl deshalb, weil der alte Junker wiederum seinen Versprechungen nicht nachkam. Am 9. August 1611 erschienen Hans Christoph der Vater und seine Gattin Elisabeth vor Schultheiß und Rat der Stadt Frauenfeld — auch der Landvogt war anwesend — erinnerten zuerst daran, daß sie beide im Jahre 1600. ins Bürgerrecht der Stadt aufgenommen worden seien und damals auch ein Testament aufgesetzt hätten,⁶⁾ und behaupteten hierauf, daß seither die Tochter Veronika verächtlich gegenüber beiden Eltern gehandelt hätte, weshalb das Testament abgeändert werden müsse. Diese Abänderung bestand in einer Verkürzung der Anrechte Veronikas und einer Bevorzugung des Sohnes Joachim aus der zweiten Ehe.⁷⁾ Zum Schlusse erklärten die beiden Alten, sie wollen dereinst katholisch und adelig beigesezt werden in der Giel'schen Stiftung Maggenau, „aber nicht mit sonderlicher Pracht.“⁸⁾

Hans Christoph Giel I. starb am 20. Oktober 1624 zu Frauenfeld. Aus irgend einem Grunde hatte er die Bestimmung, in Maggenau beigesezt zu werden, widerrufen und sich im Zisterzienserinnenkloster Tünikon unweit Adorf ein (noch

⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Orig.-Perg. mit fünf Siegeln.

⁶⁾ Dieses Testament vom 19. Oktober 1700 liegt im Archiv der Stadt Mülhausen (Inventaire sommaire, Nr. 45).

⁷⁾ Ein oder zwei Jahre später erhielt Veronika insofern einen Ersatz für diese Zurücksezung, als beim Ableben ihrer Tante Veronika Stapper von Zürich, geb. von Fulach, deren Nachlaß an die beiden Schwesterkinder Veronika Escher und den Deutschordensritter Johann Christoph fiel.

⁸⁾ Staatsarchiv Zürich, Vidimus der Kanzlei Frauenfeld. — In dem Dokument steht noch ausdrücklich, daß es in bezug auf den Sohn Hans Christoph, Deutschordensritter, und die Tochter Margareta Elisabeth, jezt unter dem Namen „Schwester Clara“ im Schwesternhaus zu Uri, bei den bisherigen testamentarischen Bestimmungen zu verbleiben habe. — In einem Nachtrag vom 18. Dezember 1618 (die Jahrszahl scheint aus 1628 umgewandelt worden zu sein) wird noch der Enkeltochter Maria Magdalena Giel, Tochter des Sohns Joachim, gedacht.

wohl erhaltenes) großes Grabdenkmal errichten lassen.⁹⁾ Es ist unter der Kanzel in die Nordwand der Kirche eingelassen. „Ein fleißiges und charaktervolles Werk zeigt es in dem hohen Oberfelde, von einem Rundbogen umschlossen, von zwei Muscheln begleitet, den Gekreuzigten, zu dessen Rechten der langbärtige Stifter, barhaupt, aber mit vollem Harnisch angetan, im Gebete kniet. Federhelm und Stahlhandschuhe liegen gegenüber. Am Fuße vor dem Bogenaufleger sind vier Schilde mit darüber befindlichen Spruchbändern angebracht. Die letztern enthalten die Namen: oben heraldisch rechts der Giel von Gielsberg, links von Hohenstosfen, unten rechts von Hohenlandenbergr, links von Hirnheim. Die Basis bildet ein glatter Streifen mit der Kapitalinschrift:

AVF. SONTAG. DEN. 20. OCTOBER. DES. 1624. JARS.
 STARB. / GOTSELIGLICH. DER. WOLEDEL. VND.
 GESTRENG. HANS. / CHRISTOF. GIEL. VON. GIELSPERG.
 ZV. EPPENBERG. WELCHER. / AVF. SONTAG. RE-
 MEISCERE. DES. 1546. IARS. GEBOREN. WAR. / DER.
 ALLMECHTIG. GOT. WELLE. IME. GNEDIG. SEIN. AMEN.

Darunter enthält das Sockelfeld drei Vollwappen: in der Mitte das dreihelmige der Giel, begleitet von dem Fulach'schen rechts und dem der „Munbrot“ von Spiegelberg links.“¹⁰⁾

(Schluß im nächsten Heft.)

⁹⁾ Dasselbe war offenbar recht kostspielig und stimmt weder mit Hans Christophs kniderigen Haltung gegenüber dem Schwiegerjohn, noch mit seinem Wunsch, ohne sonderliche Pracht beigelegt zu werden, überein. — Er vergabte zugleich an Tänikon 220 fl.

¹⁰⁾ Rahn: Die mittelalterlichen Architektur- u. Kunstdenkmalcr des Cantons Thurgau, S. 370 f. — Rahn u. Rater: Das ehemalige Frauenkloster Tänikon, S. 13. (In beiden Publikationen das Bild des Grabdenkmals.) — Tänikon im Bezirk Frauenseld. — Auf diesen „Hans Christoph Giel von Gielspergr zu Eppenberg, Erbkammerer dyss. fr. gshyfts zu sant Gallen 1619“ wird sich das Motto: „Beschert ist unverwert“, Eintragung im Album des Johann Rudolf Sonnenberg von Luzern († 1625), beziehen (Archives héraldiques suisses 1902, S. 45. Die Namen und Sprüche dieses Albums rühren von den Eintragenden selbst her).

Lindauer Stammbücher

vom 16. bis 19. Jahrhundert.

Von Studienprofessor Ferdinand Eckert = Lindau i. B.

„Die Zeiten der Vergangenheit
Sind uns ein Buch mit sieben Siegeln;
Was ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eigener Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln.“

So läßt bekanntlich Goethe seinen Faust zu Wagner sprechen — und hat in seinem Sinne wohl recht, wenn auch nicht allgemein. Denn unstreitig hat auch Wagner recht, wenn er kurz vorher sagt:

„Es ist ein groß' Ergözen
Sich in den Geist der Zeiten zu versetzen,
Zu schauen, wie vor uns ein weiser Mann
gedacht.“

Das wird uns auch offenbar, wenn wir uns in die vier-
zehn Stammbücher aus dem 16. bis 19. Jahr-
hundert versenken, die im Lindauer städtischen
Museum gewöhnlich nur einzelne besonders schöne Seiten
den Beschauern bieten, die aber in ihrer Gesamtheit in eigen-
artiger Weise einen Beitrag zur deutschen Stammbuch-Sitte¹⁾
überhaupt darstellen. Sie sind ein Spiegel, in welchem Geist,
Sitte und Geschmaç der Zeiten klar zu erkennen ist.

Zunächst erhebt sich die Frage nach dem Ursprung des
Gebrauches der Stammbücher.²⁾ Man hat diese libri genti-
licii aus den Turnierbüchern der Ritter ableiten wollen und
hat gesagt, die Ritter, die bekanntlich vor den Turnieren die
Ahnenprobe bestehen mußten, d. h. die mindestens vier Ahnen
von väterlicher und mütterlicher Seite aufweisen mußten, hätten
zur rascheren Erledigung dieser Probe Stammbäume, Adels-

briefe, Familienwappen u. dgl. zu einem Geschlechterbuch zusammengefügt; wenn sie dann zur Erinnerung an ein Zusammentreffen bei dem und jenem Turnier Freunde und Bekannte sich in diese Bücher eintragen ließen, dann sei das Stammbuch fertig gewesen. Aber abgesehen davon, daß uns keinerlei Zeugnis dieser Art erhalten ist, scheint diese Erklärung auch unrichtig deshalb, weil die Blütezeit der Turniere ins 12. Jahrhundert fällt, die Entstehung der Stammbücher aber erst in den Anfang des 16., frühestens in das Ende des 15. Jahrhunderts.

Vielmehr haben sicherlich folgende Umstände zu ihrer Entstehung mitgeholfen.

Da man viel auf ritterliche Geburt und hohes Alter des adeligen Geschlechtes hielt, benützte man eine neue Wissenschaft, die Heraldik, die Kunde von den Wappen, zur Ausforschung aller Verzweigungen des Stammbaumes. Fürsten und Ritter stellten sich die Angehörigen ihres Geschlechtes zusammen mit den zugehörigen Wappen und führten diese genealogischen Sammlungen bei sich, wenn sie gute Freunde und Genossen zu finden hofften. Die wurden dann gebeten, ihr Wappen in das dargereichte Buch einzutragen. Und da jederzeit auch Wappemaler an den Treffpunkten hoher Herren zu finden waren, konnte dieser Wunsch leicht und schön erfüllt werden. Man schrieb noch das Datum und den Namen darunter, wohl auch einen Wahlspruch als Zeichen der Hochachtung, der Freundschaft, der Erinnerung an gemeinsam verlebte Tage — und so war im Kreise der Fürsten und Ritter das Stammbuch geschaffen. An ihren Höfen lebten aber viele Gelehrte. Diese übernahmen die Sitte der Stammbucheintragungen und vervollkommneten sie vermöge ihrer Belesenheit in klassischer Literatur. Das Latein wurde auf diese Weise die übliche Sprache. Und die gelehrte, akademische Jugend ahmte den Brauch der Fürsten, Ritter und Gelehrten nach, ja bewahrte ihn Jahrhunderte hindurch mit großer Treue und Zähigkeit. Die Studenten besuchten ja während der Studienzeit gern eine Reihe von Universitäten, gingen trotz der Schwierigkeiten des Reisens mit Vorliebe ins Ausland, nach Italien, Frankreich, Holland, kamen mit berühmten Männern und lustigen Genossen zu-

sammen: da war das Stammbuch das rechte Mittel um die Erinnerung an ernste und heitere Stunden zu bewahren. Und Goethe hat sicher den Brauch jener Zeit getreu geschildert, wenn er den Schüler am Ende des langen Gespräches mit Mephistopheles, den er für Dr. Faust hielt, diesem sein Stammbuch vorlegen läßt mit der Bitte:

„Ich kann unmöglich wieder gehen,
Ich muß euch noch mein Stammbuch überreichen.
Gönn' eure Gunst mir dieses Zeichen!“

Und Mephisto schreibt darein:

„Eritis sicut Deus, scientes bonum et malum.“

In solchen Zusammenhang gestellt, gewinnen nun auch unsere Lindauer Studentenstammbücher erhöhte Bedeutung.

1. Da ist einmal das Stammbuch des **David Haug** aus Augsburg, das auf dem Titelblatt das Jahr 1573 trägt. Post Nubila Phoebus (Auf Regen folgt Sonnenschein) war sein Wahlspruch. Als Motto aber für das Buch schrieb er in griechischer Sprache den Spruch: „Ich bin ein rechter Freund und weiß meinen Freund wohl zu schätzen.“ Die Rückseite des Titelblattes trägt ein lateinisches, durch spätere Einklebungen nimmer recht lesbares Gedicht des Johannes Posthius, der am Hof zu Heidelberg Arzt und gekrönter Dichter war. Sein Sinn ist der: „Da sich Freunde nicht immer persönlich nahe bleiben können, ist es erfreulich, wenigstens ihre Schriftzüge immer sehen zu können. Drum schreib auch du dich hier ein und füge noch etwas hinzu, was deine Freundschaft, dein Herz oder deine Art dir eingibt — auch ich bin zu Gegendiensten bereit —“.

Nach dieser Bestimmung des Stammbuches folgen auf 99 beschriebenen Seiten allerlei bedeutsame Eintragungen. Den Haupt schmuck des Buches aber bilden die vielen Wappen, die so sauber und zierlich gemalt und zum Teil noch so frisch erhalten sind, daß man die Kunst dieser von Hof zu Hof, von Stadt zu Stadt, von Universität zu Universität reisenden Wappemaler, die sie schufen, schätzen lernt. Neben die Wappen sehen sie nicht selten allegorische Figuren, ganz nach dem Geschmacke der Zeit, eine Fortuna (Glück), Justitia (Ge-

rechtigkeit), Patientia (Ausdauer), Prudentia (Klugheit), Fortitudo (Tapferkeit), Caritas (Wohlthätigkeit), Castitas (Züchtigkeit), Religio (Frömmigkeit), Temperantia (Mäßigkeit), neben der Sors (dem Geschick) die Spes (Hoffnung); weiter finden wir die fünf Sinne oder die vier Elemente, und zwar ist Juno, die auf den Wolken daherzieht, die Luft, der dreizackbewehrte Neptun das Wasser, Pluto die Erde, der blihende und donnernde Jupiter das Feuer. Ein andermal wird dem Leser ein Rätsel aufgegeben: „Allhie sucht, so werdt ihr's finden!“ Doch ist leicht zu erkennen, daß der Junker mit dem Falken auf der Hand die Luft, der fischende Knabe das Wasser, ein am Umboß schmiedender Junge das Feuer und ein mit dem Spaten grabender Gärtner die Erde verfinnbilden soll. Auch die vier Temperamente werden dargestellt durch Frauen in verschiedener Gewandung und mit verschiedenem Gesichtsausdruck. Solche geistreiche Spielereien lagen ganz im Charakter der Zeit.

Das Buch ist aber auch reich an Zeichnungen, die uns jene Zeit näher bringen. Da sehen wir z. B. ein prächtiges Rauffahrteischiff mit vollen Segeln; einen Mann in Ritterrüstung und zugleich im Gelehrtenmantel; verschiedene Trachten wie einen dicken Wirt, vor dem eine Frau gar eifrig ist, einen Quacksalber auf einem Jahrmarkt, der in einem Glas Heilmittel anbietet, indes sein Begleiter mit seiner Geige die Leute anlockt; wir sehen den Rektor der Hochschule Basel aus dem Jahre 1578 (der Name ist weggeschnitten!) in vollem Ornat, den Studiosus Mathäus Stöckle aus Augsburg als schmucken Reiter; sehen einen Fürsten — oder soll es der Papst sein? — auf der Sella gestatoria in Begleitung reichgekleideter Herren, oder ein Turnier auf einem Stadtplatz, eine junge Frau, die einem vornehmen Herrn Wein kredenzt; wir sehen die Bilder einer Genuesin, zweier Venezianerinnen, einer Römerin, einer venetischen Maske mit Bisier. Fastnachtserlebnisse dürfen wir auf zwei Blättern erkennen, deren eines verummte Gestalten zeigt mit darüber geschriebenen Buchstaben, die wohl die Namen der Masken bezeichneten, deren anderes aber schildert, wie es wegen eines Mädchens bald zu einer Prügelei gekommen wäre. Auch ein biblisches Bild findet sich: Daniel wird aus der Löwengrube befreit, seine Gegner aber

werden eben von den Löwen zerrissen. Recht hübsch ist ein Mann auf einem Elefanten, der eine wappengeschmückte Fahne schwingt, hinter ihm aber hockt ein Aeffchen. Eine Frau mit einem köstlich geformten Gefäß in der Hand auf einem siebenköpfigen Tier dürfte eine Anspielung auf eine Stelle aus der Geheimen Offenbarung Johannis sein. Keine Phantasie ist ein „Brasilianischer Tanz“ — nackte Männlein und Weiblein schreiten in einem Reigen einher. Tiefe Verehrung des Schülers war der Grund zur Aufnahme eines Bildnisses des gelehrten Professors Hieronymus Wolf in Augsburg, der nach einer Bemerkung Haugs am 5. Oktober 1580 im 56. Lebensjahre starb.

Offenbaren uns diese Malereien Trachten und Szenen aus dem Leben, wie es den Studiosus Haug umgab, und besonders die tiefe Freude, die damals auch der Patrizier, der Bürger alten Geschlechtes an seinem Wappen hatte, so sagen uns auch die Einträge gar mancherlei. Sie sind zumeist lateinisch, etwa in dieser Form: *Docto caeterisque virtutibus eximio adulescenti Domino Davidi Haug in perpetuae amicitiae symbolum scribebat...* „Dem gelehrten und durch sonstige Tugenden hervorragenden jungen Herrn David Haug schrieb dies zum Zeichen ewiger Freundschaft...“

Ueber den Wappen finden wir nicht selten ein paar Buchstaben z. B. bei dem Wappen der Familie Böhlin aus Augsburg P. P. P., d. h. *Pugna pro patria!* (Kämpfe für das Vaterland!) oder: *D. P. = Deo-patriae!* (Für Gott und Vaterland). Diese Buchstaben sind also Abkürzungen von Wahlsprüchen, die nach dem Vorbild der Adeligen in das Familienwappen aufgenommen oder ihm beigeschrieben wurden, um so dem einem ganzen Geschlechte gemeinschaftlichen Wappen eine der betreffenden Person besonders eigentümliche Note zu verleihen. Es war zu jener Zeit zu einer förmlichen Liebhaberei³⁾ geworden, recht scharfsinnige Wahlsprüche zu wählen. Da lesen wir: *Rarum — charum* (das Seltene gilt viel) — *Justus qui ambulat in simplicitate* (Gerecht ist, wer in Einfalt wandelt) — *Non omnia possumus omnes* (Alle können nicht alles). Wurden derlei Wahlsprüche abgekürzt durch die Anfangsbuchstaben, so ergab das für die Freunde ein neckisches Rätselraten, für uns freilich meist ein undurchdringliches Ge-

heimnis. Daß aber die bürgerlichen Kreise die Sitte der Adelligen damals bereits so eifrig nachahmten, ist wiederum Zeitgeist.

Neben diese Wahlsprüche schrieb man noch feinsinnige Sentenzen und Denkprüche, natürlich im Zeitalter des Humanismus mit Vorliebe aus den Klassikern, aus Cicero, Horaz, Ovid, auch aus Plautus, Seneca, Cato, aus dem Philosophen Boëthius, dem Humanisten Camerarius, aus Homer und Euripides. Daneben finden wir auch sechs italienische und zwei hebräische und drei französische Einträge. Und daß gerade diese französischen und italienischen Beiträge in unserm Buche, das die Jahre 1569—86 umfaßt, zu lesen sind, ist bedeutsam. Nach Steinhäusen (Geschichte der deutschen Kultur, Meyer, Leipzig, S. 567) sind derlei Funde vor 1620 selten.

Alle diese Denkprüche aber sind Beweise für die Vorliebe, die jene Zeit für Spruchweisheit überhaupt hatte; und unser Buch bietet eine reiche Fundgrube solcher Sprüche. Nur einige bemerkenswerte seien hervorgehoben:

Qui dicunt aliter, veri quamquam scia mens est,
Accersunt furios in sua fata graves.

d. h. Wer die Wahrheit kennt und saget sie nicht, setzt selbst sich die Rache auf seinen Weg.

oder: Dat pater, acceptat Parasitus, reddit amicus

d. h. Der Vater gibt, der Schmaroher nimmt, der Freund gibt zurück.

oder: Si nisi non esset, perfectus quilibet esset.

Sed non sunt visi, qui caruere nisi.

d. h. Wäre nicht das „Wenn“, so wären viele vollkommen, Aber ohne das „Wenn“ hab' ich noch keinen gesehen!

oder: Rem tibi quam nosis aptam, dimittere noli

Fronte capillata, post haec occasio salva.

d. h. Paßt dir irgend ein Ding, so pack es rasch nur beim Schopfe,

Bald ja nahet die Zeit, wo du kein Haar mehr triffst an.

In biederem, aber kraus geschriebenem Deutsch meint einer: „Glich vndt lieb stildt mir kein dieb.“ Und das Grollen des Reformationsgewitters spricht noch aus dem Wort: „Gott allain die Ehr, der Papst hatt kaine Ublasß mehr.“

Eine drollige Uebersetzung des Distichons:

Dulce merum, dulcis coniunx et dulce valere,
Quid tribus his iunctis dulcius esse potest?

gibt einer also:

Ein süßer Wein, ein süßes Weib,
Darbei auch ein gesunder Leib,
Seind das nicht süße Ding auf erden,
Wanns also bleiben und nicht
sauer werden?

Manche Schreiber begnügen sich nicht mit kurzen Sprüchen, sondern füllen zum Beweise ihrer Belesenheit ganze Seiten mit mehr oder minder gelehrten Abhandlungen.

Doch mehr noch als die Weisheit der Schreiber interessiert uns ihre Person. Und da finden wir nun im Haugschen Buch manch Autogramm berühmter Herren. Diese Studentenstammbücher ¹⁾ der frühen Zeit der Stammbuchsitte sind nämlich ungemeyn reich an Einzeichnungen von Universitätslehrern. Autogramme zu sammeln war damals schon eine Liebhaberei mancher Leute, dazu kam aber auch das Gefühl der Verehrung und Hochachtung gegen die Professoren, denen man wissenschaftliche Anregung und Fortbildung dankte, vielleicht auch der Wunsch, dem Dozenten näher zu treten oder ein günstiges Zeugnis zu erhalten — so finden wir z. B. auch viel Lob der Frömmigkeit und Sittlichkeit und des Fleißes unseres David Haug in diesem Buch — manchmal mag auch die liebe Eitelkeit die Triebfeder zur Vorlage des Buches bei so berühmten Herren gewesen sein. Wie dem auch sei, es lohnt sich, solchen Größen nachzuspüren unter den Dozenten aus Augsburg, Tübingen und Basel — andere Beiträge des Buches stammen noch aus Straßburg, Paris, Innsbruck, Venedig, lauter Stationen, an denen Haug mindestens vorübergehend sich aufhielt. Der berühmteste Professor ist sicherlich P h i l i p p A p i a n, ²⁾ der am 14. Sept. 1511 zu Ingolstadt geborene Sohn des Mathematikers Peter Apian; sechs oder sieben Sommer lang hat dieser Philipp Apian Bayern bereist, hat sich das topographische Bild eingepägt, hat die Entfernungen gemessen und mathematische Ortsbestimmungen vorgenommen, sodaß er dann 1563 die erste Karte Bayerns fertig vorlegen konnte, die in künstlerischer Aus-

stattung 484 Quadratschuh maß. Auf Wunsch des Herzogs Albrecht, der das Werk im Dienst der Allgemeinheit sehen wollte, erschien es 1568 in kleinerem Maßstab in einer Mappe: es war die große Tat Apians, dies Werk der „24 bairischen Landtafeln“, wozu er, 1569 nach Tübingen berufen, noch einen Text schrieb, bis ihm am 14. November 1589 der Tod die Feder aus der Hand nahm.

Neben der Welt der Gelehrten ist auch das Patriziat Augsburgs in Prachtgestalten vertreten. Da lesen wir z. B. den Namen der Imhof,⁶⁾ die von Lauingen im 14. Jahrhundert nach Nürnberg und bald auch nach Augsburg kamen und dort zu den höchsten Ehrenstellen berufen wurden; sie blühen heute noch in sieben Hauptlinien. — Noch mehr Klang besitzt der Name Welser;⁷⁾ schon im 13. Jahrhundert war ja ein Welser Augsburger Bürgermeister. Und Anton Welser gründete 1498 mit seinem Schwager Böhlin — auch diese Familie ist vertreten! — ein großes Handelshaus, das auch nach Uebersee Beziehungen anknüpfte. Und der Anton und Bartholomäus Welser, deren Namen wir hier lesen, waren sicher die Söhne oder Enkel jenes Anton, der 1528 von Venezuela Besitz ergriff. Zwei Welser dieses Namens beherrschten dies Land ein Vierteljahrhundert unter spanischer Oberhoheit als Pioniere deutscher Kolonisationstätigkeit. Und wir erinnern uns auch jener schönen Philippine Welser, die 1557 das Herz des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich sich gewann! Ihr Vater Franz v. Welser wurde 1556 in Lindau Beisatz und Mitglied des Sünfzen. (Wolfart, II., 124.) — Zum ältesten Dienstadel Bayerns gehörte die Familie der Rehlinger,⁸⁾ die um 1360 nach Augsburg zogen und bald großen Einfluß und Reichthum erwarben. Und bis in die Neuzeit herein ragt bedeutungsvoll die Familie Hörwarth,⁹⁾ aus der bereits 1251 zu Augsburg ein Domherr bekannt ist, die später sich mehrfach theilte und 1574 mit Schloß Bittenfeld in Württemberg belehnt wurde. Seit 1740 ist der Name Hörwarth von Bittenfeld mit Ruhm genannt in der preußischen Kriegsgeschichte und bekam neuen Glanz 1864, 1866 und 1870. — Die Augsburger Anton und Markus Rem erinnern uns an das auch in Lindau wohlbekannte Geschlecht, von dem wir bald noch mehr hören werden. —

Unser Haug verkehrte aber auch mit noch höheren Herren. Ein Wolfgang von Castell,¹⁰⁾ der Sohn des 1597 verstorbenen Grafen Georg II., half später mit seinem Bruder Gottfried zur Begründung der Remlinger und Rüdtenhauser Linie dieses bereits 1096 nachweisbaren fränkischen Geschlechts.

Einer aus der Grafenfamilie von Hanau¹¹⁾ (bekannt seit dem 12. Jahrh.) ruft die Erinnerung wach an jenen Grafen Friedrich Kasimir, der 1669 mit der niederländischen westindischen Kompagnie einen Vertrag wegen Gründung einer deutschen Kolonie an der Küste von Amerika zwischen Orinoko und Amazonenstrom abschloß.

Und der Graf Andreas von Auersperg¹²⁾ endlich, ein Sproß des seit dem 11. Jahrhundert in Krain hausenden Adelsgeschlechtes, war Erzmarschall von Krain und Slavonien, 1557 geboren, besiegte 1593 die Türken — auch an die Türkengefahr also erinnert unser Buch! — und starb 1594.

So ist das Stammbuch des David Haug eine vortreffliche Probe jener Bücher, welche die Patrizier und vornehmen Bürger der Reichsstädte voll Stolz auf ihre Güter, auf das Alter und den Glanz ihrer Familien führten und damit dem Adel und den Gelehrten nachahmten. Es darf sich sicherlich neben den schönsten und wertvollsten Stammbüchern dieser Art sehen lassen. Wer David Haug selbst war, wie das Buch nach Lindau kam, das freilich läßt sich nicht entscheiden.

2. Der Inhaber des zweiten Stammbuches unserer Sammlung dagegen war ausfindig zu machen. Es gehörte **Georg Rem**¹³⁾ aus Augsburg. Der war das dritte Kind des Daniel Rem und seiner Ehefrau Magdalena Morlichin, studierte 1578 in Lauingen, 1579 in Augsburg und Straßburg, im Herbst dieses Jahres ging nach Paris, bald darauf nach Bourges, wo er längere Zeit blieb (Einträge aus 1581 und 1582 beweisen dies!); 1582 ging er wieder nach Paris, 1585 finden wir ihn in Bonn, Rom, Padua, Florenz, 1586 in Tübingen, 1587 und 1588 in Basel. In diesem Jahr holte er sich anscheinend zu Heidelberg den Doktorhut — 1593 wird er als Doctor utriusque juris gerühmt — 1612 erscheint er als Kaiserlicher Rat in Nürnberg, wo er noch 1625 Rat der Stadt und der Universität alldort Cancellarius war. Seine 1595 mit Maria Sättelin geschlossene Ehe blieb kinderlos.

Sein Stammbuch nun ist in mancher Hinsicht wichtig für das Verständniß der Stammbuchsitte überhaupt. Es enthält nur zwei Wappen und ein einziges Bildniß des Fürsten Wilhelm von Oranien, des Grafen von Nassau, der 1582 im Alter von 48 Jahren meuchlings ermordet wurde. Und es ist nicht aus einer Menge weißer Blätter zusammengebunden, sondern es ist ein zu jener Zeit sehr verbreitetes Buch des großen Rechtslehrers Andreas Alceatus, der am 8. Mai 1492 in Alceata bei Mailand geboren, später zu Avignon, Bourges, Pavia, Bologna, Ferrara und Paris Professor war und dort am 12. Jänner 1550 starb. Er war unter den ersten, welche die geschichtliche Methode auf die Rechtswissenschaft anwandten, war aber auch der Verfasser des *Emblematum libellus*, einer Sammlung von Emblemen, die 1522 in Mailand erschien und bald einen Siegeslauf auch nach Deutschland, Spanien und Frankreich machte und wiederholt aufgelegt wurde. Embleme waren ursprünglich Werke der Kleinkunst, abnehmbarer Zierat, der aber irgend etwas versinnbildete; eine Eule z. B. war Emblem der Weisheit, ein Lorbeerzweig Emblem des Ruhmes. Derlei Embleme fügten die Ritter gern zu ihren Wappen. Die Stammbuchfreunde nahmen freudig diese Sitte auf und malten nun solche sinnbildliche Darstellungen als Zierden und geistvolle Anspielungen in die Stammbücher. Je beliebter diese wurden, desto mehr wuchs das Bedürfnis nach schönen Vorlagen zierlicher, sinnvoller Embleme, zu denen dann auch die Wahl- und Denksprüche passen sollten. So erwuchsen zunächst Privatsammlungen, bald in Druck herausgegebene Sammlungen zu einem neuen Zweig der Literatur. Und wie alles damals mit wissenschaftlichem Ernst betrieben wurde, so auch dies neue Gebiet, wobei man nach dem Ursprung und Sinn von Emblemen und Denksprüchen forschte und so Beispiele aus Mythologie und Dichtung beibrachte. So war auch des Alceatus Buch entstanden. — Und eben dieses vielberühmte Buch nahm Georg Rem in einer Pariser Ausgabe von 1571, ließ es mit weißem Papier durchschießen und gebrauchte es so als Stammbuch. Damit stand er ja nicht allein. Auch andere Bücher, sogar Bilderwerke zum Alten und Neuen Testament, mußten sich diese Verwendung gefallen lassen, auch eine Lebensbeschreibung Melancthons, Grammatiken usw.¹⁴⁾

Da dies eigenartige Stammbuch den Inhaber auf die Universitäten begleitete, so verstehen wir, daß die meisten Einträge lateinisch sind. Cato, Cicero, Horaz, Seneca, Livius, Ovid, Juvenal, Sallust, die Civitas Dei Augustins, gebräuchliche Anthologien und Kirchenschriftsteller sind die Quellen lateinischer Zitate. Daneben aber treffen wir auch griechische Sentenzen aus Homer, Pindar, Hesiod, Euripides, Aristophanes, Menander, Xenophon, Plato, Aristoteles, Isokrates und Plutarch, außerdem wieder französische Beiträge und italienische Stellen aus Petrarca und Ariost; einige hebräische Zeilen fehlen auch hier nicht.

Dem Charakter nach sind die Denksprüche meist fromm und lehrhaft, z. B.: *Initium sapientiae timor Dei* (Der Anfang der Weisheit ist Gottesfurcht) — *Victrix fortunae Sapientia* (Weisheit zwingt das Glück) — *Nulla labore vita caret* (Kein Leben ist frei von Mühsal) — *Dulcius nihil est quam bene impensi temporis memoria* (Nichts Süßeres gibts als das Bewußtsein treu genühter Zeit) — ob die Schreiber auch allzeit ihren schönen Sprüchen nachgelebt haben, bleibe dahingestellt; jedenfalls entsprach die Hochschätzung des Studiums ganz dem Geist der Zeit.

Einige wunderliche Einträge möchte ich doch hervorheben. So stellt einer (S. 98/9) aus Padua im Dezember 1584 eine Untersuchung über die Verschiedenheit der Begabung bei den Völkern an und findet: „Je reiner der Himmel, desto schärfer der Geist. Die geistige Tätigkeit entsteht in der Wärme und schöpft daraus ihre Kraft. Deshalb sehen wir im Sommer alles wahrhaftiger und größer als im Winter, wo wir wegen der dicken Luft blöder und wegen der Kälte fauler sind. Der Verstand hat ja auch seine Kraft vom Feuer, d. h. vom Himmel. Trotzdem wachsen auch in dicker Luft große Männer, ja sogar im Lande der Schöpfen (*vervecum in patria!*)“

Zacharias Geizkofler, der nach einem späteren Vermerk „Reichspfennigmeister u. Sr. Kaiserl. Majestät des Erzherzogs Ferdinand Rat“ wurde, schrieb zu Bourges 1581 (S. 156) von vier Wegen zum Glück: „nicht alles glauben, was wir hören; nicht über alles urteilen, was wir sehen; nicht alles sagen, was wir wissen; nicht alles tun, was wir können.“

Ist auch die Weisheit dieser Sprüche nicht immer neu und überwältigend, in einem trefflichen Latein sind sie alle geschrieben; auch manche Originaldisticha treffen wir an; so von dem Heidelberger Arzt und poeta laureatus Johannes Posthius (S. 108) vom Jahre 1588 das Distichon:

Hic scopus unus erit, cunctis prodesse, nocere

Nulli, amare bonos, et tolerare malos.

d. h. Das ist das einzige Ziel, zu nützen allen, zu schaden
Keinem, zu lieben, was gut — und zu ertragen, was
schlecht.

Damals war eben Latein die Gelehrtensprache; man glaubte in keiner anderen Sprache so kurz, so schlagend, so tiefsinnig sich ausdrücken zu können — und man pflegte die humanistischen Studien bis ins hohe Alter hinein. Beweis ist der alte Augsburger Jakob Cellarius (eigentlich ist's ein Herr Keller!) der mit 78 Jahren noch Griechisch trieb.

Für die Sittengeschichte bedeutsam ist eine Bemerkung (S. 224): „im lockeren Italien und im sittenlosen Frankreich i m e r gewesen zu sein, wäre nicht schön, doch gar nicht dort gewesen zu sein, wäre auch nicht schön.“ Daß man aber auch in Deutschland zuweilen lockeren Sitten begegnete, beweist ein langes Gedicht (S. 548): de impio milite. Unter dem miles ist wohl ein Student zu verstehen, der die Fastnacht 1579 etwas gar zu übermütig lebte: junge Leute lud er zum Wein und liebevolle Mädchen dazu und dann würfelte man; einer verlor viel, wurde wütend, spielte aber weiter. Und als er das letzte Geldstück verloren hatte, wollte er mit dem Messer auf den Gewinner losgehen — da wurden aber die Streitenden von kräftiger Faust auseinandergerissen und an die Luft befördert. Das ganze hat nur dann Sinn, wenn der Schreiber Wilhelm Lithodius (eigentlich wohl Stein oder Steiner) aus Lauingen der zornige Tunichtgut und Georg Rem sein Ketter war. Solcher versteckter Erinnerungen an gemeinsam Erlebtes sind ja Studentenstammbücher manchmal voll.

Daß der Zeitgeist, wie eben immer, auch damals viel Anlaß zu Klagen bot, bestätigt der Augsburger Arzt Jeremias Martius (Merz), der lateinisch, griechisch, französisch, italienisch und spanisch den Seufzer hinschreibt: „Des Arztes Kunst hat mit einem guten König das gemein, daß sie Gutes erweist

und doch geschmäht wird.“ Und dann fügt er noch das deutsche Berslein hinzu:

Judas Rhuß ist wider worden new.
 Huette wortt vnd falsche rew.
 Lach mich an vnd gib mich hin,
 Daz ist jehunder der welt sin.

Solch deutsche Berslein, die für Sprache und Rechtschreibung der Zeit bedeutsam sind, treffen wir noch mehr. Eines sei erwähnt:

Ein herz mitt rew vndt leidt bekhrendht
 Mitt Christi bluet vndt geist besprengt,
 Vol glaubens lieb vndt guetes fürsaz
 Ist vor Gott der aller edlest schaz.

Eine Rarität dürfte das am Schluß eingeklebte Lied mit Noten sein. Ein Bonaventura Bodeccer aus Antwerpen machte da 1583 aus seinem Namen ein Anagramm; durch Umstellung der Buchstaben wurde aus Bonaventura Bodeccer der Spruch: Bona debentur acervo (Güter braucht der Haufe!) und diesen Spruch setzte er in Musik. Solche geistreiche Spieleereien waren sehr beliebt und viel geübt.

Auch eine Probe trefflichen Studentenwizes glaube ich in dem Distichon zu erkennen, das Rem unter einen Eintrag eines Grafen Ostrorog, von dem ich nichts weiter erfahren konnte, setzt:

Auro qui bibat et Sarzano dormiat ostro
 Ostrorogus dignus, iudice me, comes est.

„Nach meinem Urteil ist der Ostrorog überall dabei, wo es gilt goldigen Wein zu trinken und auf feingefärbten Purpurstoffen zu schlummern.“ Der Herr Graf war also anscheinend ein flotter Student!

Den Geist der Zeit spüren wir aber besonders, wenn wir wieder nach den Unterzeichnern der Sprüche forschen. Da taucht der Name Theodor Beza¹⁵⁾ (S. 56) auf — das ist jener de Bèze (1519—1605), der in Genf neben Kalvin der an Geist und Einfluß bedeutsamste Wortführer der reformierten Kirche des 16. Jahrhunderts war, seit 1564, seit Kalvins Tod, ihr anerkanntes Oberhaupt, ohne den kein wichtiger Schritt geschah. Dem Georg Rem schrieb er 1583 ins

Stammbuch: O quantum in rebus inane! (Wahn, Wahn, überall Wahn!) — Neben den einflußreichen Theologen tritt eine Hauptstütze des Humanismus in dem Straßburger Rektor Johannes Sturm,¹⁶⁾ der 1507 zu Schleiden geboren, zu Leyden und Löwen gebildet, zu Paris Vorlesungen über Cicero und Logik hielt und nach Straßburg berufen, das dortige Schulwesen ordnete. 1540 gründete er das Gymnasium, das bald 600 Schüler aufwies. In Schulsachen war er anerkannter Ratgeber für ganz Deutschland. Kaiser Karl V. erhob ihn in den Reichsadel. Da er eifriger Beförderer der reformierten Kirche war, geriet er mit Luthers Anhängern in arge Fehde und wurde 1581 seines Lehramtes auf Betreiben seiner Gegner entsetzt. 1589 starb er. Sein Eintrag (S. 122) aus dem Jahre 1579 ist freilich zum Teil unleserlich. — Und wieder eine typische Gestalt jenes merkwürdigen Jahrhunderts erscheint (S. 134) in der Person des Joseph Scaliger, des Sohnes des berühmten Julius Caesar Scaliger (1484 zu Riva am Gardasee geboren, gepriesen als Arzt, Humanist, Naturforscher und lorbeergekrönter Dichter, gestorben 1558 zu Algen in Frankreich). Dieser Joseph¹⁷⁾ war zu Algen 1540 geboren und wurde ein bedeutender Philologe und Orientalist, der wegen des Anschlusses an die protestantische Kirche nach Leyden übersiedelte und dort von 1593—1609 wirkte. Er war bahnbrechend auf dem Gebiete der Chronologie und wies auf den Wert der Münzkunde hin. Wenn er auch wie sein Vater sehr prahlerisch und anmaßend war, muß er doch einer der größten, wenn nicht der größte Philologe des 16. Jahrhunderts gewesen sein.

Diesen Gelehrten traf unser Georg Rem zu Bourges 1582 im Hörsaale des Jakob Cujacius — und das war kein geringerer als der vielberühmte Jacques Cujas, der 1522 in Toulouse als Sohn eines Gerbers geboren, seit 1577 in Bourges Professor der Rechte war und dort 1590 starb. Er war der erste, der auf die Quellen des römischen Rechtes zurückging und sie in einer geradezu klassischen Art zu benützen verstand. Er selbst besaß an die 500 Handschriften der römischen Gesetzbücher, erklärte und berichtigte sie an vielen Stellen und wurde so der Stifter der humanistischen Rechtswissenschaft. Seine Gelehrsamkeit zog aus allen Teilen der Welt Schüler an, zumal

er auch an deren persönlichen Schicksalen lebhaften Anteil nahm.

So gewährt uns Rems Buch die Erinnerung an manche charakteristischen Vertreter der damaligen Gelehrtenwelt. Auch über Besoldungsverhältnisse bekommen wir Aufschluß. Dr. Jakob Menechius (S. 18), Professor des römischen Rechts zu Padua, bezog im Jahre 1585 einen Jahresgehalt von 1000 Dukaten, ein anderer mit ganz unlesbarem Namen noch einen Dukaten mehr. — Das ergibt, gering geschätzt, ein Jahresgehalt von 10.000 Reichsmark, das aber in Wahrheit bei der Kaufkraft des Goldes zu jener Zeit noch beträchtlich höher zu werten sein wird.

So bietet Rems Buch eine große Ausbeute an allerlei Interessantem, so wenig glanzvoll es auch erscheint.

3. Das dritte Stammbuch unserer Sammlung gehörte dem Theologen **Bartholomäus Hensler** aus Ravensburg, der es 1593 beim Wegzug nach Wittenberg begann und dort im Lauf des Jahres 1594 fleißig Einträge sammelte. Das sauber gebundene, mit Rotschnitt versehene Buch von 320 Seiten zeigt aber nur 59 beschriebene Blätter. Die Wittenberger Professoren marschieren mit ihrem Rektor Petrus Sigius auf; der bedeutendste unter ihnen war sicherlich Aegidius Hunnius (21. Dezember 1550 zu Winnenden in Württemberg geboren), der von 1576—92 Professor der Theologie zu Marburg, dann bis zum Tode (4. April 1603) in Wittenberg war und als eifriger Anhänger Luthers ein kräftiger Gegner der Calvinisten war. — Nach Wittenberg war Hensler anscheinend in Leipzig, dann kam sein Buch in Vergessenheit. Erst das Jahr 1597 bringt wieder Einträge aus Köln und Speier, 1598 aus Heidelberg — und nach langer, langer Pause kommt 1649 noch ein Eintrag, wo ein Jakob Plinius aus Rempten vor der Abreise zum Predigtamt in Ravensburg seinem Gönner Worte des Dankes und Segens widmet.

Näheres über Bartholomäus Hensler war nicht zu finden. Er war Theologe, daher sind auch die Stellen aus Psalmen und theologische Bemerkungen über die Prädestination, die ja damals im Mittelpunkte theologischer Kämpfe stand, und über die zuvorkommende Gnade anzutreffen neben Stellen aus Hesiod, Horaz, Seneca, Cyrillus und Augustinus. Meist

ist auch hier das Latein verwendet, aber auch einigemale das Griechische, Italienische und Französische. Ein paar deutsche Sprüchlein nehmen sich so bescheiden aus, als hätten sie sich hineinverirrt.

Da lesen wir (S. 235):

Das es nach trawren offt wirdt guth,
Bracht mir in Leid ein frischen muth.

Und das Distichon:

Tempore felici multi numerantur amici,

Cum fortuna perit, nullus amicus erit

wird (S. 236) also übersetzt:

Geht es mit glück nach grossen schal,
So finde ich freunde überall,
So sich aber das glück wendt,
Ist all freundschaftt aus behend.

Der merkwürdigste Eintrag scheint mir der des Karl Utenhof aus Köln vom 6. August 1597 (S. 158) zu sein, indem ich eine Anspielung auf den Namen Henslers erblicken möchte — der Schreiber beruft sich auch auf ein mir unbekanntes *Allusionum liber*, das wohl wie das *Emblematum liber* des Alceatus reichen Stoff zu mehr oder minder geistreichen Anspielungen bot. Er schreibt:

Qui liquidas curvo suspendit forice lymfas,

Contulit hoc nomen, Bartholomaeae, tibi.

Suspendentis enim tu, Bartholomaeae, vocaris

Filius, Hensleriae gloria gentis, aquas.

Nam Deus ut contignat aquis coenacula, sic et

Concameras patriâ tu probitate domum.

Zu deutsch: „Er, der in gekrümmten Röhren fließendes Wasser auffängt, gab dir, Bartholomäus, den Namen; du bist der Sohn des die Wasser Auffangenden, der Stolz der Familie Hensler. Denn wie Gott über das Wasser Stockwerke aus Balken aufführen läßt, so übertriffst du dein Geschlecht durch die dir eigene Rechtschaffenheit.“

Darnach dürfte der Vater ein Brunnenmacher gewesen sein. Vielleicht steckt auch eine Anspielung auf den Namen Bartholomäus, der so auffällig zweimal gesetzt wird, im Hintergrund. Bar¹⁸⁾ heißt ja im Aramäischen „Sohn“ — Bartholomäus könnte dann gedeutet werden als „Sohn des Thol-

mai" — und Tholmai könnte in Beziehung gesetzt werden zu dem Hebräischen tholem = Furche, so daß auch auf diese Weise Bartholomäus = Sohn des Furchenmachers (Brunnenbauers!) wäre.

In diesem Buche Henslers, in dem nur die Bemerkung eines Kölner Arztes Heinrich Botter über die Notwendigkeit der Erkenntnis dessen, was dem Körper nützlich und schädlich ist, und eine solche des Ravensburger Arztes Oswald Ulinus über den Segen der Diät („Hippocrates wollte lieber mit einem schwächlichen Körper leben als in Kraft und Fett sterben!") einige Originalität verrät, finden wir auch Lindauer Namen, deren Schicksale wir bei Bensperg verfolgen können. Da ist Andreas Deller,¹⁹⁾ der im März 1598 zu Speier ihm den Spruch widmet: *Virescit vulnere virtus* — Im Leid zeigt sich die Tüchtigkeit. Dieser Andreas Deller ist der älteste Sohn des Anton Deller, der 1585—96 Bürgermeister war. 1574 erhielt das alte Bürgergeschlecht einen Adelsbrief. Andreas, dessen Mutter Elisabeth Eggolf außer ihm noch zwei Söhnen und drei Töchtern das Leben geschenkt hatte, wurde Doktor der Rechte, fand, wie sein Vater, Aufnahme in die Sünzzengeellschaft und übte eine Anwaltspraxis aus. Zuerst in einem Haus an der Salzgasse, später auf dem „Schlößlein auf Moß, so Daniel Pappus von Strazberg gebaut“, dort ist er 1622 gestorben. Seine Frau, eine geborene Sabina Ehingerin von Balgheim (bei Ulm) gebar ihm fünf Söhne, deren ältester Hans Christoph den Beruf des Vaters übte, während der dritte, Johann Andreas, 1638 die „offene Herberg zur Cron“ in Lindau führte. Er sollte deshalb aus der Sünzzengeellschaft, deren Constabel er 1636/37 war, ausgeschlossen werden, doch kam die Gesellschaft wegen der schwierigen Zeitläufte zu keiner Sitzung. Seine Witwe gab dann die Zugehörigkeit zum Sünzzen auf, obwohl sie auch die „Krone“ nicht weiter behielt.

Ein zweiter Lindauer war Hans Ulrich Egger, geboren 20. Juli 1573 als Sohn des Alex Egger und dessen zweiter Frau Kunigund, einer gebornen Thomann. Er starb 1609 zu Speier als Advokat beim Kammergericht.

Ein dritter Lindauer ist Ludwig Rem, der erste Sohn des

Hieronymus Rem und seiner Frau Judith Mannlichin — er wurde später Stadtpfleger in Augsburg.

Auf der letzten Seite des Buches finden wir einen mit kräftiger Hand geschriebenen Spruch und den Namen Philipp Melancthon. Da dies am 1. Juli 1593 geschrieben wurde, kann es natürlich nicht die Handschrift des praeceptoris Germaniae und berühmten Theologen sein, wohl aber ist sie die seines gleichnamigen Sohnes, der zu Wittenberg als Konsistorialsekretär lebte, da „er nur die Gutmütigkeit, aber nichts von dem Geiste seines Vaters geerbt hatte“.

Soviel von Henslers Buch, das kein einziges Wappen, keine einzige Zeichnung erhielt.

4. Ins 17. Jahrhundert führt das Stammbuch des **Georg Wagner** aus Eßlingen, ein dickes Buch, von dem aber nur 34 Blätter beschrieben sind — 12 tragen durchaus bürgerliche Wappen, sechs schmücken Zeichnungen. Die Einträge stammen alle aus Tübingen, und zwar aus den Jahren 1617—31, die meisten aus 1626 und 27. Eröffnet wird das Buch mit dem schönen Spruch: Homo proponit, Deus disponit (Der Mensch denkt, Gott lenkt). — Der Besitzer des Stammbuches war der spätere Eßlinger Bürgermeister Georg Wagner (1605—62).²⁰⁾ Von ihm berichtet uns Bensch, der auch sein und seines Sohnes Bildnis zeichnete, viel Merkwürdiges. Es gibt uns ein Bild von dem, was zur Zeit des 30jährigen Krieges ein Bürgermeister einer kleinen Reichsstadt erleben konnte. Unter großen Gefahren hat er oft diplomatische Aufgaben mit größtem Geschick durchgeführt, so z. B. 1632 in einer Verhandlung mit dem schwedischen Statthalter Örenstierna. Wenige Tage nach der Nördlinger Schlacht dann (28. August 1634), als Ferdinand III., des Kaisers Sohn, gen Eßlingen heranzog, erwirkte er seiner Stadt Pardon und Gnade und zeigte den Kaiserlichen einen Weg, sodaß sie die Stadt gar nicht berührten. 1635 war er lebhaft beteiligt bei den Verhandlungen, die zum Prager Sonderfrieden führten. Schlimm erging es ihm 1638, als die Kroaten in die Nähe kamen und dann die Schweden — man wußte nicht, wen man mehr fürchten sollte! Er schloß einen Vertrag mit ihnen. Als aber die Bayern, die von Westphalen heranrückten, die Schweden schlugen, mißtrauten sie dem Bürgermeister und führten ihn

mit, daß er sich wegen seiner Abmachungen mit den Schweden verantworte. Der Kriegsrat glaubte zum Glück seinen Worten, so daß er bald heimkehren konnte. 1643 gabs wieder Schwierigkeiten mit den Franzosen — und wieder wurde er verhaftet, bei strenger Winterkälte drei Wochen lang herumgeführt mit den kurbayrischen Regimentern und oft und oft verhört, bis er sich wieder gereinigt hatte von jedem Verdacht. 1646 wurde er gleich dem Lindauer Valentin Heyder und dem Memminger Christoph Schorer als Vertreter der evangelischen Reichsstädte nach Westfalen zu den Friedensverhandlungen geschickt und führte diese schwere Aufgabe zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber durch. Auch auf dem Regensburger Reichstag von 1653 leistete er viel, sodaß ihm Herzog Eberhard von Württemberg sein Bild widmete. Von seiner Hochherzigkeit zeugt die Stiftung eines Kapitals für studierende Bürgerjöhne; die Zinsen des Kapitals (24 fl. im Jahr) haben sicherlich manchem Eßlinger auf irgend einer Universität als Zuschuß zum Unterhalt wohl getan. 1630 hatte er Anna Ursula, die Tochter des Pfarrers Celly, geheiratet. Und der erste Sohn dieser Ehe, Georg Friedrich Wagner, wurde gleich dem Vater Jurist und Syndikus von Eßlingen und heiratete Elisabeth, eine Tochter des Valentin Heyder von Lindau; die Ehe blieb aber kinderlos. So wird das Stammbuch des Vaters wohl mit anderem Nachlaß nach Lindau gekommen sein.

In den Jahren 1626 und 27 war Georg Wagner anscheinend zu Tübingen auf der Universität. Der Rektor David Magirus und eine Reihe von Professoren schenkten ihm ihre Unterschrift mit weisen lateinischen Sprüchen — der bedeutendste war Wilhelm Schickhard.²¹⁾ Geboren am 22. April 1592, wurde er, ein Freund des großen Astronomen Kepler, für Württemberg das, was Apian für Bayern ist: 1619—35 stellte er ein vollständiges und ziemlich genaues graphisches Dreieckneg von Württemberg her und konstruierte eine Landtöfel Württembergs in 23 Blättern. Dadurch wurde er zu einem Bahnbrecher auf topographischem Gebiet. Aber auch in der Mathematik und in der hebräischen Sprache leistete er viel, sodaß er wahrlich eine Leuchte der Universität Tübingen genannt werden konnte. Seine Karte freilich ging 1634 in den

Kriegswirren verloren, seine Methode des Triangulierens aber erhielt sich.

Gerade im Jahre 1626, wo unser Wagner in Tübingen lebte, raffte die Pest in Württemberg 28.000 Menschen dahin — da ist's verständlich, wenn mancher Beitrag in unserem Buch recht ernst klingt. Und gar mancher mag Trost und Kraft nur da gefunden haben, wohin der Theologe Zoller aus Biberach weist mit seinem Kernsprüchlein:

Daß ist ein unverdorben man,
Der Christo sich vertrauen kan;
Eß zürne Teuffel vnd die welt,
Zu lezt er doch den Sieg behelt.

Neben dem Lebensernst zeigt sich aber auch manche Spur des Leichtsinns. Die Tübinger Studenten²²⁾ waren ja schon lange berüchtigt ob ihrer Zuchtlosigkeit, sodaß eine Menge „Patente“ gegen Raufen, Saufen, Spielen, Umgang mit Dirnen u. dgl. erlassen werden mußten. So finden wir denn auch in diesem sonst so ernstesten Stammbuch ein langes deutsches Zwiegespräch zwischen einem „Junggesellen“ und einer „Jungfraw“, das nur verständlich ist, wenn man es als Anspielung auf ein nächtliches Liebesabenteuer auffaßt.

Von den zwölf Wappen, die teils Federzeichnungen sind, teils gemalt, alle aber ganz klein und fein, ist besonders schön das des Andreas Bauer, eines Reutlinger Bürgers (1627). — Auf der Rückseite dieses Blattes aber sehen wir einen Reiter zu Pferd, dem ein Bauer ein Stück Käse reicht — und darüber steht:

Keeß-Jäger bin ich genannt,
Ich fiers mit mir in frembde Land.

Drunter aber:

Herrle, Herrle, Eß ist ein Keeß fail,
Fressendt ihrn umb den halben tail?
Doch muß ich haben Gellt darfier,
D' fraw beut mir sonst ihr hinderthir.

Sehr hübsch ist von den Zeichnungen ein Osterlamm mit Fahne — während eine nackte Fortuna oder drei weibliche Musikanten eine gewisse Hinneigung der Schreiber und Zeichner zum weiblichen Geschlecht verraten.

Von den Sprüchen ist wohl am originellsten der des Tübinginger Professors Halbritter: *Homo cum moritur, non homo, sed miseria hominis moritur*: Stirbt der Mensch, so stirbt nicht der Mensch, sondern sein Elend.

5. Doch wenden wir uns zum Stammbuch des **Johann Andreas Heyder** zu Gizenweiler. Der war geboren am 16. Februar 1639 als Sohn des großen Valentin Heyder und dessen erster Frau Margarete Pfister, genannt Kreidenmann, studierte die Rechte, wurde Syndikus in Lindau, heiratete 1667 Anna Regina, die 1648 geborne Tochter des Joh. Eberz in Isny und zog vier Söhne und vier Töchter auf. Er war auch Präses der Sünzengesellschaft, der er am 20. April 1716 ein großes Futteral mit vier Duzend silbernen Messern und Gabeln verehrte; auch württembergischer Rat wurde er, Vorstand des Lindauer Konsistoriums u. a. — am 20. Juni 1719 starb er, seine Frau folgte ihm am 2. Februar 1723.²³⁾

Den Bierzehnjährigen nahm der Vater bereits mit zum Reichstag nach Regensburg, damals erhielt er auch sein Stammbuch, das Einträge von 1653—62 enthält — und da der Vater auf seinen diplomatischen Fahrten selbst, wie wir wissen,²⁴⁾ ein Stammbuch mitführte und es hohen Herren zum Eintragen anbot, so fiel auch für den jungen Johann Andreas manches ab. So finden wir Beiträge vom Grafen Wolfgang Georg von Castell, dem Sekretär des württembergischen Herzogs, von Max Willibald, dem Erbtruchseß und Grafen zu Wolfegg, von Jodokus Christoph Krefß von Kressenstein, von dem Nürnberger Pastor von St. Sebald, dem Professor Johann Michael Ditherr. Studiert hat er 1658—60 in Tübingen, 1661 und 62 in Basel.

Der Inhalt des Buches ist ähnlich wie in den bereits behandelten Büchern, meist lateinisch und griechisch (auch Theokrit und Plinius finden sich jetzt!), etliche Einträge sind italienisch oder französisch. Vier prächtige Wappen und drei Zeichnungen bilden einen besonderen Schmuck des Buches; da sehen wir eine ganz feine Federzeichnung einer Rose, eine Art Befestigung — und ein I (Jesus), das auf der Spitze einer Magnetnadel ruht und diese Nadel wächst heraus aus den aufeinanderliegenden Buchstaben Alpha und Omega.

Der Geist der Eintragung ist ernst: *La bonne conscience vaut mieux que la science* (Ein gut Gewissen ist besser als Wissen) — *Desinit esse remedio locus, ubi quae antea vitia fuerunt, mores fiunt* (Da gibt es keine Heilung mehr, wo Sitte wird, was vorher Laster war) — *Si invidia Febris esset, omnes homines ea laboraremus* (Wäre der Neid ein Fieber, so hätten es alle Menschen!) — *Virtus mater honoris* (Die Tugend ist die Mutter der Ehre — „Wer die Tochter haben will, der halt es mit der Mutter.“) — *Medium regit mundum:* (Ein Stoßseufzer, der auch heute gilt: Mittelmäßigkeit beherrscht die Welt!

Der Georg Wagner von Eßlingen schrieb: Viel, was man hofft, kommt nicht, doch kommt auch viel unverhofft. — Von den Schreibern ist etwa noch Michael P r a u n herauszuheben, ein Lindauer Syndikus, der 1622²⁵) eine Schrift herausgab über die Frage: „Was hat Oesterreich bei Teutschland getan?“ und als Antwort gab: „Es hat Deutschland zu seinem höchsten Flor erhoben, also daß, solange Deutschland Deutschland ist, dasselbe niemals schöner und herrlicher dastand als unter der Regierung der holdseligsten österreichischen Kaiser.“ — Diese dem Kaiser Leopold gewidmete Schrift scheint einiges Aufsehen erregt zu haben, da nicht allenthalben so große Hinnneigung zu Oesterreich und Kaiser bestand.

Sonst ist aus diesem Buch nichts besonders hervorzuheben. Es weht in ihm eine gesunde, herbe, starke Luft — wir finden keine Spur von Leichtsinne. Wenn Heyder war wie sein Buch, dann war er ein ehrenfester, tugendhafter Mann!

6. Nun kommt dem Alter nach ein unscheinbares, dünnes Büchlein, das einer **Maria Klara Eva Eleonora von Heydenheim** gehörte, die am 6. November 1679 in das „Stift Unserer Lieben Frau unten den Linden“ oder wie es seit 1466 hieß, in das „Hochfürstliche, frei-weltliche adelige Damenstift“ aufgenommen wurde und zugleich ihr Büchlein anlegte. Es umfaßt Einträge von 1679 bis 1699. Ihre Eltern besaßen seit 1654 die Herrschaft Münsterhausen an der Mindel, das Freiherr Joh. Ludwig v. Heidenheim, dessen Gemahlin Anna Franziska von Leonrod war, von dem Freiherrn von Leonrod kaufte. Die Familie starb 1789 aus.

Das Stift, dessen Glück und Glanz ja längst vorüber war, war eine Versorgungsstätte adeliger Mädchen, die gern aus ihrer oft einsam gelegenen Heimat hieher kamen und harrten, ob nicht ein Freiersmann erscheine. Sie waren ja keine Ordensfrauen, diese Stiftsdamen, konnten Reisen machen, Besuche empfangen, heiraten. — Und dazu bot sich umsomehr Gelegenheit, als schier der ganze katholische Adel der Umgebung und weiterher ins Lindauer Stift zu Besuch kam. — Eine ganze Reihe von solchen Adelligen schrieb sich in dies Stammbüchlein ein: Wir finden da z. B. einen Freiherrn Johann Rudolf von D w, der 1713 Kammergerichtsaffessor in Wehlar war, einen Vorfahren des jetzigen Passauer Bischofs; einen Freiherrn Franz Heinrich Fridolin von Schönau aus dem Wiesental in Baden bei Säckingen; einen Dietrich von Rodt, Herrn zu Bußmannshausen (D.-A. Laupheim), aus jenem Geschlecht, das Konstanz drei Bischöfe gab: Marquard Rudolf 1689—1705, Franz Konrad 1750—75, der Kardinal war, und seinen Bruder und Nachfolger Max Christoph 1775—1800 — wir finden verschiedene Walden aus der Markgraffschaft Burgau, eine Gemmingen²⁶⁾ aus dem badischen Craichgau (aus diesem Geschlecht stammten ein Erzbischof von Mainz und Bischöfe von Eichstätt); mehrere E y b,²⁷⁾ deren Stammsitz bei Ansbach war und die im Fürstentum Brandenburg-Ansbach die Erbkämmerer-, im Hochstift Eichstätt die Erbschenkenwürde besaßen; einen Leoprechting²⁸⁾ aus der Passauer Gegend, einen Böhlin von Tridenhausen, die Freiherrn von Mertissen, einen Speth²⁹⁾ von Zwiefalten aus dem Schwarzwald, einen Ragened³⁰⁾ aus dem Elsaß, eine Hornstein³¹⁾ aus Schwaben, die Humpiß von Waltrams³²⁾ u. a. — es war also das Stift ein rechtes Stelldichein für adelige Herren.

Und die Stiftsdamen²³⁾ stammten ja auch aus dem Adel. Da finden wir eine Maria Magdalena von Hallwyl aus dem Kanton Aargau, die 1665 geborne Tochter des Dietrich von Hallwyl zu Plendegg (Blidegg) — sie wurde 1689 Aebtissin und starb 10. September 1720 (ihr Grabstein ist innerhalb der Stiftskirche) — wir finden eine Maria Theresia Konstanze von E y b, die nachgelassene Tochter des Marquard Franz v. E y b, des Eichstädtischen Pflegers zu Wehrenfels und

Abernberg im heutigen Bezirksamt Schwabach, die später Gemahlin des Johann Christoph von Werdenstein bei Immenstadt war und nach dessen Tod einen Herrn von Delmensingen heiratete, — wir finden eine Maria Rosa Franziska von Ulm, die Tochter des Johann Anton von Ulm zu Mittelbiberach. Sie war von 1699 bis 1707 im Stift, bis sie dem Baron von Freyberg zu Hopfenau bei Füßen als Gattin folgte, — eine Margarete Kreszentia von Freyberg, seit 1672 Stiftsdame, wurde Gattin des Schenk von Stauffenberg zu Risttissen. — Die Maria Anna Humpiß heiratete 1688 den Grafen Fugger-Kirchberg-Weißenhorn.

Da sich also das Stift so gut als Heiratsvermittlungsstelle bewährte, sollte die gute Heydenheim leer ausgehen? Fast können wir ihre Herzensgeschichte verfolgen:

1686 klagt Maximilian Albrecht von Muggenthal (zu Sandersdorf in der Oberpfalz) fast im Tone eines Volkslieds:

Grin ist der clä (Klee!)
 schaiden daz thuet weh,
 den, der das schaiden hat erdacht,
 winsch ich alles ongemacht.

1690 meint ein Wenzel Felig von Hallwyl:

„Das fliegendt herzh | treibt offt scherzh | offt mancher sucht
 es zu erlangen — | wirdt aber selbst gefangen — | Cupido,
 dein pfeil | fliget mit Eill | die herzen zu durchdringen. | Wirst
 aber diß dazu nicht bringen.“

Und Philipp Ludwig von Welden seufzt 1691: „Weill man meine Herze nit glauben will, mueß ich von der lieb nur schweigen still.“

Franz Benedikt Beat Joseph von Baaden, dessen Wappen in den Kirchen von Lindau, Efferatsweiler und Sibratsweiler zu sehen ist, da er Großkomthur des deutschen Ordens in der Herrschaft Achberg war, schreibt etwas geheimnisvoll:

„Lieben macht zwar vill leiden,
 Aber niecht darumb thue ich es meiden.“

Deutlicher wird Joh. Christoph von Eyb, der u. a. schreibt:

„Wer liebet ohne lieb, darff nur auf reichthumb denken.
 Seit Ihr des gelß befreit, so nehmet, was ich hab:
 Ich schenke, liebt es nur, mich selbst, das ist die gab.“

Freiherr von Rost riet ihr aber, bei der Wahl eines Geliebten darauf zu achten, daß er ein reines, beständiges Herz besitze und brav, jung, reich und weise sei. Wo aber war dies Ideal zu finden? Da kam einer aus dem Schwarzwald, Franz Joseph von Steinach, und schrieb: Je vous aime, faite vous de maisme — aber sie blieb kühl. Ein Anonymus aber, der nur F V T unterschreibt, sagt:

J'aime un Dieu et une dame

l'une pour le corp et l'autre pour l'ame —

und siehe da, der war der Rechte: sie zog als Gattin des Barons Fidelis von Thurn nach Rorschach. Hoffentlich ist sie recht glücklich geworden, sodaß sie nicht schreiben mußte, was des Herrn von Hornstein Witwe klagte:

Da mir Leiden Leiden war,

That ich es hart empfinden.

Da mir Leiden nichts mehr war,

Konnt ich keins mehr finden.

Die Form der Einträge ist natürlich jetzt auch ganz anders. Ein Beispiel nur: „Mit gnädiger Erlaubnuß meiner hochgeehrten Freile baase vnderschreibe meine onwürdigen namen und befehle mich in dero beharrliche gnaden Marquard Rudolph von Rodt, Thumbher (Domherr) zu Costanz und Augsburg.“

Doch wir haben noch von anderen Büchern zu reden!

7. Aus dem 18. Jahrhundert stammt das Stammbuch des **Joh. Heinr. Fels.**³⁴⁾ Er war am 21. Oktober 1733 geboren als Sohn des Bürgermeisters Elisäus Fels, heiratete am 19. Oktober 1761 Sara Luz, die Tochter des Frühpredigers Luz, nachdem er im Jahr vorher Adjunkt und Rektor der Lateinschule geworden war, er wurde dann auch noch Mittagprediger, 1780 Abendprediger und Consistorialis und matrimonii assessor und starb am 6. Februar 1790 mit Hinterlassung von 14 Kindern.

1751—54 studierte Fels in Jena Theologie und aus diesen Jahren stammen auch die Einträge seiner Freunde. — Von Professoren und Dozenten finden wir nichts mehr — und das ist bezeichnend für die Zeit. Die Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern waren nicht mehr so innig wie früher. Die Studenten aber, meist Schwaben aus Memmingen, Ulm, Ra-

vensburg, Lindau (M. Schnell, Joh. Georg Schnell, Jakob Fels), gaben mit ihren Sprüchen und Einträgen ein Bild des Geschmacks ihrer Zeit.

Löblich klingt's in einem Theologenbuch:

In mundo spes nulla boni, spes nulla salutis,
Una salus servire deo, sunt cetera fraudes.

„In der Welt gibts keine Hoffnung auf Glück und Heil, außer im Dienste Gottes. Alles andere ist Trug.“

Ein anderer meint ganz schön: Reden, Betrachten, Probieren macht den Theologen (*oratio, meditatio ac tentatio haec tria faciunt Theologum*). Wieder einer seufzt: *Ardua virtutis via* (Steil ist der Weg der Tugend) und vielsagend schreibt einer:

Patria dat vitam, raro largitur honores;
Hos melius multo terra aliena dabit.

„Das Vaterland gibt uns Leben, aber selten Ehren; die bekommt man viel leichter im Ausland.“

Aber wir müßten nicht im 18. Jahrhundert und nicht in Jena sein, der „Stätte wüßtester Ausschweifungen“,³⁵⁾ wenn nicht auch andere Töne erklingen. Zwar schmunzelt man, wenn einer singt:

„Es sind auf der Welt vier angenehme Sachen,
Die dich und mich, mein Freund, vollkommen glücklich machen:
Ein angesehenes Amt, ein tugendhaftes Weib,
Ein mäßig Capital und ein gesunder Leib.“

Aber man staunt, mit welcher Natürlichkeit einer (1751) für die Knabenliebe eintritt. Und sollte es auch nur ein Studentenwitz sein (durch Einsetzung des Wörtleins *non* gibt er einer ernstern Stelle eine obszöne Wendung), dann geht das viel zu weit.

8. In die Zeit von 1776—1780 reicht das Stammbuch des Theologen **Leonhard Eberz** von Isny, geb. 21. August 1757 als Sohn des Abraham von Eberz und der Maria Sabina Jenisch von Kempten. 1772 bezog er das Gymnasium zu Ulm, und zwar durfte er gleich in die oberste Klasse zu dem Rektor Joh. Peter Miller. 1776 ging er nach Jena, bald nach Erlangen. 1779 vorübergehend in Kempten bei den Eltern weilend, reiste er im Herbst nach Lindau und wurde nach einer Gastpredigt 1780 ordentliches Mitglied des ministerii und als Katechet und

Rektor der Real- und Lateinschule und Mittagsprediger bestellt. Bis 1798 versah er diese Aemter „mit vielem Segen“. 1798 wurde er Pfarrer zu Neschach und wirkte hier bis zu seinem Tode 21. April 1819. Am 20. Februar 1785 hatte er Margareta, die älteste Tochter seines Vorgängers im Rektorate, des Johann Heinrich Fels, geheiratet, dessen Stammbuch wir vorher betrachteten, und hatte gleich wie dieser 14 Kinder.

Während das Fels'sche Buch ohne jedes Bild war, finden wir hier gleich zu Beginn zwei Ansichten von Jena eingeklebt, weiter aber verschiedene Zeichnungen und Malereien: so einen Obelisk mit Wappen von dem preußischen Feldscher Joh. Reiß aus Augsburg, einen Schattenriß, eine hübsche Nützelzeichnung, vor allem aber das Bild zweier Freunde in einer romantischen Meer- und Felsgegend und endlich zwei sehr hübsche Ansichten von Erlangen: die eine vom Markgrafen-schloß mit dem Hugentotten- und Kurfürstendenkmal und der Orangerie, die andere die Stadt von Süden her gesehen — ganz ausgezeichnete Bilder!

Charakteristisch ist auch der Inhalt des Buches in textlicher Hinsicht. Neben je einem griechischen und italienischen Eintrag finden wir nur mehr sieben lateinische Sprüche — alles andere ist deutsch. Endlich hat die deutsche Sprache sich freigemacht, endlich finden wir deutsche Dichter wie Gellert, Miller, Hölty, Bürger, die beiden Grafen Stolberg mit Zitaten vertreten!

Einträge von Professoren fehlen auch hier. Die Studenten aber sind aus allen möglichen Himmelsrichtungen in das kleine Erlangen gekommen: aus Livland und Siebenbürgen sogar! Und was schreiben diese Herren alles!

Ganz im Tone des damals so vielgelesenen „Werther“ seufzt einer:

Ihr, der Jugend Wonnejahre,
Zu schnell verfloßne goldne Zeit!
Der Zwischenraum von euch zur Bahre,
Was ist er? — Müh und Eitelkeit!

Und ein anderer meint gar:

„Sie ist nicht werth, so eine Welt wie diese,
Das man ihr eine Träne weyht.“

Beherzter klingt der folgende Spruch: „Wer Gott vertraut, brav um sich haut, wird nimmermehr zu Schanden.“

Dann lesen wir:

„Die Welt gleicht einem Opernhaus,
Man kommt, man sieht, man geht hinaus.“

Und als wäre es aus Calderons „Welttheater“ zitiert, schreibt einer: „Die Stände der Menschen sind nur Rollen, die göttliche Vorsicht zur Probe vertheilet.“

Dagegen brummt ein anderer: „Himmel, was für Stände! Der Gelehrtenstand (Stand? Pfui!), der Juristenstand, der Predigerstand, der Autorenstand, der Poetenstand — überall Stände — und nirgends Menschen!“

Recht wahr klingt eines Hamburgers Spruch:

Ruhm und du, geflügelt Gold,
Ich entsag euch beiden,
Doch, wenn ihr mich suchen wollt,
Will ich euch nicht meiden.

Anspielungen auf das „andere Geschlecht“ sind natürlich auch nicht selten. Die Studenten der 1742 zu Bayreuth vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth gestifteten und 1743 nach Erlangen verlegten Universität hatten ja zu den dortigen Frauen und Mädchen ein oft mehr als zweideutiges Verhältnis.³⁰⁾

Ein wenig boshaft meint einer: „Die Mädchen müssen immer etwas zu spielen haben, Puppen und Bilder, Carten, Sunde, Ragen und zulezt — Männer.“

Jungenhaft und übermütig klingt der Spruch:

Wenn in schattig kühlen Linden
Ich um Augenlust zu finden
Schielend auf und nieder gehe
Und ein häßlichs Mädchen sehe,
Wünsch ich plötzlich blind zu seyn.

Wenn in schattig kühlen Linden
Ich um Augenlust zu finden
Schielend auf und nieder gehe
Und ein reizend Mädchen sehe,
Wünsch ich lauter Aug zu seyn.

Von den Erlanger Mädchen urteilt einer:

„Die Mädchen hier empfinden nichts, sie fühlen
wie die Ziegen,
Die Liebe ist für sie Bedürfniß, nicht
Vergnügen.“

Und daß sie recht lockere Sitten hatten, beweist eine Keime-
rei, in der einer erzählt, die Lotte habe in recht freier Klei-
dung mit ihrem Hund zum Fenster herabgesehen und sieges-
froh gelächelt, in der Meinung, auch er sei gefangen — aber
er habe nur nach ihrem Hund gesehen, der wirklich ein „artig
Tier“ sei. — Von anderen eindeutigen Anspielungen will ich
lieber schweigen — aber sie fehlen sogar in diesem Theologen-
stammbuch nicht! Da erfreut uns umso mehr der Satz: *Virgi-
nitate semel amissa non valet Praetoris iudicium de restitu-
tione in integrum.* (Ist nur einmal die Jungfräulichkeit ver-
loren, so hilft des Richters Urteil auf völlige Wiederherstellung
in den früheren Zustand nichts!) oder:

„Wie thierisch ist ein Mensch, der keiner Seele werth
Nur solche Freuden kennt, die auch das Vieh begehrt.“

Nach beendigten Studien kam Eberz nach Rempten und
verlebte hier in der „Höhle“ — einem Wirtshaus in der Um-
gebung — mit guten Freunden vergnügte Stunden. „In der
Höhle wie im Himmelreich, da sind wir alle einander gleich“,
schrieb ihm einer ins Buch — aber am 19. Februar 1780 wurde
dort der Abschied des nach Lindau berufenen Predigers gefeiert
— und damit hatte auch das Stammbuch ausgedient. — Nur
einen Eintrag finden wir noch, vom 29. März 1780, von der
Hand des Bönaventura Porzelius, der in dieser Zeit die
Inselstadt verließ, um Theologie zu studieren.

Von einer Sitte zeugt dies Buch auch noch: Um ihre be-
sonders enge Freundschaft zu erweisen, verbanden nicht selten
Freunde, die hintereinander sich eintrugen, die von ihnen be-
schriebenen Seiten durch fortlaufende Inschriften. So auch
hier! Da lesen wir: Glückliche Reise — — meine — — Herren!
— Leb stets — — wohl! — Das waren so beliebte Studenten-
sitten der Zeit!

9. Mit dem Stammbuch der **Henriette Singer**, gebornen
Thomann aus den Jahren 1796—1801 treten wir aus der
Studentenwelt hinweg hinein in die Welt der Bürger und

Kaufleute in der Empire- und Biedermeierzeit. Damals hatten ja Lindauer Familien Handelsniederlassungen in Wien, Venedig, Lyon und anderen Orten, sie waren weltmännisch gesinnt, Weltbürger, die sich bestreben, der Umgebung sich anzupassen. Und mit welchem Erfolg sie das taten, zeigt das Stammbuch der Henriette Thomann, die in französischer Umgebung aufgewachsen, das Französische als Muttersprache lernte und weiter auch sprach, so daß das Buch neben 27 deutschen 57 französische Beiträge enthält. Ja, der Unterschied der Sprache erschwerte nach der Versicherung eines Eintrages den Umgang mit ihr — und Pfarrer Bonaventura Porzelsius in Neutin mahnt 1796 sehr ernst:

„Freut euch des Lebens,
Weil noch das Lämpchen glüht,
Pflücket die Blume,
Ch' sie verblüht!

Vergessen Sie dies teutsche Liedchen, das Sie in dem Kreise Ihrer Lindauer Freunde so gerne mitsangen, auch im Frankenlande nicht. Das wäre wohl ein leichtfertiges Mädchen, das seinem Freund und Oheim eine solche Bitte abschlagen könnte?“

Und seine Frau schrieb dazu:

„Nein, liebes Kind! in Teutschland soll man Teutsch nur in
ein Stammbuch schreiben.
Mit teutscher Treu wird auch mein Herz dir allezeit ergeben
bleiben.
Komm einst, so wie wir heut dich seh'n, unschuldig, heiter, gut
und bieder,
Bescheiden und voll Teutschen Sinns in unsre Teutsche Gegend
wieder.
So muß dich, wer dich je gesehn, sey Teutscher oder Franke,
lieben
Und du kannst deine Freunde nie als durch den Abschied nur
betrüben.

Durch diesen betrübet, nach frohem Genus,
schreibt sich hier ein deine Tante Porzelsius.“

Die Mahnung war sicher nötig. Denn die Mehrzahl der Verwandten schrieb französisch. Und diese Verwandten bringen

wir unschwer heraus: da ist der Vater Johann Thomann in Lyon, die Mutter Maria Elisabeth, geb. Koch, da sind die Brüder Johann und Karl in Lyon, die Tante Julie dort, die Tante Maria Susanna, verwitwete Geigenbach in Lindau, die Tante Sufette, geborne Wild, und ihr Mann, der Onkel Johann Jakob Thomann in St. Gallen, die Tante Anna Babette, die Frau des Herrn Specker in St. Gallen; dort leben auch die Vettern und Basen aus der Familie Zollikofer, in Lyon hausen die Vettern und Basen Gruber, in Lindau die Kinkelin, die man freilich auch zuweilen in Lyon und Bern traf — nicht zu vergessen die Sennbeck, Riesch, Rittmayer und Schielin in Lindau und die Pfarrersfamilie Porzelius in Reutin mit ihrer Tochter Ursula Egg. So ist hier ein Familienbuch geworden, in das man sich eintrug am Tag, da Henriette Thomann und ihr Bräutigam Singer (19. Oktober 1801) den Ehekontrakt aufsetzten und am 22. Oktober, dem Hochzeitstag, da grüßten auch des Bräutigams Schwestern die neue „Schwester“ — und als einmal sein Bruder aus Mühlhausen zu Besuch kam, mußte er schleunigst noch 1807 das inzwischen in Ruhe versetzte Büchlein mit einem Eintrag schmücken.

Ganz dem Familiencharakter entsprechend sind auch die Sprüche. Neben Freundschaftsbeteuerungen, Bewunderungen der Schönheit, Güte und Liebenswürdigkeit Henriettens finden wir besonders schöne Hinweise auf das Glück eines gemütvollen Familienlebens.

„Der Apfel fällt vom Stamm nicht weit:
 Drum blickt der Mutter Artigkeit,
 Des Vaters deutscher Biedersinn
 Aus dieses Buchs Besitzerin.“

oder: „Kinder haben ist großes Gut; die Frucht einer guten Erziehung derselben ist Freude; sie durch Tugend glücklich sehen ist Wonne und Seligkeit.“

Den Hauptschmuck des Buches aber bilden die Bilder: da ist aus Lindau um 1800 der Marktplatz zu sehen, der Hafendamm mit dem Mangturm, dann ein Bild vielleicht aus der Gegend von Lyon mit Bauern und Reitern, eine prächtige Zeichnung (Wäscherin an einer Quelle), eine Brücke bei Basel (Bleistiftzeichnung), ein ganz frisches Bild aus St. Gallen. -- Aber es zeigen sich auch Bilder mit Sprüchen zum Lob der

Freundschaft, die man bereits käuflich sich erwerben konnte — weiße Tauben mit roten Rosen, Allegorien der Tugend und Freundschaft mit brennenden Herzen, Cupido mit Pfeil und Bogen u. dgl. — Daß darin bereits eine große Entartung des Stammbuches liegt, ist klar.

Es ging überhaupt rasch abwärts mit dieser Sitte, nachdem sie bei den Studenten nicht mehr so geübt wurde. In den Bürgerkreisen gab es ja wohl noch zuweilen wertvolle Stammbücher, in der Regel aber sanken sie leider sehr rasch auf eine tiefe Stufe der Sentimentalität und konventionellen Schwärmerei herab. Das lehren uns auch die noch übrigen Stammbücher unserer Sammlung.

10. Wir haben da eins von **Paul Thomann**, geboren 4. Mai 1760, Kaufmann zu Benedig, gestorben unverheiratet am 17. Juli 1825 in Bad Diezlings. Er begann sein Buch 1783. Auch da gibt es 20 französische, etwa 12 italienische, 10 englische, ja sogar noch drei lateinische Einträge, sonst ist aber doch alles deutsch. Die Verwandtschaft ist nicht mehr so klar zu erkennen. Meist finden wir Geschäftsfreunde, die nach Benedig kamen, viele Lindauer natürlich (Pfister, Stoffel, Riesch, Rimmel, Frey, Fels) neben Memmingern, Kaufbeurern, Stuttgartern, die aber ihre Schwabenart vergeßend nicht selten französisch oder englisch sich einschrieben. — An Bilderschmuck finden wir neben einem Fastnachtscherz nur einen Schattenriß des J. M. Gruber aus Frankfurt.

Von den Sprüchen verdienen nur wenige Erwähnung:

„Glücklich, wer keine Flöte für Fortunas Finger ist und tönen muß, wie sie greift!“ (1794)

„Als Glieder schuf uns Gott, als Bürger einer Welt,
In der des einen Hand die Hand des andern hält.“ (1790)

„Wohl glücklich ist der Mensch, der seine Rolle spielt,
Daß, wenn der Vorhang fällt, er keine Reue fühlt.“

11. Ein weiteres Stammbuch, einer **Anna Marie Hoßang** aus Geislingen gehörig, hat für uns nur Bedeutung wegen der zwei schönen Lindauer Ansichten aus der Hand des J. C. Mayr, und zwar sehen wir den Hafen im Jahre 1812 und

Lindau vom Aeschacher Ufer aus. Diese Bilder fügten zwei Lindauerinnen, eine M. B. v. Rhaw und Ursula Rader, eine geborne v. Rhaw, ein. Neben den Bildern einer nächtlichen Feuersbrunst und des Ausbruchs eines feuerpeienden Berges stoßen wir nur auf süßliche Bildchen, die eingeklebt sind, Bildchen, die man damals liebte — und die jeder Papierhändler feil bot. Textlich findet sich nichts Besonderes.

12. Das gilt auch vom Stammbuch einer **Anna Regina Sedelmayer**, deren Mutter eine geborne Stoffel war, aus den Jahren 1805—29. Lindauer Familien finden wir wohl (die Heimpel, Gruber, Mittler, Riesch, Enderlin, Glatthaar, Willhalm im „Tobel“), aber ihre Sprüche sind nicht bemerkenswert — und ihre Bildchen, die sie einklebten, nun ja, sie sind süß, echt Biedermeier! Rote Rosen („Dein Bild!“), blaue Bergigmeinnicht („Mein Wunsch!“) treffen wir oft, Amoretten mit Blumengewinden, Freundschaftsaltäre, Gestalten im Kostüm der Wertherzeit, — aber nichts mehr von eigener Zeichnung oder Malerei, nichts mehr von Eigenart — alles, wie man es auch anderwärts findet, weil eben alles gekauft war!

Ja, man ging noch weiter abwärts: man gab das Stammbuch auf und widmete sich nur Stammblättchen, die man dann in hübschen Enveloppen sammelte.

Wir besitzen deren zwei aus der Zeit des Biedermeier. Die textlichen Beiträge sind womöglich noch schwächer und geistesärmer als vorher, und die Bildchen — nun ja, die geben einen Eindruck von dem, was das Volk damals für schön hielt: da finden wir einen auf Rosen schlafenden Amor auf einer Art feiner Gaze, ausgestanzte Blumenkränzlein und dergleichen Scherze, wie sie sich vielleicht heute noch in manches Mädchenalbum verirren. Vom „Geist der Zeit“ haben sie recht wenig an sich — und für die Kulturgeschichte sind diese Sammlungen so ziemlich wertlos — sie zeigen höchstens, wie wenig „Kultur“ in Deutschland damals vorhanden war.

Es ging eben mit den Stammbüchern, wie es mit der Mode zu gehen pflegt: je mehr die Sitte der Stammbücher nach unten drang, je öfter wir sie im Tornister der Handwerksburschen, im Schublade der Mägde, ja im Schulsack der Kinder finden, desto rascher sank ihr innerer Wert. Die von Fürsten und Rittern begründete, von Gelehrten und Studenten zur

Höhe geführte Stammbuchsitte entartete, als sie vom Handwerker- und Bürgertum übernommen wurde, das sie nur äußerlich nachahmte (Ausnahmen wertvoller Art gibt es natürlich auch hier!), sie verlor das Persönliche, Individuelle, etwas Starres, Gleichmäßiges kam in sie hinein — und schließlich wurde sie auch da verdrängt von der Silhouette, dem Schattenriß mit Unterschrift — und auch der mußte im Lauf der Zeiten weichen der treueren, lebensvolleren Photographie und der Sammlung von Autogrammen. Wie lang wird diese Sitte noch bestehen? Vielleicht gibt es bald Sammlungen von Filmen und Grammophonplatten, die wir den Nachkommen aufbewahren, wie ihre Vorfahren „geräuspert und gespuckt“, gesprochen und gesungen und sich bewegt haben und was sie gearbeitet, wie sie sich vergnügt haben! — Die alten Stammbücher aber sind wertvoll, sie künden uns viel. Sie sind, wenn man sich auch durch mancherlei Trivialitäten durcharbeiten muß, Gaben und Zeugen der Vergangenheit und sind vor allem Ausdruck einer gemütvollen, innigen, deutschen Sitte. Kein Volk führte ja Stammbücher mit solcher Sorgfalt und Hingabe wie unser Volk. So liegt in diesen alten Büchern auch ein Stück alten Deutschtums vergraben, das zu heben und ins rechte Licht zu setzen Freude macht.

Anmerkungen.

¹⁾ Vgl. hierzu Keil Robert und Richard: Die deutschen Stammbücher des 16.—19. Jahrh. Berlin, Grote, 1893.

²⁾ ebendort S. 3 ff.

³⁾ ebendort S. 23 ff. — Vgl. auch: J. v. Radowig: Die Devisen und Motto des späteren Mittelalters. Stuttgart u. Tübingen, 1850.

⁴⁾ ebendort S. 33 ff.

⁵⁾ Vgl. Hegelmann: Abriss der Geschichte der Württembergischen Topographie (Jahrbuch der Statistik u. Landeskunde), 1893, S. 50.

⁶⁾ Vgl. Münchener Kalender 1919. (Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, München-Regensburg.)

⁷⁾ Vgl. Münchener Kalender 1923.

⁸⁾ " " " 1914.

⁹⁾ " " " 1906.

¹⁰⁾ " " " 1897.

¹¹⁾ " " " 1908. Graf Friedrich Kasimir

stammte aus der Linie Lichtenberg im Elsaß. 1429 war die Familie in den Grafenstand erhoben worden und hatte im Lauf der Jahre Münzenberg und Kienetz durch Heirat gewonnen.

¹²⁾ Münchener Kalender 1896.

¹³⁾ Nach verstreuten Angaben in Benspergs *Genealogia Lindaviensis sub voce Rem.*

¹⁴⁾ Vgl. hierüber Klein, a. a. O., S. 28 ff.

¹⁵⁾ Beza, geboren 1519 zu Bezeley in Burgund, gebildet zu Orleans, zunächst ein eleganter lat. Dichter und Licentiat der Rechte, führte in seiner Jugend ein ziemlich lockeres Leben, bis ernste Krankheit ihn zur Einsicht brachte. Die wiedergefundene Kraft weihte er der reformierten Kirche, wurde Professor der griech. Sprache zu Lausanne (1549—58), wo seine Vorlesungen über den Römerbrief und die Briefe Petri Aufsehen erregten. Seit 1559 Prediger in Genf trat er in Wort und Schrift mit aller Heftigkeit für die Lehre Kalvins ein und wußte auch durch sein diplomatisches Geschick für sie viel zu wirken. So war er Sprecher seiner Partei bei dem Religionsgespräch zu Poissy (1561). Nach Kalvins Tod 1564 wurde er als der erste Theologe seiner Kirche dessen Nachfolger. Körperlich und geistig unglaublich frisch, heiratete er mit 69 Jahren nochmal und kreuzte die Waffen des Geistes und Witzes bis zu seinem Tode mit seinen Gegnern.

¹⁶⁾ Ueber Sturm vgl. Theob. Ziegler, *Geschichte der Pädagogik*, S. 75 ff. und Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts*, S. 282 ff.

¹⁷⁾ Ueber Joseph Scaliger vgl. Lamprecht, *Deutsche Geschichte*, VI., 157 ff. u. VII., 23 ff.

¹⁸⁾ Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Pfarrers Bertle in Sigmarszell, der mir auch sonst viel wertvolle Winke und Nachweise gab, wofür ich auch hier herzlichst danke.

¹⁹⁾ Vgl. Bensperg, I., 74/75 u. Wolfart, *Stadtgeschichte*, II., 114.

²⁰⁾ Ueber ihn siehe Bensperg, I., S. 199.

²¹⁾ Vgl. Regelman, *Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde (Württemberg)*, 1893, S. 19—70.

²²⁾ Vgl. Keil a. a. O., S. 88.

²³⁾ Vgl. Bensperg sub voce Seyder — und Schriften des Bodensee-geschichtsvereins.

²⁴⁾ Keil a. a. O., S. 104.

²⁵⁾ Wolfart, *Stadtgeschichte*, I., 2, 166.

²⁶⁾ Vgl. Münchener Kalender 1915.

²⁷⁾ " " " 1916.

²⁸⁾ " " " 1913.

²⁹⁾ " " " 1920.

³⁰⁾ " " " 1904.

³¹⁾ " " " 1921.

³²⁾ " " " 1924.

³³⁾ Vgl. Wolfart, *Stadtgeschichte*, II., 230 ff.

³⁴⁾ Bensperg, I., f. v. Fels.

³⁵⁾ Vgl. Keil, *Geschichte des Jenaischen Studentenlebens*, Leipzig, Brodhhaus, S. 219—30.

³⁶⁾ Vgl. Keil, *Stammbücher*, S. 247.

Zur Frage der Herkunft des Astronomen Georg Joachim de Porris.

Von Dr. Franz Haefele.

Von jeher hat es gerade die größten Geister der Menschheit angezogen, die geheimnisvollen Rätsel des Weltalls zu ergründen und die wunderbaren Bahnen der Gestirne zu verfolgen. „Was gibt es schöneres als das Firmament!“ ruft Kopernikus aus, mehr als alle anderen Wissenschaften sei die Astronomie geeignet, der Sterblichen Gemüt zu veredeln, sie aus den Niederungen des Lebens zu erheben und dem Geiste wahren Hochgenuß zu gewähren.

In jenen Tagen, da der Seherblick dieses Mannes mit unbewaffnetem Auge die Geseze der Weltbewegung erschaut mit kühner Hand das mittelalterliche Weltgebäude zerschlug und den Erdball als ein verlorenes Stäubchen hinaus in die Wogen des Aethers schleuderte, damit er mit den anderen Sternen die Sonne umkreise, war einem Manne, der die Gegend am See seine eigentliche Heimat nennen konnte, die erhabene Sendung beschieden, als vertrauter Freund und einziger Schüler des berühmten Gelehrten der staunenden Mitwelt die umwälzenden Entdeckungen eines Kopernikus zu offenbaren und dessen Werke durch Drucklegung der Nachwelt zu sichern.

Der Glückliche, ohne den der bescheidene Domherr von Frauenburg der Welt leicht unbekannt geblieben wäre, ist Georg Joachim, der sich später gewöhnlich Reticus nennt. Er war am 16. Februar 1514 geboren und aus seiner Jugendzeit ist nur bekannt, daß er mit seinen Eltern in Italien war — die Gründe dazu gehen aus später zu erörternden Umständen hervor — und daß er schon als Knabe nach Zürich kam, wo er vielleicht mit dem berühmten Naturforscher Gesner den Unterricht des tüchtigen Humanisten Mykonius genoß.

Dem zum Protestantismus hinneigenden Schulmann verdankte der Jüngling wohl seine Empfehlung an den Reformator Melanchthon, der damals in Wittenberg, wo sich unser Student 1532 als Universitäts Hörer aufnehmen ließ, den größten Einfluß besaß. Während in diesem Jahre Melchior Fend als Rektor waltete, hatte gerade in den beiden vorhergegangenen Joachimus Landsmann, Johannes Bernhard aus Schlins die Rektoratswürde inne.

Im Verzeichnis der Wittenberger Universität finden wir Rheticus in dem Jahre als „Georgius Joachimus de porris Feldkirch“ eingetragen, während er zwanzig Jahre später an der Hochschule zu Leipzig als „Joachimus de Porris, alias Rheticus“, erscheint. Die Deutung von „de porris“ hat zu vielen und sonderbaren Auslegungen Anlaß gegeben. Adolf Müller¹⁾ betrachtet dies als eine irrige Schreibweise für „de portis“, in welchem Falle es also „vor den Toren Feldkirchs“ hieße, während sein Ordensgenosse Anton Ludewig „de Porris Rheticus“ als „von Bürs am Rhätikon“ übersetzen möchte.²⁾

Josef Zösmair scheint einer Uebersetzung von Lauch oder Knobloch den Vorzug zu geben, da zu Bregenz damals und später solche Namen erscheinen und porre lateinisch Lauch heißt. Auch Sippler muß in der Chorographie des Joachim Rheticus³⁾ den Namen als eine Latinisierung, wie sie bei den Humanisten allgemein üblich war, angesehen haben, weil er von Georg Joachim von Lauchen spricht.⁴⁾

Der Familienname Joachim oder Jochum ist noch heute im oberen Vorarlberg verbreitet und eine Familiensage läßt das besonders im Tannberg heimische Geschlecht aus dem Wallis stammen. Tatsächlich ist die Herkunft des Geschlechtes aus den wasserischen Einwanderern nach Vorarlberg sehr wahrscheinlich.

Uebergangsformen von Joachimus zur abgekürzten Form Jochum sind unter den Familiennamen Tirols und Vorarlbergs zu finden, deshalb setzt schon Weizenegger stillschweigend vor-

¹⁾ Müller, Der Astronom und Mathematiker Georg Joachim Rheticus, Vierteljahrsschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs, I., S. 49.

²⁾ Ludewig, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen, Bregenz 1921, S. 128—130.

³⁾ Zösmair, Feierabend, 1921, 6. Folge.

⁴⁾ Sippler in der Zeitschrift für Mathematik, 27. Band, 1876.

aus, daß Joachim mit Jochum von heute identisch sei, wenn er sagt: „Vielleicht gehörte Georg Joachim zu jener Familie der Jochum, an die in Dalaas am Arlsberg die Einkünfte der Herren von Rüdberg übergingen.“ In späteren Steuerregistern heißen die Abgabepflichtigen Jochumslüt oder die Gesamtheit derselben Jochumsgnöße.⁵⁾

Lorinser bringt in seinen Gedenkblättern als das Wappen der Jochum⁶⁾ in senkrecht gespaltenem Schilde eine goldene Sonne in blauem Felde über einem grünen Dreieck, daneben einen Kranich in goldenem Feld.

Joachim war jedenfalls der väterliche Name unseres Gelehrten, den wir als halben Vorarlberger betrachten dürfen. Sein Vater, wohl ein Mann ohne besondere Bedeutung, mag schon früh gestorben sein. Vielleicht war er ein Beamter und wenn jener Sinricus Jochim de Pludenz, der 1515 zu Leipzig studiert, nicht der Vater sein muß, könnte er wenigstens ein väterlicher Verwandter gewesen sein.

Die Mutter des Rheticus vermählte sich später mit dem Stadtmann Georg Wilhelm von Bregenz. Sie gehörte einem reichen Hause an, nämlich dem italienischen Adelsgeschlechte der Porri und damit ist das ganze Geheimnis, das bisher über dem Wörtchen „de porris“ geschwebt hat, gelüftet.⁷⁾

Das Geschlecht der Porri ist im Mailändischen und in der oberen Lombardei noch heute in vielen Verzweigungen bekannt und zählt zu den vornehmsten Familien jener Gegend. Angehörige des alten Geschlechtes treten bereits im 12. Jahrhundert hervor und gegen Ende des 14. erscheint Antonio Porro, Graf von Pollenzo. Ein Ludwig Porrus von Mailand ist 1535 als Schiedsrichter König Ferdinands bezeugt⁸⁾ und 1490 wird eine Thomasina de Porro als Gemahlin des Johannes Ferrarii verzeichnet. Sie war eine Tochter des Mailändischen Gesandten Antonio Porro.⁹⁾ Auch die Mutter unseres Rheticus war eine

⁵⁾ Weizenegger und Merkle, Innsbruck 1839, I., S. 86 bis 89; II., S. 257.

⁶⁾ Lorinser, Gedenkblätter der Familie Lorinser, Wien 1868.

⁷⁾ Die diesbezüglichen Auskünfte und Aktenstücke verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Landesarchivars Viktor K l e i n e r in Bregenz, dem an dieser Stelle für sein freundliches Entgegenkommen der Dank ausgesprochen sei.

⁸⁾ Schatzarchiv 4 Rep. VI, Fol. 209 Landesreg. Arch. Innsbruck.

⁹⁾ Die Auskünfte über die Familie Porri verdanke ich der Freundlichkeit des Archivio di Stato zu Mailand.

Thomasina de Porris und würde zeitlich ganz gut mit der Genannten identifiziert werden können. Weitere Untersuchungen werden hier gewiß noch Aufklärung bringen, uns genügt vorläufig die Gewißheit, daß die Mutter Georg Joachims dem Hause der Porri entstammt.

Volle Gewißheit gibt das Bregenzer Jahrbuch aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo es Seite 44 heißt: „... Jergen Wilhelms, Bartholomeen, seins Sons, Thomasina de porus, sain Hausfrau gewesen, Georgen Wilhalms, Magdalenen irer Tochter...“¹⁰⁾

Neben dieser richtigen Schwester besaß Rheticus Stiefgeschwister, und es ist wohl derselbe Bartholomeus Wilhelmus Brigantinus, der vor 1545 als Student in Leipzig war, für den Joachims Stiefvater Georg Wilhelm vergebens um die Erlaubnis zum Wiederbesuch der Leipziger Hochschule einkam. Da diese lange Zeit als die bedeutendste Universität im mittleren Deutschland galt, waren in dem Jahrhundert bis 1545 74 Borarlberger dort auf Studien. Später wurden die protestantischen Universitäten den Borarlbergern verboten.

Am 18. Februar 1549 beantwortet die landesfürstliche Regierung die Bitte des Bregenzer Landammannes mit folgendem Schreiben: „Wir haben ewr pitlichs Anlangen, so ir umb Bewilligung, damit ir ewrn Son widerumb geen Leibzigkh auf die hoch Schuell schicken möchten etc. an unns gethan habt, der Röm. ku. Majestät etc. unnserrn allergnedigsten Herren, zuegeschickt unnd von irer Majestät jetzt widerumb schriftlichen Bescheid empfangen, darinn ir Majestät aus Ursachen, das dieselb zu den ausgangen Mandaten von wegen Besuechung der dreier Univerfitet, als Wien, Freiburg unnd Ingltat aus hohen Ursachen sein bewegt worden und das si zuwider den selben mit ermeltem ewrn Son kein Eingang zu machen, sonnder darob ernnstlich zu halten entschlossen sei, ewr Ansuechen waigert und abschlecht, wiewoll ir Majestät euch in annderweg Gnaden zu beweisen allergnedigist genaigt seien...“¹¹⁾

1536 ward Georg Joachim an der Wittenberger Hochschule zum Doktor der Philosophie promoviert. Von der Zeit an führte er den in seinem Diplom das erstmal erscheinenden

¹⁰⁾ Landesarchiv Bregenz.

¹¹⁾ Walgäu 1543/55, Fol. 154, Landesreg. Arch. Innsbruck.

Namen Rheticus, der auf die Herkunft desselben aus dem alten Churrätien hinweisen soll. Bezeichnend für die reichen Kenntnisse des jugendlichen Gelehrten ist, daß er schon zu Beginn des folgenden Jahres, gerade unter dem Dekanate Melancthons, der die mathematischen Studien begünstigte, in das Professorenkollegium dieser Universität aufgenommen und von dem berühmten Reformator selbst als Lehrer der Mathematik in sein Amt eingeführt wurde. Offenbar hatte sich auch Rheticus wie seine Landsleute, die zu jener Zeit an der Universität zu Wittenberg wirkten, der neuen Lehre angeschlossen, da gegen seine Anstellung keine Bedenken vorlagen, wiewohl schon seit 1523 an dieser Anstalt kein katholischer Professor mehr lehren durfte.

Noch hatte der junge Hochschullehrer seine Tätigkeit nicht lange begonnen, als nach seiner Stadt die Kunde von den umwälzenden Forschungsergebnissen des Kopernikus drang. Während aber hier die maßgebenden Männer den neuen Anschauungen nur Mißtrauen entgegenbrachten, schenkte ihnen unser eben erst zum ordentlichen Professor ernannte Rheticus sogleich die höchste Beachtung; er stieg einstweilen von seinem Lehrstuhl herab, um den seltenen Mann in der Hauptstadt des nordischen Ermelandes aufzusuchen.¹⁾

Gern erfüllte der Frauenburger Domherr die ehrende Bitte des 25jährigen Mannes, ihn als gelehrigen Jünger in seine Sternwarte aufzunehmen und bald verband die beiden Forscher, den Greis und den Jüngling, innige Freundschaft. Der große Astronom, der sich schon über drei Jahrzehnte mit dem erhebenden Studium befaßte, weihte seinen wissensdürstigen Schüler nun in die Geheimnisse seiner Lehre ein und vermochte seiner selbst auf Reisen nicht zu entbehren. Ein von dem begeisterten Jüngling in schöner Weise abgefaßtes Lebensbild des Kopernikus blieb nicht erhalten.

Als Rheticus nach Verlauf eines Jahres die Eindrücke wiedergibt, ist er voller Lob über Kopernikus, den er bereits als den bis dahin unübertroffenen Astronomen erkennt und es ist fast rührend zu lesen, mit welcher Ehrfurcht der getreue Schüler von seinem Lehrer und Meister spricht. Der gott-

¹⁾ Die Darstellung Kistners S. 88 von Nr. 31 in Bogtländers Quellenbüchern ist also in dieser Hinsicht nicht ganz richtig.

begnadete Mann komme ihm vor wie ein großer Feldherr, der nach errungenem Siege seine königliche Herrin, die Astronomie, wieder auf den ihr gebührenden Thron erhebe. Er erscheint ihm als Fürst im Reiche des Geistes, dem ein vergängliches Reich übertragen ist. Die kopernikanische Lehre aber bezeichnet er als eine ewige Himmelskunde, die von Vergangenheit und Zukunft ihre Bestätigung erlange.

So hat Georg Joachim wie kein anderer Zeitgenosse die tiefe Wahrheit und Richtigkeit des neuen Weltgebäudes von Anfang an erkannt und es war das unablässige Bemühen des anhänglichen Schülers, Gönner für die Veröffentlichung des kopernikanischen Hauptwerkes zu gewinnen. Deshalb sandte Rheticus eine in jugendlicher Begeisterung verfaßte Abhandlung an seinen väterlichen Freund Schöner in Nürnberg, der sie bereits im folgenden Jahre im Druck erscheinen ließ. In dieser ersten Darlegung des kopernikanischen Werkes bemüht sich der junge Gelehrte besonders das hervorzuheben, worin sein Meister, der stets mit mathematischer Genauigkeit vorgehe, von der herkömmlichen Auffassung abweicht.

Großartig gestalte sich das ganze Weltenall mit der Annahme eines einzigen in die Unendlichkeit sich erweiternden Fixsternenhimmels, in dessen Mitte die von den Planeten umkreiste Sonne throne. Im weiteren wies Rheticus darauf hin, wie viele Forscher des Altertums sich vergeblich den Weg der Wandelsterne zu erklären gesucht, während des Kopernikus Lehre alle Bewegungen als eitlen Schein enthüllte. In seinem Lehrgebäude sei alles mit einem einheitlichen Bande umschlungen, wo bisher so vieles unvereinbar schien. Er setze sich mit der Achsendrehung der Erde, ihrer jährlichen Bahn um die Sonne, dem Vorrücken von Tag- und Nachtgleichen auseinander und zeige, wie die so verschlungen scheinenden Bahnen nun leicht zu erklären wären.

Endlich nimmt der Verfasser seinen Lehrer gegen den Vorwurf der Vermessenheit in Schutz: Zu der Art des Philosophierens, meint er, sei nun einmal eine gewisse Freiheit des Geistes unerläßlich und Kopernikus selbst wäre der Ansicht, daß man nur aus überzeugenden Gründen von der Lehre der Alten abweichen dürfe. Sein Alter aber von nahezu 70 Jahren, hoher Lebensernst, seine tiefe Gelehrsamkeit, seine Geistes-

größe sowie die Bornehmheit seiner Gesinnung erlaube ihm keine Entgleisung. Im übrigen werde sich sein Lehrmeister gerne dem Urtheil gelehrter Männer unterwerfen. So schließt Rheticus seinen ersten Bericht über das kopernikanische Werk.

Im März 1540 übersandte Joachim ein heute in der vatikanischen Bibliothek befindliches Widmungsstück seines Werkes an Achilles Gasser aus Lindau, der ein großer Freund wissenschaftlicher Bestrebungen war, wie Rheticus einen Teil seiner Studien in Wittenberg gemacht und sich seit 1528 als Stadtarzt in Feldkirch niedergelassen hatte, wo er bis 1546 verblieb. Der gelehrte Freund besorgte bald eine neue Auflage des Buches, das zu Basel erschien und jetzt den vollen Namen des Verfassers trug.

Nahezu zwei Jahre hatte der Aufenthalt unseres Landmannes in Frauenburg gedauert. In dieser denkwürdigen Zeit fand Rheticus nicht nur Gelegenheit, einen tiefen Blick in das Schaffen seines Meisters zu tun, sondern er lernte unter dessen Leitung auch eigene Ideen verarbeiten. Als eine selbstständige Frucht jener Tage erschien die kurzgefaßte Anleitung zur Aufnahme von Landarten. Die zweijährige gemeinsame Arbeit hatte die Bande der Freundschaft zwischen dem Altmeister der Astronomie und seinem einzigen Jünger noch mehr befestigt und als Joachim nun wieder nach Wittenberg zurückzukehren gedachte, wo er bis 1542 als hervorragender Mathematiker wirkte, gab er den Gedanken, das kopernikanische Hauptwerk herauszugeben, keinen Augenblick auf.

1542 veröffentlichte Rheticus im Namen seines Meisters eine Trigonometrie, die einen Sonderdruck des 13. und 14. Kapitels jenes Werkes darstellte. Ihm war aber auch ein von Joachim ausgestaltetes Tafelwerk beigegeben, in dem er sich als würdiger Schüler seines hochgefeierten Lehrers erwies.

Melanchthon, der sich vor jeder stärkeren Bewegung fürchtete, rief auf die Kunde von der neuen Lehre des Kopernikus aus, wenn dieser recht habe, dann wäre die ganze Bibel im Unrecht. Er war also auch über des Rheticus Tätigkeit nicht sehr erbaut und im gleichen Jahr schrieb er an Camerarius, den späteren Nachfolger unseres Professors: „Man mag es ja der Jugend unseres Rheticus verzeihen, daß er sich mit solcher Begeisterung auf diese Art des Philosophierens geworfen hat.

Ich habe ihm aber mehr als zu verstehen gegeben, wie gut er daran täte, etwas mehr Sokratische Weisheit in seine Denkart zu bringen. Vielleicht kommt er dazu, wenn er einmal Familienvater ist, denn wie ich höre, trägt er sich mit solchen Plänen.“ Ob Joachim sich dann verehlichte und wer die Verehrte war, ist nicht überliefert.

Gegenüber der Reformation scheint Rheticus später eine andere Einstellung gefunden zu haben, denn in seiner Verteidigungsschrift gegen Luther tut der Bündner Lemmius, welcher sich ebenfalls Rheticus nennt, des Georg Joachim unter allen Männern, auf deren Aussage er sich zu seiner Rechtfertigung beruft, an erster Stelle Erwähnung.

Aus den Werken und Handlungen des Gelehrten ist ein ansprechendes Bild von dem vornehmen Charakter zu gewinnen, der unseren Landsmann zierte. Da ein guter Mensch auch an seinem Nebenmenschen die Vorzüge leichter gewahrt wird, so begegnet auch Georg Joachim auf seinen Reisen so vielen tugendreichen Männern. In seiner Beschreibung Preussens, in der Rheticus Land und Leute in humorvoller Weise schildert, hebt er besonders die Herzensgüte seiner Bewohner hervor. In Bischof Tidemann Giese, dem langjährigen Freund und gelehrten Berater des Frauenburger Astronomen, sah er einen Völkerhirten nach dem Sinne des heiligen Paulus.

Desgleichen hebt der Bischof Bescheidenheit, Opferwilligkeit und Tatkraft unseres Landsmanns hervor und daß er sehr gut wisse, wie hoch Kopernikus dessen Hilfe und Gefälligkeit schätze. Die beiden Erstlingswerke des Gelehrten hatte der genannte Bischof von Kulm bereits 1540 an Albrecht von Brandenburg übersandt und der Herzog erbot sich, für ihren Verfasser beim Kurfürsten von Sachsen und bei dem Vorstande der Universität Wittenberg sich zu verwenden. Im Briefwechsel, der sich nunmehr zwischen Rheticus und dem Herzog entspann, sei die heimatliche Borsarlberger Mundart noch ziemlich ausgeprägt zu erkennen.

Unterdessen hatte man an der Universität Leipzig schon lange daran gedacht, einen hervorragenden Mathematiker für die Anstalt zu gewinnen und auf einstimmigen Wunsch der Philosophischen Fakultät gelang es „den ausgezeichneten und hochgelehrten Magister Joachim Rheticus“ glücklich von Wit-

tenberg herüberzuziehen. Am 8. November 1542 trat er, von seinen Kollegen feierlich begrüßt, sein neues Amt an, das er nun eine Reihe von Jahren hindurch aufs beste versah.

Endlich befand sich unser Professor in der Lage, an die Drucklegung der kopernikanischen Handschrift schreiten zu können. Sein Freund Schoner wies ihn zu dem Zwecke an den protestantischen Prediger Osiander in Nürnberg und ihm übergab nun Joachim eine Abschrift des Werkes. Jener war in der Herausgabe ähnlicher Bücher erfahren, daher war es Rheticus vergönnt, das erste gedruckte Werk in die Hände seines Meisters gelangen zu lassen, noch wenige Stunden bevor der Fürst im Reiche des Geistes sein irdisches Dasein beschloß.

Kopernikus starb am 24. Mai 1543; da er jedoch viele Tage vor seiner Auflösung die Kraft des Gedankens nicht mehr besaß, war ihm jedenfalls der Schmerz darüber erspart geblieben, daß Osiander aus Aengstlichkeit die von Luther und Melanchthon anstößig befundene Lehre von der Erdbewegung könnte mißfallen, eigenmächtig ein Vorwort hinzufügte, in dem er den Inhalt des Werkes als bloße Annahme hinstellt.

Kopernikus hatte sein Werk über die Bahnen der Himmelskörper Paul III. gewidmet, um für die kühne Lehre den Schutz des Papstes zu gewinnen. In seiner Zueignung gestand der Astronom offen, daß er es aus Scheu vor Widerspruch lange Zeit nicht gewagt habe, sein Werk, das viermal neun Jahre bei ihm geruht, zu veröffentlichen. Erst auf das beharrliche Bitten seiner Freunde, unter denen Rheticus wohl an erster Stelle steht, habe er sich dazu entschlossen. Sollten sich nun etwa hohle Schwäzger, des mathematischen Wissens unfundig, ein abfälliges Urtheil über die hier angeregten Fragen anmaßen, und wegen einiger verdrehter Stellen der Schrift sein Werk verurtheilen, so sechte ihn das jedoch wenig an.

In Leipzig mochte die Lehrtätigkeit allein unserem Professor auf die Dauer nicht zu genügen und mit klarem Blick erkannte er seine Hauptaufgabe in der Vervollständigung des kopernikanischen Werkes. Um dessen Inhalt einem größeren Kreis verständlich zu machen und die Berechnung möglichst zu erleichtern, verfaßte nun sein Wittenberger Kollege Reinhold eine Erläuterungsschrift zum Hauptwerk, während Rheticus auf ihm fußend die astronomischen Tafeln berechnete. Nur auf

Ersuchen seiner Fakultät nahm Joachim, der 1546 seine Vorlesungen fast ganz dem Stellvertreter Camerarius überlassen hatte, seine Lehrtätigkeit wieder auf und verwaltete 1548 zeitweilig auch das philosophische Dekanat.

Daneben ließ ihn freilich seine Forschertätigkeit nicht ruhen und schon 1551 gab er eine Planetenephemeride heraus, in deren Einleitung er die Schwierigkeiten beschrieb, die zur Kenntnis der Planetenbahnen führten. Alles verdanke er, seinem unvergleichlichen Lehrmeister, dessen Lebenswerk weiter auszubauen er kein Bemühen scheuen werde. Sein rastloses Streben nach größter Gründlichkeit schien seinerzeit selbst Kopernikus bisweilen zu hoch gespannt und gerne erinnerte sich Rheticus der weisen Mahnung, die seinen jugendlichen Eifer in die richtige Grenze einzudämmen verstand.

Lange plante der Leipziger Gelehrte die Herausgabe eines großartig angelegten trigonometrischen Tafelwerkes. Hatte er die Genauigkeit ähnlicher Berechnungen bereits bis auf sieben Dezimalen geführt, so beabsichtigte er sie nun auf zehn Stellen zu erhöhen. Zu solch ungeheuren Leistungen war aber auch seine so vorzügliche Kraft auf einen Stab von Mitarbeitern angewiesen und dazu fehlten ihm die Mittel. Auf seinen Glückstern vertrauend, gab Rheticus daher seine Stellung 1551 auf und begab sich nach Prag und 1557 nach Krakau, wo er den größten Teil seiner übrigen Lebenszeit verbracht zu haben scheint. Mit seinem Scheiden aus öffentlicher Stellung fehlen vielfach zuverlässige Nachrichten über sein weiteres Schicksal.

Eine Schwester des Rheticus aus der früheren Ehe der Thomasia de Porris namens Magdalena war mit Martin Groß, Bürger zu Ravensburg, verheiratet, der am 27. Juli 1545 an den Pfleger der Heiligkreuzkapelle und der Sonderfischen dortselbst um 50 Pfund Pfennig seinen Zins von 2 Pfund 10 Schilling ab vier Rebstücken verkauft.²⁾ 1578 ist die Familie Martin Groß zu Ravensburg nochmals bezeugt, indem die Pfleger des gemeinen Almosens ein Protestationsinstrument gegen Philipp Groß, der viele Schulden hinterlassen, geben. Und wohl nur, weil das Stadtarchiv nicht geordnet ist,

²⁾ Orig.-Ferg. Siegler Bürgerm. u. Amann zu Ravensburg, Spitalarchiv 32. 2m R. Diese Mitteilungen verdanke ich der Güte des Studienassessors Alfons Dreher, dem dafür an dieser Stelle der freundlichste Dank ausgesprochen sei.

konnte nichts weiteres aufgefunden werden, was vielleicht mehr Licht in unsere Angelegenheit bringen könnte.

Wiederholt mag unser Gelehrter in Erbschaftsangelegenheiten in seine Jugendheimat gekommen sein.

Nach dem Tod seiner kinderlosen Schwester erhob Rheticus Anspruch auf ihr mütterliches Erbe, das als sehr ansehnlich bezeichnet wird und in den Städten Bregenz und Feldkirch gelegen war. Am 2. August 1557 schrieb die Regierung zu Innsbruck an Ammann und Rat zu Feldkirch betreffend der Erbschaft der Thomasia von Borris „derhalben sich zwischen Martin Großen, Burger zu Rawenspurg, und seinem Schwager, Doctor Geörg Jochim Reticus Spenn und Irrungen halten, empfangen. Dieweil dann solche Erbschaft etwas ansehnlichs antrifft, so habt ir, das ir dieselb also in Verpot gehalten, wol gehandelt und sonnderlich, dieweil sich gedachter Doctor Reticus, auch der Groß dieselb jedem allain zugehörig ze sein anmaßen, und Doctor Reticus dem Großen außer Recht nicht folgen lassen will, und sodann solcher Stritt umb angezogne Erbschaft an dem Ort, alda dieselb gelegen, in Guete oder mit Recht ausfundig zu machen und zu erörtern sich getzimbt, derwegen und zu Hinlegung solches Spanns und soverr bemelter Groß bey euch darumben ansuechte, so ist unnsrer Bevelch, das ir gedachten Doctor Reticus ainen geraumbten Termin ansezet und benennet, welchen ir ime Großen alsdann auch verkünden sollt, auf das genannter Doctor Reticus denselben personlichen oder durch ainen Anwald zu besuechen wiste, und das folgendt auf demselben bed Parteien gegen einander gehört und versuecht wurd, ob dieselben solcher irer Spenn halben mit ainander guetlichen verglichen und vertragen werden möchten, und wo- ver aber solches nit statt haben wolt, alsdann rechtlichen endtscheiden wurden. Welches wir auch zu Antwurt nit wellen verhalten und beschihet an dem anstat kuniglicher Majestät unnsrer Mainung.“³⁾

Später schrieb der Rat von Feldkirch seiner Verlassenschaft wegen nach Mailand; der Landesfürst aber zog diese an sich und am 16. Juni 1576 wird „auf euer fürstlich Durchlaucht gnedigistem Bevelch“ berichtet, „wie es umb die Rechtfertigung zwischen Georg Joachim Reticum und wejlennnd Martin

³⁾ Buch Walgäu 1556—67, Fol. 10. Landesreg. Arch. Innsbruck.

Großen Erben beschaffen, auch ob was zu erhalten etc. geben euer fürstl. Durchlaucht wir gehorsamist zu vernemen, das sich vor guetter Zeit vor dem Stattgericht zu Veldkhierch zwischen bemeltem Reticio und gedachtem Martin Großen, und nach deselben Abgang seine Erben, von wegen weissennd Magdalena Wilhalmin, sein Reticio Schwester und des Großen gewesten Hausfrau, Verlassenschaft ain Rechtfertigung erhalten und errennter Reticus vermaint, angeregte Verlassenschaft solle, weil beruerte sein Schwester one Leibserben mit Todt abganngen, ime als ainigen Erben zuegehörig sein; dargegen sich aber der Groß seiner Heiratsnotl behelffen wellen; und ist obgedachtem Stattgericht zu Veldkirch die merer Urtl für den Reticum ergangen, davon des Martin Großen Erben Bermunder hieher fur unns appelliert auch soweit procediert, das die Sachen zu beederseits beschlossen und nunmehr auf unserer Erledigung steet, welche wir dann mit eheister Olegenhait furnemen wollen. Wolten euer fürstlich Durchlaucht wir auf obangeregten Befelch nit unangezaigt lassen und tuen etc.“⁴⁾

Im Landesarchiv zu Bregenz befinden sich zwei Schriftstücke aus dem Jahre 1576, in denen Rheticus mehrmals genannt wird. Es handelt sich dabei um Inventarien von Silber und sonstigem Schmuck, die jener bei der Stadt Bregenz hinterlegt hatte und über die nach seinem Tode verfügt wurde.

Die Aufschrift des einen lautet: „Verzaichnus des Inventarii, Was uff der Fl. dht. zu Oesterreich's gnedigisten Bevelch in der Truchen, deren sich weilunds Jerg Jochem Reticus seeliger, der kürzlich in Zips mitt Todt abgangen angemast, und ettliche Jar hinder der Stadt Bregenz verwarungsweiß versorgt unterschiedlichen befunden worden ist.“

Die Aufschrift des anderen „Inventarri“ lautet: „Was und wiewill Hairich Burgenreiner, Zollgegenschreiber zu Veldkhirch alls Gewalthaber seines Bruders Sigmundes Burgenreiners, Gerichtschreiber zu Landegg uff der Fl. . dht. zu Oesterreich und oberösterreichischen Regierung Bevelch an Silbergeschirr, Clainotten und anderes so weylundt Herr Jerg Joachim Reticus seeliger vor verscheinen Jarnn hinder die Stadt Bregenz in ainer darzu sonderbar verordneten Truchen verwa-

⁴⁾ „An die fürstlich Durchlaucht“ 1576 Fol. 521. Landesreg. Archiv Innsbruck.

rungsweis gelegt. Zu Hern Fl. .cht gepirrenden voraus und confiscierten Halbtail zuhanden empfangen hatt.“ So 1, 5, 7, 6.“

Seine Beziehung zur Wiener Hochschule mögen dem Gelehrten die Gunst Kaiser Max II. verschafft haben, der ihm im Verein mit ungarischen Magnaten die Möglichkeit verschaffte, sein Werk nach 25jähriger Arbeit zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Aber auch dieses umfangreiche Werk des Rheticus wäre leicht verloren gegangen, hätte ihm nicht das dankbare Geschick ebenfalls einen begeisterten Jünger zugesendet. Wie er nämlich selbst in jungen Jahren gleich einem Gesandten des Himmels in der Warte des Kopernikus erschien, und die Herausgabe seines Werkes beförderte, so faßte auch der jugendliche Lucius Valentin Otho aus Magdeburg, als er zu Wittenberg vom rastlosen Schaffen des großen Mathematikers Kunde erhielt, den sehnlichsten Wunsch, dem alternden Gelehrten seine frischen Kräfte zu widmen. Aber kaum hatte Valentin Otho mit seinem neuen Lehrer eine Reise zu dem befreundeten Baron Rauber nach Kaschau unternommen, als der Meister infolge einer Verkühlung erkrankte und schon nach Verlauf einer Woche im Alter von 62 Jahren in den Armen seines Schülers am 4. Dezember 1576 verschied. Mit dem unerwarteten Tode des noch rüstigen Mannes wurden auch seine reichen Arbeitspläne zu Grabe getragen. Eine Reihe beabsichtigter Schriften über die Beobachtungskunst, über die deutsche Sternkunde, die Erdbahnebene, über Naturphilosophie und sogar über die Grundlagen der Chemie, die von der vielseitigen Gelehrsamkeit unseres Landsmannes zeugen, sind nicht zur Herausgabe gelangt. Manche Handschriften dürften sich noch heute in verschiedenen Bibliotheken, besonders zu Krakau und Mailand, vorfinden.

Nach des Rheticus Ableben schrieb Erzherzog Ferdinand am 17. August 1577 an Stadtmann und Rat zu Feldkirch:

„Wir haben eur Schreiben so ir unns vom 6. Tag negstverschinen Monats Julii weiland Doctor Geörg Joachim Retici erblosen und unns als confisciert haimbgefallen Verlassenschaft halben zuegethan, empfangen und geben euch hinwiderumben gnediglich zu vernemen, das wir für ain Unnotturft halten, des Senats zu Mailannndt (als dem ir diser Verlassenschaft halben

zuegeschriben haben) Beantwortung erwart werde, sonnder dieweil daruber bisherr niemands mit rechtmessigem Schein habender Erbsgerechtigkeit furkkommen, uns auch in annderweg sovill bewist ist, das hierzue kain rechtmessiger Pluetsfrundt mer verhanden, so lassen wir demnach die Sachen furnemlichen weil wir auch unnsern Räten und getrewen lieben den Haidenreichen Gebrüedern alhie, aus genuessam beweglichen Ursachen und von Gnaden wegen ertzeltz Redici hinderlassens und unns haimgefallens Vermugen bewilligt haben, bei dem derohalben hievor vom 12. Tag verschinen Monats Apprillis dis Jars an euch ausganngnen Bevelch gnedigist verbleiben. Und ist hier auf nochmalen unnsrer gnedigster, auch beineben ernnstlicher Bevelch an euch, daß ir obberüerten Gebrüedern den Haidenreichen oder irn Gewalthabern die Zins, Gülten oder annders, nichts ausgeschlossn, so unns von merangeregtem Retici für confisciert haimgefallen, auch was und viehil dessen alles im Disstridt unnsrerer Stadt Beldkhirch ligen und der Ennde zu erfragen ist, als pald und on alles weiters aufziehen hievor bevoldhnermassen unverwidert zuesteen unnd erfolgen lasset, und inen in solchem weiter nichts Verhinderlichs zuefüeget noch durch jemandz andern zu thuen gestattet. Und wovor dann jemand, so hierzue rechtmessig Sprüch haben mecht, künnstlig hierfürkämen, und wir deß befunden wurden, alsdann wellen wir unns hierinnen das niemands an sein Rechten verkürzt werde, aller Gebür ertzaigen und verhalten.“⁵⁾

Noch vor seinem Hingang hatte Rheticus seinen getreuen Schüler zum Erben seines Lebenswerkes eingesetzt und der Kaiser bestätigte das Vermächtnis. Als jedoch Max II. ebenfalls bald darauf starb, war die weitere Förderung des großen Unternehmens in Frage gestellt. Erst als Otho später Professor der Mathematik zu Wittenberg wurde, vom Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz eine Unterstützung erhielt, gelang es zwanzig Jahre nach des Meisters Tod das Werk unter dem Titel: „Opus Palatinum de Triangulis a Georgio Joachimo Rhetico coeptum etc.“ in Neustadt zu veröffentlichen. Dies Ehrendenkmal des Gelehrten bildete lange Zeit ein unentbehr-

⁵⁾ „Kopialbuch“ Embieten und Bevelch 1577, Fol. 403/4 und 150. Gemeint sind die Brüder Erasmus, Cyriac u. Georg Rudolf Haidenreich zu Pidenegg.

liches Hilfsmittel aller Mathematiker und wurde selbst bei den bald folgenden logarithmischen Tafelwerken als Grundlage benutzt.

Georg Joachim hatte seine Berechnungen noch weiter zu führen gesucht und neue Tafeln mit einem Kreisradius von tausend Billionen Einheiten und von 10 zu 10 Bogensekunden fortschreitenden Winkeln sollten den bisherigen folgen. Nach Othos Tod fand man in seinem Nachlaß nebst der Handschrift des kopernikanischen Hauptwerkes auch die Aufzeichnungen des Rheticus und der Mathematiker Pitiscus gab 1595 zu Heidelberg eine Trigonometrie heraus, in der dessen Schätze erweitert wurden. Eine verbesserte Ausgabe der Tafeln erschien 1623 unter dem Titel *Thesaurus Mathematicus*, für die damalige Wissenschaft ein kostbares Werk, das einen wertvollen Beitrag zu ihrem weiteren Ausbau lieferte. Dies ist in erster Linie das Verdienst des Rheticus, dem der Ruhm gebührt, das ausführlichste und umfassendste trigonometrische Tabellenwerk seiner Zeit geschaffen zu haben. Es schmälert seine Bedeutung nicht, daß die Erfindung der Logarithmen seine Tafeln überholte. Der Fortschritt entwickelte sich fast naturnotwendig aus dem Werke des Rheticus und Otho, denn je mehr Stellen man ihren Tafeln beifügte, umsomehr erwachte der Wunsch nach Vereinfachung und es war zufällig gerade ein Nachbar unseres Landsmannes, der hier bahnbrechend wirkte, nämlich der Logenburger Jost Bürgi.

In der Geschichte der mathematischen Astronomie hat Rheticus einen unvergänglichen Namen erworben und es dürfte, kaum ein Buch dieses Geschichtszweiges geben, das seiner nicht in Ehren gedächte. Sein Hauptverdienst liegt jedoch in der Veröffentlichung des kopernikanischen Werkes, denn ohne sein beharrliches Drängen hätte der bescheidene Astronom die Frucht seines Forschens bei sich behalten und in den Stürmen der späteren Zeit, die jenes Werk zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf die Liste der verbotenen Bücher setzten, würde die Lehre des Frauenburger Domherrn wohl ganz der Vergessenheit anheim gefallen sein.

Wären aber des Kopernikus Erkenntnisse verborgen geblieben, hätte auch ein Kepler nicht zeigen können, wie sich die Erde nach ewiger Gesetzmäßigkeit bewegt und Newton wieder

baute die Lehre, warum sich die Erde und Sterne in kreisförmigen Bahnen bewegen, auf seinem Vorgänger auf. Somit ist es kaum zu viel gesagt, daß man ohne Rheticus weder einen Kopernikus noch einen Kepler oder Newton besäße, mit anderen Worten, daß ohne ihn die weltumwälzenden Erkenntnisse der Menschheit vielleicht erst um Jahrhunderte später zuteil geworden wären.

Romanshorn in seinen Beziehungen zur Abtei St. Gallen.

Von Pfarrer U. Michel in Märstetten.

Der Gedanke, die 50. Jahresversammlung des Bodensee-Geschichtsvereins in Romanshorn abzuhalten, erweckte zunächst schwere Bedenken: Romanshorn hat ja keine Geschichte; was sollen wir da? Romanshorn ist eine Neugründung, emporgewachsen fast so rasch wie eine amerikanische Stadt, ist ein Zahnrad an der europäischen Drehscheibe; da ist alles neu, praktisch, geradlinig, technisch. Da stößt man beim Durchwandern nicht bei Schritt und Tritt auf die Vergangenheit, wie in den Städtepaaren Lindau und Bregenz, Arbon und Friedrichshafen, Konstanz und Meersburg, Ueberlingen und Radolfszell. Und doch gibt es in Seitengassen Romanshorns noch alte, schiefe Fischerhäuslein, die aus kleinen Augen einen verschmizt anblinzeln und zu sagen scheinen: Wir wüßten einiges zu erzählen! Und wer den Klang der alten Kirchenglocken noch im Ohr hat, der weiß, daß sie wehmütig singend und klagend alter, harter Zeiten gedachten. Vergangene Zeiten, auch wenn sie schwer und hart gewesen sind, für kurze Stunden vor uns aufleben zu lassen und hernach umso dankbarer wieder in die Gegenwart unterzutauchen, ist ein Hauptzweck unserer Tagungen. — Nach dem Einblick in unwirklich kalte Glazialzeit freut uns hundertfach die fruchtgesegnete, grüne Landschaft der Gegenwart im herbstlichen Glanz; nach dem Miterleben harter Untertanenenschaft erfreut uns erst recht herzlich das heutige freie Zusammenwirken aller zum gemeinsamen Wohl, zur gemeinsamen fortschrittlichen Entwicklung.

Romanshorn hat Geschichte; aber sie muß zurücktreten hinter der außerordentlich stark pulsierenden Gegenwart. Doch als dunkler Untergrund für die in elektrischen Lichtern strahlende Gegenwart soll sie heute zur Sprache kommen.

Der Name „Romanshorn“ könnte selbst Geschichte sein, wenn nämlich der Schweizer Chronist Stumpf recht hat, wo er 1548 schreibt: „Romischhorn oder Romaneshorn, ein gar alter Fläck mit einem Schloß, liegt ein große Meil Wägs under Arbon auf einem spitzigen Horn des Gtads, welches sich vom Erdrich weit hinein in den See erzeucht, und hat zevorderist am Spitz ein großen, nackenden Stein und Felsen. Dieser Fläck trägt mit seinem Namen auf ihm ein klare Gedächtnuß der Römer und wird geheißē das Romischhorn, wie des auch die alten Geschriften des Klosters Sankt Gallen im Latin guote Anzeigung gebend, die nennend es Villam Romaneshorn.“ Diese Zuversicht des Chronisten, daß hier durch den Namen der Bestand einer Römersiedlung klar angezeigt werde, kann heute nicht mehr so sicher geteilt werden; denn eine römische Niederlassung zeigt sich nie allein durch den Namen an, sondern stets auch durch Relikte und Bodenfunde aller Art. Wo die Römer durchgekommen sind und gewohnt haben, findet sich der Boden fast gedüngt mit Münzen, die ihnen offenbar recht locker in der Hand saßen und reichlich zur Verfügung standen; in den zwei Jahrhunderten, da sie in Helvetien sicher wohnten, haben sie mehr Geld verloren, als ihre Nachfolger in 17 Jahrhunderten. Aber in Romanshorn ist bis heute nicht ein einziges Stück und auch kein Mauerrest und kein Straßenzug aus römischer Zeit aufgedeckt worden, obschon der Boden in den letzten Jahrzehnten für Leitungen verschiedener Art nach allen Richtungen und in genügender Tiefe durchschnitten worden ist. Der Name kann auch herrühren von dem landeinwärts gelegenen Hof Rommis, oder aber es kann darin enthalten sein eine Erinnerung an die christianisierten rätoromanischen Ureinwohner, die noch ums Jahr 680 von den das Grab des hl. Gallus schändenden heidnischen Alemannen „Rumani“ oder mit spöttischem Fingerzeig „isti Rumani“ genannt wurden.

Auf Seite dieser Rumani stand schon zu Lebzeiten des Gottesmannes Gallus der mächtigste Vertreter der fränkischen Herrschaft über die unterworfenen Alemannen dieser Gegend: Tauto, der Kämmerer des Königs Dagobert, der spätere Graf des Arbongaues, der, wenigstens seinen Nachkommen nach, seinen Wohnsitz in Romanshorn oder Hefenhofen gehabt

haben kann. Dieser Talto war es, der dem von ihm hochverehrten Missionsmann Gallus den ruhigen Besitz der Einsiedelei am Steinachfall oben, mitten im königlichen Forst, von König Dagobert (628—638 in Paris) auswirkte. Damit beginnen die Beziehungen von Romanshorn zur Abtei Sankt Gallen. Ich schicke hier den Hauptsatz meiner Arbeit voraus: Die Beziehungen von Romanshorn zur Abtei St. Gallen sind älter als die Abtei und haben die Abtei überdauert.

Eine richtig organisierte Abtei über der schon mehrmals verwüsteten Grabstätte des hl. Gallus erstand erst seit 720, und wiederum ist es, wie hundert Jahre vorher, der Herr von Romanshorn, diesmal Waltram, der Urenkel Taltos, der die Gründung in die Wege leitete und sich mit dem von ihm erwählten Priester Otmar (Ludomar) zum fränkischen Königshofe begab und dort, wohl vom Hausmeier Karl Martell, die Erlaubnis auswirkte, St. Galli Einsiedelei in eine klösterliche Siedelung umzuwandeln. Derselbe Karl Martell vollzog vier Jahre später, den 25. April 724, die Gründung und Ausstattung der Abtei Reichenau; er wußte genau, daß eine blühende Klosterschule ein starkes Ferment sei zur Durchdringung der noch kaum unterworfenen, halbwilden Alemannen mit fränkischer Kultur und fränkischem Geist. In die damalige äußerst bewegte und entscheidungsvolle Zeit werden wir in lebendigster Weise eingeführt durch die grundlegenden Arbeiten unseres verehrten Mitgliedes Prof. Dr. Konrad Beyerle in dem soeben erschienenen reich ausgestatteten Prachtwerk „Die Kultur der Abtei Reichenau“. Für St. Gallen existiert leider bis heute keine derart der alten Pracht entsprechende Gründungsgeschichte; dafür besitzen wir im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen unseres in historischer Arbeit 90 Jahre alt gewordenen Ehrenmitgliedes Dr. Hermann Wartmann eine unererschöpfliche Fundgrube für die Bearbeitung der Frühgeschichte unserer Gegend.

Eine sehr frühe Urkunde (Nr. 69) dieser Sammlung führt uns wiederum nach Romanshorn. Am Lichtmeßtag 779 schenkte Waldrata, die hinterlassene Witwe des schon genannten Waltram, Theotuns Tochter, im Einverständnis mit ihrem ältesten Sohn Waltbert und seinen jüngeren Brüdern, an die emporblühende Abtei St. Gallen den Ort, qui dicitur Ru-

manishorn, und die Kirche Sanctae Mariae, Sancti Petri et Sancti Galli, samt allen Gebäulichkeiten, Weingärten, Aekern, Feldern, Wiesen, Wäldern, Baumgärten, mit allen Mobilien und Immobilien, samt dem Knecht Mimuni, mit Weib, Kind und Vieh. Die Weihung der Kirche an Maria, Petrus und erst drittens Gallus läßt auch nach den neuestens von Oskar Farner für Graubünden durchgeführten Untersuchungen (Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden) darauf schließen, daß der Kirche Romanshorn ein hohes Alter zukommt, und daß sie schon bestanden hat zu einer Zeit, da die Verehrung Sancti Galli noch nicht üblich war, sonst hätten der Kämmerer Salto und seine Familie wohl in erster Linie die Kirche dem von ihnen so hoch geehrten Gottesmann gewidmet. In dieser ersten Romanshorner Urkunde tritt uns nebenbei ein außerordentlich freundlich anmutendes Bildchen damaliger christlicher Kultur und Denkweise entgegen. Die vornehme Herrin Waldrata unterläßt es nicht, in diese schwerwiegende Schenkungsurkunde die ausdrückliche Bitte einzusetzen: aber ich wünsche und bitte, daß die beiden frommen Mägde Theotsinda und Guatani, die ich erzogen habe und die mit allem Fleiß um mich gedient haben, auch in Zukunft so lange sie wollen am selben Orte Gott und euch dienen mögen. Wir erinnern uns dabei an die 145 Jahre später der Kirche in St. Gallen dienende Klausnerinnenschar unter Wiborada von Klingen, an deren tausendjährigen Martyriumstag auch der Bodenseeverein in Ehrerbietung denkt. (Es ist soeben in St. Gallen ein Festspiel erschienen: Wiborada, Gedekspiel in fünf Bildern, von Anna Sartory.) Als kulturhistorisch interessant merken wir uns an, daß die mit dieser Schenkung verbundene, je auf St. Gallitag fällige Abgabe bestand, trotz der Neben, in 15 Krügen Bier, einem Malter Brot und einem Jungschwein.

So war also die Kirche Romanshorn samt ihrem weiteren Umgelände von 779 an in engste Beziehung zur Abtei Sancti Gallen gebracht, zu einer Zeit, wo die Schenkungen an das aufblühende Kloster zum guten Ton gehörten und bald schon solchen Umfang annahmen, daß der Bischof von Konstanz, aus dessen Grund und Herrschaft diese Schenkungen vielfach herausgeschnitten wurden, bald für den Fortbestand seiner Territorialmacht fürchten mußte. So saßen sich Bischof und Abt bald

als gleichgestellte, aber durchaus nicht immer friedfertige Brüder gegenüber, wie zwei Spieler am Tisch, die Zug um Zug ihre Spielsteine setzen, aber so, daß der andere eingekreist und gehemmt wird. Dem Bischof war es zu tun um Rettung des ältesten Teils seiner Hausmacht, der Festung Arbon und des Gebietes von Egnach; es gelang ihm leidlich, aber er wurde dabei durch den Abt eingeschnürt und abgeschnitten. Arbon und Egnach wurden zur Enklave, um die herum sich das äbtische oder Gotteshausgebiet in geschlossenem Ring zog von Romanshorn, Steinach über Berg, Roggwil, Lömmiswil, Muolen, Hagenwil, Sommeri, Romanshorn, Uttwil, Kefwil. So blieb es ungefähr bis zum Umsturz, aber unter vielen, nicht bloß diplomatisch, sondern auch blutig ausgefochtenen Kämpfen und manchen negativen Freundschaftserweisen.

Schon frühzeitig muß auch die Herrschaft über das ganze jetzige Gemeindegebiet, die Vogtei Romanshorn, an die Abtei gekommen sein; denn schon 1367 mußte sie von dem Ritter Hermann von Landenberg, an den sie verpfändet gewesen, wieder an die Abtei zurückgekauft werden, um bald darauf von dem aus den Appenzellerkriegen bekannten Abt Kuno „wegen täglich wachsenden Kriegsschadens“ um 1481 fl. an Christoph Lind zu Konstanz verpfändet zu werden, unter dessen Regiment es den Hofjüngern aber so wenig behagte, daß sie den heroischen Entschluß faßten, die 1481 Gulden selber zusammenzulegen und dem Abt 1432 an St. Jörgen Abend auszuhändigen zum Rücklauf an die Abtei, „auf ewige Zeiten“.

Mit großer Erbitterung erfuhren die Romanshorne, schon sechs Jahre später, daß sie von Abt Egloff wieder verpfändet seien, diesmal an H. Chinger von Konstanz. Wieder erfolgte Rücklösung durch die Abtei; aber fast unbegreiflich erscheint es uns heute, daß nach all diesen Erfahrungen Romanshorn eine sich bietende Gelegenheit, definitiv von der Abtei loszukommen, von der Hand wies. Es war eine Zeit des allgemeinen Niedergangs im Ritterstande, und mancher schöne Abtitz mußte dazu herhalten, einer schiffbrüchigen Existenz aus vornehmem Haus zu letztem Glanz zu verhelfen.

Wie auf die Reichenau Friedrich von Zollern, so kam auf den Abtitz von St. Gallen als unwürdiger und unfähiger Regent Abt Caspar von der Breitlandenberg. Er hatte lange,

lange in Bologna studiert und kam mit 1200 Gulden Schulden behaftet, durch Protektion zur Abtswürde, die er sofort fruktifizierte. Er verkaufte auswärtige Herrschaften, verpfändete alles pfändbare, selbst die Abts-Inful, lebte der Jagd und der Geselligkeit so sehr, daß die reichen Zehnteingänge jeweils schon im Frühling aufgezehrt waren und bis zum Herbst für Unterhalt jährlich 1000 fl. neue Schulden gemacht werden mußten. Dieser Finanzmann kam auf die glänzende Idee, den gesamten Landbesitz des Klosters und die Landeshoheit zu verkaufen und aus dem Erlös ein Chorherrenstift zu gründen. Er hatte auch schon einen solventen Käufer gefunden und in aller Stille den Kauf vorbereitet: die aufblühende Stadtbürgerschaft St. Gallen hatte schon längst nach solchem Erwerb getrachtet und war nun bereit. Im letzten Moment zerschlug sich der Handel, 1455, es waren Romanshorn und Wil, die in erster Linie gegen die Huldigung an die Stadt St. Gallen sich erhoben, trotzdem die Stadt sie schriftlich davon abmahnte. Romanshorn hat das Verdienst, mit Wil den Fortbestand der Abtei gerettet zu haben. Ob es Romanshorn nie reute? Es begann nun ein strammes Regiment unter Abt Ulrich Rösch, der mit größter Energie und Sachkunde Disziplin und Ordnung innerhalb und außerhalb des Klosters durchsetzte. Romanshorn erhielt 1469 von Abt Ulrich seine Öffnung, die in 62 Sätzen die Gerichtsordnung und die Rechte der Herrschaft und die Pflichten der Hofjünger festsetzt, aber von den Rechten der Untertanen nur verlausuliert redet und überall der Herrschaft Hintertürlein offen läßt.

Mit aller Bestimmtheit wurde festgesetzt und ausgesprochen:

Gericht, Zwing und Bann, alle Herrlichkeit und Wildbann und Forst sind eines hochwürdigen Gottshuses zu St. Gallen mit aller Gewaltsame und Gerechtigkeit. Die Vogtei zu Romishorn über Lüt und Guot ist eines Herrn von St. Gallen und des Gottshuses, ausgenommen das Malefiz, was vom Leben zum Tod bracht wird. — Dieser Punkt, Ausscheidung der Gerichtsbarkeit gegenüber der thurgauischen, 1460 an die Eidgenossenschaft überangenen Landvogtei, fand seine definitive Erledigung in dem 1501 mit der Eidgenossenschaft abgeschlossenen Vertrag, in dem eingangs gesagt ist: Romis-

horn in- und außerhalb dem Etter (Grenzzaun) gehört in die Landgrafschaft Thurgau, mit Ausnahme des Schlosses und seiner Insassen. Kriegsdienstpflichtig (reisspflichtig) aber sind die innerhalb des Gerichtes wohnenden Gottshausleute dem Abt von St. Gallen. Unter der äbtischen Fahne sind denn auch die 14 bis 25 Mann von Romanshorn in die Kriege gegen Burgund, gegen das deutsche Reich, in die päpstlichen Feldzüge in Italien und später, allerdings mit schweren Differenzen, in die eidgenössischen Bruderkriege gezogen. Die Position des Abtes seinen Untertanen gegenüber wurde außerordentlich verstärkt durch die nach der Mißwirtschaft von Abt Caspar von Reitlandenbergr eingesetzte eidgenössische Vormundschaft, die seit 1451 bis zum Schlusse durch die eidgenössischen Stände Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus als Schirmorte ausgeübt wurde und dem Abt einen zuverlässigen Rückhalt gewährte auch gegen seine Untertanen, wenn sie etwa ungebührlich wurden. Dies geschah bald genug gegenüber dem unternehmenden Abt Ulrich Rösch, der sich der einengenden Nähe der Stadt St. Gallen entziehen und in weit günstigerer Lage ob Rorschach ein neues Kloster bauen wollte.

Am 28. Juli 1489 haben die vereinigten Gotteshausleute das beinahe fertige Kloster (jetzt Mariaberg) zusammengerissen (Rorschacher Klosterbruch), wurden dafür aber von den mit Heeresmacht heranrückenden Schirmorten samt der anstiftenden Stadt St. Gallen schwer gezüchtigt. Romanshorn hatte unter seinem Ammann Gebfried oder Gempfert kräftig mitgemacht; dieser und ein Rudolf an der Hub wurden denn auch extra gebüßt, doch nur an Gut, nicht an Blut. Interessant ist nebenbei, daß der Obervogt des Bischofs von Arbon an den Anführer der Aufständischen, Ammann Gerster in Lömischwil, genannt der rote Gerster, den Wein lieferte für seine Volksversammlungen!

Vor den Wirren der Reformationszeit mit ihren Haßgefängen und ihrer Aufweckung der Leidenschaften entrollt sich vor uns noch einmal ein sehr fröhliches und friedliches Bild, das zwar nicht direkt in die Geschichte von Romanshorn gehört, das aber hier eingefügt wird, um dem etwa im heutigen Romanshorn herrschenden Gedanken entgegenzutreten, als ob Gesellschaftsreisen und Massenverkehr nur in der modernen

Zeit der Extraschiffe, Extrazüge und Gesellschaftsautomobile möglich) und die Hauptkennzeichen der Neuzeit seien.

Der Glückshafenrodel von Zürich 1504.

In Zürich fand im Jahre 1504 ein großes Schützenfest statt, das sich von der Fasnacht bis weit in den Herbst hinein zog und das als Hauptattraktion den Glückshafen aufwies, mit Losen gefüllt, aus dem jeder gegen kleines Entgelt einen Zug tun durfte, der ihn im Glücksfall nicht bloß mit einem kleinen Gewinn, sondern auch mit der Berechtigung zur Hauptverlosung am Schluß des Festes erfreute. Zu diesem Zweck wurden von dem Stadtschreiber und seinen Ablösern die Namen aller Loszieher säuberlich mit Zunamen, Stand und Herkunft aufgeschrieben, und dieser mächtige Rodel ist nun unser unschätzbar wertvoller Gewinn von diesem Feste her. Er überliefert uns etwa dreißigtausend Namen damals lebender Kulturmenschen unserer weiteren Umgebung. Da jeder heute hier Anwesende im Jahre 1504 8192 oder mehr direkte Vorfahren hatte, so darf ruhig behauptet werden, daß im Glückshafenrodel jeder von uns einzelne oder wohl Dutzende von Vorfahren antreffen wird und diese in fröhlicher Gesellschaft. Von Romanshorn fand ich nur verzeichnet: Claus Span von Rumishorn bi Costenz, von Egnach keinen, umsomehr dafür aus den thurgauischen Städten Bischofszell, Frauensfeld, Dieffenhofen, Steckborn, letzte Ritter von unseren Burgen, Klosterherren und Klosterfrauen.

Aber auch von den Bodenseeuferorten, mit denen man sich doch fünf Jahre vorher scharf herumgehauen hatte, war Massenbesuch da, große Gesellschaften von Lindau, Bregenz, Ueberlingen, Ravensburg, Konstanz; von Wangen im Allgäu wohl fast die ganze Einwohnerschaft samt Nachtwächter. Von weiterher kamen Gesellschaften von gegen hundert Teilnehmern. Frauen und Jungfrauen brachten Farbe in die sowieso schon bunte Gesellschaft, von Straßburg, Rottwil, Müllhusen, von Spir, Menz, Wurms, St. Blesi, Schwäbisch Gmünd, Weislingen, Augsburg, Nürnberg (Bischer und Tucher), Feldkirch, Innsbruck, ja vom abgelegenen Schwaz noch hundert. Heute nimmt uns wirklich wunder, wie dieser Massenverkehr bewerkstelligt wurde und auf welchen Wegen, jedenfalls nicht über

Romanshorn. Denn Romanshorn hatte damals weder Hafen, noch gangbare Landstraßen. Die Lieferungen an die Herrschaft und auch der meiste Personenverkehr gingen zu Schiff nach Rorschach und von da nach St. Gallen, eilige Botschaft etwa zu Pferd auf äbtischem Gebiet über Hagenwil-Muolen-St. Fiden.

Das Schützenfest in Zürich schloß im Spätherbst 1504 mit Ueberraschungen. Da man auf eine Person nur ein Los nehmen konnte, so waren Ritter, und ihnen nach bald auch Bürgerliche, auf die Idee gekommen, nebst all ihrem Gesinde auch Pferd und Hund und Kaze und alles mögliche und unmögliche an der Verlosung teilnehmen zu lassen, was alles getreulich notiert wurde. Der Hauptpreis der Schlußverlosung, 45 Goldgulden, fiel denn auch richtig an „gemainer Büchsen-schützen zuo Basel Esel“. Die sorgfältige Herausgabe des Glückshafenrodels durch das Staatsarchiv Zürich (Dr. Segi), die nahe bevorsteht, wird für unser ganzes Vereinsgebiet und darüber hinaus ein Ereignis sein und für alle kulturhistorisch und familiengeschichtlich Interessierten große Ueberraschungen bringen. Das Gerede von der „eidgenössischen Festhütte“ aber bekommt soliden, historischen Untergrund.

Bald nach diesem friedlich-fröhlichen, mit fürchterlichen Wizen ausgestatteten Fest, die hier auch nicht andeutungsweise wiedergegeben werden können, trübte sich das eidgenössische Festwetter; italienische Feldzüge, dann die langdauernden Reformationswirren machten gemeinsame Feste unmöglich und verschärften auch die Untertanenverhältnisse, wovon Romanshorn sein redlich Teil zu spüren bekam. Einige Beispiele aus den Akten mögen dartun:

Wie war es in der Untertanenschaft?

1. Unterwerfung der Gemeinde Romanshorn unter Abt Diethelm, 1555.

(Urkunde im Stiftsarchiv St. Gallen.)

„Wir: Ammann, Richter und ganze Gemeind zuo Romishorn bekennen öffentlich mit diesem Brief: Nachdem wir etwas widerspenig und irrig gegen den hochwürdigen Fürsten und Herrern, Herrn Diethelm, Abt des Gottshauses St. Gallen,

als unserm gnädigen Herrn, gewesen sind, um und wegen der Landsatzung, Mandate und besonders eines Artikels des Parteiens halber, dermaßen daß wir vermeint wärend, nit schuldig zu sein darüber ze sprechen (vor Gericht), derwegen hoch, gedachter unser gnädiger Herr verursacht wurde uns uf vergangene Jahrrechnung (Tagatzung) zu Baden verkünden und daselbst endliche Erlüterung ze empfehen, darzue von beiden Teilen schon ihr Botschaft erschienen, haben wir bedacht und Rath funden, daß uns nit gebührt gegen wohl benambten unsern gnädigen Herrn in das Recht zestohn, und haben unterthäniglich gebetten, uns solches zu erlassen, — welches auch beschehen, doch mit dem luterer Beding und Zuosagen, so wir hiemit kraft dies Briefs thond, also und dergestalt, daß wir und unser Nachkommen uns nun hinsüro in allen Potten, Verbotten, Landsatzung und Mandaten wie ander Gottshuslüt gehorsamlig erzeigen und halten wöllen, und wo Frefel, Buossen und ander Händel im Gericht Romishorn sich zuotragen und verlaufen, wir alles nach Vermög der Landsatzung, Mandat und unser Offnung darüber erkennen und sprechen sollen und wöllen, so daß wir wissen nach Lut unserer getanen Eiden gegen Gott und der Welt zu verantwurten.

Und des zu Gedächtnus so habe ich, Hans Gepfert, dieser Zeit Ammann, für mich und das ganze Gericht und Gemeind mein Insigel an diesen Brief gehenkt, der geben ist uf den nünten Tag Mägsten nach Christi Geburt gezahlt: tusend fünfhundert fünfzig und fünf Jahr.“

2. Tagatzungsentscheid von 1585.

Obervogt Georg Kinckh von Baldenstein in Romanshorn klagte bei seinem Oberherrn (unter verschiedenen andern, confessionellen Punkten):

„3. Die Gemeind Romishorn vermeint, daß man sie zu Holz und Feld jederzeit nach ihrer Offnung Gemeind abhalten lassen soll.

4. Dieweil die Offnung bestimmt, daß Ihr fürstlich Gnaden jährlich ihnen drei Mann vorschlagen, daraus sie einen Ammann wählen sollen, meinen sie es möge Ihr fürstlich Gnaden auch einen Evangelischen vorschlagen.

5. Nachdem bisher ihr Jungvolf in Lichtstubeten und an-

deren Orten zusammenkommen, Ihr fürstlich Gnaden aber darwider ein Mandat und Verbott usgohn lassen, vermeinen sie, daß man ihr Jungvolf an ehrlichen Versammlungen und Hochziten zuosammen lassen gohn und wandlen lassen solle, wie söliches von altershar gebrucht worden si.

9. Der Pfarrer habe etlich Jahr her den Zehnten so scharf genommen, daß er bis uf die halbe Garbe gekommen, dessen sie sich beschweren.“

Der Abt leitete die Klagepunkte mit seiner Beantwortung weiter an die Tagfagung zu Baden und diese fällt nach seinen Anträgen unterm 6. Juli 1585 folgende Entscheide:

„Abt. 3: Die von Romishorn söllend, wenn sie über Holz und Feld Gemeind halten wöllen, zuovor ihr fürstlich Gnaden oder dero Vogt begrüßen und ohne seine Erlaubnis keine Gemeind halten. Sonst solle es bei der Öffnung gänzlich bliben.

Abt. 4: Sölle es in Erwählung und Vorschlagung der drei Mannen bei ihr fürstlich Gnaden Freiheit, Recht und Gerechtigkeit gänzlich verbliben.

Abt. 5: Die von Romishorn mögen wohl Tags mit Ehren an Hochziten und Versammlungen zuosammenkommen, doch so, daß allwegen Mann und Mann und dann Töchteren und Töchteren beisammensitzen und söllen die Lichtstubeten Nachts gänzlich abgestellt sin, denn wir hierin ihr fürstlich Gnaden bei ihr Freiheiten und der Landsordnung verbliben lassen.

Abt. 9: Wann einer auf seinem Acker die Garben dermaßen groß macht, daß es die zehnte Garbe nit erreichen mag, so soll er schuldig sein, die fünfte halbe Garbe zegeben und zebzahlen.“
(Stiftsarchiv St. Gallen.)

3. Die verfälschte Hochzeit, 1655.

Schreiben von Romanshorn an Bürgermeister H. Waser
in Zürich.

„Hochgeachteter, gestrenger, frommer, edler, fester, fürsichtiger, hoch- und wohlwiser, insonderheit hochgeehrter, gnädiger und gebietender Herr Burgermeister!

Im Namen der ganzen Gemeind Romishorn bringen wir unterthenig für: Einige Zeit her werden wir wider altes Herkommen und quote Gewohnheit von ihr fürstlich Gnaden dem

Herrn Abt zuo St. Gallen gezwungen, die hochzeitlichen Ehrenmäher, dero Haltung von unvordenklichen Jahren her einem jeden habhaften Hausvater und Gemeindsgenossen freigestanden, hinsüro ohne Spezialerlaubnis der Oberkeit nirgend anderswo als bei ihr fürstlich Gnaden Lassererwirt zuo Romishorn gehalten. Indessen trug sich zu, daß ein alter ehrlicher Gemeindsgenofß Namens Hs. Köüchli ab der Hub sich verehelicht und das hochzeitliche Mahl selber gehalten trachtet und um Erlaubnis dessen ihr fürstlich Gnaden Obervogt zu Romishorn gebührlich begrüßt, der es aber ihme abgeschlagen, und hat er weiters bei den fürstlichen Räten in St. Gallen um Vergünstigung angehalten, bekommt er gleichfalls eine abschlägige Antwort. Der guote Mann nimmt den Receß zu der Gemeind, fragt deren verordnete Ausschüß um Rat. Sie rietend ihm: Wil er bei der Oberkeit vergeblich um Einwilligung angehalten, solcher Abschlag aber ihren hergebrachten Frei- und Gewohnheiten stracks zuwider sei, solle er solchen gemäß nur fürfahren und ein bescheiden Hochzeitmähli halten, verhoffentlich ihm und der Gemeind kein fernerer Eintrag geschehen werde. Welches sie ihm in keiner bösen Meinung gerathen, sondern allein zu dem End, ihre Gerechtigkeit also zuerhalten und die Sach dahin zu richten, daß sie nötigenfalls vor den ordentlichen Richter, die löblichen Schirmorte, gebracht werden möge.

Es ist aber dieser gegebene Rat nit nach Wunsch abgeloßen. Verschinen Freitag den 27. Julii werdend die Jürgeßten der Gemeind samt dem Hochziter Hans Köüchli uf die fürstlich Pfalz nach St. Gallen citieret und da sie gehorsamlich erschienen, der Hoffnung man werde güetlich mit ihnen verhandlen, da procedierte man de facto, stellt sie für die Schranken, klagt uf sie als uf Rebellen und Ungehorsame, und aller ihrer demütigen Entschuldigungen ungeachtet verfällt man sie in Straf und Gefangenschaft, solche bei Wasser und Brot vierundzwanzig Stunden lang auszustehen, werdend auch zehand ohne Gnad angegriffen, entwehrt, nacher St. Fiden geführt, in elende Gestanklöcher gestofen und darinnen auch über das gesetzliche Ziel, von Mittentag Freitags bis am Samstag Abends um 4 Uhr gelassen und da erst widerum vorgeführt und nach geschworener Urfehde (welche zu schwören sie sich lange aber vergeblich geweigert) uf freien Fuß gestellt. Das

Unglück hat getroffen den Hochziter, Hans Röuchi und fünf ehrliche Männer: Hans Fischer, Hans Husammann, Adam Fischer, Ulrich Fazer, Geörg Schoop, die alle vor Euer Ehrsamem Wisheit wehe- und demütig gegenwärtig erscheinen, dero Rat zu erholen, ob man ehrliche Untertanen der sieben loblichen den Thurgau regierenden Orte zu St. Gallen oder St. Fiden als Uebeltäter stocken und blocken darf."

Der Bescheid des Bürgermeisters ist nicht vorhanden; aber gegen ein fait accompli von 24 Stunden Dunkelarrest vermochte auch Hrn. Heinrich Wasers Weisheit nicht aufzukommen.

4. Romanshorn verweigert Zahlung der Kriegsteuer, 1657—58.

Durch die langen Kriegsläufe im dreißigjährigen, im Bauern- und ersten Billmergerkrieg waren sowohl die Abtei, als einzelne Gebiete derselben in große Kosten und Schäden gekommen, darunter namentlich unser Seegebiet. Von Refswil, das auch zur Vogtei Romanshorn gehörte, liegt eine Aufrechnung der erlittenen Schäden vor, die folgendes namhaft macht:

Anno 1633 im constanzischen Wesen (Belagerung durch die Schweden):

in zwei malen alles mit Kraut und Lot versehen	90 Fl.
die schwedischen Soldaten verderbten den Fuhrleuten zwei Schiff, welche die Gemeind wiederum mußte machen lassen	100 "
für Ufrüstung der Wachthäuser und Schanzen	80 "
für Unterhalt der Offiziere, Vernehmung der Wachten, Tag und Nacht	200 "
dem Herrn von Romishorn für die von den Schweden entführten Roß	50 "
für von den Schweden geraubte und von ihnen zurückgekaufte Better, zinnis, ehreis, küpfernis Geschirr	100 "

Anno 1635 bei Ueberlingischem Sturm (durch die Schweden):

wiederum für Kraut und Lot, Rüstung der Wachthäuser und Schanzen, Haltung der Offiziere und Vernehmung der Wachten	205 "
--	-------

Anno 1646 im bregenzischen Wesen (Schweden):	270	„
Anno 1653 in entlibuchischen Unruhen:		
Kraut und Lot, 10 Soldaten 1½ Monate lang und 1 Offizier	207	„
Anno 1656 in letzten eidgenössischen Unruhen:		
Kraut und Lot, Wachen, Laufen und Riten	145	„
	<hr/>	
	Summa 1447 Fl.	

nicht eingerechnet was jedweder für sich selbst Kosten gehabt.

Von Romanshorn, das durch die Schweden rein ausgeplündert worden war, ist die Schadenrechnung nicht mehr vorhanden; aber Romanshorn rechnete: die gesamte Abtei vermag an Volk 18,000 Mann; auf diese Zahl fallen Kriegskosten von insgesamt 16,000 Fl.; Romanshorn, das insgesamt 300 Mann zählte, ist mit 1400 Fl. verhältnismäßig viel zu schwer belastet, umsomehr, als es vom Krieg am meisten gelitten hat. Noch mehr empörte sich das Volk, als es erfuhr, daß die sämtlichen Kriegskosten durch die Untertanen allein zu tragen seien, ihr fürstlich Gnaden und das ganze Kloster vermög alter Sprüche und Verträge „exempt“, von Kriegssteuern befreit seien.

Romanshorn beschloß, diese Kostenverteilung nicht anzuerkennen und einstweilen die Zahlung zu verweigern, bis die Tagsatzung darüber gesprochen. Die Ausschüsse, Hans Fischer am Hof, Hans Husmann, der Dappelhans genannt, von Romanshorn und Ludi Schlachinhuffen mit Zacharias Roth von Kesswil, hatten die schwere Aufgabe, die Sache vor der Herrschaft und den Appellationsinstanzen — Schirmorte, gesamte Tagsatzung — mündlich und schriftlich durchzuführen. Sie wandten sich in flehentlichem Schreiben an Herrn Heinrich Waser, Bürgermeister von Zürich — den wir ja aus Jürg Jenatsch als gewandten Diplomaten kennen — mit der Bitte um Rat und Beistand.

Doch der Fürstabt kannte die schwache Seite des zürcherischen Diplomaten und schrieb eine eigenhändigen Brief an den Gesandten der Republik, der „illustrissima Signoria“ von Venedig bei der Tagsatzung um Beistand und Einflußnahme auf Herrn Waser. Darin werden die „sudditi di Romishorn“ gezeichnet als „instigati e indutti a commettere la passata felonìa e essercitar molti altri atti hostili.“ Non solo

refiutato di contribuir la portione convenevole alle spese di guerra, ma disputato li loro oblighi innati e continuato la renitenza fin tanto che furono costretti ala obediensa per la sentenza de cantoni confederati.

Die stille Einwirkung des venezianischen Gesandten und die gesammte Rechtslage brachten es mit sich, daß Bürgermeister Waser, der selber Tagsatzungsgesandter war, gegen die äbtische Gesandtschaft nichts auszurichten vermochte; letztere war wohl bestellt mit den Herren Wolf Friedrich Schorno des Raths zu Schwyz, Landeshauptmann zu Wyl, Junker Fidel im Thurn, Ritter, zu Bichwil und Eppenbergr, Landeshofmeister, und Georg Christoph Schultheiß zu Mammertshofen, Obervogt zu Romishorn. Auf einer ersten Tagsatzung vom März 1657 in Luzern wurde von dem Handel Kenntniss genommen.

Auf der folgenden Bollversammlung im Juli 1657 in Baden wurde Romanshorn und der Abtei ein Vergleich empfohlen und wenn der nicht zu erzielen, so möge die Bogtei gegen ihre Herrschaft ins Recht treten.

Die Sache ging nun ihren Gang. Schon auf den 21. Juli 1657 wurden die Ausschüsse nach Wyl auf den Hof citirt und dort von morgens 9 bis abends 7 Uhr festgehalten und von Junker Ladshauptmann scharf angefahren, „wenn sie die Anlag nicht gebind, so werde man selbige abholen lassen durch 600 Reutter. Ich sag üch in allem Ernst, daß ihr zur Sach tun söllend ehe es zu spat ist; es könnte dem einen als anderen sin Kompaß mehr als er glaubt verruckt werden. Ihr möget üch wohl bedenken, ob ihr stark genug, der Oberkeit zu widerstehen; das best ist immer: der Oberkeit gehorsamen!“

Im Herbst hielt der Fürstabt auf dem Schwarzenbacherfeld eine große Musterung von 10.000 Gottshausleuten — ohne die Toggenburger — ab, worüber man im Thurgau sehr besorgt wurde. Auf eine vertrauliche Anfrage des thurgauischen Landvogts antwortete Landrichter Bögeli in Lipperswil nach Frauenfeld: Mit der Kriegsbereitschaft der thurgauischen Landschaft steht es böß, kaum ein Zentner Pulver und wenig Zentner Blei sind vorhanden; da seit dem letzten Krieg keine Musterung mehr stattgehabt, sind die Waffen so verrostet, daß wenn einer am Morgen seine Pistolen aus der Satteltaschen nimmt, bis am Mittag der erste Schuß losgehen mag!

Im April 1658 ritt David Diethelm, Ammann in Uttwil, als Geleitsmann mit dem Herrn Prälaten von Einsiedeln ins Kloster St. Gallen; dort redete man auch von der Romanshorner Angelegenheit und er erhielt von dem neu erwählten Hofmeister, Herrn Fidel im Thurn, den Befehl, den Ausschüssen von Romanshorn und Kefwil anzudeuten: „dasehr sie vor ihr fürstlich Gnaden zu St. Gallen sich kehren und wenden, ihren Ungehorsam bezügen und einen demüthigen Fußfall tun, auch fürs künftig einen willigen Gehorsam anerbieten, so werde alsdann ihr fürstlich Gnaden sie in ihren Beschwerden gnädig anhören und sie mit der angetreuwten Straf verschonen.“

Im Juli 1658 erfolgte sodann der definitive Entscheid der Tagsatzung in Baden: 1. Die Untertanen der Gemeinden Romanshorn und Kefwil sind dem Abt als ihrem souveränen Herrn reis- und steuerpflichtig. 2. Sie mögen um die Größe der Kriegssteuer bei dem Fürsten Revision erbitten. 3. In Bezug auf Ersatz der Prozeßkosten sei dem Herrn Fürsten einige Nachsicht zu empfehlen. Die Sache hatte noch ein diplomatisches Nachspiel. Herr Waser hatte dem Tagsatzungsschreiber beigebracht, in dem Urteilsrezeß das Wörtlein „souverän“ auszulassen, da ja das hohe Gericht über die Leute von Romanshorn bei den Herren Eidgenossen stehe. Eine Tagsatzung in Luzern am 20. November 1658 sprach über „solches Prozedere ihr sonderbares Mißfallen aus“ und beschloß Neuausfertigung des Urteilsbriefes mit der ausdrücklichen Feststellung, daß der Fürstabt von St. Gallen als hochoberteilicher Stand des Römischen Reichs in den eidgenössischen Bund eingetreten sei, alle Qualitäten beibehalten habe und berechtigt sei zur Schließung von Bündnissen mit fremden Potentaten, alles Kennzeichen unbedingter Souveränität.

5. Der Incendarius, 1731.

Ein 62jähriger Mann, Jakob Schoop im Holz, lebte mit seinem Schwager Hans Hauser in gleichem Haus in stetem Unfrieden und kam eines Sonntags auf die unglückliche Idee, sein Haus anzuzünden, das denn auch niederbrannte. Der Brandstifter als Kriminal- oder „Malefiz“-Verbrecher gehörte vor das thurgauische Landgericht und wurde denn auch nach

wenigen Tagen vom Obervogt Franz Ludwig Schnorpf an der Hoheitsgrenze beim Fallentürli dem im weißgrünen Amtsmantel samt Degen bereitstehenden thurgauischen Landgerichtsdieners Conrad Anderes von Dozwil zuhanden des Landvogts in Frauenfeld übergeben. Vorher aber bezog der Obervogt als vorsichtiger Mann den Abzug für den aus dem Gericht wegziehenden Mann und da derselbe dem sicheren blutigen Tod entgegenging, gleich auch den Hauptfall, das beste Stück von dem geretteten Vieh, einen Stier, der für 18 Fl. 30 Kreuzer verkauft wurde, und auch die übrige Habe des Missetäters nahm er zuhanden: ein altes, abgenutztes Kuhli, zwei junge Kühe und ein Schweinlein. Der Landgerichtsdieners berichtete in Frauenfeld, alle diese Habe sei verkauft und der Erlös vom Obervogt zuhanden genommen worden.

Darob schwere Empörung des Landvogts, der von jedem hingerichteten Delinquenten die gesamte Habe zu beziehen hatte. Als der Landgerichtsdieners mit der Reklamation des Landvogts im Schloß zu Romanshorn erschien, da fuhr ihn der Herr Obervogt hart an: „Was, der Mann sei ja noch nicht tot und werde vielleicht freigelassen? Da bringt ihn mir nur wieder; dann werde ich ihn nach St. Gallen schicken; da wird man ihm sicher den Kopf abhauen, wie man das vor wenigen Jahren mit des Giezenhüslers Buob getan, der doch nur 18 Jahr alt war und nur einen Stadel angezündet hat. Wenn Ihr unbräuchlicherweise mir noch einmal mit dem Farbenmantel ins Schloß kommt, so werde ich euch das Mänteli wegnehmen, selbiges an ein Trinkgeld theien und euch versorgen, wo ihr hingehört!“ Darauf der Landgerichtsdieners: „Wenn Ihr mir den Mantel nehmt und mich einsperret, so wird der Mantel noch mir und Euch warm machen!“

Landvogt Hans Ludwig Escher, ein aufgeklärter Mann, merkte in den Verhören bald, daß der Incendiarus (Brandstifter) unzurechnungsfähig und ohne jede Erinnerung sei und deshalb nicht vors Blutgericht zu stellen, sondern freizulassen sei, zur Versorgung bei seinen Verwandten. Der Handel um den vom Obervogt bezogenen Hauptfall und Laß und um die dabei verletzten Rechtsgrundsätze ging nun durch alle Instanzen und die Akten „Incendiarus von Rominshorn“ wanderten im April 1731 von Luzern nach Uri, Unterwalden, Freiburg,

Solothurn, und führten auf der Tagsatzung vom Juli 1731 zu dem vorläufigen Entscheid: Dieweil der Landgerichtsdiener Anderes den Herrn Landvogt falsch informiert, so soll er in voller Sitzung, doch ohne Degen und Mantel, Abbitte tun dem Landvogt, sowohl als dem Obervogt. Er kam aber nicht! Der Obervogt hatte nachweisen können, daß er das beschlagnahmte Vieh des Incendarius nicht verkauft, sondern nur eingestellt habe, zuhanden eines rechtmäßigen Ansprechers.

(Staatsarchiv Zürich.)

6. Das Fasnachtshuhn, 1706.

Als Denkzeichen der Leibeigenschaft mußte jeder Leibeigene seiner Herrschaft zur Fasnacht ein Huhn abliefern, Fasnachtshuhn oder Leibhenne genannt. In Romanshorn belief sich ihre Zahl auf etwa 60, der bischöfliche Obervogt über Arbon und Egnach sah oft über 400 solcher Hühner in seiner Festung versammelt, die er aus dem Zehnten von Besen und Haber zu füttern hatte, bis alle an die Herrschaft abgeführt waren. Der richtige Eingang jeder einzelnen Henne wurde genau kontrolliert, auch wenn der Mann in anderes Gebiet verzogen war, denn es war ja die Anerkennungsurkunde der Leibeigenschaft und der Anwartschaft der Herrschaft auf Fall und Laß beim Tod des Leibeigenen.

Actum Sulgen, 1706, November 26. Vor dem thurgauischen Landvogt, Hauptmann Johann Jakob Ackermann, des Rats und Landeshauptmann von Unterwalden, erscheint als Kläger Herr Landeshauptmann Baron Fidel v. Thurn, Obervogt in Romanshorn, und klagt gegen den als Beklagten vorgeführten Johannes Lang in Birwinken, daß er seit seinem Wegzug nach Birwinken das Fasnachtshuhn verweigert habe. Nach Red und Widerred wird zu Recht erkannt: Johs. Lang soll wie bis anhin getan, dem loblichen Amt Romishorn die 12 Kreuzer jährlich für die Leibhenne fürbaß abstaten oder die Henne, Kaufmanns, waar, in natura zu entrichten schuldig sein, auch der Kosten halb mit dem Herrn Kläger sich gebührend vertragen, und von Rechts wegen angewiesen sein, wegen hierinfallt gefährlich gesuchter Renitenz zu 5 Gulden Buß oberkeitlich verfällt sein, und die Kostenfrag soll, im Fall die Parteien dessen nit einig werden mögen, durch richterliche Erkennt-

nus ebenfalls entschieden werden. Dies alles von Rechtes wegen. Actum ut supra. (Staatsarchiv St. Gallen.)

* * *

Dies einige ausgewählte Fälle aus der Praxis der Herrschaft, unter sorgfältiger Ausscheidung aller konfessionellen Zwistigkeiten, über die ein überreiches Aktenmaterial vorhanden wäre.

Es war harte Untertanenschaft, unter der Romanshorn stand. Nie der Herrschaft gegenüber Recht bekommen, nie ihr eins auswischen zu können, immer unterliegen, das verleidet schließlich auch den loyalsten Untertanen und macht sie der herrschenden Zustände überdrüssig. Im gesamten Rechnungswesen der Vogtei durch alle Jahrhunderte findet sich kein einziger Ausgabeposten (mit Ausnahme der den Wöchnerinnen geschenkten Fasnachthennen) für irgend ein der Allgemeinheit dienendes Werk der Wohltätigkeit, des kulturellen Fortschrittes. Wie viele Dinge wären da nahe gelegen: Straßenbauten, Einrichtung eines wenn auch primitiven Hafens, Gründung von Schule, Spital. Nichts von alledem. Wenn die Untertanen so etwas wollten, mußten sie es mit eigenen Mitteln ausführen und für die Erlaubnis dazu noch zahlen. Die Herrschaft in all ihren Formen war nur dazu da, Geld von den Untertanen zu beziehen, immer auf irgend einen Schein pochend, und die Schirmorte schirmten den Fortbestand der Herrschaft, aber nicht den Fortbestand der Untertanen.

Solche kritische Gedanken machte man sich Ende des 18. Jahrhunderts bis in die letzte Hütte, und überall herrschte das Gefühl: So kann es nicht mehr lange gehen. Da kam ganz unerwartet ein versöhnender Abschluß, durch einen Mann, der selbst in der äbtischen Bauernschaft aufgewachsen, mit den Nöten und der ganzen Armfeligkeit der Untertanenschaft von Jugend auf vertraut war. Am 11. März 1767 wurde als Nachfolger des verstorbenen Abtes Cölestin Gugger an die Spitze der Fürstabtei berufen *Beda Angehrn von Hagenwil*, damals Prior in Neu-St. Johann, geboren 1725 als Sohn des Ammanns Johann Konrad Angehrn zu Hagenwil, ein frommer und menschenfreundlicher Mann, der gleich

zu Anfang seiner Regierung in den Hungerjahren 1770/71 die bittere Not seiner Untertanen miterlebte und sofort die angesammelten Mittel des Stiftes in reichstem Maße zur Hebung der allgemeinen Not einsetzte. Er ließ insgesamt für 240.000 Gulden Getreide (auch Reis) in Italien aufkaufen und durch Säumer und Gotteshausleute über den Splügen tragen und mit einem Verlust von 95,512 Gulden den Stiftsleuten zu verbilligtem Preis verkaufen. Zum bessern Transport der zukünftig einzuführenden Getreidemengen ließ er sofort ausgezeichnete Landstraßen bauen, von Rorschach nach Wil, von Wil über den Ricken, von St. Gallen nach Speicher. Die erste derselben weihte er selbst 1778 ein, im sechsspännigen Wagen zum großen Staunen des Volkes, das bis dahin die Herrschaften nur zu Pferd oder in der Sänfte hatte durchpassieren sehen. — Diese vorbildliche Leistung im Straßenbau weckte weitherum Neid, bald aber auch Racheiferung.

Für Prozesse und Rechtsgeschäfte gab Abt Beda in 29-jähriger Regierungszeit die gegenüber seinen Vorgängern unglaublich geringe Summe von 3741 Gulden aus; da wurden keine Advokaten fett, sie haben ihn denn auch nicht gepriesen. Sein Lebenswerk krönte Abt Beda mit der am 23. November 1795 einer großen Landsgemeinde der Gottshausleute in Gofau persönlich abgegebenen Erklärung, daß er verzichte auf die Leibeigenschaft seiner Untertanen, daß er dem Lande übergebe das Militärwesen, das Salzmonopol, das Wahlrecht der Amtsleute, Richter und Schreiber, Lehrer, Mesmer, das Recht, nach Belieben Gemeinden abzuhalten, Bürger aufzunehmen, Herabsetzung des Heuzehntens, Verzicht auf das Vorkaufsrecht der Klöster bei Güterganten, Abschaffung der Handwerkszünfte, Ordnung des Schulwesens nach Gemeinden. Das Volk jubelte. Aber Abt Beda wurde hart angefahren von seinem Kapitel, ungefähr wie es im Evangelium heißt: Man hätte diese Salbe verkaufen können um dreihundert Denare; und der Herr antwortete: Was bekümmert ihr sie? Sie hat ein gutes Werk getan. Wahrlich ich sage euch: Wo das Evangelium gepredigt wird in der ganzen Welt, da wird man auch sagen, was sie getan!

So ging es auch Abt Beda. Mit Jubel wurde im Untertanenland die Nachricht von seinem hochherzigen Geschenk ver-

nommen. Aus Tausenden von Herzen stieg heißer Dank für den geliebten Herrn zum Himmel empor. Mit unvergänglicher Schrift grub sich der Name Beda in alle Herzen ein. Beda ist der einzige von allen Lebten St. Gallens, der vom Volke der Mitwelt und Nachwelt mit Liebe genannt ward. Doch sein Kapitel — ein Name, der ihm schon immer verhaßt gewesen — war erzürnt über seine Eigenmächtigkeit, verklagte ihn bei den Schirmorten, dem Nuntius, beim Papst selbst, und rechnete ihm vor, er habe jährlich 250,000 fl. Rückschlag gemacht, statt wie sein Vorgänger pro Jahr 34,000 Gulden Vorschlag, er habe die Schulden auf 1 Million 200,000 fl. hinaufgebracht und sei dem Abt Caspar gleichzustellen. Diese Vorwürfe, die ja rechnerisch nicht falsch waren, bewegten Abt Beda so tief, daß er bald darnach am 19. Mai 1796 raschem Siechtum erlag.

Seinem Nachfolger, dem als tatkräftigen Herrscher und guten Rechner gepriesenem Abt Pankraz Forster, Sohn eines Neapolitaner-Offiziers, blieb fast nichts mehr aufbehalten, zu tun, als unter die 1200jährige wechselvolle Geschichte des Stiftes den Schlußstrich zu ziehen. Die Franzosen kamen ins Land, das Volk verwirrte sich, und am 4. Februar 1798 wurde die stift-st. gallische Landesherrlichkeit und weltliche Regierung an den im Wirtshaus zum „Rößli“ an der Langgasse in St. Gallen versammelten Landrat übergeben. Das war das Ende der Abtei. Aber die Beziehungen von Romanshorn zur St. Gallen waren damit noch nicht abgeschlossen, und sind es heute noch nicht.

Abt Othmar Kunz von Wil, der in den Religionskriegen dem französischen König Soldatenwerbung in der Landschaft bewilligte und dafür französisches Geld, Pensionen, bezog, hatte den segensreichen Gedanken, einen Teil dieses Blutgeldes für die sich heimkehrenden Soldaten aufzusparen und ab 1567 einen Fonds als Siechenfond zu äufnen. Dieser Fond, der ursprünglich seiner Entstehung gemäß nur für katholische Gottshausleute Verwendung fand, war bei der Stiftsaufhebung noch ziemlich vorhanden und konnte gerettet und hernach unter die beteiligten Gemeinden verteilt werden. Heute noch besitzt Romanshorn diesen Fond, Bruggenfond genannt, und verwendet ihn für Wohlfahrtszwecke. Der Anteil der evangelischen Gemeinde betrug Ende 1925 Fr. 36,087.04; die Ausgaben des

Jahres Fr. 1406.20, geschahen an die Armen der Ortsgemeinde und an den Krankenwagentransport. — So stiftet altes Reisläufergeld, von einem klugen Abt zum Guten gewendet, heute noch Segen und Erleichterung. Je weniger man von einer harten Mutter mit Geschenken verwöhnt wird, umso mehr trägt man Sorge zu denen, die man wirklich einmal bekommen hat.

Fast scheint es, als ob der Eifer, mit welchem Romanshorn vor bald zwei Jahrzehnten das Zustandekommen der direkten Bahnverbindung mit St. Gallen gefördert hat, nicht bloß materiellen Interessen entsprang, sondern, wenn auch unbewußt, von dem Zuge des Herzens mitbestimmt wurde, der alten Mutter und strengen Erzieherin hie und da wieder näher zu kommen.

Wir recapitulieren: Romanshorn hat Geschichte, aber es hat nicht Zeit und auch nicht Lust, des langen und breiten davon zu reden. Die Beziehungen von Romanshorn zur Abtei St. Gallen sind uralte und in ihren guten Nachwirkungen heute noch nicht erloschen.

Die Belagerung Überlingens durch die Bayern 1644.

Von Wilhelm Telle.

Das war der dunkelste Tag in Ueberlingens Geschichte, der 30. Januar 1643. Da in der Frühe, noch vor dem Grauen des bitterkalten Morgens, der Oberst Widerhold vom Hohentwil mit seinen Scharen die Stadt am Grundtor überrumpelte, brandschatzte und dann den verbündeten Franzosen übergab.

Zwölf Jahre lang hatten sich schon die Wogen des großen Krieges über die Gaue am Bodensee dahingewälzt und Stadt und Land in ihre Strudel gerissen. Nicht am wenigsten die freie Reichsstadt Ueberlingen, deren Ruf als wohlhabendes Gemeinwesen, als wichtiger Knotenpunkt des Verkehrs über den See und als Stapelplatz für Brot und Wein die Kriegsrölker von Freund und Feind magnetisch anzog. Wohl waren Handel und Wohlstand längst dahingeschwunden, wohl war unter endlosen Bedrückungen, wiederholten Seuchen und starker Abwanderung, namentlich der oberen Schichten, die Bevölkerung erschreckend zusammengesmolzen, wohl klappten arge Lücken in den morschen Mauern der einst so stattlichen Wehr, aber noch immer galt Ueberlingen als fester Hort der katholischen Sache, und ihre erfolgreiche Verteidigung im Jahre 1634 gegen den Ansturm der Schweden umwob die Stadt mit Ruhmesstrahlen und sicherte ihr die kaiserliche Huld.

Das alles brach an jenem Januarmorgen jäh zusammen. Aus eigener Schuld. Die lange Dauer des Krieges und unaufhörliche Drangsal hatten den einst so stolzen Bürgersinn allmählich zermürbt und des Rates straffes Regiment in Schwäche gewandelt. Der Wille zum Durchhalten war dahingeschwunden, und mit ihm Zucht und Ordnung. So kam, was kommen mußte. Herr in Überlingen war nun der Franzose. An sich nicht

schlimmer wie die Kaiserlichen, in manchem eher menschlicher, aber die Schatten des 30. Januars ließen sich nicht bannen. Schwere Ungnade des Kaisers und Schimpf und Schande bei den Glaubensgenossen lasteten auf der unglücklichen Stadt, die sich ihrer Jungfräulichkeit stets so gerühmt hatte. Von dem wenigen, was sie noch besaß, nahm die französische Besatzung was sie brauchte. Täglich wuchs die Noth, und die Auswanderung nahm solchen Umfang an, daß der Rat schon am 23. März den Entschluß faßte, den Geflohenen das Bürgerrecht zu entziehen und ihre Güter zu enteignen. Was nur wenige Monate einigermaßen wirkte; dann stieg die Zahl der Flüchtlinge wieder ganz erheblich, und der Rest lebte und hungerte im stumpfen Trott dahin bei harter Fronarbeit.

Die französischen Kommandanten — anfangs Graf d' Ossonville, dann Bonet, endlich Oberst Vicomte de Corval — hatten, als erfahrene Soldaten, die taktischen Schwächen der Ueberlinger Befestigungen bald erkannt und sich ungesäumt zu Verbesserungen entschlossen; selbstverständlich auf Kosten der Bürger. Die Mauern und Tore mußten geflickt, die Gräben aufgeräumt, vor allem aber die stets am meisten bedrohten Ostfronten verstärkt werden. Und zwar durch eine neue, den Anforderungen der Zeit entsprechende Schanzenlinie jenseits des Grabens, vom See am Montelhafen hinauf zur St. Johann-Höhe und von da hinab bis zum Rosenobel. — Da gab es reichliche Arbeit für die Ueberlinger, Sklavenarbeit unter französischer Fuchtel! — Nirgends Aussicht auf Rettung! — Ein ziemlich planloser Versuch der Kaiserlichen, Ueberlingen durch Handstreich wieder zu gewinnen, scheiterte kläglich; die hieran beteiligten Bürger büßten ihren Freiheitsdrang mit qualvollem Tode.

So standen die Dinge in Ueberlingen, als am 24. November 1643 die Franzosen und die mit ihnen verbündeten Weimaraner bei Tuttlingen eine schwere Niederlage erlitten; durch die Bayern unter Feldmarschall Mercy. Was von den Geschlagenen übrig blieb, floh an den Rhein zurück, sodaß der Gedanke nahe lag, nunmehr auch Ueberlingen den Franzosen zu entreißen. Damit beginnt für die Ueberlinger eine neue, fürchterliche Leidenszeit. Innerhalb ihrer Mauern der Landesfeind, an dessen zähem Widerstande und rückichtsloser Aus-

nutzung der Stadt nicht zu zweifeln war; vor ihren Toren die Volks- und Glaubensgenossen, über deren feindselige Gesinnung man sich keinen Täuschungen hingeben durfte. Wie der Kampf auch abließ, Ueberlingen konnte nur verlieren. —

Die Quellen über die Einschließung und Belagerung sind dürftige: Die Akten des bayerischen Haupt-Staatsarchivs zeigen, gerade was Ueberlingen anbelangt, von Anfang 1644 ab eine Lücke, die Ueberlinger Ratsprotokolle und Chroniken enthalten nur kurze Notizen, und das Merian'sche *Theatrum europaeum* (Band V) sowie die Heilmann'sche Geschichte der Feldzüge der Bayern 1643—1645¹⁾ bieten nur oberflächliche Schilderungen. Ausführlicher, aber mit Vorsicht zu benutzen ist die „Beschreibung des schwedischen Krieges“ von Sebastian Bürster,²⁾ einem Konventualen des Salmansweiler Klosters, dessen allgemeine Abneigung gegen die Ueberlinger sich nach der Preisgabe ihrer Stadt zu blindem Hass gesteigert hatte. Trotzdem kann man dem galligen Kritiker nicht gram sein, denn er ist im Grunde ein kerndeutscher Mann, der weit über die Mauern seines Klosters und über die Grenzen der Ländchen und Städtchen hinaus an das deutsche Reich denkt und an dessen fürchterliches Schicksal; der auch dem Kaiser und den Fürsten kräftige Worte zuruft.

Um seine knorrige Art zu kennzeichnen, möchte ich nur als Beispiel anführen, daß er in seinen Betrachtungen über den Tuttlinger Sieg — einer der größten Erfolge der katholischen Sache und militärisch ein wohlgeplanter und glänzend durchgeführter Ueberfall — daß er trotzdem den Bayern keine Anerkennung zu zollen vermag, weil sie „dise stattliche victoria ohngefähr nur erschlichen haben“. Ein Ausfluß der tief in der deutschen Seele wurzelnden Abneigung gegen jede Kampfesart, die sich nicht auf ritterliches Raufen beschränkt. In den ersten Monaten des Weltkrieges waren unsere Leute aufs höchste darüber erbittert, daß in den Waldgefechten die Franzosen von den Bäumen herunterschossen; List, Hinterhalt, Lücke lag ihnen nicht. — Vielversprechend ist Bürsters Einleitung zu den Ueberlinger Vorgängen: „Volgt anjezo Ueberlinger Belägerung, bloquieren, lur, medizin, einlägerung und beschlie-

¹⁾ Heeresbibliothek in München.

²⁾ Herausgegeben von v. Werch; Leipzig, Verlag Hirzel 1875.

fung dieser übelkrankten, vergifftten, deflorierten und ubelgeschändten alten junktfrawen, so anjezo voller Franzosen, unrath, unzüfer, häßlich geschändt zu ainer schnuoren und salvo honore zu einer öffentlichen huoren worden.“ —

Doch zurück zu den Ereignissen! Schon bald nach der Tuttlinger Schlacht schrieb der Gouverneur von Lindau, Graf Wolfegg, an Mercy, daß in Überlingen das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Besatzung kein besonders gutes sei, und daß sich wohl etliche Überlinger bereit finden würden, die Munitions- und Vorratsmagazine nebst den Mühlen anzuzünden. Wolle man sich auf keine Belagerung einlassen, so dürfe auch eine Blockade zum Ziel führen. Mercy war einverstanden und beantragte mittels Schreiben vom 17. u. 19. Dezember bei seinem Kurfürsten den Angriff auf Überlingen. Der vorerst wichtigsten Vorbereitung, nämlich der Unterbindung jedes Verkehrs zwischen der Reichsstadt und dem Hohentwil sowie den protestantischen Städten am Oberrhein, stünden allerdings noch Schwierigkeiten entgegen. Der ganze Landstrich sei verwüstet, Stockach und Sipplingen lägen in Asche, und nur die Nellenburg bei Stockach böte notdürftige Unterkunft für ein paar hundert Mann. Oberst Wolff werde sich dort mit etwa 300 Infanteristen und 100 Reitern festsetzen, während Oberst Rußbaum gegen Ueberlingen erkunden solle. Jedenfalls bedürfe das Gros der Truppen einer mindestens vierwöchigen Ruhe. Nach Heilmann waren gegen Ueberlingen etwa 4000 Mann (meist Bayern) in Aussicht genommen, die unter der Führung des berühmten Reitergenerals Johann von Wörth vermutlich in der Gegend um Tuttlingen lagen.

Schon am 23. Dezember gab der Kurfürst von Bayern seine Zustimmung, ohne sich indessen von einer Beschießung der Stadt viel zu versprechen; den französischen Soldaten werde es sehr gleichgiltig sein, wenn die Häuser der katholischen Einwohner zerstört würden.

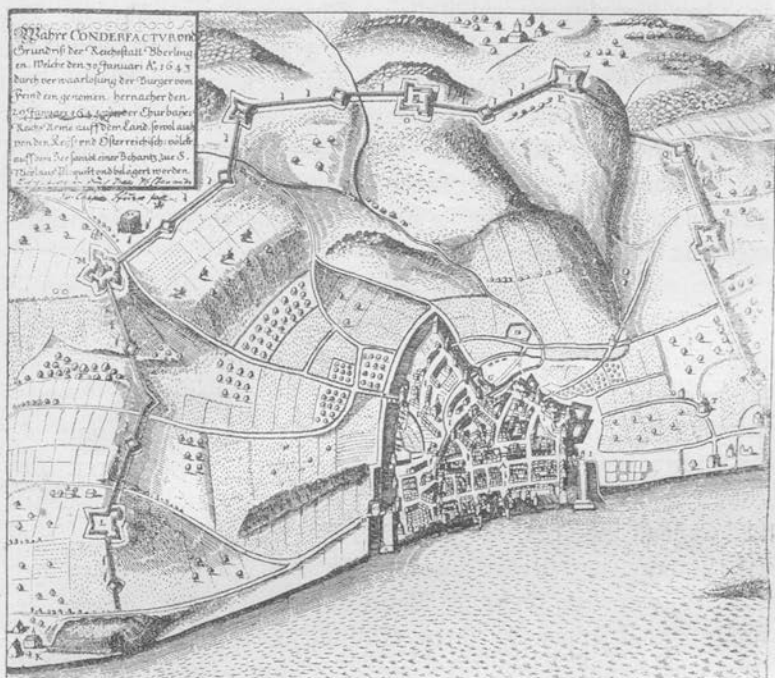
So hatte also um die Jahreswende die Ueberlinger Besatzung noch volle Bewegungsfreiheit. Noch am Stephanstage beherrschte sie auch die weitere Umgegend der Stadt; hielt u. a. auch das Heiligenberger Schloß besetzt, dessen Sprengung anscheinend beabsichtigt war. Das Gotteshaus zu Birnau, ganz Rußdorf, das Schlößchen Burgberg, Luffkirch, Hödingen und

Speßgart ließ der Kommandant niederbrennen, damit diese Vertlichkeiten dem Angreifer keinen Nutzen gewähren konnten. Er sorgte aber wenigstens dafür, daß die Bewohner zuvor ihre Habe retten, und im besonderen die Heiligtümer der Birnauer Kirche geborgen werden konnten.

Die, zum erheblichen Teil aus Deutschen (Weimaranern) bestehende Ueberlinger Besatzung mag anfangs gegen tausend Mann stark gewesen sein. Durch Krankheiten, Fahnenflucht und endlich durch die Kampfverluste ist sie bis auf 505 Mann zusammengeschmolzen. An Waffen und Munition scheint es nicht gefehlt zu haben, und die Festungswerke befanden sich in verteidigungsfähigem Zustande. Die Verpflegung der Besatzung war im wesentlichen sichergestellt, allerdings auf Kosten der Bevölkerung, deren Leiden daher sehr bald sich erschreckend steigerten. Oberst Corval, ein Katholik, war ein strenger, aber gerechter Mann und nicht ohne Menschlichkeit. Das Wohl seiner Truppe mußte jedoch allen anderen Belangen voranstehen. Da die Kaiserlichen die unumschränkte Herrschaft auf dem Bodensee besaßen, war die Heranschaffung von Lebensmitteln auf dem Wasserwege im allgemeinen ausgeschlossen. Nur durch List sind hin und wieder etliche belanglosere Zufuhren gelungen. So erzählt Bürster von der mutigen Tat des Ueberlinger Zunftmeisters Wilhelm Kast, dem es durch geschickte Täuschung des Gegners gelang, ein Schiff mit Lebensmitteln von Buchhorn (Friedrichshafen) heranzuführen.

Auch auf der anderen Seite, bei den Bayern, herrschte Not. Das Land war ausgesogen, das Erholungsbedürfnis der Truppe größer, als Mercy anfänglich angenommen hatte, und der Winter fiel mit voller Strenge ein. Ueberdies verbot der Mangel an Geschütz und Munition vorerst jedes ernstere Unternehmen. Man beschränkte sich daher auf die vollständige Abschließung Ueberlingens. Hauptsächlich wohl durch Reiterei, unter deren Schutze die von weither zusammengetriebenen Bauern — Bürster schätzt sie auf 1500 — die Einschließungslinie befestigen mußten. Ein Zeichen dafür, wie hoch Mercy den militärischen Wert der Besatzung bewertete. Er fürchtete ihren Durchbruch.

Der beigegefügte Plan 1 gibt einen Stich aus dem Theatrum Europaeum etwa von 1650 wieder, auf dem diese Bese-



Plan 1

ftigungen dargestellt sind. Hiernach zog sich die Einschließungs-
 linie vom Eglishohl im Westen über Aufkirch, — Lindenberg
 (heute „Birken“), — Galgenberg (Galgenhölzle), — Gulden-
 berg (Friedrich- und Luisehöhe), — Spiegelberg (Sonnen-
 berg oder Burgbergwäldchen), — Bierenbomerschanz (Haupt-
 bühel, bei der neuen Landhausiedelung im Osten der Stadt)
 — bis Unser Frauen holden (Rauchhalde, auch Rauenstein) im
 Osten. Ja sogar am anderen Seeufer, westlich Dingelsdorf bei
 der damaligen Fährstelle an der Nikolauskapelle (Klaushorn)
 lag eine Schanze.

Die eingezeichneten Befestigungen sind Uebertreibungen,
 wie alle Schlachtenbilder jener Zeit. Wären sie auf der fast
 6 km langen, größtenteils außerhalb des Bereichs der Ueber-
 linger Geschütze liegenden Einschließungslinie annähernd nach
 diesen Zeichnungen ausgeführt worden, so hätten die 1500
 Schanzer wohl fast ein Jahr daran zu arbeiten gehabt. Von
 Belang ist ihre Gesamtanordnung: Auf den wichtigsten Punk-

ten, den Bergkuppen geschlossene Schanzen, deren einzelne Linien sich nach allen Regeln der Kunst gegenseitig bestrichen, und dazwischen Verbindungswälle mit kleineren Stützpunkten. Im allgemeinen dieselben Grundgedanken, die für Gürtelbefestigungen bis zum Weltkriege maßgebend waren. Auf dem von mir entworfenen Belagerungsplane (2.) habe ich die Befestigungen so dargestellt, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen vielleicht möglich waren.

Feldmarschall Mercy stand damals in der Mitte der Vierziger. Geborener Lothringer, hatte er sich 1633 bei der Verteidigung von Konstanz gegen die Schweden unter Horn besonders ausgezeichnet und war 1638 in kurbayerische Dienste getreten, die ihn von Erfolg zu Erfolg führten. Er galt als ein kluger, weitblickender, geländekundiger Truppenführer. Der Sieg bei Tuttlingen war die Krönung seiner bisherigen Leistungen. Von Mitte Januar 1644 ab übernahm er selbst die Leitung vor Ueberlingen. An die Stelle Johann von Wörths war der General Kauschenberg getreten. Mercy besuchte die Truppen in ihren Einschließungsquartieren, erkundete das Gelände und fuhr am 23. Januar über Meersburg nach Konstanz, wo ihm ein festlicher Empfang bereitet wurde; wohl in dankbarer Erinnerung an 1633. Auch der Kommandant bei jener Verteidigung, Graf Wolfegg, nunmehr Gouverneur von Lindau, war zugegen. Zweck des Besuches war die Feststellung der Bestände, die Konstanz für die Ueberlinger Belagerung verfügbar machen konnte; vor allem an Geschütz und Munition. Von dem Ergebnis ist soviel bekannt, daß am 21. Februar vier, anscheinend leichte, am 17. April weitere sechs, darunter drei wirksamste Belagerungsgeschütze und mehrere Mörser aus Konstanz eintrafen.

Das Belagerungskorps dürfte die oben angeführte Stärke von 4000 Mann nicht wesentlich überschritten haben. Bürster führt die Regimenter Mercy, Wolff, Fugger, Haslang und Winterschaid an, zu denen — Ende April — noch von Augsburg her das Regiment Behling stieß. Die Zahl der insgesamt verfügbaren Geschütze wird auf 19 angegeben; darunter auch solche, die in Tuttlingen von den Franzosen erbeutet worden waren. Als leistungsfähig gegen Festungsziele kamen wohl nur 6—8 Karthaunen und deren Abarten in Betracht. Die

Munition wurde anfangs aus Bregenz, Lindau, Mainau und Radolfszell beschafft, später auch aus Bayern.

Die Monate Februar, März und der halbe April vergingen ohne nennenswerte militärische Unternehmungen. Der Belagerer schanzte und betrieb die sonstigen Vorbereitungen, hatte aber unter den Einflüssen der kalten Witterung zu leiden. Noch in den ersten Apriltagen war nach den damaligen Auffassungen, der dauernde Aufenthalt der Truppe im Freien nicht ratsam. Der Verteidiger unternahm kleinere Ausfälle, die den Eindruck verstärkten, daß er, nach wie vor, noch Herr des näheren Vorgeländes war. Am 29. März stieß er, anscheinend zu Erkundigungszwecken, gegen Goldbach vor und konnte, die ganze Stadt umziehend, durch das Wiestor wieder zurückkehren. Das wäre bei einer angemessenen Gegenwirkung des Angreifers nicht möglich gewesen. Am 1. und 2. April beschloß er aus schwerem Geschütz einen Teil der Einschließungsarbeiten im Osten. In der Stadt wütete der Hunger; Hunde und Katzen wurden schon hoch bezahlt; der Hungertod war nichts seltenes, doch sind Bürster's Angaben, daß bis Mitte Februar schon 200 Menschen verhungert seien, sicherlich übertrieben. Die Versuche eines Baselers, Johann Meyer, und eines Thurgauers, N. Grübler, der Stadt Lebensmittel zuzuführen, mißglückten. Dazu kam, daß die Belagerer aus einem abgefangenen Briefe des Weimar'schen Generals Erlach an Oberst Corval ersahen, daß die Besatzung auf irgendwelche Unterstützung nicht zu rechnen hatte. Sie möchte „schießlich kapitulieren“.

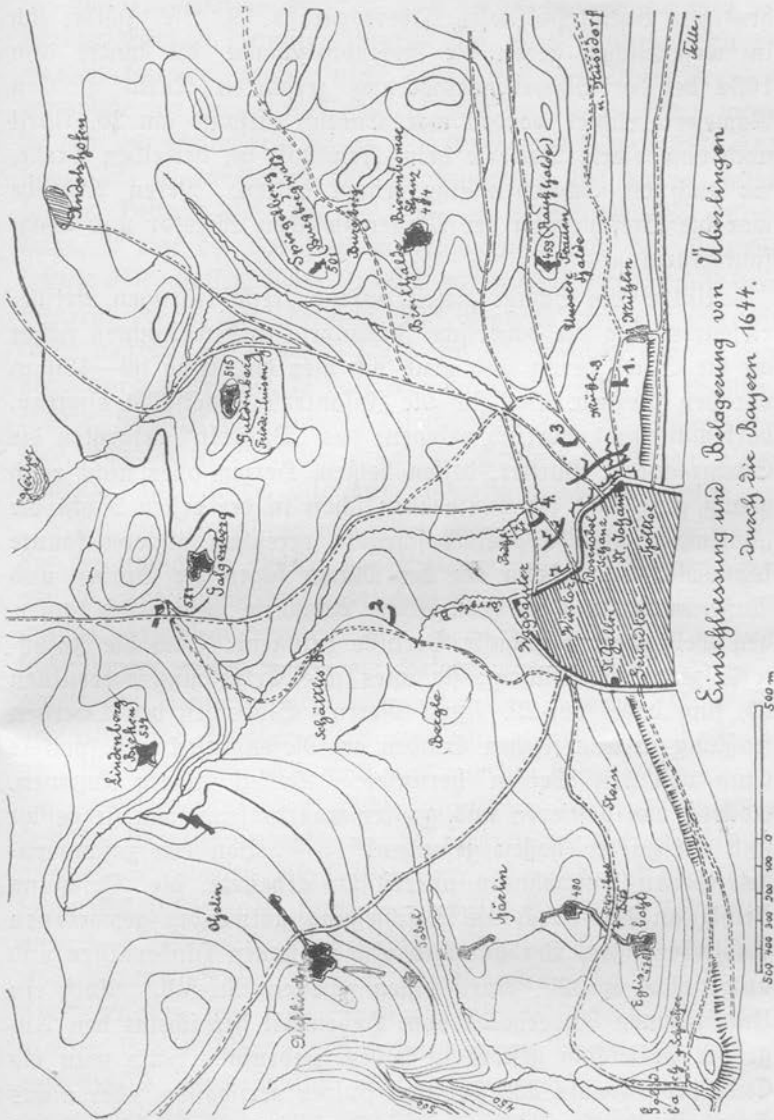
Dies alles hat sicher den General Mercy in seinem Entschluß bestärkt, im wesentlichen die Zeit und das Geschütz arbeiten zu lassen. Das Blut der Soldaten war damals besonders kostbar. Nicht eben aus Menschenfreundlichkeit, sondern weil jeder Söldnerführer, wo nur irgend möglich, der blutigen Entscheidung auswich, die seine Truppe, d. h. sein Kapital verringerte oder gar vernichtete.

Erst anfangs April scheint Mercy sich über die Angriffsfront schlüssig geworden zu sein. Während er am 9. April noch in Sipplingen, also westlich der Stadt, lag, schlug er am 12. April sein Hauptquartier im Osten, in Maurach auf. Es ist wohl möglich, daß er anfangs den Gedanken erwogen hat, an derselben Stelle, wie Wiederhold der Stadt den Gnadenstoß

zu versehen, d. h. auf der Westfront am Grundtor. Allein die Angriffsfront ist doch hier sehr schmal, weil die gewaltigen Gräben der Gallerfront jeder Zerstörung und Ersteigung spoteten; vor allem aber wäre die Artilleriewirkung hier keine ausreichende gewesen. Mercy entschied sich daher für die Ostfront, wo zehn Jahre vorher auch der schwedische Generalfeldmarschall Horn angegriffen hatte; vermied aber dessen anfänglichen Fehler. Horn hatte sich die Sache leicht machen wollen und daher nur die, von jeher schwache Hölltorfront angegriffen. Erst als dies mißlang, stellte er, oben auf dem Höhengelände, seinen Angriff auf breitere Grundlage; vom Rosenobel bis zum Scheren-(Friedhofs-)Tor. Mercy aber spannte von vornherein weiter, nahm die ganze Ostfront vom St. Johann bis zum Wagsauter-Turm zum Ziel und die Befestigungen von St. Johann zum Einbruchspunkte. Horn war ihnen ausgewichen, wegen des starken Turmes und des 14—16 m tiefen Grabens. Und jetzt waren sie obendrein durch die Seite 161 erwähnten Neuanlagen wesentlich verstärkt worden. Mercy aber sagte sich wohl mit Recht, daß die Höhe von St. Johann der entscheidende Punkt sei; wer sie besitz, ist Herr von Ueberlingen. Auch bot ihm ein Mineurkorps Ausichten auf gründliche Zerstörung des Grabens und seiner Mauern.

Nach dreitägigen Vorbereitungen, gestört durch einen gegen Auffirch gerichteten Ausfall der Besatzung, konnte am 20. April der Belagerer das Artillerief Feuer eröffnen; fast genau zehn Jahre nach dem Beginn des Schwedenangriffs. Von den zuerst feuerbereiten Batterien ³⁾ lag Nr. 1 (5—6 Geschütze) auf der Kuppe des Mühlberges, dicht östlich des Hauses Ulrichstraße 30 (Dr. Bommer) und hatte vornehmlich die Aufgabe, die oberen Stockwerke des St. Johann-Turmes einzuschießen, dessen Außenwirkung also lahmzulegen. Batterie 2 (4—5 Geschütze) haben wir am Wege Auffirchertor—Feigental zu suchen, etwa auf dem Julius Ritt'schen Grundstück. Statt der heute den Blick auf Ueberlingen verschleiernden Obstbäume muß man sich natürlich Rebärten denken. Das Hauptziel dieser Batterie war der Wagsauter-Turm, der auch schon am ersten Kampftage zusammenbrach, also schon sehr baufällig gewesen sein muß. Die Angabe Bürsters, daß die Batterie 2 den „Aff-

³⁾ Siehe Belagerungsplan (2).



Einschliessung und Belagerung von Überlingen durch die Bayern 1644.

Plan 2

filcherthurn“ zum Ziel gehabt, während Batterie 1 auch den Wagsauterturm niedergelegt habe, beruht offenbar auf Verwechslungen. Batterie 1 war vom Wagsauterturm für die damalige Geschütz Wirkung viel zu weit entfernt.

Am 22. April trat noch eine dritte Batterie hinzu, „bei dem Wiester“, wie Birster sagt, d. h. auf dem Grundstück des

heutigen Spital-Holzhofes, Obertorstraße 19. Sie richtete sich im wesentlichen gegen die Rosenobelsschanze, die hinter dem 1634 bei der Schwedenbelagerung zerstörten Turm gleichen Namens errichtet worden war. Endlich entstand am 26. April noch eine vierte Batterie beim Friedhof; an derselben Stelle, wo auch die Schweden eine gehabt hatten. Deren Aufgabe war die Breschierung der Mauer zwischen Wiestor und Wagfauterturm.

Unter dem Schutze dieses, anfangs recht kräftigen Artilleriefeuers ging die bayerische Infanterie in den Nächten näher an die Stadt heran und grub sich hier ein, etwa 80—100 m vor den Gräben. Daß sich die Infanterie höchstselbst eingrub, darf man nicht wörtlich nehmen; das „Buddeln“ besorgten die Schanzbauern. Bürster, dessen heißem Herzen alles nicht rasch genug geht, läßt die Laufgräben schon in der ersten Nacht die „stattmaur über 6 oder 7 schrüdt“ erreichen. Davon konnte keine Rede sein, denn vor der Mauer lagen die Gräben und Außenwerke, und die französische Artillerie wehrte sich tapfer, den Belagerern namhafte Verluste zufügend. Auch die Infanterie zeigte sich rührig; sie wies alle Erkundungspatrouillen ab, fing dabei am 22. April Mercy's Stabschef, den Obersten Haßlang in dem flachen Graben am Rosenobelack und spottete dann von den Werken herunter: „Sollen hinein kommen, wollenß wol gastieren und guoter muoths seyn, dan sie gejagt und ein guoten haßen gefangen!“ — Von den zusammengetriebenen Einwohnern unterstützt, arbeitete die Besatzung fleißig an den durch die Beschießung notwendig gewordenen Ausbesserungen, Verbautungen und an neuen Hindernissen und unternahm am 25. April einen zweiten Ausfall. Auch ein Unternehmen Widerholds vom Hohentwil her scheint den Angreifer unliebsam gestört zu haben. Jedenfalls hatte man bis Ende des Monats 220 Zentner Pulver verschossen, aber nichts Entscheidendes erreicht, wie der Kurfürst vorausgesehen hatte. Der St. Johannsturm zeigte zwar etliche Löcher — in Bürsters Einbildungskraft konnte man sie schon am ersten Tage (20. April) „ohne perspectiv von Almenstorff innerseits deß sees sehen“, — aber er blieb leidlich verteidigungsfähig, und die am 30. April zwischen Wiestor und Wagfauterturm entstandene große Bresche war wohl nur eine Lücke in der freistehen-

den Mauer. Richtige Breschen, d. h. solche, die rampenartig bis in den Graben hinunterführten, also ohne Leitern erstiegen werden konnten, waren nicht geschaffen. Derartige Breschen vermochte die damalige Artillerie auch nur herzustellen, wenn sie mit den Geschützen bis an den Grabenrand heranging und somit die gegenüberliegende Grabenmauer tief unten fassen konnte. Bestand diese aus Fels, wie in Ueberlingen fast durchwegs, so war die Artillerie machtlos, und nur der Mineur konnte Rat schaffen. Ohne Zweifel waren diese Verhältnisse dem General Mercy wohl bekannt, und wenn er trotzdem, wie wir sehen werden, die Batterie I bis an den Graben vor St. Johann vorgezogen hat, so galt dies Manöver nicht der Grabenmauer, sondern den unteren Stockwerken des St. Johannturmes, aus dessen Scharten man den Graben flankieren, einen etwaigen Leitersturm also aufs äußerste gefährden konnte.

Da die Herstellung von Minengängen viel Zeit erfordert, hat der umsichtige Mercy, dessen Hauptquartier übrigens schon am 26. April nach den städtischen Mühlen (600 m östlich der Stadt) vorverlegt worden war, den Mineur wahrscheinlich schon in den ersten Tagen der Belagerung angesetzt, und zwar gegen das Wagsauter-Eck und gegen St. Johann. Das spitz vorspringende Wagsauter-Eck war ein guter Einbruchspunkt, aber die Artillerie hatte auch dort nur den Turm fällen, gegen die Grabenwände jedoch nichts ausrichten können. Indessen auch der Mineur versagte, wie bei sorgfältiger Erkundung vorauszusuchen gewesen wäre. Der vom „Bergle“ auf das Wagsauter-Eck zufließende, heute vertrocknete Berglebach führte damals noch ansehnliche Wassermengen, die das angrenzende Erdreich durchtränkt hatten. Der Wasserandrang in dem begonnenen Stollen war daher so stark, daß die Arbeit aufgegeben werden mußte. Vor St. Johann dagegen waren die Bodenverhältnisse ungewöhnlich günstige, wie ich mich selbst habe überzeugen können, denn der hier angesetzte Stollen ist erhalten geblieben. Man stieß auf ihn bei den Ausschachtungsarbeiten für die zum neuen Kraftwerk führende Rohrleitung; an der Ecke der Ulrich- und der Helltorstraße im Garten des Hauses Ulrichstraße 11 in 4,5 m Tiefe. Der mittlere Teil des Stollens war in etwa 25 m Länge begehbar, und die Spuren der Mineurwerkzeuge in der hier leicht zu bearbeitenden Mo-

lasse bewiesen einwandfrei, daß der Stollen von außen gegen die Stadt, und zwar auf den ausspringenden Winkel vor St. Johann gerichtet war. Der Laufgraben, von dem der Stollen ausging, mag etwa 50 m vom Graben entfernt gewesen sein. Die Sprengung, von der noch die Rede sein wird, hat den vorderen Teil des durchwegs unbekleideten Stollens natürlich zerstört, der hintere ist wahrscheinlich bei den Einebnungsarbeiten nach der Belagerung verfüllt worden.

Bürster spricht noch von einem dritten Angriffsstollen, erwähnt aber den Ort nicht; eine Bedeutung hat er keinesfalls gewonnen.

Für den weiteren Verlauf der Belagerung sind sicherlich auch andere, als rein taktische Erwägungen maßgebend gewesen. In der bayerischen Truppe herrschte zwar große Erbitterung auf Ueberlingen und seine Besatzung wegen der langen Dauer der Einschließung und Belagerung mit all ihren Strapazen; man schwur, alles, was über 7 oder 8 Jahr alt sei, „niederzuehacken und umbzuebringen“, aber Mercy mochte wohl zuverlässige Nachrichten haben, daß aus verschiedenen Gründen Corval es nicht aufs äußerste werde ankommen lassen. Ein immerhin opferreicher Sturm konnte also vermutlich vermieden werden. Ob, wie Bürster, höchst befriedigt, meldet, die Spannung innerhalb der Besatzung zwischen deutschen und französischen Soldaten wirklich eine bedenkliche geworden war, lasse ich dahingestellt; das weitere Verhalten der Besatzung spricht nicht dafür.

Vom 30. April ab hat die Stadt wieder in vermehrtem Maße unter Artilleriefener zu leiden, und in diesen Tagen wird auch das Münster durch „ein feuer- oder sprengkugel“ getroffen, die angeblich großen Schaden anrichtet. Bürster meint, man hätte die „pfarrkürchen“ nicht schonen können, weil sogar auf ihrem Turm Geschütze aufgestellt worden wären. Das ist offenbar eine der in solchen Fällen üblichen Ausreden. Ganz leichte Geschütze besaßen nicht die Schußweite, um vom Münsterturm bis zum Feinde vor St. Johann nennenswert zu wirken; der Aufbau schwererer Geschütze aber auf der Plattform verbot sich schon wegen des starken Rücklaufs. Uebrigens bewahrt unser Münster eine Erinnerung an jenen Treffer. Im südlichen hohen Seitenschiff ist an der Decke des

letzten Feldes nach dem Chor zu eine zerspringende Bombe gemacht, leider mit der falschen Jahreszahl 1646, statt 1644.

Nach einer abermaligen, wahrscheinlich durch Munitionsmangel verursachten Pause nimmt am 4. Mai der Belagerer das Artillerief Feuer wieder auf, um es am 6. und 7. auf volle Kraft zu steigern. Aber auch der Gegner zeigt sich unerschüttert und bringt den Bayern erhebliche Verluste bei. U. a. fällt am 7. Mai Mercy's Oberstwachmeister, also nach heutigen Begriffen etwa sein erster Adjutant. Fleißig werden die Laufgrabenarbeiten weiter betrieben, und in der Nacht zum 5. Mai stürmt der Angreifer mehrere vor dem Graben gelegene Außenwerke. Unser Chronist sieht in den hierzu nötigen Truppenansammlungen die Vorbereitungen für den allgemeinen Sturm und beklagt es, daß man erst im letzten Augenblick den Mangel an Sturmleitern bemerkt habe, die man nun in Konstanz und anderwärts erst anfertigen lassen müsse. Man wird nicht recht klug daraus, ob Freund Bürster sich bewußt ist, welcher Vorwurf hierin für den umsichtigen General Mercy liegt. Uebrigens bezeichnet Bürster die genommenen Außenwerke nicht näher, sodaß man den Wert dieses Angriffs schwer beurteilen kann, denn der nur 500 Mann zählende Verteidiger konnte selbstverständlich nur die wichtigsten Punkte dauernd besetzen. Nach einem vergeblichen Versuch der Franzosen, am Abend des 6. Mai die fraglichen Außenwerke wieder zu nehmen, stürmen am nächsten Tage die Bayern den Rest der Außenwerke. Damit ist, allerdings unter schweren Verlusten, der Weg zum Grabenrande endlich frei geworden.

Am 8. und 9. Mai schweigt wiederum wegen Munitionsmangel das Artillerief Feuer; dafür aber wird, nach Bürster, am Abend des 9. die Mine vor St. Johann gesprengt. Ohne jeden anderen Erfolg, als daß dabei zwei der inzwischen bis an den Grabenrand vorgebrachten Geschütze in den Graben rutschen und nur mit großer Mühe wieder heraufgebracht werden können. Ein damals nicht ganz ungewöhnliches Vorkommnis, wenn die Geschütze nicht weit genug vom Wirkungsbereich der Mine entfernt aufgestellt wurden. Weshalb die Mine gegen die Grabenmauer so wirkungslos blieb, ist nicht festzustellen. In der schwarzen Kunst der Mineure gab es viele

blutige Dilettanten, die den Truppenführer leicht beschwagten und, wenn die Sache schief ging, sich herauszureden wußten oder — ausrückten.

Mit den Minen war es also nichts, und so mußte denn Mercy andere Seiten aufziehen. Noch in der Nacht vom 9. zum 10. Mai läßt er die Mauer südlich des St. Johanturmes — so weit sie frei stand — breschieren, während des ganzen Vormittags des 10. alle 19 Geschütze lebhaft feuern und die Truppen in die Sturmstellungen rücken, trifft also offensichtlich Anstalten zum Sturm und erreicht damit seinen Zweck: Die Uebergabeverhandlungen. Corval schickt zunächst Boten an Mercy und läßt diesen den gefangenen Oberst Haßlang folgen, der Mercy zu Füßen fällt, „umb erlösung seiner Gefangenschaft erstlichen hochpleißigen Dank sagt und pro accordo sollitirt“. Bürster läßt dann noch Corval selbst auf der „preß“ (Bresche) erscheinen und heraus schreiend um eine Bedenkzeit bitten. Etwas homerisch und für den feinen, in allen Kriegssitten erfahrenen Franzosen wenig wahrscheinlich. Jedenfalls aber hat sich Corval zu Mercy begeben, und die Verhandlung bald zum Ziele geführt: Die Franzosen müssen bis zum dritten Tage, also bis zum 12. Mai 7 Uhr vormittags die Stadt räumen „mit sack und pack, fliegenden Fahnen, under und ober wehr, brinenden lunden und kugeln im maul usw.“ — also mit allen erdenklichen militärischen Ehren.

Die Bayern aber besetzten noch am 10. die Tore und die Befestigungen der Stadt, und mit ihnen fanden sich auch schon die Neugierigen aus der Umgegend, vornehmlich aus Konstanz, in großer Zahl ein; „aber manche sein teil wol worden, quote Stoß und blüß davon tragen, umb wehr, rohr, huet und mantel und dergl. sachen kommen, daß mancher wol gewünscht, daß er dahaimen wer bliben und Ueberlingen Ueberlingen lassen sein.“ —

Am 12. Mai, zwei Stunden später, als verabredet, zogen die Franzosen, 505 Mann stark, ab und hinterließen noch 82 Zentner Mehl, 200 Fuder Wein und 80 Zentner Pulver. Das Brot hätte also für die Besatzung noch auf 10—12 Tage gereicht. Eine gangbare Bresche war nicht entstanden, der Belagerer also auf die immerhin unsicheren Leitererbesteigung an-

gewiesen. Wenn Corval trotzdem kapitulierte, so geschah dies wohl in der Erwägung, daß, wenn es zum Sturm kam, die so schwache Besatzung wahrscheinlich völlig aufgerieben worden wäre, ohne daß Frankreich hievon Vorteile gehabt hätte. Für das französisch-weimarische Heer, das sich, weit zurück, am Oberrhein aufs neue sammelte, hatte Ueberlingen keine Bedeutung mehr, auf Entsaß war mithin nicht zu rechnen. Der militärischen Ehre aber war Genüge getan, und die entsetzliche Hungersnot bei der Bevölkerung hat vielleicht auch mitgesprochen. Daß es Mercy mit seinen Vorbereitungen zum Sturm am 10. bitter ernst gemeint hat, möchte ich bezweifeln. Die reife Frucht fiel, ein paar Tage früher oder später, von selbst; weshalb sollte er ein blutiges Wagnis unternehmen? —

Noch am 12. Mai zog er ein, hielt im Münster ein Tedeum ab, setzte die für die Ueberrumpelung der Stadt vor fünf Viertel Jahren verantwortlich gemachten Bürgermeister und Rathsherren ab und ernannte zum Bürgermeister den besten Mann in jenen schweren Zeiten: Heinrich v. Pflummern; neben ihm Daniel v. Steinbach. Kommandant wurde der bayerische Oberstleutnant Hammel, und der bayerische Generalkommissär Johann Berthold Schaefer setzte die Steuerschraube in Bewegung. Die Unterhaltung der neuen Besatzung belastete die Stadt, von der Lieferung des Brotes und des Weines abgesehen, monatlich mit 25.000 Mark nach unserem heutigen Geldwerte. Dabei war sie so arm, daß sie, die erste Weinstadt am See, sich den Wein für einen, den neuen Machthabern anzubietenden Ehrentrunk vom Prälaten des Petershausener Klosters erbetteln mußte.

Neue Einquartierungen folgen, neue Steuern werden gefordert; allein bis zum Oktober das 13fache des sonstigen Jahrsatzes. — Vergebens fleht die Stadt um Nachsicht und Milderungen, vergebens fordert sie die abgewanderten Bürger zur Heimkehr auf. Im Gegenteil: Bis zum Herbst fliehen weitere 120 Einwohner, und der Rest darf vor dem Hohentwilschanzen. Hart waltet das Schicksal über der unglücklichen Stadt. Aber Freund Bürster in seinem Ingrimme kennt keine Regungen des Mitleids. Unerbittlich wärmt er all seinen Groll und seine, z. T. völlig ungerechten Anklagen wider die Stadt

auf. Die Ueberlinger „seyen für dißmahl vil weiter, als selbe
Mahl (Abwehr der Schweden 1634) ja genuog wohl in der
ganzen weiten welt mit merklichen, unausprüchlichen unkosten,
schaden und unhail bekannt, daß sie allen benachbarten nit
allein, sondern auch dem ganzen Schwabenland und römischen
Reich verursacht und zuegefügt haben.“ —

II.

Naturwissenschaftlicher Teil

Die Oberflächen- und Tiefenströme des Bodensees.

Von Mag Auerbach, Karlsruhe, und Josef Schmalz,
Konstanz.

Aus der Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz,
Konstanz-Staad und der Landesammlung für Naturkunde,
Karlsruhe i. B.

1. Die Ströme der Bregenzer Bucht im Jahre 1926.

Die Oberflächen- und Tiefenströme unserer deutschen Binnenseen sind bisher mit einwandfreien wissenschaftlichen Methoden nur sehr spärlich und unvollkommen untersucht worden. Für den Bodensee liegen derartige Arbeiten überhaupt noch nicht vor. Unsere bisherigen hydrographischen und biologischen Untersuchungen, die sich jetzt über einen Zeitraum von sieben Jahren erstrecken, haben uns zu der Einsicht geführt, daß eine genaue Kenntnis der Strömungsverhältnisse in allen Wasserschichten zum Verständnis und zur Erklärung fast aller einschlägigen Fragen unumgänglich notwendig ist. Wir haben deshalb im Herbst 1925 mit den entsprechenden Arbeiten begonnen und werden sie in diesem und den kommenden Jahren planmäßig fortsetzen. Selbstverständlich können wir nicht sofort eine Schilderung der Ströme im ganzen See geben. Wir haben unsere Untersuchungen an verschiedenen Orten, die uns zunächst als besonders interessant erschienen, begonnen, z. B. im Konstanzer Trichter, wo der Ausfluß des Rheins aus dem Obersee zu studieren ist, ferner in der Rorschacher Bucht, wo sich die alte Einmündung des Rheins befindet, und in der Bregenzer Bucht, in die sich der Strom heute ergießt; endlich haben wir auch mit dem Studium der Ströme im Untersee begonnen. Nach und nach werden wir die Stationen weiter ausdehnen und hoffen, in nicht zu langer Zeit die Ströme des

gesamten Bodensees in allen Tiefenschichten darstellen zu können.

Wir beginnen heute mit der Veröffentlichung unserer Resultate aus der Bregenzer Bucht vom Jahre 1926, da dieser Seeabschnitt zunächst der interessanteste und wegen der verhältnismäßig starken Rheinströmung auch am leichtesten zu bearbeiten ist. Wenn wir auch in vier verschiedenen Monaten und zu verschiedenen Pegelständen hier Strommessungen vornehmen konnten, und die gefundenen Tatsachen zu den verschiedenen Zeiten sich fast ganz decken, was auf konstante Verhältnisse hinweist, so möchten wir doch hervorheben, daß wir die vorliegenden Mitteilungen lediglich als ein Provisorium ansehen. Wir werden die Arbeiten in der Bregenzer Bucht noch einige Jahre hindurch fortführen, und erst dann werden wir zu einem abschließenden Urteil fähig sein. Indessen sind die Ergebnisse jetzt schon so interessant, daß wir glaubten, sie bekannt geben zu sollen.

Zur Technik der Messungen sei hier zunächst einiges vorausgeschickt; die Untersuchungen geschahen mit einem Ekman'schen Strommesser älterer Konstruktion, der in liebenswürdiger Weise im Flußbaulaboratorium der Technischen Hochschule in Karlsruhe für uns neu geachtet wurde. Es ist uns eine angenehme Pflicht, dem Direktor des Flußbaulaboratoriums, Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Th. Rehbock und seinem Assistenten, Herrn Dipl. Ing. Schleiermacher, den verbindlichsten Dank für diese Arbeit auszusprechen. Der Apparat hat sich für die Verhältnisse in der Bregenzer Bucht als ausreichend empfindlich erwiesen, da er noch Ströme bis 70 m pro Stunde anzeigt; die Richtung auch schwächerer Ströme konnten wir in allen Fällen feststellen.

Die Messungen wurden an Bord unseres „Friedrich Zschokke“ vorgenommen. Das Schiff ist zu dem Zwecke vorn und achtern mit je einer Ankerwinde mit je 600 m Stahlkabel von 3 mm Durchmesser ausgestattet. Es hat sich gezeigt, daß das Schiff bei nicht zu schwerem Wetter an diesen Kabeln sehr gut und fest liegt, daß also die Stärke für den Bodensee vollkommen ausreichend ist. Bei starkem Wind und Seegang können wir ja ohnedies nicht arbeiten. Die Lage jeder Station wird nach verschiedenen Kreuzpeilungen, u. U. mit Hilfe des

Sextanten genau festgelegt; selbstverständlich wird auch während jeder Station durch fortgesetzte Peilung festgestellt, ob das Boot seine Lage nicht verändert hat. Das Verankern geht nach einiger Uebung mit Hilfe des Motors ganz glatt vor sich. Ist der vordere Anker gefallen, so fahren wir mit schwacher Kraft so lange rückwärts, bis die zum festen Verankern nötige doppelte Kabellänge ausgelaufen ist; dann wird abgestoppt und der hintere Anker fällt. Jetzt holt man das Schiff mit der vorderen Winde langsam so weit an den Buganker heran, bis Border- und Achtertrosse gut steif geholt und gleichmäßig gestreckt sind; je länger man die Kabel nimmt, umso sicherer liegt das Fahrzeug. Die Trosse, an der der Stommesser hängt, läuft über ein Meterrad, das die genaue jeweilige Tiefe des Apparates angibt. Das Instrument läuft in der Regel zehn Minuten, nachdem ihm genügend Zeit zum Einstellen in den Strom gegeben wurde; zugleich werden jetzt auch die entsprechenden Tiefentemperaturen gemessen, was sich als sehr notwendig gezeigt hat. Selbstverständlich wird auch Ort und Zeit jeder Station, Windstärke und Richtung, Seegang und Bewölkung sowie der Pegelstand am Konstanzer Hafenpegel vermerkt; auch der Trübung des Wassers wird Aufmerksamkeit geschenkt, was u. U. gerade in der Bregenzer Bucht für die Oberflächenströme von Interesse ist. In Zukunft, wenn wir erst einmal über den Verlauf der Hauptströme im See orientiert sind, sollen auch die übrigen hydrographischen und dann vor allem auch die biologischen Prinzipien mit den Strömen in Verbindung gesetzt werden. Wir versprechen uns davon, besonders in Hinsicht auf die horizontale und vertikale Planktonverteilung und die Frage des Transportes von Fischlarven und Eiern (Blaufelchen), wichtige Ergebnisse; bezüglich der letzteren Frage haben sich schon sehr interessante Anhaltspunkte ergeben.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen haben sich für die Folgezeit folgende Tiefenstufen als für unsere Arbeiten besonders zweckmäßig erwiesen: 1 m, 5 m, 10 m, 15 m, 20 m, 30 m; in größeren Tiefen genügen zunächst Abstände von 50 m. Direkt an der Oberfläche führen wir keine Messungen mehr aus, da es sich gezeigt hat, daß diese vom Wind gänzlich abhängig sind, selbst wenn ein mäßig starker Strom dort läuft;

auch noch in 1 m Tiefe ist der Einfluß eines kräftigen Windes zu bemerken, während dies in 5 m Tiefe nur noch wenig der Fall zu sein scheint.

Die Zahl der bisher gewonnenen Strommessungsstationen im Jahre 1926 in der Bregenzer Bucht beträgt 34; ihre Lage ist aus den Kartenskizzen (Taf. 1—11) zu ersehen. Diese Rärtchen sind verkleinerte Pausen der Originaltiefenkarte des Bodensees 1:50000, bearbeitet vom Eidgen. Topographischen Bureau 1893. Die Tiefenangaben stimmen jedoch heute für die Fußacher Bucht (der Seeabschnitt südlich der Linie Bregenzer Ach-Rohrspiz) nicht mehr, da der einströmende Rhein hier durch sein Schwemmaterial bereits Auffüllungen bis zu 15 m Mächtigkeit verursacht hat, z. B. bei Station 305. Vor der Rheinmündung hat sich eine große Riesbank gebildet, deren Form von Jahr zu Jahr wechselt, die aber von der österreichischen Rheinbauleitung immer wieder genau aufgenommen wird. Auf unseren Karten ist diese Bank nicht eingezeichnet, dagegen sind für jede Tiefenstufe außerhalb der Fußacher Bucht die zugehörigen Tiefenkurven angegeben.

Im Folgenden geben wir zunächst noch die zur Verarbeitung gekommenen Stationen mit ihrem Datum und Pegelstand (Konstanzer Hafenpegel):

Tabelle 1

Stat.	Datum	Pegel	Pegel i. Durchschnitt der Jahre 1920—24
292	30. März 1926	3,06 m	2,88 m
293	31. „ 1926	3,08 „	
294	31. „ 1926	3,08 „	
295	1. April 1926	3,10 m	3,16 m
296	1. „ 1926		
297	2. „ 1926		
298	2. „ 1926		
299	8. „ 1926		
300	12. „ 1926		
301	12. „ 1926		
302	12. „ 1926		
303	12. „ 1926		
304	13. „ 1926		
305	13. „ 1926		
306	13. „ 1926		
307	13. „ 1926		
308	13. „ 1926		

Stat.	Datum	Pegel	Pegel i. Durchschnitt der Jahre 1920—24
316	26. Mai 1926	3,67 m	3,89 m
317	27. „ 1926	3,67 „	
318	27. „ 1926		
319	27. „ 1926	3,68 „	
320	27. „ 1926		
321	28. „ 1926	3,68 „	
322	28. „ 1926		
323	28. „ 1926		
334	5. August 1926	5,10 m	4,09 m
339	20. „ 1926	4,63 „	
340	21. „ 1926	4,60 „	
341	21. „ 1926		
342	21. „ 1926	4,52 „	
343	23. „ 1926		
344	23. „ 1926	4,50 „	
345	23. „ 1926		
346	24. „ 1926		

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß unsere Untersuchungen sowohl zur Zeit des niedersten Wasserstandes als auch bei Mittelwasser vorgenommen wurden, daß wir jedoch das eigentliche Hochwasser des Jahres nur in seinem Ausklingen noch trafen. Allerdings war auch da der Pegelstand 1926 noch höher, als er im Durchschnitt der Jahre 1920/24 im Höchststand war; wir errechneten nämlich für diese Periode den Durchschnitt des höchsten Pegelstandes im Juni aus den täglichen Aufzeichnungen mit 4,43 m; aber das Jahr 1926 zeigt auch ein besonders starkes Hochwasser, und es ist bedauerlich, daß es uns unmöglich war, gerade zur Zeit des höchsten Pegelstandes auch eine Serie von Strommessungen vorzunehmen; das läßt sich aber in anderen Jahren noch nachholen. Im allgemeinen aber zeigt die Tabelle noch, daß in den Monaten März, April und August 1926 der Pegelstand von 1926 etwas höher war wie im Durchschnitt der Jahre 1920—24, daß dagegen der Mai 1926 etwas hinter diesem Durchschnitt zurückblieb. Es war für uns von größtem Interesse, zu untersuchen, ob und welchen Einfluß der Wasserstand auf den Verlauf des Rheinwassers im Bodensee, speziell in der Brengener Bucht habe. Wir werden auf die Ergebnisse bei der eingehenden Besprechung der einzelnen Monate noch zu reden kommen.

Der Stromverlauf in den Monaten März, April, Mai und August.

Zum Vergleich dienen die Kartenskizzen auf den Tafeln: 1—11. Jede Karte gibt den Verlauf der Ströme in einer bestimmten Tiefenzone an. Die Hauptströme, die nach den Stromgeschwindigkeiten der einzelnen Stationen in großen Zügen gewonnen wurden, sind durch starke Punktierung hervorgehoben; seitliche Stromwalzen außerhalb der Hauptströme wurden nur gelegentlich angedeutet.

Die Ströme im März und April 1926. Wir nehmen die Untersuchungen dieser Monate zusammen, da es sich gezeigt hat, daß die Verhältnisse Ende März genau die gleichen waren wie zu Anfang und Mitte April. Bezüglich des Wasserstandes befand sich der See im Zustand des Niederwassers. Die sonstigen Daten der einzelnen Stationen hinsichtlich ihrer meteorologischen Zustände lassen wir noch kurz folgen:

Tabelle 2

Stat. 292.	Zeit: 2 ⁰⁰ p. m. - 5 ³⁵ p. m.	Wind und Seegang 0, Bewölkung 0; später aufziehendes Gewitter
Stat. 293.	Zeit: 11 ⁰⁰ a. m. - 1 ¹³ p. m.	Wind: W 2-3 m/s; See: leicht bewegt, Bewölk. $\frac{1}{1}$, Nebel
" 294.	" 1 ⁴⁵ p. m. - 6 ³⁰ p. m.	" W 3 m/s; " bewegt, " $\frac{1}{1}$, dunstig
" 295.	" 1 ¹⁰ p. m. - 3 ⁰⁰ p. m.	" E 1-2 m/s; " gekräufelt, " $\frac{1}{4}$, Sonne
" 296.	" 3 ¹⁰ p. m. - 4 ³⁰ p. m.	" 0 " 0, " $\frac{1}{6}$, "
" 297.	" 9 ⁵⁰ a. m. - 12 ³⁰ p. m.	" 0 " 0, " 0, "
" 298.	" 12 ⁴⁵ p. m. - 4 ³⁰ p. m.	" 0 " 0, " 0, "
" 299.	" 10 ³⁰ a. m. - 1 ⁰⁰ p. m.	" W 2 m/s; " Dünung aus W " $\frac{9}{10}$
" 300.	" 11 ⁰⁰ a. m. - 1 ⁰⁰ p. m.	" W 1-2 m/s; " leicht gewellt " 0, Sonne
" 301.	" 1 ³¹ p. m. - 3 ⁰⁰ p. m.	" N 1-2 m/s; " leicht bewegt " 0, "
" 302.	" 3 ⁵⁰ p. m. - 4 ⁵⁰ p. m.	" 0 " 0, " 0, "
" 303.	" 5 ⁰⁰ p. m. - 6 ⁰⁰ p. m.	" W 1-2 m/s; " gekräufelt, " 0, "
" 304.	" 10 ⁰⁰ a. m. - 11 ²⁰ a. m.	" W 1 m/s; " " " 0, "
" 305.	" 12 ¹⁵ p. m. - 1 ³⁰ p. m.	" W 2-3 m/s; " bewegt, " 0, "
" 306.	" 2 ⁰⁰ p. m. - 3 ³⁰ p. m.	" 0 " 0, " 0, "
" 307.	" 4 ¹⁰ p. m. - 5 ²⁰ p. m.	" 0 " 0, " 0, "
" 308.	" 5 ⁴⁰ p. m. - 6 ²⁰ p. m.	" 0 " 0, " 0, "

Betrachten wir nun zunächst die Richtung und den Verlauf des Stromes in den verschiedenen Tiefenstufen:

1. **Der Strom in 1 m Tiefe** (S. Taf. 1 Karte 1 m). Ganz besonders auffallend und für alle Untersuchungszeiten und für alle Tiefenstufen geltend ist die Tatsache, daß die Strömung, verursacht durch den in den See mündenden Rhein,

gleich zu Anfang bei Stat. 296 sich scharf nach NE wendet und gegen die Mündung der Bregenzer Aa hinzieht. Wie gesagt, kann man diese Tendenz das ganze Jahr hindurch verfolgen; oft sieht man sogar, wie der Strom z. T. kräftig in die Bucht von Hard hineinläuft und dort eine deutliche Walze bildet. Der Strom ist in seiner Richtung so hartnäckig, daß bisher keine Dammbauten imstande waren, ihn aus seiner Richtung abzulenken. Verfolgen wir ihn in 1 m Tiefe weiter, so erkennen wir, daß er bei Stat. 306 genau nach E abbiegt und nun tief in die eigentliche Bregenzer Bucht hineinläuft. Bei Station 297 biegt er dann langsam nach N ab und gelangt im großen Bogen an Lochau und der Laiblachmündung vorbei nach Station 294. Von hier aus tritt dann eine Schwenkung nach NW ein, und im Schnitt Lindau-Rohrspitz verläßt der Hauptstrom mehr gegen Lindau zu die Bucht, um am bayrischen Ufer entlang weiterzufließen. Das Zentrum der Bregenzer Bucht ist von einer mächtigen Walze eingenommen, die sich bis in die Fußacher Bucht (Station 295) bemerkbar macht. Ueber die Stromgeschwindigkeiten und alle anderen Erscheinungen wollen wir später im Zusammenhang sprechen. Hier wollen wir zunächst nur den eigentlichen Verlauf des Stromes behandeln.

2. **Der Strom in 5 m Tiefe** (S. Taf. 1 Karte 5 m). Auch hier sehen wir zunächst gleiche Richtung wie in 1 m Tiefe. In der Gegend von Station 306 jedoch spaltet sich der Strom. Der Hauptstrom mit der größeren Geschwindigkeit geht in kurzem Bogen über Stat. 308 und 304 südlich von Stat. 293 aus der Bucht in den See hinaus, ein etwas schwächerer Nebenarm jedoch wendet sich wieder in die Bregenzer Bucht hinein und hat einen ganz ähnlichen Verlauf wie in 1 m Tiefe. Durch die Gabelung wird die große Walze, die wir oben trafen, zerlegt. Wir finden eine in sich geschlossene in der Bucht, eine zweite bildet sich anscheinend südlich des Ausstroms über dem Lindauer Schweb und eine dritte kleine ist in der Fußacher Bucht festzustellen.

3. **Der Strom in 10 m Tiefe** (S. Taf. 2 Karte 10 m). Das Bild ist im wesentlichen das gleiche wie in 5 m Tiefe, jedoch ist der Bogen des Hauptstromes zwischen Stat. 306 und 304 flacher, sodaß Stat. 308 schon in die innere Walze hinein-

kommt. Auch der innere Nebenbogen ist gegen 5 m zusammengedrückt, was wohl durch den Verlauf der Tiefenkurven erklärt werden kann. Auffallend ist, daß anscheinend in dieser Tiefe auch ein schwacher Strom nahe der Rheinmündung nach W geht. und über Stat. 295, 300, 302 und 305 läuft, um dann zum Hauptstrom zu gelangen.

4. Der Strom in 15 m Tiefe. (S. Taf. 2 Karte 15 m.)

Hier haben wir fast die gleichen Erscheinungen wie in der vorhergehenden Schicht. Bezeichnend und neu ist jedoch, daß wir hier zum erstenmal nördlich vom Rohrspitz einen Einstrom von Wasser aus dem See in die Bucht haben, das teils im Bogen wieder durch den Hauptstrom mit hinausgenommen wird, teils aber als Walze in die Fußacher Bucht gelangt (S. Stat. 305, 301, 300 und 302).

5. Der Strom in 20 m. (S. Taf. 3 Karte 20 m.)

Im wesentlichen die gleichen Erscheinungen wie in 15 m; jedoch reicht der Nebenstrom nicht mehr so tief in die Bregenzer Bucht hinein, und der Einstrom von reinem Seewasser ist viel bedeutender geworden; der Ausstrom ist ganz an die nördliche 20 m Tiefenkurve herangedrängt und recht schwach geworden. Ueber dem Lindauer Schweb steht eine Walze, die zum größten Teil aus Seewasser besteht; auch in der Fußacher Bucht ist eine solche Walze vorhanden.

6. Der Strom in 30 m Tiefe. (S. Taf. 3 Karte 30 m.)

Hier haben wir nun ein ganz anderes Bild. Von einer „Rheinströmung“ ist nichts mehr zu sehen. Die Stat. 295, 296, 300 und 303 scheiden aus, da sie schon außerhalb der 30 m Tiefenlinie liegen. In der Bregenzer Bucht sehen wir eine Reihe träger Stromwalzen, während über dem Lindauer Schweb eine große Walze gefunden wird, die sich aus über Stat. 292, 301 und 305 einströmendem Seewasser bildet und die Bucht wieder über Stat. 304 verläßt.

Zusammenfassend können wir also über den Stromverlauf in den Monaten März und April 1926 folgendes sagen:

Eine kräftige Strömung. veranlaßt durch die Einmündung des Rheins in die Bregenzer Bucht, können wir feststellen von der Oberfläche bis zu einer Tiefe von etwa 20 m. In 30 m Tiefe ist von einer solchen Strömung direkt nichts mehr zu finden. Das strömende Rheinwasser, natürlich gemischt

mit Seewasser, reicht also nur bis 20 oder 25 m herab; in der Tiefe von 30 m sind Strömungen vorhanden, die aber wenigstens über dem Lindauer Schweb durch einströmendes Seewasser verursacht sind.

In 1 m Tiefe läuft ein ungeteilter Strom ganz tief in die Bregenzer Bucht hinein und verläßt sie in großem Bogen südlich Lindau.

In 5—20 m Tiefe gabelt sich dagegen der Strom etwa vor der Einmündung der Bregenzer Ach in zwei Arme. Der Hauptstrom wendet sich in mehr oder weniger flachem Bogen direkt nach Lindau hin und wird hier mit zunehmender Tiefe immer weiter nach N gedrängt; der Nebenarm läuft in allen Fällen in die Bregenzer Bucht hinein. Von der Tiefe von 15 m an ist außerdem noch ein Einfließen von Seewasser in die Bucht zu bemerken, dessen Einfluß in größeren Tiefen immer größer wird.

Die Ströme im Mai 1926. Bei Betrachtung dieser Messungsreihe können wir uns kurz fassen, da deutliche Ähnlichkeiten mit den Verhältnissen im März und April sich ergeben. Zunächst führen wir wieder die Daten der in Betracht kommenden Stationen an:

Tabelle 3

Stat. 316.	Zeit: 4 ¹⁵ p.m. - 5 ¹⁵ p.m.	Wind: W 2-3 m/s; spät. 4 m/s; See: bewegt, Bewölk. 0			
„ 317.	„ 9 ⁴⁵ a.m. - 10 ⁵⁰ a.m.	„ 0	„ 0	„ 0	0
„ 318.	„ 11 ²⁰ a.m. - 12 ³⁰ p.m.	„ N 1/2 m/s;	„ 0	„ 0	0
„ 319.	„ 12 ⁵⁰ p.m. - 1 ⁵⁰ p.m.	„ 0	„ 0	„ 0	0
„ 320.	„ 2 ⁰⁰ p.m. - 3 ¹⁰ p.m.	„ 0	„ 0	„ 0	0
„ 321.	„ 3 ⁰⁰ p.m. - 4 ⁰⁰ p.m.	„ SSW 2 m/s	„ geträubelt,	„	1/1
„ 322.	„ 4 ²⁰ p.m. - 5 ³⁰ p.m.	„ 0	„ 0	„	1/1
„ 323.	„ 6 ⁰⁰ p.m. - 7 ¹⁰ p.m.	„ S 1 m/s;	„ 0	„	1/1

1. Der Strom in 1 m Tiefe. (S. Taf. 4 Karte 1 m.)

Wie im März und April läuft der ganze Strom in die Bregenzer Bucht hinein, bildet dort aber eine große oberflächliche Walze, ohne in dieser Schicht aus der Bucht hinauszulaufen. Dafür haben wir aber einen schwachen Nebenstrom mit Walzenbildung in die Fußacher Bucht nach W und eine andere Walze in der Bucht von Hard. Vom See her drängt eine breite Zunge klaren Seewassers (Stat. 317, 318) weit über die Linie Lindau-Rohrspitz in die Bucht hinein. Diese Zunge konnten

wir nicht nur mit dem Strommesser feststellen; sie war auch an der Oberfläche deutlich zu sehen.

2. **Der Strom in 5 m Tiefe.** (S. Taf. 4 Karte 5 m.) Das Bild ist hier sehr ähnlich wie im März und April. Wir können wieder deutlich eine Gabelung des Stromes feststellen; eine Walze liegt auch in der Fußacher Bucht. Das Rheinwasser strömt aber diesmal in breiter Front zwischen Lindau und Rohrspitz aus der Bucht hinaus. Die Hauptströmung muß ziemlich in der Mitte zwischen Stat. 316 und 317 gestanden haben.

3. **Der Strom in 10 m Tiefe.** (S. Taf. 5 Karte 10 m.) Auch hier sehen wir wieder die Teilung des Stromes vor der Bregenzer Achmündung und die breite Front des Ausflusses. Der Nebenstrom aber bildet in der Bregenzer Bucht nur eine große Walze, ohne die Bucht zu verlassen.

4. **Der Strom in 15 m Tiefe** wurde in dieser Serie nicht gemessen.

5. **Der Strom in 20 m Tiefe** (S. Taf. 5 Karte 20 m) zeigt ein ähnliches Bild, wie in 10 m, nur modifiziert durch den anderen Verlauf der Tiefenkurven. Auch hier ist die breite Front des Ausflusses festzustellen.

In 30 m und tiefer wurde im Mai leider nicht überall gemessen. Bemerkenswert in dieser Serie ist aber, daß wir auch hier wieder von 5 m an eine Gabelung des Stromes haben, daß der Hauptstrom so verläuft wie auch im März und April, daß aber der Nebenstrom in 1,10 und 20 m Tiefe die Bregenzer Bucht nicht verläßt. Das Wasser muß also in 5 m und in größeren Tiefen abgeflossen sein. Im Gegensatz zu März und April ist in den Schichten von 10 und 20 m ein Eindringen von klarem Seewasser nicht festzustellen, es findet hier vielmehr ein Ausstrom statt, der die ganze Breite des Eingangs in die Bucht einnimmt. Dagegen finden wir einen Einstrom von 30 m bis zum Boden (Vergl. Stat. 317, Tab. 5).

Die Ströme im August 1926. Die Serie dieser Messungen fällt in die Zeit, wo das sehr starke Hochwasser bereits im Abflingen begriffen ist. Immerhin haben wir noch Pegelstände, die höher sind, als der normale Durchschnitt der Jahre 1920—24. Die nötigen Daten über die einzelnen Stationen geben wir in Tab. 4.

Tabelle 4

Stat. 334.	Zeit: 3 ⁰⁰ p. m. - 3 ³⁰ p. m.	Wind: W 2-3 sm;	See: bewegt;	Bewölkung: 0
" 339.	" 4 ³⁰ p. m.	" W 0-1 sm;	" l. Dünung;	" 1/2
" 340.	" 11 ³⁰ a. m. - 1 ⁰⁰ p. m.	" SW 1 sm;	" gekräufelt;	" 1/1
" 341.	" 2 ²⁰ p. m. - 3 ⁵⁰ p. m.	" E 0-1 sm;	" 0;	" 1/10
" 342.	" 4 ³⁰ p. m. - 6 ⁰⁰ p. m.	" 0;	" 0;	" 1/10
" 343.	" 11 ⁴⁵ a. m. - 1 ¹⁵ p. m.	" W 0-1 sm;	" 0;	" 1/10
" 344.	" 2 ²⁰ p. m. - 4 ⁰⁰ p. m.	" W 1-2 sm;	" leicht bewegt;	" 1/10
" 345.	" 4 ²⁰ p. m. - 5 ³⁵ p. m.	" W 1-2 sm;	" " "	" 1/10
" 346.	" 10 ³⁰ a. m. - 12 ⁰⁰ p. m.	" W 1 sm;	" Dünung;	" 0

1. Der Strom in 1 m Tiefe. (S. Taf. 6 Karte 1 m.)

Der Verlauf des Stromes ist fast gleich dem im März und April. In der Bregenzer Bucht findet sich eine große Walze, und eine zweite Walze hat sich in der Fußacher Bucht entwickelt. Der Ausstrom des Wassers erfolgt teils im N wie in den früheren Monaten auch, teils nach SW am Rohrspiz vorbei.

2. Der Strom in 5 m Tiefe. (S. Taf. 7 Karte 5 m.)

Es scheint, daß die Verhältnisse in dieser Tiefenschicht in allen Jahreszeiten im wesentlichen gleich sind. Auch hier haben wir wieder die Gabelung in zwei Stromarme, von denen der Hauptstrom direkt gegen Lindau, der Nebenarm in die Bregenzer Bucht hineinläuft; wo sich dann eine große Walze bildet. Daß Form und Lage der Ströme etwas ändern, ist wohl nicht verwunderlich; das Wesen ist aber immer gleich. Bemerkenswert ist, daß der Ausfluß von Wasser im Gebiete Lindau-Rohrspiz in der ganzen Breite erfolgt, daß der Hauptstrom aber im N gegen Lindau zu liegt.

3. Der Strom in 10 m Tiefe. (S. Tafel 8 Karte 10 m.)

Auch hier finden wir wieder die stets auftretende Tatsache, daß der Hauptstrom von der Rheinmündung an nach E drängt. Ferner haben wir vor der Bregenzer Achmündung eine Stromgabelung. Der Hauptstrom geht aber diesmal nicht nach E, sondern läuft nach NE und erzeugt so in der Bregenzer Bucht eine Walze, die gerade im entgegengesetzten Sinne läuft wie bisher.

4. Der Strom in 15 m Tiefe. (S. Tafel 9 Karte 15 m.)

Das Bild ähnelt dem der Tiefenschicht von 10 m, jedoch bilden sich anscheinend in der Bregenzer Bucht zwei Walzen, und um den Rohrspiz herum kommt von außen Seewasser etwas in

die Bucht, das zwischen Lindau und dem Rohrspitz gegen letzteren hin eine Walze bildet.

5. **Der Strom in 20 m Tiefe** (S. Taf. 10 Karte 20 m) setzt die Verhältnisse aus 15 m fort. Vom Rohrspitz her kommt wieder kaltes und klares Seewasser herein, das sich in geringem Maße mit Wasser aus dem Ausstrom mischt. Der Hauptstrom geht direkt im N an der 20 m Tiefenlinie in der Richtung an Wasserburg vorbei aus der Bucht hinaus.

6. **Der Strom in 30 m Tiefe.** (S. Taf. 11 Karte 30 m.) Gänzlich andere Strömungsverhältnisse zeigt diese Schicht. Wie im März und April in gleicher Tiefe ist jetzt auch im August hier jeder Einfluß der Rheinströmung verschwunden. Wir sehen, wie reines Seewasser von außen, den Tiefenlinien folgend, in die Bucht einströmt und dort verschiedene Walzen bedingt. Besonders Stat. 346 scheint ein Punkt zu sein, wo durch Wirbelbildung ein weitgehender Austausch von Wasser aus verschiedenen Schichten stattfindet. Wir werden darauf noch weiter unten zu sprechen kommen. Wir werden auch sehen, welche Bedeutung u. U. ein solcher in der Tiefe einlaufender Strom für das Verständnis mancher fischereibiologischer Fragen haben kann.

Zusammenfassend dürfen wir wohl sagen, daß die Strömungsverhältnisse in der Bregenzer Bucht bei den verschiedensten Pegelständen auffallend ähnlich sind. Am größten ist die Ähnlichkeit in der Tiefenzone von 5 m, aber auch sonst sind die Unterschiede nicht so groß, daß sie elementare Bedeutung haben könnten. Jedenfalls finden wir ständig eine Gabelung des Stromes vor der Mündung der Bregenzer Ach und die Tatsache, daß in 30 m Tiefe von einer durch den Rhein verursachten Strömung nichts mehr zu erkennen ist; wir haben hier vielmehr ein Einströmen von reinem Wasser aus dem freien See.

Ueber den Weg, den der Strom jenseits der Linie Lindau-Rohrspitz außen im See nimmt, wollen wir uns hier nur ganz andeutungsweise äußern, da uns unsere hier genommenen Stationen mit Ausnahme derjenigen in der Rorschacher Bucht noch zu wenig zahlreich erscheinen. Auf den Karten, welche die Verhältnisse im August 1926 behandeln, haben wir den Verlauf der Ströme, wie er nach unseren bisherigen Erfahrungen

damals zu sein schien, eingetragen. (S. Tafel 6—11 Karte 1—30 m.) Für die Rorschacher Bucht liegen die Dinge bereits fest; eine große Zahl von Messungen aus allen Jahreszeiten hat uns hier Aufschluß gegeben. Zwischen Rheinspiz und Rohrspiz sowie zwischen Wasserburg und Romanshorn sind noch weitere Untersuchungen notwendig. Diese anzustellen, wird die Aufgabe der kommenden Jahre sein.

In großen Zügen dürfen wir aber heute schon (unter aller Reserve) folgendes sagen: In allen Schichten von 1—30 Meter Tiefe läuft der Strom von Lindau aus dem deutschen Ufer mehr oder weniger nahe bis in die Gegend von Langenargen. Hier wendet sich die Hauptmasse in großem Bogen quer über den See und trifft etwa bei Romanshorn und Arbon das Schweizer Ufer, um nun an diesem rückläufig entlang zu ziehen. Diesen rückläufigen Strom trifft man bei Rorschach mit nur wenigen Unterbrechungen fast das ganze Jahr; er geht dann in NE Richtung weiter und folgt enge dem Verlauf der Tiefenkurven, um dann nördlich des Rohrspiz wieder in den großen Kreislauf hineinzukommen. So bildet sich anscheinend über dem ganzen oberen Abschnitt des Obersees eine riesige Walze, die sicher bis zu einer Tiefe von 30 m hinabreicht. In den verschiedenen Buchten des Ufers bilden sich da und dort Nebenwalzen aus, die wir z. T. auf den Karten auch angedeutet haben. Wir verweisen vorläufig auf die Tafeln 6—11, die in großen Zügen die Verhältnisse darstellen, wie sie aller Wahrscheinlichkeit nach während eines großen Teiles des Jahres sind. Von 15 m Tiefe an beginnt auch schon das Eindringen von Wasser aus dem See in die Bregenzer Bucht, nimmt in 20 m zu und erreicht von 30 m an das Maximum in der Art, daß wir in 30 m Tiefe überhaupt nur einströmendes Wasser finden. Diese kurzen Angaben mögen vorläufig genügen. Wie gesagt, sind diese Untersuchungen noch lange nicht abgeschlossen. Wir behalten uns die definitive Veröffentlichung für spätere Zeiten vor. Die folgenden Beobachtungen sollen sich nur wieder mit den Verhältnissen in der Bregenzer Bucht beschäftigen.

Die Geschwindigkeiten der Ströme in der Bregenzer Bucht.

Neben der Stromrichtung ist vor allem die Stromgeschwindigkeit von Bedeutung und Interesse. In Tabelle 5 geben wir eine Zusammenstellung sowohl der Stromrichtung als auch der Stromgeschwindigkeit sämtlicher bisheriger Stationen aus der Bregenzer Bucht in allen untersuchten Tiefsenschichten; aus dieser Zusammenstellung kann das gewünschte Material entnommen werden. Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir hier alle Stationen in dieser Hinsicht besprechen. Wir haben einige besonders typische und typisch gelegene Stationen herausgegriffen und in Tafel 12 zusammengestellt. Die eine Figur gibt jeweils nur die Geschwindigkeit des Stromes in Meter pro Stunde an, während die dazugehörige zweite Figur im gleichen Maßstabe die Geschwindigkeit und Richtung zugleich anzeigt. Die Lage der ausgewählten Stationen kann auf den Karten nachgesehen werden. (Siehe Tabelle 5.)

Die Serie: Stat. 296, 306, 304 und 293 (Fig. 1—4, Taf. 12) liegt im Hauptstrom der Monate März und April 1926, d. h. in der Hauptrichtung des Hauptstromes; dieser selbst braucht nicht durch die Stationen hindurchzugehen. Station 306 ist die Stelle, wo der Strom sich gabelt; ein Blick auf die Karten wird jeweils über die Beziehungen orientieren.

Station 296 (Fig. 1 und 1a, Taf. 12) liegt der Rheinmündung am nächsten. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß wir in ihr die größten Stromgeschwindigkeiten finden. Was zunächst noch die Stromrichtung anbelangt, so zeigt ein Blick auf Fig. 1a besonders deutlich das schon oben erwähnte scharfe Abbiegen des Stromes nach NE; alle Ströme von 1 bis 20 m liegen mit ihrer Richtung im NE Quadranten, pendeln um NE als Mittellinie herum; rein in NE liegen auch die stärksten Ströme in 1 und 20 m Tiefe. Figur 1 gibt uns nun über die Stromgeschwindigkeiten noch besonders guten Aufschluß. Wir entnehmen aus ihr, daß der schnellste Strom in 20 m Tiefe läuft, und zwar mit 912 m/Stde.; das ist immerhin recht beträchtlich. Das Rheinwasser muß also mit großer Gewalt in die Tiefe gehen, und daß dem so ist, kann man auch schon an der Oberfläche ganz deutlich sehen. Es ist sicher, daß eine bedeutende Menge Oberflächenwasser durch den Rhein mit in die Tiefe gerissen wird; das wird sich später auch noch

Tabelle 5

Stat. Nr.	Datum u. Wind	Tiefe in m	Stromrichtung	Stromgeschwindigkeit in m/Std.	Temperaturen in °C
292	30. März 1926 O.	1	S → N	70	
		5	N → S	unter 70	
		10	EzS → WzN	86	
		20	NzW → SzE	84	
		30	NWzN → SEzS	95	
293	31. März 1926 W: 2-3 m/sec.	1	SEzS → NWzN	129	
		5	ESE → WNW	107	
		10	ESE → WNW	94	
		15	SEzE → NWzW	79	
		20	?	unter 70	
294	31. März 1926 W: 3 m/sec.	1	NE → SW	144	
		5	ESE → WNW	170	
		10	SEzE → NWzW	170	
		15	SEzS → NWzN	119	
		20	SEzE → NWzW	112	
		30	ESE → WNW	116	
295	1. April 1926 E: 1-2 m/sec.	1	NzW → SzE	180	
		5	NWzW → SEzE	84	
296	1. April 1926 O.	10	E → W	125	
		1	SW → NE	580	
		5	SWzS → NEzN	617	
297	2. April 1926 O.	10	WSW → ENE	414	
		20	SW → NE	912	
		1	SSW → NNE	95	
298	2. April 1926 O.	5	WNW → ESO	125	
		10	NWzN → SEzS	200	
		15	W → E	84	
		20	WzS → EzN	75	
		30	WNW → ESE	unter 70	
		1	SSE → NNW	180	9,8 (7,98)
299	8. April 1926 W: 2 m/sec.	5	SzE → NzW	110	6,3 (6,54)
		10	SEzE → NWzW	95	6,0 (6,23)
		15	SE → NW	70	5,8 (5,89)
		20	SSE → NNW	70	5,6 (5,46)
		30	SEzE → NWzW	70	
		40	SE → NW	unter 70	
300	12. April 1926 W: 1-2 m/sec.	1	NWzW → SEzE	230	
		5	NWzW → SEzE	110	
		10	SSW → NNE	100	
		15	NNW → SSE	170	
		20	N → S	100	
301	12. April 1926 N: 1-2 m/sec.	30	SW → NE	145	
		1	WzN → EzS	200	
		5	SSW → NNE	90	
		10	SSW → NNE	130	
		15	WSW → ENE	85	
302	12. April 1926 O.	20	S → N	110	
		1	NzE → SzW	360	
		5	ENE → WSW	160	
		10	S → N	unter 70	
		15	NW → SE	unter 70	
303	12. April 1926 W: 1-2 m/sec.	20	NNE → SSW	85	
		30	NW → SE	unter 70	
		1	NNE → SSW	220	
		5	SW → NE	80	
		10	WSW → ENE	90	
304	13. April 1926 W: 1 m/sec.	15	WzN → EzS	unter 70	
		20	S → N	unter 70	
		30	S → N	unter 70	
		1	SW → NE	700	8,3 (7,98)
		5	WSW → ENE	105	8,2 (6,54)
305	13. April 1926 W: 2-3 m/sec.	10	SSW → NNE	290	7,8 (6,23)
		15	SW → NE	270	7,6 (5,89)
		20	SSW → NNE	350	7,6 (5,46)
		1	ESE → WNW	134	8,5
		5	ESE → WNW	228	7,9
306	13. April 1926 O.	10	E → W	222	7,9
		15	ESE → WNW	264	8,2
		20	ESE → WNW	234	
		30	SSE → NNW	186	
		40	ESE → WNW	104	
307	13. April 1926 O.	1	NW → SE	250	8,7
		5	WNW → ESE	105	8,3
		10	WzN → EzS	105	8,1
		15	WNW → ESE	70	7,9
		20	NW → SE	unter 70	7,4
308	13. April 1926 O.	30	WzS → EzN	unter 70	
		35	SEzE → NWzW	unter 70	
		1	WNW → ESE	70	9,4
		5	WzN → EzS	456	8,2
		10	WzS → EzN	456	8,2
316	26. Mai 1926 W: 2-4 m/sec.	15	WSW → ENE	264	7,8
		20	WSW → ENE	181	7,8
		30	SEzE → NWzW	unter 70	
		40	SEzE → NWzW	99	
		1	NEzE → SWzW	100	9,6
317	27. Mai 1926 O.	5	NWzW → SEzE	unter 70	8,8
		10	NW → SE	280	8,0
		15	NW → SE	195	7,6
		20	NzW → SzE	unter 70	7,6
		30	EzS → WzN	85	
316	26. Mai 1926 W: 2-4 m/sec.	1	ENE → WSW	310	
		5	ESE → WNW	150	
		10	EzN → WzS	unter 70	
		15	NzE → SzW	85	
		20	NzE → SzW	85	
316	26. Mai 1926 W: 2-4 m/sec.	1	N → S	306	
		5	E → W	134	
		10	EzS → WzN	348	
		15	ESE → WNW	276	
		20	SE → NW	246	
317	27. Mai 1926 O.	1	NW → SE	170	
		5	ESE → WNW	99	
		10	SEzE → NWzW	89	
		20	E → W	129	
		30	NNW → SSE	74,5	
317	27. Mai 1926 O.	40	NW → SE	70	
		50	NWzW → SEzE	89	
		60	NW → SE	84	

Stat. Nr.	Datum u. Wind	Tiefe in m	Stromrichtung	Stromgeschwindigkeit in m/Std.	Temperaturen in °C
318	27. Mai 1926 N: 1/2 m/sec.	1	ENE → WSW	104	
		5	E → W	89	
		10	NzE → SzW	134	
		20	NEzN → SWzS	unter 70	
		30	WzS → EzN	unter 70	
		40	ENE → WSW	unter 70	
		50	NNW → SSO	unter 70	
319	27. Mai 1926 O.	60	SEzS → NWzN	109	
		1	NzW → SzE	366	
		5	NE → SW	240	
		10	SWzW → NEzE	228	
		20	NNW → SSE	70	
320	27. Mai 1926 O.	0	NE → SW	560	
		1	N → S	149	
		2	WNW → ESE	366	
		3	W → E	408	
		5	SWzW → NEzE	980	
		10	WSW → ENE	1011	
		15	WzS → EzN	480	
		20	W → E	134	
321	28. Mai 1926 SSW: 2 m/sec.	1	SSW → NNE	149	
		5	WNW → ESE	99	
		10	WNW → ESE	216	
		20	NWzW → SEzE	79	
		30	WNW → ESE	unter 70	
322	28. Mai 1926 O.	40	W → E	79	
		1	WNW → ESE	119	
		5	ENE → WSW	159	
		10	WNW → ESE	159	
		20	NWzN → SEzS	81,5	
323	28. Mai 1926 S: 1 m/sec.	30	SE → NW	79	
		40	SEzE → NWzW	unter 70	
		1	N → S	170	
		5	S → N	192	
		10	NWzW → SEzE	79	
334	5. August 1926 W: 2-3 m/sec.	20	SW → NE	unter 70	
		30	NzE → SzW	unter 70	
		1	NE → SW	143	
		5	SSE → NNW	121	
		339	20. August 1926 W: 0-1 m/sec.	1	WNW → ESE
5	SzW → NzE	114		18,5 (17,51)	
10	E → W	242		15,0 (14,5)	
15	E → W	204		14,0 (11,73)	
20	EzS → WzN	77		14,0 (9,26)	
30	NNE → SSW	unter 70		8,0 (6,02)	
40	SzW → NzE	unter 70		7,0	
340	21. August 1926 SW: 1 m/sec.	1	SSE → NNW	97	18,0
		5	NW → SE	119	17,0
		10	WSW → ENE	168	15,5
		15	NW → SE	unter 70	13,5
		20	WzS → EzN	unter 70	9,0
		30	NW → SE	89	7,5
341	21. August 1926 E: 0-1 m/sec.	1	ENE → WSW	129	19,5 (19,3)
		5	E → W	228	18,0 (17,51)
		10	NWzN → SEzS	202	14,0 (14,5)
		15	NEzE → SWzW	unter 70	13,0 (11,73)
		20	S → N	170	10,0 (9,26)
		30	E → W	79	8,0 (6,02)
		40	NzE → SzW	unter 70	6,5
342	21. August 1926 O.	50	NE → SW	70	6,0 (5,29)
		1	NzW → SzE	216	19,5
		5	SSW → NNE	185	16,5
		10	NNE → SSW	79	14,5
		15	NzW → SzE	170	12,5
		20	ESE → WNW	unter 70	9,0
343	23. August 1926 W: 0-1 m/sec.	30	NWzN → SEzS	unter 70	8,0
		40	SE → NW	119	6,5
		1	NWzN → SEzS	558	
		5	NNW → SSE	129	
		10	SW → NE	129	
		15	WSW → ENE	163	
344	23. August 1926 W: 1-2 m/sec.	20	ENE → WSW	221	
		30	SW → NE	185	
		40	S → N	91	
		50	SE → NW	unter 70	
		1	NzE → SzW	266	19,0
		5	ESE → WNW	129	20,0
		10	S → N	228	19,5
345	23. August 1926 W: 1-2 m/sec.	15	SW → NE	252	17,0
		20	S → N	238	13,0
		30	NW → SE	223	8,25
		40	NNE → SSW	unter 70	7,0
		50	N → S	89	6,0
		1	NNE → SSW	192	18,5
		5	EzN → WzS	576	18,5
346	24. August 1926 W: 1 m/sec.	10	E → W	509	18,0
		15	SSE → NNW	408	16,5
		20	SSE → NNW	288	15,0
		30	WzN → EzS	143	8,5
		40	WNW → ESE	218	7,5
		1	SEzE → NWzW	172	18,5 (19,3)
		5	SzW → NzE	131	19,0 (17,51)
		10	SE → NW	197	17,5 (14,5)
346	24. August 1926 W: 1 m/sec.	15	SWzW → NEzE	81	11,5 (11,73)
		20	NEzN → SWzS	unter 70	9,5 (9,26)
		30	N → S	79	6,5 } (6,02)
		40	EzN → WzS	unter 70	6,0 }
		60	SSE → NNW	107	5,5 (5,2)

durch die Berücksichtigung der Temperaturen ergeben. Die zweitgrößte Stromstärke mit 617 m/Stde. finden wir in 5 m Tiefe; dann folgt die Schicht von 1 m mit 580 m/Stde., und den Schluß macht die Schicht von 10 m mit 414 m Geschwindigkeit; in 15 m Tiefe wurde leider keine Messung angestellt. Zusammenfassend können wir sagen: Am 1. April 1926 lief auf Station 296 direkt unterhalb der Einmündung des Rheins in die Bregenzer Bucht der Strom fast ausschließlich scharf in der Richtung nach NE. Seine größte Geschwindigkeit erlangte er in der Tiefe von 20 m, seine geringste in einer solchen von 10 m, während 1 und 5 m dazwischen standen.

In Station 306 (S. Fig. 2 und 2a, Taf. 12) haben sich die Dinge etwas verändert. Es ist leider nicht möglich, bei den Messungen immer gerade richtig in den Hauptstrom hineinzukommen. So sehen wir denn auch, daß unser Ort einmal östlich, einmal westlich desselben gelegen ist. Die Stromrichtung (Fig. 2a) ist mehr nach E gegangen; die Ströme pendeln jetzt um E herum; das ist verständlich, weil hier ja die Stelle ist, wo die eine Stromgabel hinten in die Bregenzer Bucht hineinfließt; nur in 30 und 40 m Tiefe liegt die Richtung im NW Quadranten; warum zeigt uns die Karte, Figur 2 sagt uns, daß in diesem Teil der Bucht der Strom in 5 und 10 m seine größte Geschwindigkeit hat, und zwar läuft er in diesen Schichten genau gleich stark (456 m/Stde.); dann folgt 15 m. mit 264 m/Stde., dann 20 m mit 181 m/Stde. und 40 m mit einer Geschwindigkeit von 99 m/Stde.; in 1 m Tiefe haben wir nur einen ganz langsamen Verlauf von 70 m, was aber verständlich wird, wenn wir auf der Karte sehen, daß die Station hier in der großen Stromwalze liegt, deren Bewegung hier schon stark abgenommen hat. Warum allerdings die Geschwindigkeit an dieser Stelle gerade so stark heruntergeht, entzieht sich unserer Kenntnis; an allen anderen Stellen der Walze ist sie bedeutend größer. Das ist eine Frage, die noch weiter zu untersuchen sein wird. Im allgemeinen hat die Stromgeschwindigkeit gegen Stat. 296 wesentlich abgenommen.

Das gleiche ist in Stat. 304 der Fall, die im ganzen aber besser im Hauptstrom gelegen ist. Wie aus den Strömungskarten und Fig. 3a, Taf. 12 hervorgeht, liegt diese Untersuchungsstelle in reinem Ausströmungsgebiet des Wassers aus

der Bregenzer Bucht; alle Ströme von 1—40 m liegen im NW Quadranten, und pendeln im wesentlichen um WNW herum. Die größte Geschwindigkeit mit 264 m/Stde. finden wir in 15 m Tiefe, aber auch in 5, 10 und 20 m finden wir noch annähernd gleich große Stromstärken. (Vergl. Figur 3, Tafel 12.)

Die letzte Station dieser Serie ist Station 293; sie liegt aber z. T. schon weit außerhalb des Hauptstromes und kommt wegen ihrer seichten Lage für die tieferen Schichten überhaupt nicht mehr in Frage. Bezüglich der Stromrichtung gleicht sie der vorhergehenden Station (Vgl. Fig. 4a, Taf. 12); alle Ströme liegen im NW Quadranten. Die Geschwindigkeiten sind stark herabgesetzt und nehmen von 1—20 m langsam ab.

Richtung und Geschwindigkeit des Stromes in der Bregenzer Bucht sind aus den Stationen 297, 298, 294, 307 und 308 der Tab. 5 zu entnehmen. Wir wollen hier nicht weiter auf dieselben eingehen; die Tabelle gibt uns ja auf alle Fragen Antwort.

Aus dem Monat Mai 1926 haben wir die Stat. 320, 321 und 316 ausgewählt. Besonders interessant zum Vergleich mit Stat. 296 ist Stat. 320, weil sie in großer Nähe derselben gelegen war und uns also die Verhältnisse an der gleichen Stelle unter anderen Bedingungen zeigt. Wie schon aus einem Blick auf Fig. 5, Taf. 12 hervorgeht, ist die Hauptrichtung die gleiche geblieben; nur von 0—2 m sind erhebliche Unterschiede festzustellen. Wir haben hier in den oberen Wasserschichten eine deutliche Walze, die in der Bucht von Hard steht. Von 3—20 m Tiefe aber wird ausschließlich der NE Quadrant beansprucht, wobei gegen Stat. 296 ein etwas stärkerer Aus Schlag nach E festzustellen ist. Entsprechend dem höheren Wasserstand hat die Stromgeschwindigkeit zugenommen. Die stärksten Ströme sind aber gegen den April in die Höhe gestiegen. So liegt das Maximum mit 1011 m/Stde. nicht mehr in 20 m, sondern in 10 m Tiefe, und auch der Strom in 5 m mit 980 m/Stde. läßt den vom April noch bedeutend hinter sich. In 20 m können wir sogar diesmal den schwächsten Strom feststellen.

Station 321 liegt in dem Nebenstrom, der in die Bregenzer Bucht hineingeht. Dementsprechend weisen alle ihre Ströme nach E hin, und zwar mit Ausnahme von 1 m Tiefe,

der nach NNE läuft, liegen alle im SE Quadranten. Die Geschwindigkeiten sind nicht groß; der schnellste Strom mit 216 m/Stde. läuft in 10 m Tiefe.

Station 316 ist in den Schichten von 5 m an einem Platz, in dem das Wasser aus der Bucht hinausläuft. Sie entspricht darin etwa der Station 294 und 304. Das sieht man schon deutlich beim Vergleich der Stromrichtungen. (Vergl. Fig. 3a und Fig. 7a, Taf. 12). In beiden Fällen liegen die Ströme von 5 m an im NW Quadranten in fast der gleichen Hauptrichtung. Auch Station 294 stimmt damit sehr gut überein (Vergl. Tabelle 5), ein Beweis, daß an diesen Plätzen die Ströme auch in größeren Zeitabschnitten nur wenig wechseln. Entsprechend dem höheren Pegelstande sind die Geschwindigkeiten etwas größer wie im April; am schnellsten läuft der Strom in 10 m Tiefe (348 m/Stde.); aber auch in 20 m ist die Geschwindigkeit noch eine ganz ansehnliche (246 m/Stde.).

Vom August wollen wir uns auf die Betrachtung von zwei Stationen beschränken, die beide nahe am Ausgang aus der Bucht liegen. Leider war keine Möglichkeit, eine Station etwa an der Stelle von Station 296 und 320 zu nehmen, so daß wir die Geschwindigkeiten auch beim hohen Wasserstand noch hätten zum Vergleich heranziehen können. Das soll aber nachgeholt werden. Aus den großen Geschwindigkeiten der im Hauptstrom gelegenen Stat. 345 kann aber geschlossen werden, daß sie in der Nähe der Rheinmündung sehr bedeutend gewesen sein muß.

Aus Fig. 8a ersehen wir zunächst, daß die Station für die Tiefen von 1—20 m im Ausstrom aus der Bregenzer Bucht gelegen ist; daß dagegen in 30 und 40 m Tiefe ein beträchtlicher Einlauf von Seewasser im SE Quadranten stattfindet, und zwar mit Geschwindigkeiten von 143 und 218 m/Stde. Die Geschwindigkeit in 40 m übertrifft also die in 30 m beträchtlich. In den oberen Schichten wird nicht die gleiche Konstanz der Richtung eingehalten wie bei den ähnlich gelegenen Stationen der früheren Monate; die Ströme zeigen vielmehr größere Ausschläge und liegen im NW und SW Quadranten. Die größten Geschwindigkeiten finden sich in 5 und 10 m Tiefe (576 und 509 m/Stde.); das ist für eine Entfernung von mindestens 5 km von der Rheinmündung noch recht viel.

Eine der interessantesten Stationen ist Nr. 346; sie liegt gerade an der Grenze des Eingangs in die Bregenzer Bucht, etwas gegen den See hinaus, und dementsprechend finden wir bei ihr auch ein äußerst wechselndes Bild im Verlaufe der Ströme. Figur 9a, Taf. 12, zeigt uns, daß wir bei ihr Ströme in allen Quadranten haben mit Ausnahme des SE Quadranten. Tatsächlich zeigt sich denn auch, daß wir je nach der Tiefe hier bald Rhein- oder Mischwasser oder reines Seewasser vorfinden. Ein Blick auf die Karten zeigt uns auch, daß an dieser Stelle eine typische Walze liegen muß, die sich in 20 und 30 Meter deutlich bemerkbar macht. Wir werden auf diese Station bei der Besprechung der Temperaturverhältnisse noch zurückkommen müssen. Die Stromgeschwindigkeiten sind nicht sehr groß; das erklärt sich daraus, daß die Station nicht im Hauptstrom selbst liegt.

Ströme und Wassertemperatur.

Leider haben wir erst im Verlaufe unserer Untersuchungen gemerkt, wie wichtig für manche Fragen die Temperaturen des Wassers sind. Deshalb fehlen uns im Jahre 1926 von den meisten Stationen noch regelmäßige Temperaturfeststellungen, die mit den Strommessungen parallel gehen. Wie wichtig aber diese Zusammenhänge sind, und welche interessante Aufschlüsse sie geben können, zeigen schon die wenigen Beobachtungen, die wir im Jahre 1926 machen konnten. Es ist selbstverständlich, daß Hand in Hand mit den kommenden Strommessungen von jetzt an auch die nötigen anderen hydrographischen Untersuchungen gehen werden, wie Temperatur, Gasgehalt, Härte, Wasserstoffjonenkonzentration usw.

In Tabelle 5 haben wir bei den Stationen, auf denen auch Temperaturserien genommen wurden, die Ergebnisse in der letzten Rubrik beigelegt. In Klammern stehen auch noch die entsprechenden Durchschnittstemperaturen der Jahre 1920—24 dabei, die unserer früheren Arbeit entnommen sind. (Auerbach, Maerker und Schmalz: Hydrographisch-biologische Bodenseeuntersuchungen II., in: Verhandl. des Naturw. Vereins, Karlsruhe, Bd. 30, 1926.) Von Station 298 vom 2. April wollen wir absehen, da sie so früh im Monat lag, daß ihre Temperaturen etwa zwischen den Durchschnitten

von März und April stehen würden. Die Stationen 303, 304, 305, 306 und 307 hingegen lagen gerade in der Mitte des Monats, sodaß sie mit den Aprildurchschnitten gut verglichen werden können. Leider wurden hier die Temperaturmessungen nur bis 20 m Tiefe durchgeführt, sodaß wir eine Erscheinung hier nicht erkennen können, die uns im August besonders auffallen wird. Aber einige Tatsachen können wir doch auch an diesen Beispielen schon feststellen. Vor allen Dingen fällt auf, daß durchwegs alle Temperaturen auf den genannten Stationen in allen Tiefen auffallend höher sind, als sie nach dem Durchschnitt sein sollten. Das wird erklärlich, wenn wir wissen, daß im April das Rheinwasser wärmer zu sein pflegt als das Wasser des Sees. Dann fällt aber noch ganz besonders in die Augen, daß die Temperaturen in 0—20 m viel ausgeglichener sind wie durchschnittlich im Seewasser; am deutlichsten zeigt sich dies in den Tiefenschichten. So finden wir in 15 m Tiefe im See im April durchschnittliche Temperaturen von $5,89^{\circ}$ C, in der Bregenzer Bucht schwanken die Zahlen zwischen $7,6^{\circ}$ und $8,2^{\circ}$ C, in 20 m ist der Durchschnitt im See $5,46^{\circ}$, in der Bucht wechselt er zwischen $7,4^{\circ}$ und $7,8^{\circ}$ C. Die Differenz zwischen warmer Oberflächentemperatur und derjenigen in 20 m Tiefe ist durchschnittlich im See ($7,98 - 5,46$) $2,52^{\circ}$ C; in der Bregenzer Bucht: Station 303 = $0,7^{\circ}$; Stat. 304 = $0,3^{\circ}$ (0—15 m!); Stat. 305 = $1,3^{\circ}$; Stat. 306 = $1,6^{\circ}$; Stat. 307 = $2,0^{\circ}$; im Durchschnitt $1,4^{\circ}$ C, also deutlich geringer. Das ist sicher darauf zurückzuführen, daß durch den Einstrom eine ausgiebige Durchmischung der oberflächlichen Wasserschichten stattfindet, wodurch ein wesentlicher Temperaturausgleich bedingt wird. Sicher scheint uns auch zu sein, daß hierbei viel Oberflächenwasser mit in tiefere Schichten gerissen wird. Dies wird uns besonders klar, wenn wir die Verhältnisse im August verfolgen. Hier wurden nun zum erstenmale auch die Temperaturen unter 20 m zugleich mit den Strommessungen festgestellt. Das Ergebnis ist sehr bedeutungsvoll; wir müssen hier verschiedene Gruppen von Stationen unterscheiden: 1. solche, die rein in der Bregenzer Bucht liegen und 2. solche, die am Ausgang der Bucht gegen den offenen See zu gelegen sind. Bei ersteren ist wieder zu berücksichtigen, ob sie im oder in der Nähe des Hauptstromes liegen oder ihren Platz

in Nebenströmen haben. So kommen wir zu folgender Anordnung. In der Bregenzer Bucht aber nahe am Hauptstrom und z. T. unter dessen Einfluß liegend: Stat. 339, 344 und 345; in der Bucht aber in Nebenwalzen finden wir Stat. 340, 341, 342; gegen den See zu endlich ist Stat. 346 gelegen. Was sagen uns nun die gefundenen Werte?

1. Die Stationen in der Bregenzer Bucht unter dem Einfluß des Hauptstromes (Nr. 339, 344 und 345). Bei allen diesen ist zunächst festzustellen, daß wir in der Tiefe zwischen 20 und 30 m überall eine Sprungschicht ausgebildet sehen, in der wir eine plötzliche Abnahme der Temperatur feststellen können. (Stat. 339 von $14,0^{\circ}$ in 20 m auf $8,0^{\circ}$ in 30 m; Stat. 344 von $13,0^{\circ}$ auf $8,25^{\circ}$; Stat. 345 von $15,0^{\circ}$ auf $8,0^{\circ}$.) Dabei hält sich die Temperatur an der Oberfläche (d. h. in 1 m Tiefe) etwa in der Nähe des Durchschnittes der Jahre 1920—24 oder ist niedriger. (Stat. 345); die Temperaturen in 5—20 m sind durchwegs höher als die entsprechenden Temperaturen durchschnittlich draußen im See. Da nun das Rheinwasser im August meist kälter ist als das Seewasser an der Oberfläche, kann diese Erwärmung nur dadurch erklärt werden, daß sehr warmes Oberflächenwasser mit in die Tiefe gerissen wird und dadurch die Erwärmung bedingt. Die Ausbildung eines Epilimnions dagegen kommt durch die Durchmischung der gesamten Wassermassen in der Schicht von 0—20 m zustande. Unterhalb 20 m haben wir bedeutend niedrigere Temperaturen, die aber immer noch höher sind als die entsprechenden Durchschnitte im See; das läßt sich nur so erklären, daß aus dem Epilimnion dem Tiefenwasser doch noch geringe Mengen warmen Mischwassers zugeführt werden, daß also ein gewisser Austausch von Oberflächen- und Tiefenwasser statthaben muß, eine Tatsache, die uns durchaus verständlich erscheint.

Etwas andere Verhältnisse haben wir auf den Stationen in den Stromwalzen (Nr. 340, 341, 342). Hier scheinen viel stärkere Ausgleichs der verschiedenen Tiefenschichten vorzukommen, was ja auch in der Natur der Sache liegt. Bei diesen Stationen liegt die Sprungschicht höher, d. h. schon zwischen 15 und 20 m unterhalb 20 m haben wir die gleichen Verhältnisse wie im vorhergehenden Fall.

Einen besonderen Typ endlich nimmt Stat. 346 ein, die

schon etwas außerhalb der Bucht gelegen und also auch dem Einfluß des ganz reinen Seewassers ausgesetzt ist. Wir sehen hier eine scharf ausgebildete Sprungschicht zwischen 10 und 15 m. Die Temperaturen des Epilimnions in 5 und 10 m sind bedeutend höher als die Durchschnitte des Sees, in 1 m haben wir dagegen eine Abkühlung, also genau die gleichen Verhältnisse wie bei Stat. 339, 344 und 345. Im Hypolimnion finden wir jedoch diesmal die Tatsache, daß seine Temperaturen fast genau mit den Durchschnitten aus dem See übereinstimmen. Was können wir daraus schließen? Wohl einmal, daß der Ausstrom an dieser Stelle nur in der Schicht von 0—10 oder 12 m erfolgt, daß von 15 m nach abwärts aber reines Seewasser vorliegt; und diese Annahme wird durch die Stommessungen aufs allerbeste bestätigt. Wir haben auf Taf. 13 diese Verhältnisse noch näher dargestellt und verweisen also darauf. Als + sind die Ströme gemeint, welche das Rhein- und Mischwasser aus der Bucht hinaus schaffen, als — nach der entgegengesetzten Seite sind die Ströme eingetragen, die reines Seewasser führen. Der Einfluß auf die Temperaturkurve und ihre Annäherung an die Augustdurchschnittskurve ist wohl augenfällig. Hier haben wir also in den tiefen Schichten noch ganz reines Seewasser, während diesem dann in der Bucht, wohl durch Konvektionsströme und Walzenbildungen etwas warmes Mischwasser beigemischt wird.

Wir sind uns vollständig klar, daß diese Angaben noch sehr der weiteren Bestätigung bedürfen, und daß sie nur allererste Anfänge darstellen. Ebenso klar ist es uns, daß wir gerade auf diesem Gebiete noch die größten Ueberraschungen und die interessantesten Probleme zu erwarten haben, besonders dann, wenn sie noch mit den chemischen und biologischen Fragen verknüpft werden. Dies zu tun, ist die Aufgabe der folgenden Jahre.

Die Bedeutung der Strommessungen.

Diese Frage hat natürlich zwei Seiten, eine rein wissenschaftliche und eine praktische. Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus muß es von ganz besonderem Interesse sein, nur allein schon zu wissen, ob und welche Ströme im See vorhanden sind, wodurch sie hervorgebracht werden, wie sie verlaufen

und welche Beziehungen und Einflüsse sie auf die hydrographischen und biologischen Zustände des Sees ausüben. Daß wir alle Fragen studieren und auch zu lösen versuchen werden, ist selbstverständlich; nur gilt es zunächst einmal einen großen Ueberblick über das ganze Strömungssystem zu gewinnen und festzustellen, inwieweit die gefundenen Ströme nun auch konstant sind.

Für die Allgemeinheit wichtig sind die praktischen Ergebnisse. Diese können sehr verschiedener Art sein; wir wollen von ihnen einige hier noch ganz kurz herausgreifen, weil sie sich uns bei unseren Arbeiten schon bemerkbar gemacht haben. Es ist klar, daß der Rhein eine Unmenge Schwemmaterial mit sich führt, das er dann im See absetzt. Das grobe Material finden wir in der großen Schotter- und Kiesbank wieder, die sich unmittelbar vor der Rheinmündung abgesetzt hat. Diese Bank schiebt sich langsam immer weiter vor und verändert ihre Lage und Gestalt sehr häufig. Wichtiger für uns sind die feineren und leichteren Schwemmstoffe, die das Wasser auf größeren Strecken mitführen kann. Es liegt auf der Hand, daß sie am leichtesten dort abgesetzt werden, wo das Wasser ruhig ist oder langsam fließt, also besonders in den langsameren Stromwalzen. Daß diese Auffüllungen sehr beträchtlich sein können, zeigen schon die Verhältnisse in der Fußacher Bucht. Zur Zeit der Herstellung der Bodenseetiefenkarte, also etwa 1892, hatte die Bucht in der Mitte noch Tiefen von 53—63 m. 1926 finden wir an der Stelle der Station 305, etwa 25 Jahre nach Erstellung der neuen Rheinmündung, nur noch eine Tiefe von 36 m! Unsere Funde des Stromverlaufs tief in die Bregenzer Bucht hinein erklären auch die Tatsache, daß jetzt der Bregenzer Nachthafen außerordentlich rasch versandet und häufig ausgebaggert werden muß; die gleiche Klage wird auch von Lindau erhoben, wo die flachen Stellen, z. B. im kleinen See rasch immer seichter und seichter werden; wenn man den Verlauf der Ströme verfolgt, wird einem all das leicht verständlich werden. In den kommenden Jahren sollen hier auch systematische Untersuchungen der Bodensedimente gemacht werden; deren Art, Schichtung usw. wird eine wichtige Ergänzung und Erweiterung der Strömungserscheinungen ergeben.

Ferner liegt es auf der Hand, daß die Ströme auch verunreinigtes Wasser, z. B. aus Abwassereinläufen städtischer, landwirtschaftlicher und technischer Art auf mehr oder weniger weite Strecken hin mit sich nehmen werden. Da kommt es vor allem darauf an, genau die Richtung der Ströme in allen Tiefenzonen zu kennen, denn abgesehen von den Schäden, die die Verunreinigung des Wassers und des Bodens der Fischerei etc. verursachen kann, ist es besonders bedeutungsvoll, überall da genau orientiert zu sein, wo dem See Wasser zum Zwecke der Versorgung mit Trinkwasser entnommen wird. Gerade in dieser Hinsicht sind uns schon sehr wichtige und verantwortungsvolle Arbeitsaufträge erteilt worden. Besonders akut sind diese Arbeiten am Schweizer Ufer in der Strecke von Romanshorn aufwärts gegen die alte Rheinmündung; denn hier haben wir einen sehr konstanten Strom in fast allen Tiefen, der gerade entgegengesetzt läuft, als man es früher angenommen hatte, und wie er jedenfalls lief, als der Rhein sich noch durch seine alte Mündung in den See ergoß. Wir wollen dieses Thema hier nur andeuten: Spezialarbeiten hierüber sind der Veröffentlichung nahe.

Endlich haben die Ströme auch eminente Bedeutung für die Bodenseefischerei, und zwar direkt wie auch indirekt. Daß solche Ströme die ausgefetzten Schwebnetze weit vertreiben und in Unordnung bringen können, ist selbstverständlich. Dieses Vertreiben der Netze nun aber direkt zur Aufstellung von Strömungskarten benutzen zu wollen, halten wir nicht für exakt und einwandfrei, denn hier spielt der Wind auch eine Rolle, und es ist unmöglich, aus der Kenntnis des Ortes, an dem das Netz gesetzt wurde und dem, wo es sich beim Einholen befand, nun einwandfrei auch den zurückgelegten Weg festzustellen; je nach der Tiefe, in der das Netz steht, nach Art und Lage der Schwimmer an der Oberfläche, nach der Stärke und Richtung der Ströme in den Tiefen, die für die Netze in Frage kommen, werden wir da eine Unmenge Fehlerquellen haben. Wir halten nur die Angaben für einwandfrei, die mit exakt arbeitenden Strommessern vom festverankerten Schiff aus gewonnen wurden.

Der Transport von frei im Wasser schwebenden Fischieiern und Larven durch den Strom kann für die Verbreitung der Fische von Wichtigkeit sein; das gilt besonders für die Blau-

feldchen, die ihre Laichplätze im freien See in der Gegend zwischen Friedrichshafen-Langenargen einerseits und Romanshorn-Rheinspiz auf der anderen Seite haben. Es ist einleuchtend, daß die absinkenden Eier von dem Strom eine Strecke weit mitgeführt und längs dem Schweizer Ufer aufwärts abgesetzt werden können. Die ausgeschlüpfenden und aufsteigenden Larven können dann z. T. wieder in diesen Strom gelangen und mit ihm in den tieferen Zonen in die Bregenzer Bucht verfrachtet werden. Damit hätten wir eine einfache Erklärung für die Tatsache, daß ganz junge Blaufelchen in der Bregenzer Bucht häufig sind, obgleich die Fische dort nicht laichen.

Endlich können die Ströme auch indirekt für die Fischerei insofern von Bedeutung sein, als sie vielleicht im Zentrum der Walzen eine Anreicherung von Nahrungsplankton bedingen, was eine Anziehung und Anreicherung der planktonfressenden Tiere an diesen Plätzen zur Folge haben könnte.

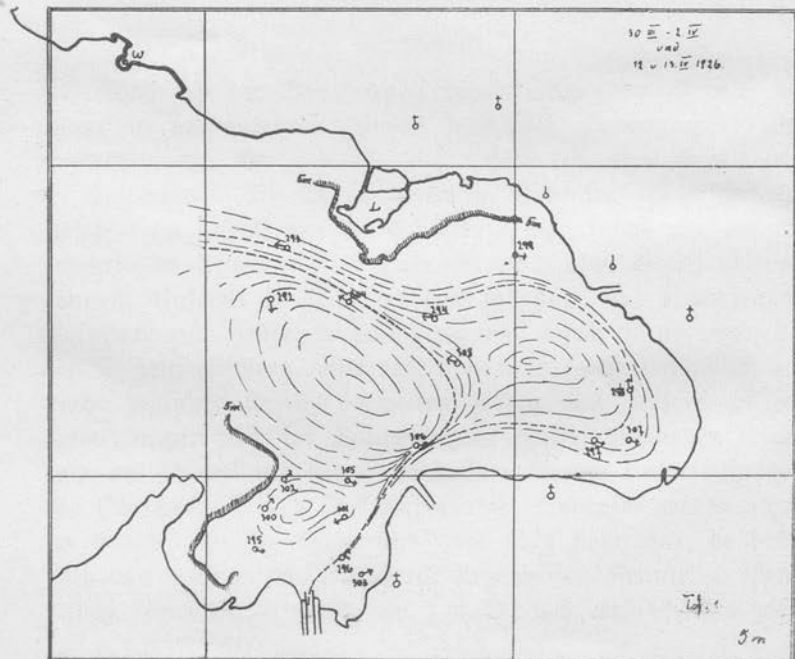
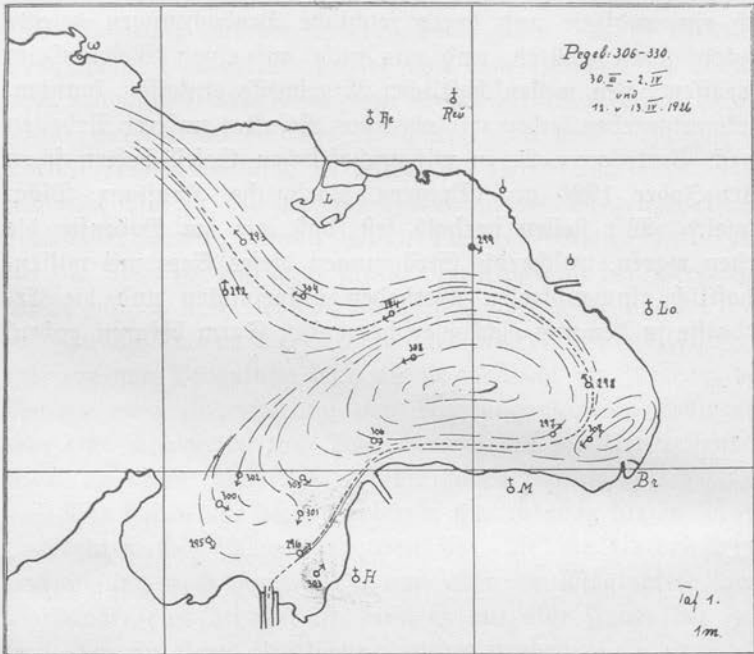
Wir haben alle diese Probleme nur in ganz kurzen Zügen angedeutet. Sie stellen Aufgaben dar, die der Untersuchung und Lösung noch harren. Da nun aber die Möglichkeit ihres Vorhandenseins erkannt ist, kann es nur eine Frage der Zeit sein, daß sie ihrer Aufklärung entgegengehen.

Nachschrift.

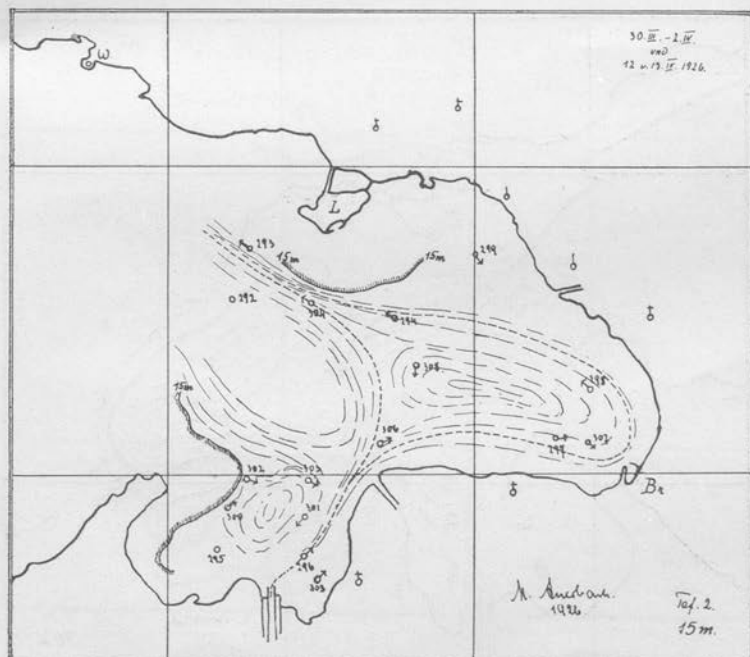
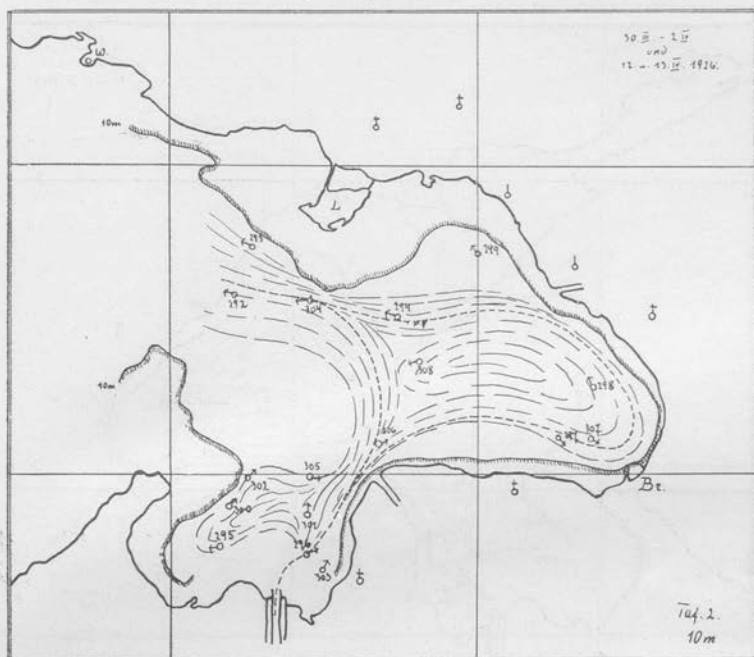
Während der Drucklegung der vorliegenden Arbeit beginnt in der internat. Revue f. d. ges. Hydrographie und Hydrobiologie, Bd. XVIII, 1927, Heft 1/2, eine Arbeit von E. Wasmund: „Die Strömungen im Bodensee“ zu erscheinen. Leider liegt bisher nur die Einleitung vor, sodaß wir auf die eigentlichen Ergebnisse im Bodensee noch nicht Bezug nehmen können. Unseres Wissens wurden die dort zu erwartenden Resultate zum größeren Teil gewonnen durch Rundfragen bei den Bodenseefischern. Wir enthalten uns selbstverständlich zunächst jeglicher Kritik, verweisen jedoch auf unsere obigen Bemerkungen über die Notwendigkeit exakter Methoden besonders bei Feststellung der Tiefenströme. Unsere Untersuchungen der Oberflächen- und Tiefenströme im Bodensee waren schon im Gange, als Dr. Wasmund noch nicht dort war; er hatte auch von unseren Arbeiten und Ergebnissen Kenntnis. Wenn unsere Feststellungen erst jetzt im Druck veröffentlicht wer-

den, so geschah dies aus der Erwägung heraus, daß wir wirklich einwandfreie und durch reichliche Beobachtungen belegte Daten geben wollten, und uns nicht auf einen Wettlauf im Veröffentlichenden wissenschaftlicher Ergebnisse einlassen konnten. Bekanntgegeben haben wir aber das Resultat unserer Arbeiten durch Vorträge z. T. in wissenschaftlichen Gesellschaften schon vom Jahre 1926 an. (Bregenz, Karlsruhe, Konstanz, Plön, Basel.) Wir stellen deshalb fest, daß wir am Bodensee die ersten waren, welche die Strömungen dieses Sees mit wissenschaftlich einwandfreien Methoden untersuchten und die Ergebnisse in der uns richtig erscheinenden Form bekannt gaben.

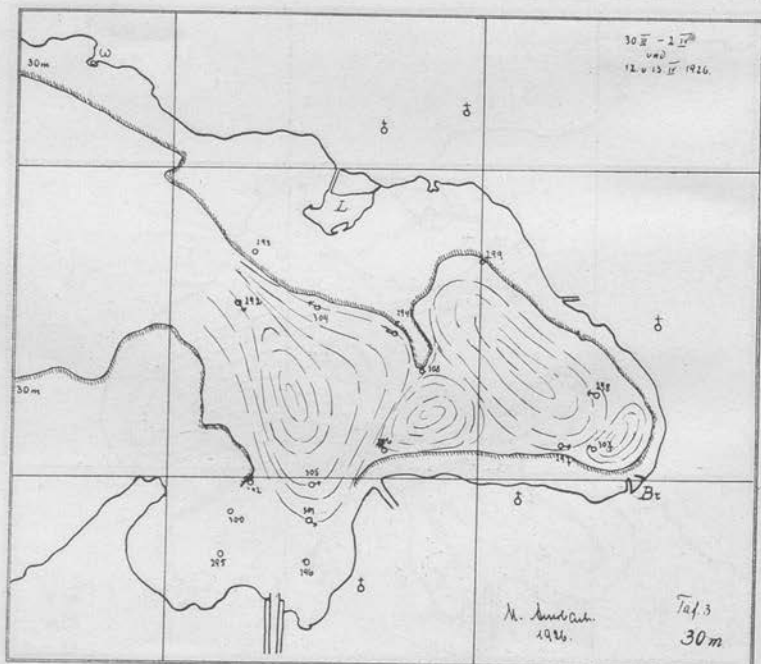
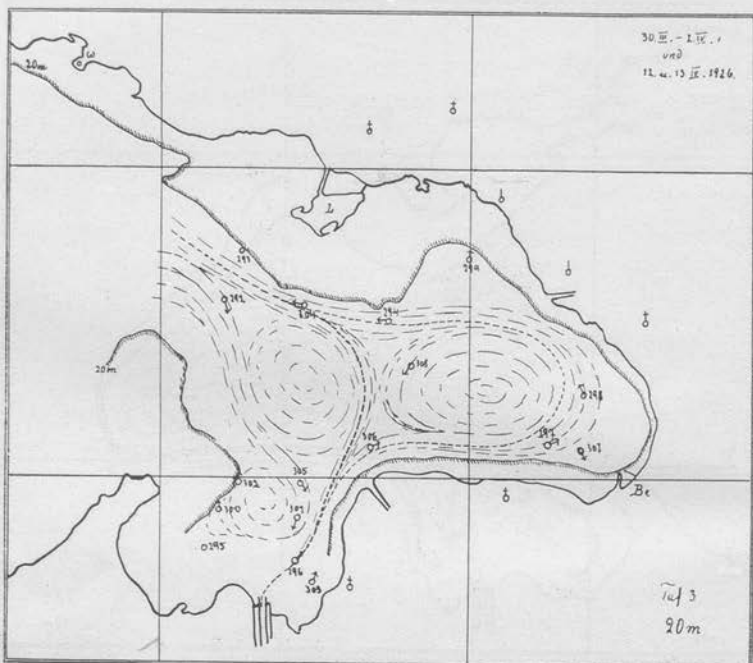
Tafel 1.



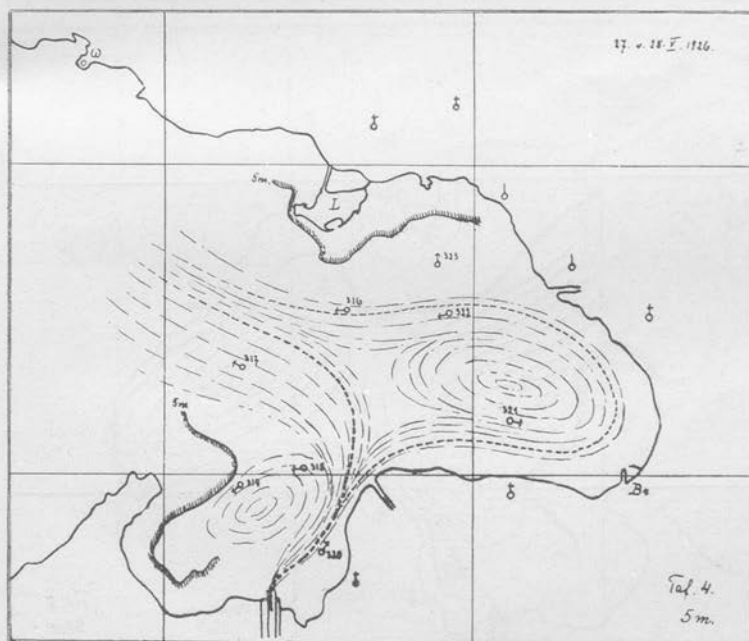
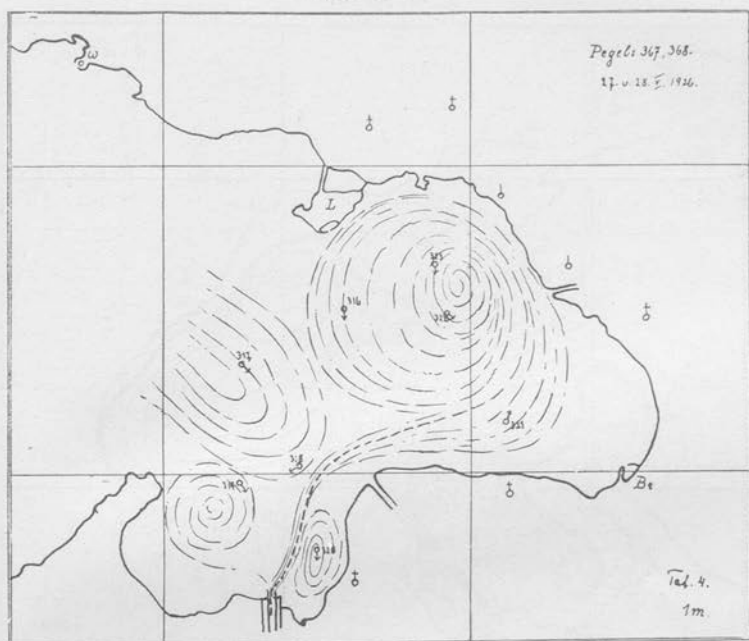
Tafel 2.



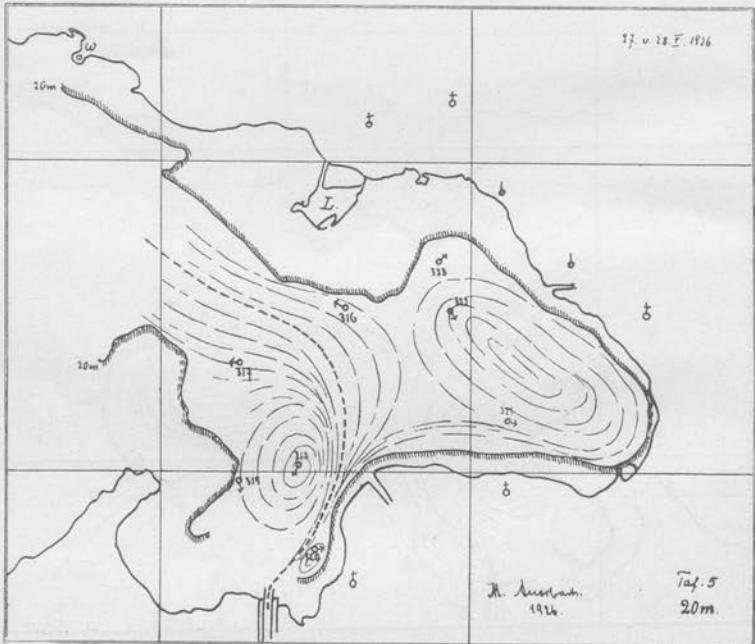
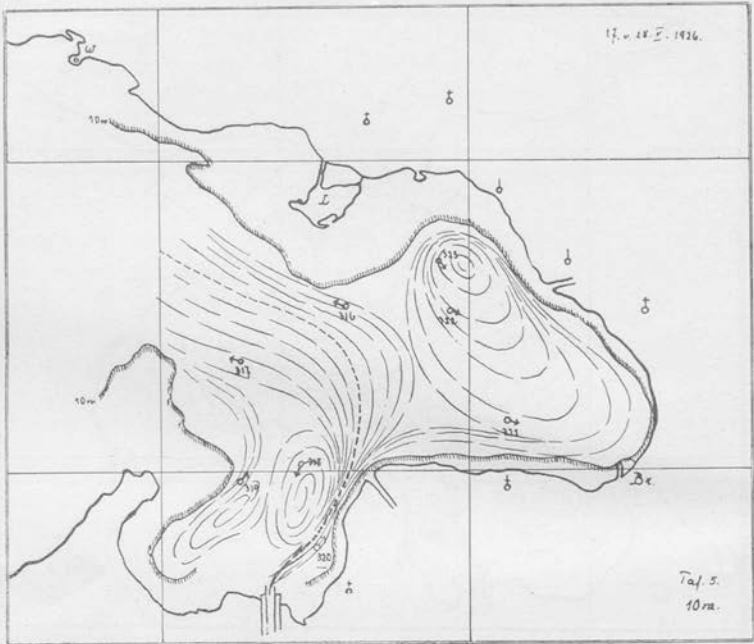
Tafel 3.



Tafel 4.



Tafel 5.

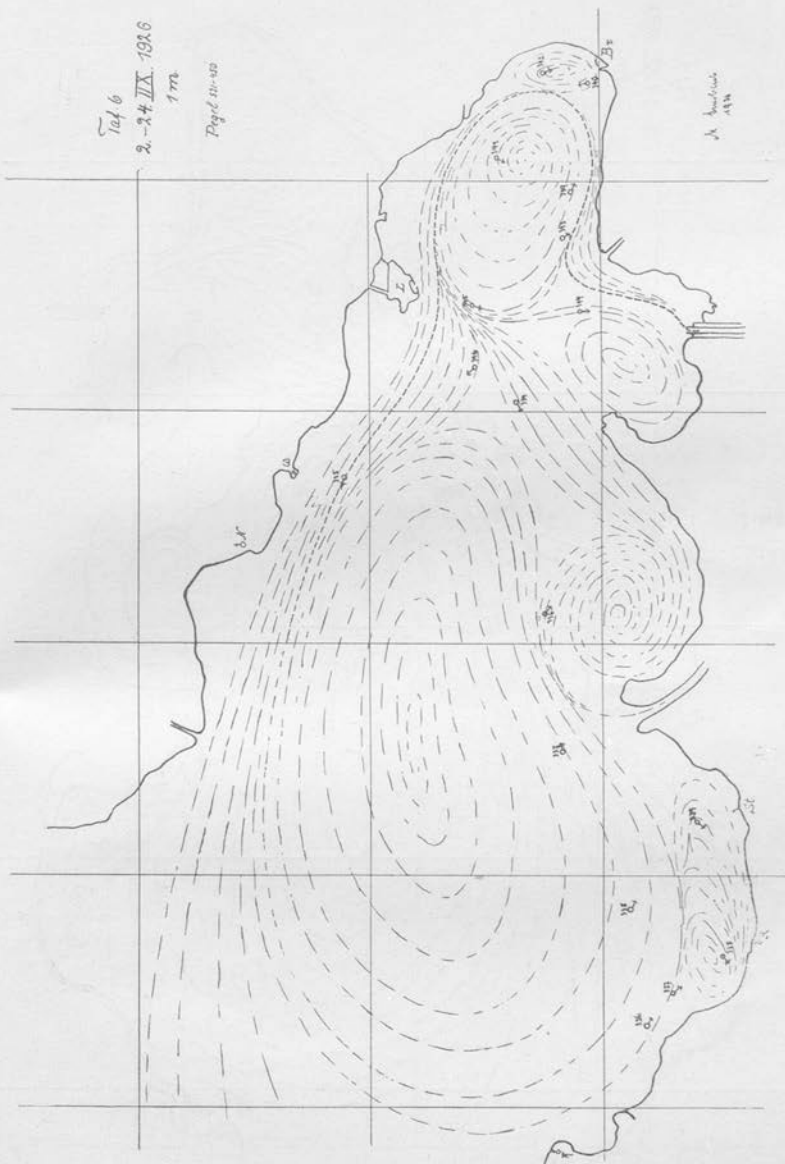


Tafel 6.

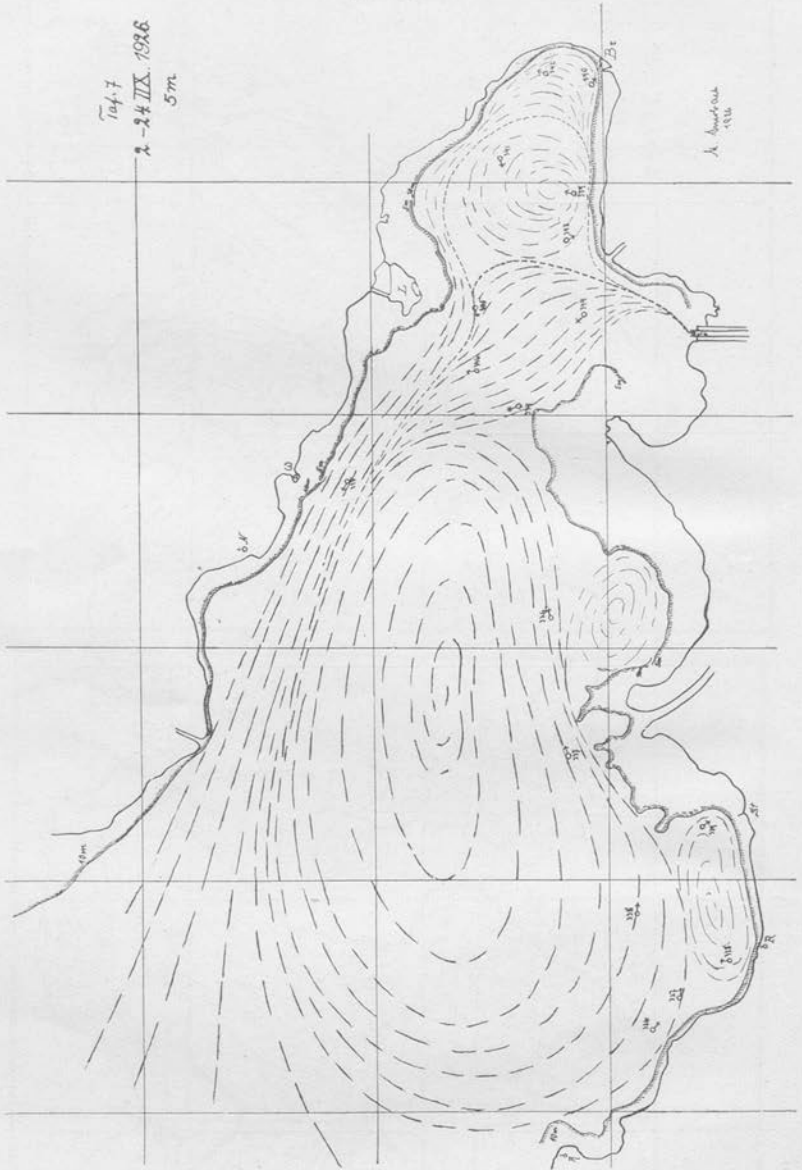
Tafel 6
2. 24. IX. 1916
1 m.

Page 11-12

A. H. H. H. H. H.



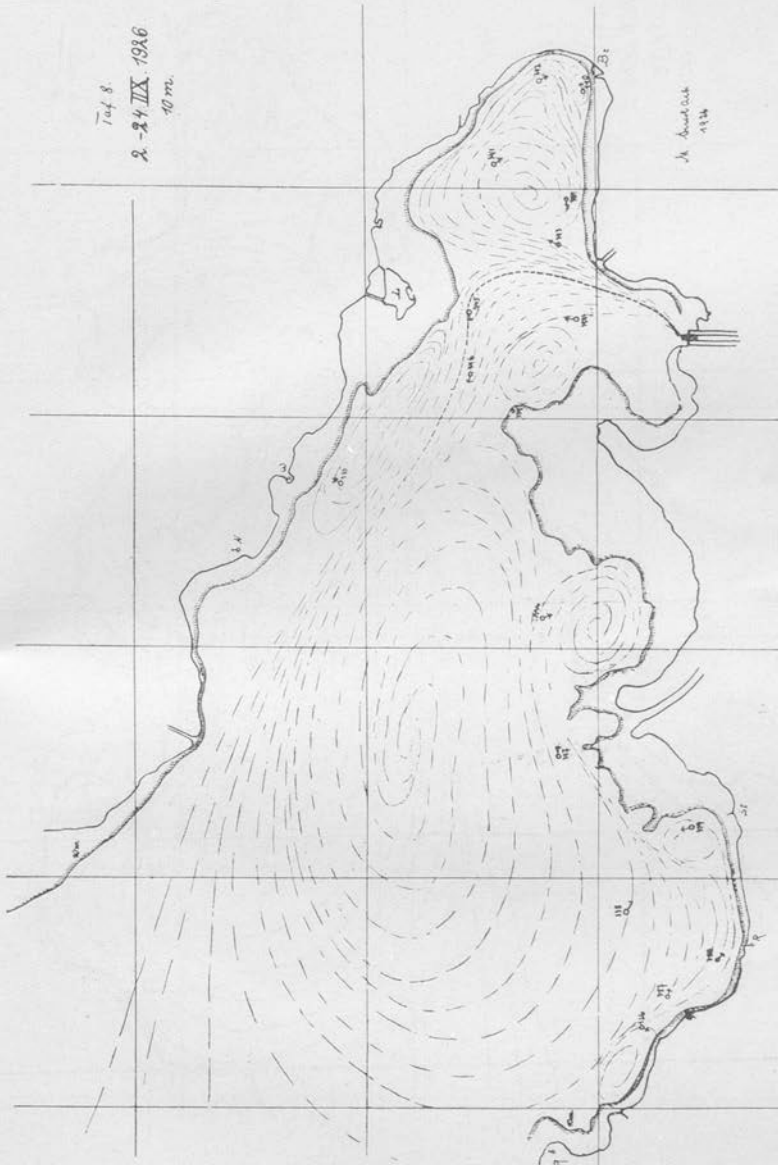
Tafel 7.



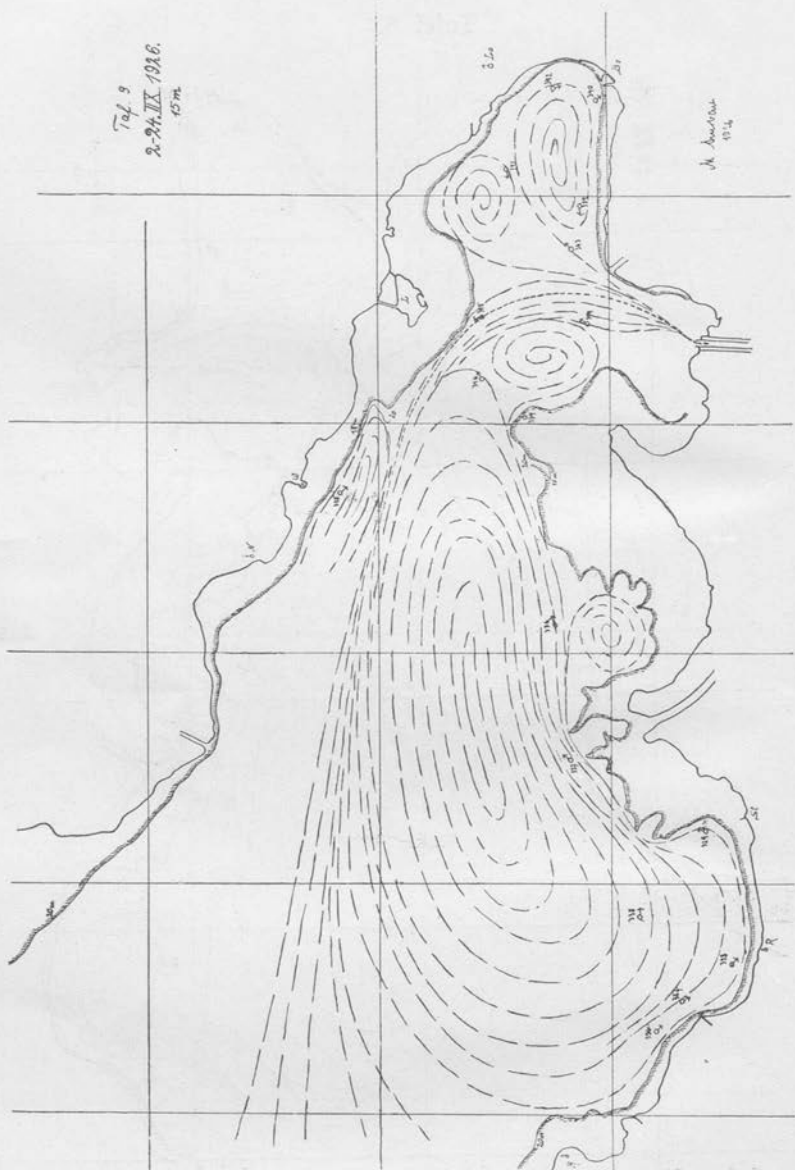
Tafel 8.

Tafel 8.
2-24 IX. 1926
10 m.

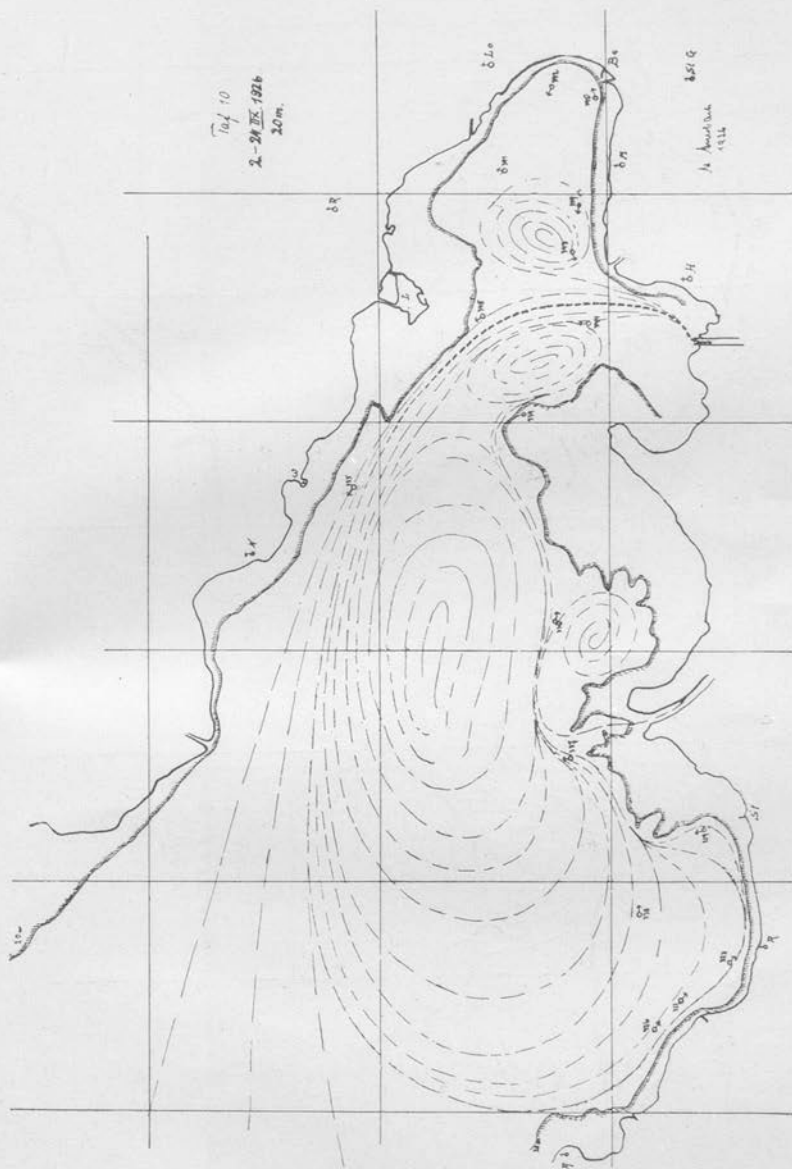
St. Anna Loch
11/14



Tafel 9.



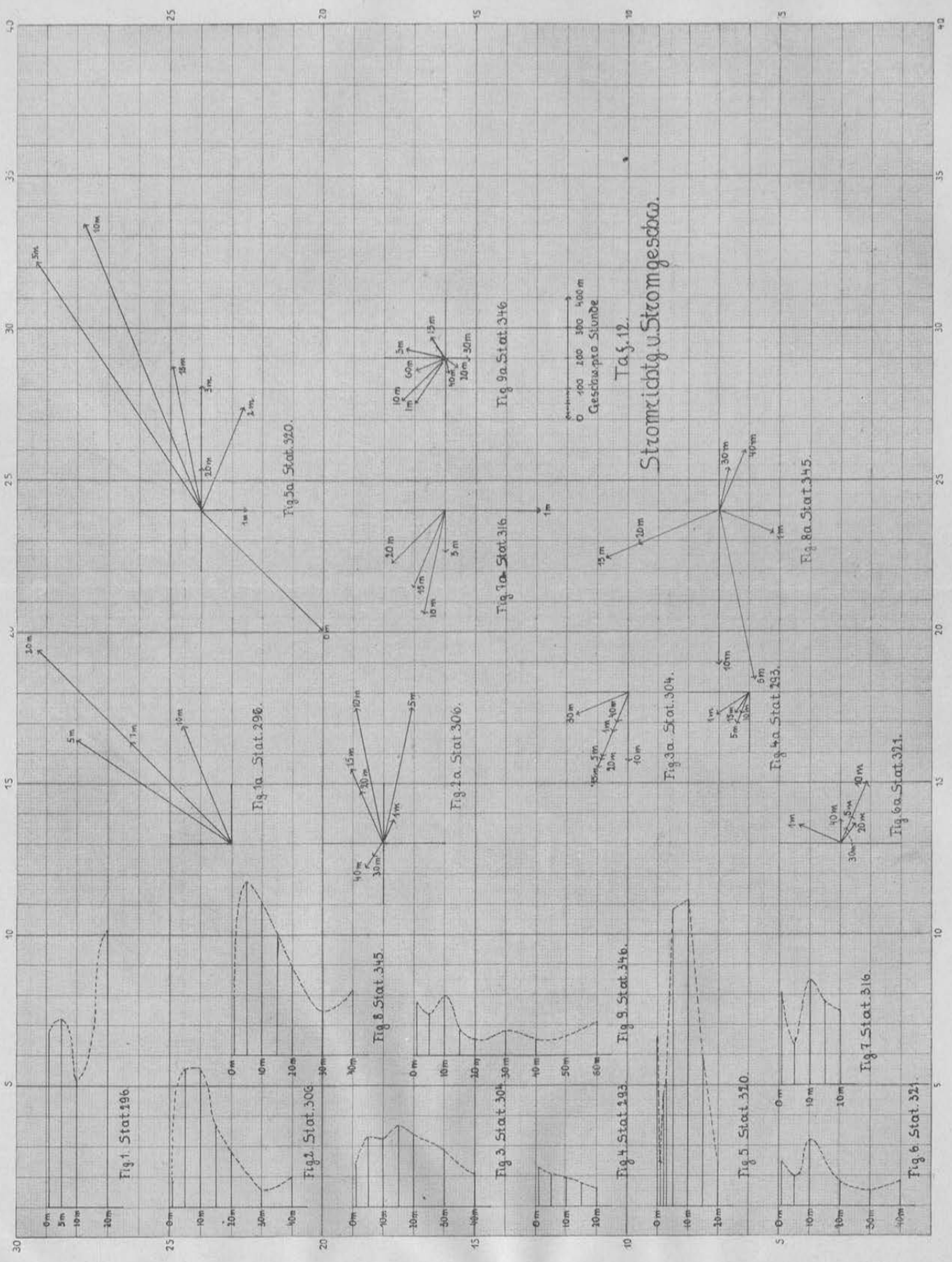
Tafel 10.



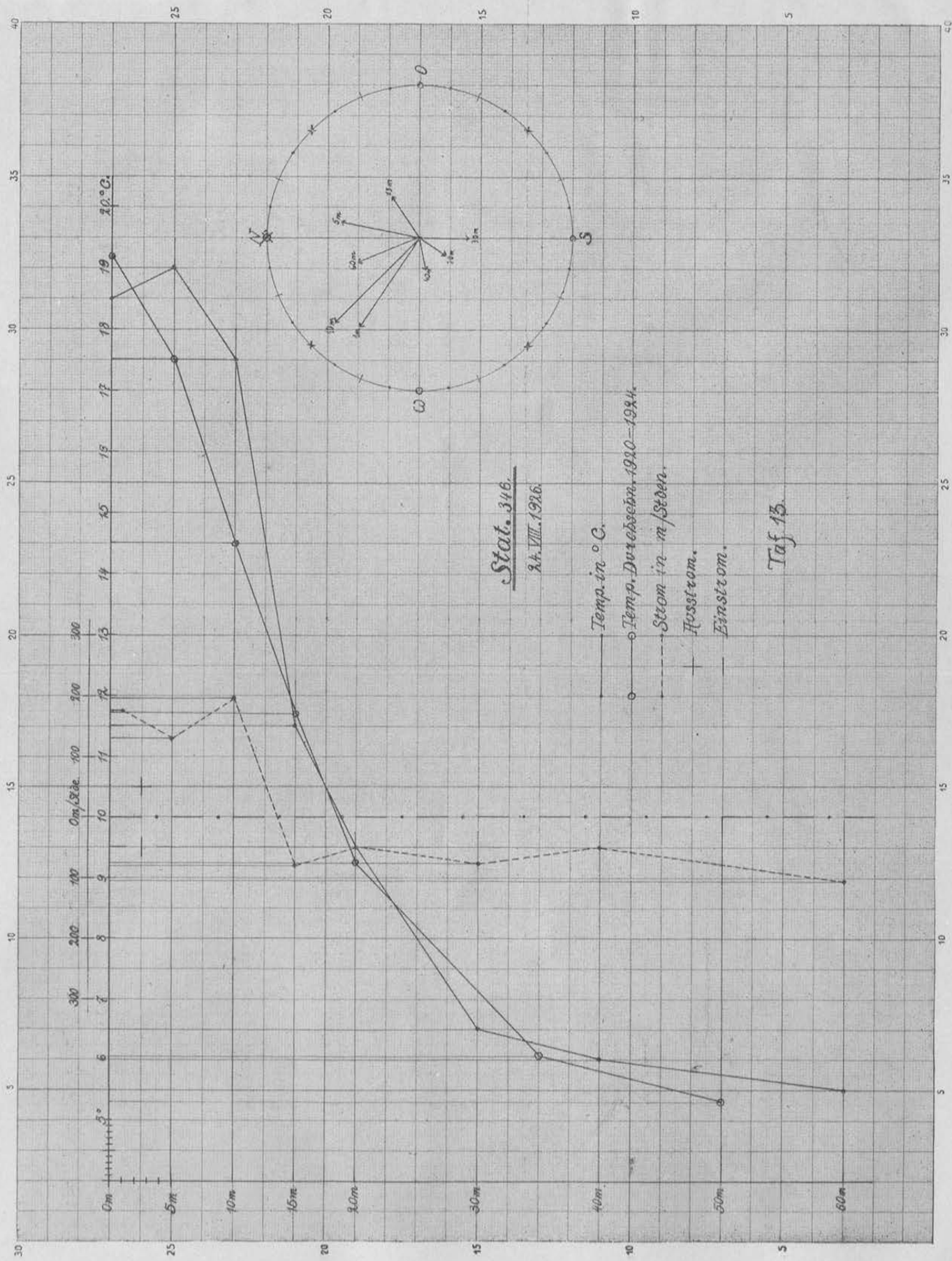
Tafel 11.



Safel 12



Safel 13



Das Blütenstaubdiagramm der spätbronzezeitlichen Siedlung im Federseeried.

Von Karl Bertsch in Ravensburg.

Die Frage nach der Entwicklung des Klimas von der Eiszeit bis zur Gegenwart gehört zu den interessantesten, welche heute an die Naturwissenschaften gestellt werden, und mit der Untersuchung und Beantwortung dieser Frage betreiben sie eigentlich erst wirkliche Naturgeschichte. Dabei bereiten sie der Vorgeschichte die Grundlagen, auf denen diese weiterbauen kann. Untersuchungen, welche sich mit dieser Frage beschäftigen, fallen darum in das Arbeitsgebiet eines Geschichtsvereins.

Einen Beitrag zu dieser Klimafrage will die folgende Arbeit geben. Sie bedient sich dabei der Pollenanalyse, also der Untersuchung des Blütenstaubgehalts im Torf, die besonders dann reiche Ergebnisse verspricht, wenn sie sich an Torfschichten versucht, welche eine gut datierte vorgeschichtliche Siedlung umschließen.

Diese Vorbedingung erfüllt die spätbronzezeitliche Siedlung im Federseeried südöstlich Buchau, die sogenannte Wasserburg im Gewand Egelsee, die seit einer Reihe von Jahren vom Urgeschichtlichen Forschungsinstitut der Universität Tübingen ausgegraben und untersucht wird.

Um mir die nötigen Torfproben zu verschaffen, bohrte ich anfangs September 1926 in der Siedlung. Dabei ergab sich folgendes Profil: Mooreerde: 20 cm, Scheuchzeriatorf: 10 cm, Lebermudde: 10 cm, Kulturschichte 40 cm, Lebermudde: 50 cm, Kalkmudde: 170 cm, Tonmudde: 50 cm und unter derselben Sand und Moräne. Bei 3,5 m Tiefe war die letztere erreicht.

Da der geologische Torfaufbau von Prof. Dr. C. A. Weber in Bremen und die botanische Zusammensetzung der Kulturschichte von mir selbst im Wasserburgwerk des Urgeschichtlichen Forschungsinstituts dargestellt wird, so beschränke ich mich hier ganz auf das Blütenstaubdiagramm, das bei jener Arbeit noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Von der Tiefe von 1 m an hatte ich in je 10 cm Abstand Proben aufgenommen. Nur zwei Proben in 2,7 und 2,8 m Tiefe hatte ich ausgelassen, um in der Arbeit etwas rascher vorwärts zu kommen, da die Gefahr drohte, den Zug zu verpassen. Meine Annahme, hier auf die engen Proben verzichten zu können, hat sich leider als irrig erwiesen. Gerade an dieser Stelle wären die engen Proben nötig gewesen. Weiter oben genügte die Hälfte mit je 20 cm Abstand. Die tieferen, namentlich die unter 3 m, aber waren so reichlich mit Ton vermischt, daß ich sie mit meinen Hilfsmitteln nicht auflösen konnte. Sie schieden deshalb bei der Untersuchung von selbst aus.

Die Ergebnisse der Untersuchung stelle ich in einer besonderen Blütenstaubtafel am Schlusse der Arbeit zusammen und zeichne dort auch das zugehörige Pollendiagramm.

An der Grenze von Kalk- und Tonmudde, bei 3 m Tiefe, finden sich nur die Blütenstaubkörner von nordischen Bäumen, namentlich der Kiefer und der Birke. Die erstere bringt 75% des gesamten Blütenstaubs hervor, die letztere 25%. Die Kiefer führt also die unbedingte Vorherrschaft, und die Schichten, denen die Proben entnommen wurden, gehören jenem Teil der Nacheiszeit an, welche die Pollenanalytiker als Kiefernzeit bezeichnen und welche dem ausklingenden Paläolithikum der Borschichte entspricht.

Es scheint, daß in der darunterliegenden Tonmudde die Kiefer diesen Höhepunkt nicht durchwegs behauptet, sondern einen größeren Anteil am Blütenstaub der Birke überläßt. Leider habe ich hier nur eine geringe Zahl von Blütenstaubkörnern auffinden können. Zur besseren Auflösung der Tonmudde wäre Aufkochung in Flußsäure nötig gewesen, ein Verfahren, das Platingefäße voraussetzt und das deshalb nur in gut ausgerüsteten Instituten möglich ist.

In der untersten Schichte der Kalkmudde, bei 2,9 m Tiefe, herrscht noch immer die Kiefer. Sie ist nur um einige Pro-

zente zurückgegangen. Dafür treten erstmals die Holzarten des kontinentalen Klimas auf: Der Haselstrauch mit 3%, Eiche, Linde und Fichte mit je 2% und die Ulme mit 1%.

Über schon bei 2,6 m Tiefe ist die Kiefer aus ihrer beherrschenden Stellung auf 11% herabgedrückt, und auch die Birke ist um die Hälfte zurückgegangen. An Stelle des nordischen Kiefern-Birkenwaldes ist der kontinentale Eichenmischwald getreten. Er setzt sich zusammen aus 26% Eichen, 9% Linden und 6% Ulmen. Dabei erreicht er mit 41% des gesamten Blütenstaubes den Höhepunkt seiner Entfaltung.

Nur eine 30 cm starke Ablagerung liegt zwischen diesen zwei Waldformen. Die Muddebildung kann also an dieser Stelle nur äußerst langsam erfolgt sein; denn der Abstieg der Kiefer und der Anstieg des Eichenmischwaldes setzt einen ganz beträchtlichen Zeitraum voraus. Da zudem Torfproben aus dieser Schichte fehlen, erfahren wir auch nicht, in welcher Weise sich dieser Wechsel vollzogen hat. Nach den Befunden in den andern Mooren dürfen wir hier ein Hasel-Maximum erwarten.

Der Eichenmischwald behauptet nun durch eine 70 cm starke Kalkmudde- oder Seekreideschicht seine Vorherrschaft. Erst in 2 m Tiefe beginnt sein eigentlicher Abstieg.

Während dieser Eichenzeit haben sich auch die übrigen Bäume unseres Waldes am Federseeried eingefunden. Zur Höhezeit des Eichenmischwaldes treten sie erstmals auf, die Erle mit 5%, Tanne und Buche mit je 1%. Die Weißbuche (*Carpinus*), die am Moor niemals eine größere Rolle spielt, ist immer nur in Spuren vertreten.

Von diesen zuletzt angekommenen Bäumen ist die Buche (*Fagus*) der wichtigste. In unaufhaltsamem Siegeszug, fast ohne jeden Rückschlag, breitet sie sich aus. In etwa 40 cm Tiefe erreicht sie den Höhepunkt ihrer Entfaltung mit 48% des gesamten Blütenstaubs. Höher als 53% geht sie nämlich in keinem oberschwäbischen Diagramm, nicht einmal in dem so ausgeprägten Buchengebiet der Schwäbischen Alb nördlich von Sigmaringen.

Die Weiterentwicklung des Waldes fehlt in diesem Diagramm, weil die oberen Torfschichten abgestochen und entfernt sind.

Nach den vorherrschenden Bäumen können wir den Aufschluß gliedern in eine Ablagerung der Kiefernzeit, der Eichenzeit und der Buchenzeit. Bei Torflagern, in welchen der Uebergang zwischen Kiefern- und Eichenzeit gut ausgebildet ist, schiebt sich zwischen diese beiden noch eine Haselzeit ein, welche diesen Uebergang vermittelt. Von der Buchenzeit ist nur derjenige Teil der Ablagerung vorhanden, der den Aufstieg dieses Baumes aufzeichnet.

Unser Diagramm zeigt nun, daß dieser Aufstieg der Buche in der Kulturschichte der Spätbronzezeit, also ums Jahr 1000 vor Christi Geburt vollendet wird. Den Anfang dieses Aufstieges aber finden wir im gleichen Moor etwas gegen Südosten, in der unteren Kulturschichte der Riedschachenfiedlung. Dort liefert nämlich die Buche erst 6% des Blütenstaubs. Diese Riedschachenfiedlung, welche dem späteren Neolithikum angehört, wird also beherrscht vom Eichenmischwald, der immer noch 26% des Blütenstaubs hervorbringt und damit alle anderen Waldformen übertrifft. Die Einwanderung der Buche hat also schon vor dem Jahr 2000 vor Christi Geburt begonnen.

Es ergibt sich somit die bemerkenswerte Tatsache, daß die Eichenzeit der Pollenanalytiker dem Neolithikum der Vorgeschichte entspricht und der Aufstieg der Buche vom Schnittpunkt mit der Eichenmischwaldkurve bis zum ersten Gipfelpunkt der Bronzezeit. Die Einwanderung und Ausbreitung der Buche fällt also bei uns in die jüngere Steinzeit und die Bronzezeit.

Damit wird aber unsere bisherige Vorstellung vom Klima dieser Zeit erschüttert. Nach der heute herrschenden Steppenheidetheorie, die besonders Robert Gradmann vertritt und die er auch in die Vorgeschichte eingeführt hat, sollte diese Zeit so trocken sein, daß der angebliche Urwald zum Absterben gebracht und das Land in Steppe oder wenigstens Waldsteppe verwandelt wurde. Zum mindesten hätte sich diese Steppe zungen- und inselförmig in die Waldlichtungen, welche durch diese Trockenzeit hervorgerufen wurden, einschieben müssen.

Die kontinentalen Holzarten, welche damals den Eichenmischwald zusammensetzten, wären also durch ein noch kontinentaleres Klima getötet worden. In Wirklichkeit aber vollzog sich gerade die entgegengesetzte Entwicklung. Buche und Tanne, also diejenigen Bäume, welche am meisten von allen unseren

Blütenstaubtafel.

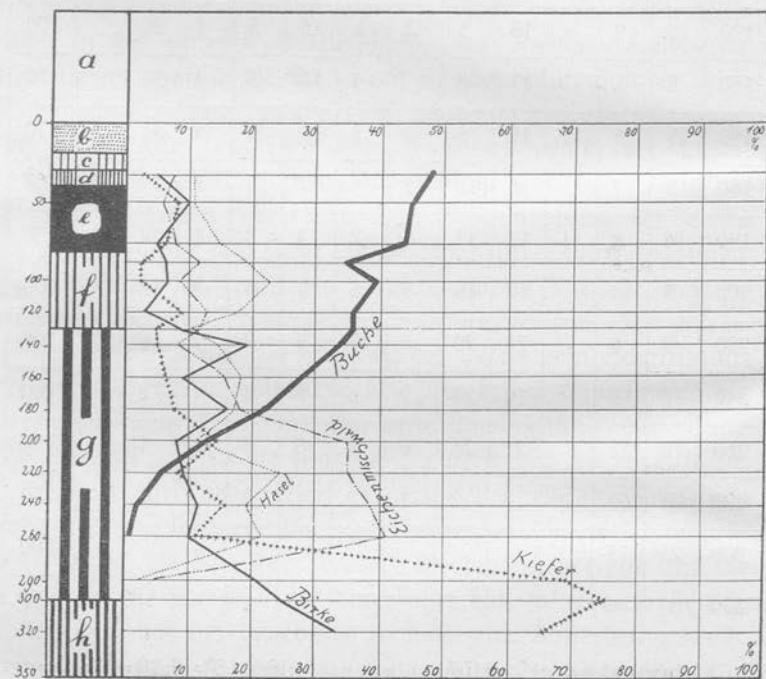
Tiefe	Birke	Kiefer	Weide	Fahel	Eiche	Ulme	Linde	Eule	Fichte	Lanne	Buche	Weißbuche	abgezählte Blüten- staubförner
40	5	3		11	6	1		14	7	4	48	1	150
50	10	8		11	5		1	10	5	5	45		154
75	5	6	3	15	7			11	3	5	44	1	150
87	7	3		19	10	1	1	17	3	3	35	1	150
100	7	3		23	7	1		17	2	1	39	1	153
120	3	9		18	5	2	6	15	5	1	36		100
130	9	5		11	8		4	18	5	4	36		170
140	19	5	1	15	5	2	1	10	4	4	34		170
160	9	7		18	13	2	1	17	3	1	23	1	160
180	16	8	1	17	13	3	2	13	3	1	22	1	150
200	8	14		12	18	9	8	9	5	4	13		100
220	9	8		25	20	8	7	6	9	2	6		100
240	12	15		19	23	9	6	9	4	1	2		100
260	10	11		21	26	6	9	5	8	1	1		194
290	21	69		3	2	1	2		2				110
300	25	75											100
320	33	66										0%	12

Waldbäumen an atlantische oder ozeanische Verhältnisse angepaßt sind, die also unter jenem Kontinentalklima am schwersten hätten leiden müssen, wandern bei uns ein, breiten sich aus und erringen in unaufhaltbarem Siegeslauf, ohne ernstliche Rückschläge, die Vorherrschaft im Wald. Dieser Siegeszug hat aber mehr als lokale Bedeutung, da er durch weite Länderstrecken hindurchführte, in denen die sogenannten Steppenheidepflanzen eine wichtigere Rolle spielen als in Oberschwaben und

wo trotzdem zu jener Zeit ähnliche klimatische Verhältnisse herrschen mußten wie hier. Mit der Steppenheidetheorie ist es also nichts. Das beweist unser Diagramm mit Sicherheit.

So bietet dieses Diagramm nicht nur die Grundlage für die Eindatierung der Blütenstaubkurven unserer Pollendiagramme, sondern es beantwortet auch bis zu einem gewissen Grade die Frage nach der Entwicklung des postglazialen Klimas der Gegend. Es ist also das wichtigste, das bisher in Oberschwaben untersucht worden ist.

Blütenstaubdiagramm.



a = abgestochen b = Moorerde c = Scheuchzeriatorf d = Leber-
 mudde e = Kulturschichte f = Lebermudde g = Kalkmudde
 h = Tonmudde.

Die österreichische Bodenseefischerei

Von Gebhard Niederer, Lehrer, Gaisau.

Die Landwirtschaft und die Jagd nach den Tieren des Landes und des Wassers sind die Urzweige der menschlichen Erwerbstätigkeit. Sie dienen unmittelbar der Stillung des Hungers. Von Anbeginn an, da Menschen lebten, und soweit wir durch die Geschichte Kenntnis von ihrem Dasein haben, wissen wir auch, daß sie die Fischerei betrieben. So zeugen die Funde in den ehemaligen Pfahlbaugebieten am Bodensee davon, daß schon in der damaligen vorgeschichtlichen Zeit der Fischfang in Blüte stand und von kundigen Menschen mit eigenen Geräten ausgeübt wurde. Von den Römern wird uns berichtet, daß sie für ihre üppigen Gastmähler eigens die heute noch als Leckerbissen bekannten Trübschenlebern vom Bodensee sich bringen ließen. Wenn wir auch wissen, daß die ersten Bewohner nicht am heutigen österreichischen Uferteil wohnten, so dürfen wir doch annehmen, daß die Fischerei immerhin seit der Besiedlung des südlichen Seeteiles hier betrieben wird.

Verbürgte Kunde vom Bestand einer blühenden Fischerei in diesem Gebiet haben wir seit dem 13. Jahrhundert. König Rudolf bestätigte 1275 die acht Zünfte der Stadt Lindau, darunter auch die der Fischer. Vielleicht damals schon, bestimmt aber seit dem 14. Jahrhundert gehörten die Fischer der heutigen österreichischen Ufergemeinden der Lindauer Zunft an. Aus den folgenden Jahrhunderten liegen viele Urkunden vor, die uns über die Ausübung der Fischerei und über die Rechtsverhältnisse berichten.

In den letztvergangenen drei Jahrzehnten hat die Fischerei am ganzen Bodensee einen gewaltigen Aufschwung genommen, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ist beachtenswert geworden und in allen Uferstaaten befaßt man sich ernstlich mit den Fragen der Fischerei. Die Wissenschaft hat den See zum

Gebiet eifriger Forschungen gemacht und in verschiedenen Abhandlungen und sorgfältigen Aufstellungen die Ergebnisse dieser Arbeiten niedergelegt. Im Besonderen gibt es im deutschen und schweizerischen Seegebiet Veröffentlichungen, die über den Stand der Bodenseefischerei in diesen Staaten genauen Aufschluß geben. Ueber die Fischerei am österreichischen Seeteil liegen wohl ältere Arbeiten vor, aber sie betreffen mehr die Angelegenheiten rechtlicher Natur. Ueber die Ausdehnung und die Art der Ausübung der Fischerei, sowie über die Besonderheiten ist weniger bekannt. Deshalb wurde die vorliegende kleine Arbeit in Angriff genommen, damit sie zur Schließung einer Lücke beitrage. Möge sie als das Werk eines Laien und Neulings obendrein nicht nach dem strengen Maßstabe der Wissenschaft beurteilt werden und für ihre Mängel gütige Nachsicht finden!

Allgemeine Uebersicht.

Schon ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß der österreichische Bodenseeteil eine besondere Einheit darstellt. In seinem Gebiet münden die Hauptzuflüsse des ganzen Seebeckens mit den weitaus größten regelmäßig einfließenden Wassermengen. Im Gegensatz zum größten Teile des deutschen und schweizerischen Seeufers ist fast die ganze Uferstrecke Anschwemmungsland, dementsprechend flach und regelmäßigen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Ganz im Einklang damit steht die Haldengestaltung. Stellenweise liegen mehrere Halden voreinander, zwischen denen weite ebene Flächen oder schwach geneigte Platten sich dehnen, und die mehrfach bis an die als Reichsgrenze geltende Linie Rheinspizseezeichen—Leiblachmündung reichen, in vorgeschobenen Kegeln sogar darüber. Es dürften dies Sandkegel sein, die der Rhein einmal in den See vorgestoßen hat. Zwischen diesen Kegeln liegen wieder Tiefenbuchten, die abseits der geschiefbeführenden Strömung lagen oder vielleicht wie das Loch vor der alten Rheinmündung durch die Wirbeltätigkeit der einströmenden Wassermassen gebildet wurden. Ich möchte diesen Schluß damit begründen, daß die Böschungen gegen manche dieser Buchten fast senkrecht 20 und mehr Meter abfallen, ganz genau so wie im ehemaligen Mündungskanal des Rheins. Ein solches „Loch“ ist beispielsweise

vor den sogenannten Achterpfählen nordwestlich der Rohrspitze, ein anderes mitten in der Höchster Bucht. Auch zwischen den genannten Hauptkegeln ist der Galdenverlauf unregelmäßig, mit allerlei Zinken und Hörnern, die dem Fischer erst nach Jahren täglicher Lotung beim Einsehen der Netze ganz bekannt werden.

Genau so wie die Ufer und die Galden ein vom übrigen See abweichendes Gepräge haben, bietet auch die Fischerei in diesem Seeteil ihr besonderes Bild. Die Bodengestaltung macht sie zu einer ausgesprochenen Galdenfischerei. An den absonderlichen Hörnern und Köpfen und in den Buchten der äußeren Galden hat der Gangfisch seine Standplätze, der in alten Zeiten große Bedeutung hatte und neuerdings seit etwa zehn Jahren von allen hier gefangenen Fischen den größten Erlös ergibt, mit Ausnahme des guten Blaufelchenjahres 1924 sogar mehr als der Blaufelchen. Ins österreichische Gebiet kommt der Blaufelchen überhaupt selten herein. Die Klusgarnflotille bleibt meist weit weg. Vereinzelt sieht man hie und da die österreichischen Klusgarnfischer im eigenen Gebiet draußen stehen, weil ihnen die Fahrt bis zu den anderen zu weit war oder das Wetter zu unsicher schien, um sich weiter zu wagen. Im Spätherbst steht hie und da ein Schwebesatz in der österreichischen Bucht. An den schilfbewachsenen Flachusern und in den Niederungen des Uberschwemmungsgebietes sind die besten und schönsten Laichplätze am Obersee. Auch die Fischerei in den Zuflüssen, besonders im Rhein in der Nähe der Mündung, ist noch als ein Teil der Seefischerei zu betrachten, weshalb ihr im Rahmen dieser Arbeit ein eigener Abschnitt gewidmet sein soll, obwohl sie heute nicht mehr die Bedeutung hat wie früher.

Die Grundlagen der Fischerei im österreichischen Bodenseeteil haben in neuester Zeit dadurch eine Aenderung erfahren, daß durch die Verlegung der Rheinmündung um etwa 7 km nach Osten die Zufuhr und der Verlauf des Rheinwassers eine andere Richtung erfahren haben, und damit infolge veränderter Nahrungsbedingungen auch Lauf und Aufenthalt eines Teiles der Fische. Die beiden Mündungen des Rheins und der Bregenzer Ache sind zusammengedrückt und ihre schmutzigen Fluten füllen vom frühen Frühjahr an bis Mitte

Sommer die Fußacher und Bregenzer Bucht. Nach den Untersuchungen der Herren Prof. Schmalz und Auerbach geht die Strömung von Hard in die Bregenzer Bucht und von dort dem deutschen Ufer entlang weiter. Wo dieses trübe kalte Flußwasser hinkommt, fliehen die Laichfische.

Eine weitere Wandlung bringt die in den letzten Jahren infolge der neuerlichen Verkürzung des Rheinlaufes bei Diepoldsau sehr gesteigerte Schuttfzufuhr des Rheins mit sich, indem die gewaltigen Riesmengen in der Mündungsbucht die Halben überschütten und verwischen, nicht zum Vorteil der Fischerei. Andererseits wieder hat auch das Gebiet an der alten Rheinmündung seit dem Durchstich verloren. Es lag eben hinter der halbinselförmigen Rheinspitze geschützt, während die Fußacher Bucht selbst wie eine Schüssel von den einströmenden Flußwässern erfüllt wird.

Auf rechtlichem Gebiete nimmt der österreichische Bodenseeanteil insoferne eine eigene Stellung ein, als das Fischfangrecht nicht durch den Staat an Patentinhaber vergeben werden kann, weil der Staat das Recht nicht mehr besitzt, wie etwa die Schweiz oder die anderen Uferstaaten. Die Rechte befinden sich in Gemeinde- und teilweise in Privatbesitz. Die auf Oesterreich entfallenden 38 Hochseepatente, die zur Fischerei auf dem hohen See, dem sogenannten Kondominium, berechtigten, sind auf diese Gebiete aufgeteilt. Die Gemeinden verpachten ihre Rechte an Patentfischer. Genaueres soll in einem folgenden Abschnitt noch ausgeführt werden.

Geschichtliches.

In der neueren Zeit, bis etwa vor 25 Jahren noch, trieben die österreichischen Bodenseefischer reine Halden- und zum Teil auch Flußfischerei. Doch war es nicht immer so. Ganz im Gegenteil wurde in früheren Jahrhunderten, wie die Schriften der Lindauer Fischerzunft beweisen, auf der österreichischen Seite lebhaft gefischt, besonders in Hard, aber auch in Borkloster, Fußach und Höchst. Die Harder betrieben wie ihre Zunftgenossen am anderen Ufer des Sees den Gangfischfang, oder wie es noch hieß, sie fuhren „an die Klaus“. So schrieb im Jahre 1671 der Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau über die Fischer zu Hard, welche „bei etlich wochen hero sich

understanden, die chlauß oder haldegarn in dem see zu gebrauchen, die gangfisch damit zu fangen und selbige hin und wider zu verkauffen... alß wodurch der fisch zerstöret werde und man eß hernach in der fasten zu entgelten habe...“¹⁾ Ueberhaupt scheint in der Vergangenheit Hard stets eine führende Rolle in der österreichischen Bodenseefischerei inne gehabt zu haben, nicht bloß was Zahl der Fischer und Einrichtung für den Fang anbelangt, sondern auch wenn es galt, der Zunft ein Schnippchen zu schlagen oder sich gegen unbequeme Vorschriften aufzulehnen.

Wie noch heute betrieben die Fischer damals ihr Gewerbe mit Zug- und Stellnetzen, Angeln und Reusen. Die Klausgarne wurden allerdings mit zwei Boten gezogen. Die Form der Geräte hat sich also seit Jahrhunderten sozusagen nicht geändert, nur die Art der Herstellung und das verwendete Garn. Man kannte damals Seginen, Watten und Netze, und von den Angeln verschiedene Sorten, je nach dem Fisch, den man damit fangen wollte. Die Fischerzusammenkunft im Jänner 1614 in Lindau bestimmte z. B., daß zum Fange von Deglin (Barsch) keine Angeln verwendet werden dürfen, wohl aber „Näl und Treischenengel, ohne ansteckung lebendiger speiß“.²⁾ Ueberhaupt war der Gebrauch aller Geräte durch Verträge zwischen den Zunftgenossen genau geregelt und schon früh entwickelten sich aus diesen Verträgen Fischerordnungen, die im Einvernehmen mit dem Lindauer Stadtrat erlassen wurden. Ebenso waren die Geräte gleichartig und manche waren bezüglich Größe und Maschenweite ganz genau bestimmt. Der erste verbürgte Fischervertrag der Lindauer Zunft stammt nach Stoffel aus dem Jahre 1393. Im Laufe der Zeit und je nach besonderen Vorkommnissen folgten diesem weitere Uebereinkünfte, bis dann im Jahre 1537 eine Fischerordnung entstand, die aber nur für die Stadt-lindauischen Fischer gelten sollte. Diese Ordnung wurde dann verschiedentlich ergänzt, und auf dem Fischertage zu Lindau am 13., 14., 15. und 16. Jänner 1614 zu einem für den ganzen Zunftbereich gültigen Vertrag umgestaltet, der eine sorgfältig bis ins kleinste ausgedachte Fischerordnung bildet. Die

¹⁾ Kleiner: „Die Fischereirechte im österr. Bodenseegebiete“.

²⁾ Ebenda.

unmittelbare Veranlassung zu diesem Fischertag und damit auch zum Vertrag waren Streitereien zwischen Harder und Lindauer Fischern gewesen. Die Zunftgenossen hatten damals Freizügigkeit im ganzen Zunftbereich in Ausübung ihres Gewerbes, mußten sich jedoch immer nach den besonderen Vorschriften jenes Gebietes richten, in dem sie sich gerade befanden. Die Harder hatten nun im Lindauer Gebiet an der Leiblach Angeln auf Barsche gelegt, die ein Lindauer mit seinem Zuggarn aus der Tiefe herauszog und als verbotene Geräte beim Stadtrat vorzeigen wollte. Der Besitzer kam mit einigen Genossen aus Hard dazu und es entwickelte sich ein Streit, dessen Fortsetzung eben zur Einberufung der erwähnten Fischertages führte.

Der Vertrag von 1614 enthielt insgesamt 47 Punkte, war also bedeutend inhaltsreicher als z. B. die Fischereiordnung des Landes Vorarlberg vom Jahre 1924. Er enthielt Bestimmungen über die Geräte, über Zeit, Ort, Art und Weise ihrer Verwendung, über Schonmaße, über die Feiertage, über den Zusammenschluß der Fischer aus den einzelnen Orten beim Fischen, über den Verkauf der Fische und über Strafen. Man sieht also, die Vorschriften waren in jener Zeit weitergehend und viel einschneidender als heute.

Es finden sich in diesem Vertrage und auch in anderen sehr lehrreiche Bestimmungen, die beweisen, daß damals das Verständnis für Schonung des Fischbestandes und des Fischergewerbes mindestens ebenso groß war als es heutzutage ist. Nicht gerade am schmeichelhaftesten ist es für uns Oesterreicher, daß die meisten Vorschriften über Schonung der kleinen Fische und des Laiches sich gegen Hard und Fußach richteten. So heißt es im Punkt 2 des Vertrages von 1614: Bleibt es der Hecht, Karpfen und Brachsmen halber, „die das bestimpt meß nit haben“, ¹⁾ bei den Bestimmungen des früheren Vertrages. Auch dürfen bei einer Strafe von 3 Pfund Pfening „keine körb in die gräben gelegt oder darinn mit bören, außgenommen der gefreyten Wasser, gefischt“ ²⁾ werden. Weiter: daß die Gräben im Rohr „durch die von Fußach offen gehalten werden sollen, damit der laichfisch und dessen laich von dannen wider in den see kommen möge, darbey auch die anwesende

^{1—2)} Kleiner: „Die Fischereirechte im österr. Bodenseegebiete“.

herren bregenzische amptleut sich erbotten mit herrn Georg Wahlen, landaman der herrschaft Bregenz und Hohenegg (alls diser zeit ihrer fürstl. Gnaden des herrn marggravens von Burgaw etc. verwaltern der pfandschaft Fußach) dahin zu handeln, daß man sich zu Fußach des hecht, brachsmen und karpfen laichs müeffigen und nicht wie hievor beschehen verderben tüe.¹⁾ Man sieht aus diesen Bestimmungen, daß die Menschen in jener Zeit vermutlich nicht viel besser und auch nicht viel schlechter waren als heute, und ebenso die Verhältnisse in der Fischerei in unserem Gebiet.

Genau wie heutzutage hatten sich die Berufsfischer auch in früherer Zeit gegen das Fischen von Leuten aus anderen Berufsständen zu wehren. Daher kam es auch, daß, während anfänglich jeder Aufnahme in die Fischerzunft finden konnte, später ein Meisterwerk gefordert wurde, z. B. die alleinige Anfertigung einer Segel, was immerhin Kenntnisse und einen ziemlichen Fleiß erforderte.

Im Jahre 1722 richtete der Stadtrat Lindau an das Oberamt Bregenz ein Schreiben, in dem die Abstellung verschiedener Mißstände verlangt wurde. Unter anderem hieß es darin: „so daß allseits zünftige (Fischer) sehr gebetten, sie doch bey dem zunfftrecht besser zu maniteniren und den bauren und anderen handwerkslüten wider der zunfftordnung und gewohnheit zu ihrer der wahren zünftigen größten schaden und nachteil, auch behinderung an dem benötigten stück brodt, das fischen doch künftighin nicht mehr zu gestatten, zumahlen man vernehmen müßen, wie einige zu Hart und anderstwo, davon die fischere klaren bericht geben können, sich finden, die unbefugter dingen sich des fischens meistens nur in der fasten bedienen und über hiesige zunfft dabey ihr gespött haben und die wahre fischere nur anmitt aufstoppen.“²⁾

Haargenau also vor 200 Jahren die gleichen Verhältnisse, die zur Fischereiordnung des Landes Vorarlberg von 1924 führten.

Schon das vorerwähnte Schreiben des Stadtrates Lindau läßt erkennen, daß die einst blühende Fischerei allmählich zurückging, Unordnung einriß und die Fischer Not litten. Diese Verhältnisse besserten sich nicht, und deshalb wurde im Jahre 1790 ein allgemeiner Fischertag nach Konstanz einberufen, der

¹⁻²⁾ Kleiner: „Die Fischereirechte im österr. Bodenseegebiete“.

von sämtlichen Herrschaften am Bodensee beschiedt war, eine neue F i s c h e r o r d n u n g ausarbeitete und sie für den ganzen Bodensee verbindlich machte. Doch auch dieser Anlauf führte nicht zum Ziele, so daß die Fischerei wie im 18. auch dann im 19. Jahrhundert zurückfiel und besonders bei uns in Oesterreich, wie eingangs erwähnt, fast nur sommerliche Laich- und Haldenfischerei war. Nur in Hard wurde der Gangfischfang weiterbetrieben.

Rechtsverhältnisse.

Jeder der Bodenseeuferstaaten beansprucht den seinem Ufergebiet anliegenden Teil des Sees als sein alleiniges Hoheitsgebiet, in dem er die Fischerei nur jenen Fischern gestattet, denen er ein Patent ausstellt. Die Fischerei im offenen See dagegen gilt als Allgemeinsache. Sie wird als Hochseefischerei bezeichnet und kann mit dem Patent eines jeden der Uferstaaten ausgeübt werden. Deswegen hat ein allerdings kündbares Uebersinkommen von Bevollmächtigten aller Uferstaaten, damit nicht ein Teil unverhältnismäßiges Uebergewicht bekomme, die Zahl der Hochseepatente einheitlich festgesetzt und jedem Staat nach Maßgabe seiner Uferstrecke mit Ausnahme der alten Privatrechte einen Bruchteil zugewiesen. Was die Fischerei am Ufer und an den Halben betrifft, ist jedem Staat dann wieder sein eigenes Bestimmungsrecht belassen. Ueber die genaue Abgrenzung der Hoheitszonen gegen den hohen See, das sogenannte Kondominium, herrscht keineswegs allgemeine Einigkeit. Ein gegenwärtig in Ausarbeitung befindlicher Vertrag soll Klarheit schaffen. Für uns in Oesterreich ist die Sachlage soweit gegeben, daß die Fischerei- wie auch die Jagdrechte auf dem See grundbücherlich als Besitztümer eingetragen sind.

An Hochseepatenten darf Oesterreich 38 ausgeben, also nicht ganz ein Zehntel der Gesamtzahl.

Während in allen anderen Uferstaaten das Fischereirecht Staatseigentum ist, besteht in Oesterreich dieser Zustand nicht mehr. Hier gibt wohl auch die Staatsbehörde die Patente aus, zieht aber weiter keinen Betrag für das Fischereirecht ein. Bis zum Jahre 1825 verpachtete der Staat seine Rechte an die Fischer der einzelnen Gemeinden. In diesem Jahre aber wurden die Rechte vom Rentomite in Bregenz zum Verkaufe aus-

geboten und mit Ausnahme des Harder Gebietes auch an den Mann gebracht. Das gesamte österreichische Bodenseegebiet war gemeindeweise abgeteilt worden, und zwar so, daß die Gemeindegrenze am Ufer auch den Grenzpunkt für das Fischereigebiet auf dem See bildete und eine gerade Linie von diesem Punkt auf einen Ort über dem See dann als Grenze bestimmt wurde. Sämtliche Gebiete wurden von Privaten ersteigert, einzig von Hard waren Vertreter der Gemeinde erschienen. Die Rechte von Fußach, Höchst und Gaisau gingen später auch in Gemeindebesitz über, während die Gebiete von Borkloster, Bregenz, Lochau und Hörbranz heute noch in einer Hand vereinigt sich in Privatbesitz befinden. Während also im Jahre 1825 beim ersten Anlauf diese Rechte alle vom Staate losgeschlagen wurden, sahen die Harder von einem Kaufe ab, da ihnen der Preis zu hoch war. Das Recht von Borkloster kostete 125 fl., das von Fußach 60 fl., das von Höchst und Gaisau zusammen 90 fl. 12 kr., Hard aber sollte 457 fl. 30 kr. bezahlen. Daraufhin wandten sich die Harder mit einer Beschwerde über die ihnen unverschämt scheinende Forderung an das Kreisamt Bregenz. Dieses verlangte Aufklärung vom Rentante, welches am 21. März 1825 berichtete: „Hard ist nun am ganzen österreichischen Seeufer der eigentliche Ort, wo aus der Fischerei von jeher ein größerer Erwerb gesucht und auch gefunden wurde. Nur allein in Hard besteht die Einrichtung zu dem ergiebigen Gangfischfange und wird als solcher auch bloß von dort aus mit gutem Erfolg betrieben. Die benachbarten Orte Borkloster und Fußach haben nur einige Fischer, welche gewöhnliche Fische fangen und den Gangfischfang weder betreiben noch betreiben können. Dies Verhältnis war von jeher und wird nach der größeren Bevölkerung und wegen der Lage von Hard auch nach aller Wahrscheinlichkeit immer so bleiben.“¹⁾

Im weiteren Verlauf dieser Sache berichtete dann das Kreisamt an die Staatsgüterveräußerungskommission in Wien am 6. Mai 1825, wohl sei es richtig, daß von jeher in Hard die Fischerei, insbesondere der Gangfischfang, am regsamsten betrieben worden sei, aber es sei ebenso wahr, daß die Gemeinden Borkloster und Fußach, wenn sie nur wollen, den Gang-

¹⁾ Kleiner: „Die Fischereirechte im österr. Bodenseegebiet“.

fischfang ebenso betreiben können und ihnen für ihre Fischrechte aus diesem Grunde kein Vorzugspreis gebühre.

Die obersten Stellen gaben aber nicht nach und so verzichtete die Gemeinde Hard damals auf den Kauf, der Staat verpachtete das Fischrecht im Harder Gebiet weiter wie bisher und erst im Jahre 1859 kam dann der Verkauf doch zustande, und zwar betrug der Preis 250 fl. Geduld bringt Rosen!

Die Ausübung der Fischerei vor 1900.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts war die Fischerei in der Mehrzahl der österreichischen Bodenseegemeinden fast zur Bedeutungslosigkeit zurückgesunken. Einzig die Gebiete von Hard und Bregenz wurden regelmäßig und mit genügend sachdienlichen Geräten befischt. Doch hörte man nur von der Fischerei, wenn dem einen oder anderen Fischer ein großer Brachsenzug gelang, der dann die ganze Döfentlichkeit zum Staunen brachte. Solche Brachsenfänge machte Kaspar Haag in den Fünfzigerjahren und früher, dann wieder der Fischer Bilgeri in Borkloster, Vater des jetzigen Fischereibesizers, in den Siebzigerjahren, z. B. am Geburtstage seines Sohnes 200 Zentner. Bilgeri junior fing wieder viel in den Neunzigerjahren, so im Jahre 1895 in vier Zügen insgesamt 850 Zentner. Der größte Fang von diesen vier Zügen war einer mit 350 Zentnern am 17. März. Im Jahre 1904 fing Häfele senior in Hard auf einen Zug 500 Zentner. In den Zeiten, da solche Brachsenwärme wanderten, kam es öfters vor, daß Hunderte von Zentnern kleinerer Brachsen aus dem Zuggarn wieder ausgelassen wurden, nachdem man die Hechte herausgenommen hatte. Man fuhr einen neuen Zug an und versuchte dies solange, bis man die großen erwischte. O schöne Zeit!

In den anderen Gemeinden gab es wohl Fischer, die den Sommer über mit Stellnetzen, Angeln und Reusen bis in den Herbst hinein fischten, auch Zuggarne besaßen, aber mit Eintritt der kälteren Jahreszeit vom See verschwanden. Unter diesen Fischern waren auch solche, welche sich der Forellenfischerei im Rhein widmeten und je nach der Zeit im Rhein oder im See fuhren. Der Hauptfang im See geschah zur Laichzeit im Frühjahr und die Bewohner der Ufergemeinden waren schon gewohnt, daß sie im Frühling ein- oder zweimal Fische be-

kamen, während sie sonst das ganze Jahr nicht viel davon sahen. Die Fischerei im Rhein wurde von Fischern in Höchst und Gaifau ausgeübt. Zu diesen doch halbwegs als Berufsfischer anzusprechenden Leuten — in der Zwischenzeit betrieben sie entweder einen Zweig der Schiffahrt oder versahen ihr Bauernanwesen — kamen dann aber noch eine ganze Anzahl Dorfbewohner, die sich als Gemeindebürger auch gegen geringen Zins ein Fischrecht kauften und mit ihren Legangelschnüren und Netzen auf dem See erschienen, sobald die Laichzeit im Anzuge war. Dann begann ein allgemeines Kesseltreiben auf dem See, förmliche Flotillen belebten die Schilfzone, und wenn Hecht, Brachsen, Karpfen und Schleie zum Laich kamen, setzte ein tolles Jagen ein. Mit starken Netzen wurden die Fische eingekreist, und mit alten Kleidungsstücken angezogen oder auch nicht, wateten die Fischer halbe und ganze Tage im Schilf, um die Fische in die Netze zu treiben und dann mit dem Hamen zu schöpfen, oder die Netze zwischen den Stoppeln in den Boden zu treten, damit keiner der Verfolgten irgendwo eine Lücke zum Durchschlüpfen finde. Der Laichzug der Fische war förmlich ein Kirchweihfest für viele Gemeindeinsassen. Es war eine Leidenschaft, die manchen sein ganzes Leben lang in Banden hielt und alljährlich im Frühjahr wieder auflebte, vielleicht für die einfachen Leute die unbewusste Aeußerung des Lebenstriebes im Frühling und der Freude am Naturgenuß, dessen eigenartigen Reiz nur jener kennt, dem der Frühlingsmorgen am Seeufer selber Quelle reinsten Genusses in inniger Gemeinschaft mit überreich sprossender Natur war. War die Laichzeit vorüber, so verloren sich die meisten dieser Gelegenheitsfischer wieder. Der eine oder andere pflegte noch das Schleppangelfahren eine Zeit lang oder etwa am Sonntag, aber sonst blieben nur noch die eigentlichen Fischer übrig, die den Sommer über halt Weißfische, Schleien, Barsche, in den Krautschüben hie und da einen Hecht fingen und im September, wenn die größeren Fische noch einmal die Wyße belebten, wieder die weitmaschigen Netze hervorsuchten und damit ihr Glück versuchten. Wer ein Zugnetz hatte, fischte auch damit und fing, was eben in dem sehr engen Sack hängen blieb. Im Spätherbst kam es vor, daß einer noch sich mit dem Fovrellensfang versuchte. Nachher zogen alle sich zurück, um ihre

Kartoffel- und Maisäcker zu räumen, ihr Obst zu ernten, und die Fässer im Keller mit Most zu füllen. Vede und leer wars geworden, und mancher sah den See erst im Frühjahr wieder. Während in seliger Unge störtheit Blaufelch und Gangfisch ihre Liebesfeste feierten, saßen die Fischer beim warmen Ofen, besserten ihre schadhaf ten Netze aus oder reichten mit der Brettnadel Band an Band für neue. Das Spinnrad schnurrte, von kundiger Hand bedient, und der Haspel füllte sich mit Garn von selbstgepflanztem Hanf. In der Tenne zwirnte der Meister selber seine Schnüre zu der gewünschten Stärke. Seit den 40 Jahren, da der Schilfgürtel stärker und dichter geworden, widmen sich andere, die den See auch im Winter nicht missen wollen, dem Schnitt der trockenen Schilfrohre, die als Gipsdeckeneinlage in die benachbarte Schweiz wandern. Auf dem abendlichen Heimwege wurde der eine oder andere Pappelbaum besucht, damit er noch einige Wülste seiner wuchernden Rinde für Netzschwimmer hergebe. So ging der Winter als gemach vorbei, und wenn dann der Hornung klare Tage brachte, zogen die Gaisfauer Schnüre und sonderbar geformte Angeln aus der Truhe hervor und fuhren aus, die Trüsche in den Tiefen des Sees zu suchen. Bis vor Langenorgen fuhren sie, legten einige hundert Angeln aus, und nach zwei oder drei Tagen wurde einmal nachgesehen. Auf einer Trüschenfahrt war es auch, als ein alter Fischer die erste Fahrt eines Dampfschiffes von Friedrichshafen nach Nordschach mit ansehen konnte. Es war im Jahre 1824. Staunend setzte er sich auf das Heckbänklein, nahm eine Priese und gab seiner Bewunderung für das Unfassbare mit den Worten Ausdruck: „Ane, ane, was ischt das, ohne Ruder und ohne Segel über da See fahral!“ Könnte der gute Mann heute wiederkehren, wie müßte er staunen, da bald jeder Fischer ohne Ruder und ohne Segel über den See fährt.

Eigentliche Berufsfischer in unserem heutigen Sinne, die nur von der Fischerei ihren Lebensunterhalt bestritten, gab es also damals nicht, da jeder ein Anwesen besaß oder nebenbei noch eine andere Tätigkeit ausübte, die ihm den Ausfall der toten Wintermonate ersetzte. Wie nun aber um die Wende des 20. Jahrhunderts überhaupt die Fischerzahl am ganzen Bodensee stieg und der Fischereibetrieb einen großen

Auffschwung nahm, dauerte es nicht lange, bis diese Bewegung auch nach Desterreich übergriff. Verschiedene Ursachen sind es, die zu diesem Aufschwung bei uns beitrugen. Sie sollen im folgenden Abschnitt gekennzeichnet werden.

Der Aufschwung in neuester Zeit.

Eine große Neuerung war es für die Fischer, als der Fortschritt es ermöglichte, die Netze auf Maschinen herzustellen und sie um verhältnismäßig billigen Preis auf den Markt zu bringen, zumindest viel billiger, als sie von Hand erzeugt werden konnten. Zudem konnten die auf der Maschine erzeugten Netze viel feiner gemacht werden als die nach Väterfittle „gebretteten“ und waren deshalb weitaus „fischiger“. Die Erleichterung in der Beschaffung und damit verbunden die Verbesserung in der Fangwirksamkeit der Netze schufen den Boden für die Steigerung der Fangergebnisse und damit für die Anziehung neuer Elemente in die Reihen der Fischer. Doch mußte erst das Beispiel fremder Fischer die Desterreicher auf noch unbekannte Reichtümer und Möglichkeiten ihres Gebietes aufmerksam machen. Ungefähr um das Jahr 1905 kauften sich einige aus Württemberg in die Schweiz eingewanderte Fischer — zwei Brüder und ihr Schwager — Rechte zum Fischfang in einzelnen österreichischen Gemeindegebieten. Sie verpflichteten sich, nur außerhalb der ersten Halbe zu fischen und die Uferfischerei ganz den Einheimischen zu überlassen. Auf Grund dieser Bedingungen ließ man sie anstandslos fahren und bemitleidete sie, weil sie nicht zu wissen schienen, auf welche Schätze sie damit verzichteten. Erst im Laufe der Zeit kamen einzelne der Desterreicher darauf, was die drei da draußen trieben, teils durch Mitteilungen auf Umwegen, teils durch Pflege der Freundschaft mit ihnen, vielleicht auch durch gelegentliche Ueberraschung beim Fang. Mit grenzenlosem Staunen mußten sie feststellen, daß nicht die drei Ausländer die Dummen gewesen waren. Jahrelang fuhren dann die paar Aufgeklärten im Verein mit ihren Lehrmeistern auf den Gangfischfang, hüteten sorgfältig ihr Geheimnis und führten gute Beute heim. Und wenn die anderen im Herbst schon ihr Winterhalbjahr begonnen hatten, oblagen sie noch dem Fang des wertvollen Fisches während und nach dem Laich bis oft in

den Jänner hinein. Im Sommer befuhren und besetzten sie mit ihren Gangfischnetzen draußen „in der Tiefe“, wie die Uferfischer sagten, fast das ganze österreichische Gebiet, ohne daß der geringste Widerspruch aus einer der Gemeinden laut geworden wäre. Alles war zufrieden, die einen, weil man ihnen das Ufer und die Wyße allein überließ, die anderen, weil sie draußen tun konnten was sie wollten. Manchen Sturm fochten die wetterharten Männer auf dem See aus, vor dem die anderen Fischer sich in ihren Hütten geborgen hatten, nicht begreifend, warum man sich solchen Kämpfen aussetzen sollte. Nur ganz langsam mehrte sich die Zahl jener, die der Sache auf den Grund kamen und sich ebenfalls für den Gangfischfang einrichteten.

Jene Zeit vor ungefähr zwanzig Jahren brachte die große Wendung, die den Auftakt bildete zur Entwicklung eines eigentlichen Berufsfischertums in den österreichischen Bodenseegemeinden. Das Klusgarn, das nur mehr im badischen Seeteil zu Hause gewesen war und dort zum Blaufelchenfang diente, wurde am Obersee mit Erfolg eingeführt. Zudem ziehen es heute zwei Mann, während es früher immer deren vier brauchte. Als die Berichte von den reichen Sommerfängen der Klusgarnfischer die Runde machten, erweckten sie Aufsehen und lockten neue Leute auf den See. Ein Teil der bisherigen Fischer schaffte sich ebenfalls das neue Gerät an und fuhr auf den Blaufelchenfang. Unter den neuen Klusgarnfishern waren manche, die ihren früheren Beruf aufgegeben hatten und jetzt von der Fischerei allein leben mußten. Wenn das Klusgarnziehen nicht ergiebig war, mußten sie auf anderes sinnen. Auf dem See erlangten sie von den älteren Fischern der anderen Uferstaaten Kenntnisse über den Gangfischfang, sahen auch, was die paar Geheimnisvollen fingen, und so vermehrte sich auch die Zahl jener, die sich dem Gangfischfang widmeten. Doch fand immer noch jeder Platz für seine Netze und konnte auch etwas fangen.

Die Kriegsverhältnisse und die Nachkriegsjahre brachten dann eine weitere Vermehrung der Berufsfischer. Infolge des Lebensmittelmangels wurden während des Krieges einzelne Berufsfischer vom Waffendienst enthoben, damit sie ihr Gewerbe ausübten und der Nahrungsmittelbeschaffung dienten.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch solche Leute, die bisher mehr zu den weiter oben beschriebenen Gelegenheitsfischern gehört hatten, zu Berufsfischern, indem sie sich zur Enthebung als solche bezeichneten und es beim Kriegsende dann wirklich waren. Der schlechte Gang der Stickerie und überhaupt die allgemeine Arbeitslosigkeit nach dem Kriege veranlaßte weiter manche junge Leute, sich die Fischerei als Beruf zu wählen. So wuchs binnen zehn Jahren die Fischerzahl stark an, ebenso die Ausbeute in Menge und Wert.

Durch Aufnahme des Blaufelchen- und Gangfischfanges war der eigentliche Berufsfischer in den österreichischen Bodenseegemeinden erschienen, der bisher nur in den anderen Uferstaaten bekannt gewesen war.

Neben diesen Berufsfischern gab es aber weiterhin eine große Zahl Mitläufer, die als gleichberechtigte Gemeindebürger sich im Frühjahr am Fischfang beteiligten, nachdem ihnen die Gemeinde das Recht der Mitnutzung am Gemeindebesitz nicht verweigern wollte. Der Schwarm dieser Leute vergrößerte sich von Jahr zu Jahr, und sie bildeten eine Belastung für die eigentlichen Fischer, die mit großen Auslagen die gesamte notwendige Einrichtung angeschafft hatten und für die Ausübung ihres Gewerbes auch eigens besteuert wurden. Mit Netzen, Angeln, Reusen und dergleichen kleineren Gerätschaften füllten diese „Kleinfischer“, wie sie sich selber nannten, das gesamte Laichgebiet, waren den Berufsfischern im Weg, störten alle Fische beim Laich und verdarben weit mehr als ihre Ausbeute an Wert darstellte. Die Berufsfischer wehrten sich dagegen, indem sie einen Verein gründeten und durch diesen bei der Landesregierung um Abhilfe vorstellig wurden. In gemeinsamer Beratung der Regierung mit den Fischern wurde dann eine *Fischerordnung* ausgearbeitet, die, wie schon oben erwähnt, im Jahre 1924 erschien und den Zweck hat, Ordnung in die unhaltbar gewordenen Zustände zu bringen.

Allerdings war es nicht angängig, alle bisherigen Galdenfischer einfach vom See zu bannen, da es über die zahlenmäßig auf Oesterreich entfallenden Hochseepatente hinaus noch eine ganze Anzahl Fischer gab, die eine beträchtliche Einrichtung besaßen und deren Vater vielleicht schon gefischt hatte, die

aber doch nicht mehr zur Hochseefischerei übergehen wollten. Die Fischereiordnung ist nun so gemacht, daß in erster Linie jene Leute, welche nur zur Laichzeit im Frühjahr, also gleichsam sportmäßig, wenn auch nicht sportgerecht gefischt hatten, kein Patent mehr erhalten. Im weiteren soll bei Aufgabe eines Fischereibetriebes oder Tod eines Haldenfischers das Patent eingezogen und nicht wieder ausgegeben werden, bis die Zahl der Fischer auf die der 38 Hochseepatente gesunken ist. Neue Patente können nur dort ausgegeben werden, wo in einer Gemeinde weniger Berufsfischer sind als zugewiesene Hochseepatente.

Erwerbung der Patente und Verteilung der Hochseepatente auf die einzelnen Gemeinden.

Wie vorhin gesagt, regelt die Fischereiordnung neben anderen Dingen auch das Patentwesen. Der Zustrom neuer, in der Fischerei gar nicht oder wenig erfahrener Leute, die sich oft sehr unsachgemäß benahmen und auf dem See allerlei sonderbare Kunststückchen zum Schaden und zur Behinderung der anderen Fischer ausführten, ließ es geraten erscheinen, die Erwerbung eines Patentes an Bedingungen zu knüpfen. Diese sind Unbescholtenheit, ein Alter von mindestens 20 Jahren, der Besitz einer ausreichenden Fischereieinrichtung mit Boot und der Nachweis dreijähriger Tätigkeit in der Fischerei. Nur in besonderen Fällen kann der Fischereiausschuß (siehe unten!) einzelne Milderungen eintreten lassen.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Besitzern der Rechte und der Fischereibehörde, in diesem Falle der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, bei Ausgabe der Patente zu wahren, wird folgender Vorgang eingehalten: Zu Beginn eines jeden Jahres schreiben die Gemeinden ihre Fischereigerechtfame zur Verpachtung aus. Die Art dieser Verpachtung ist verschieden. Die eine Gemeinde verlangt von jedem Fischer einen bestimmten Betrag je nach der Art seines Betriebes — reine Halden- oder aber Halden- und Hochseefischerei — die andere bestimmt einfach die Summe, die sie einnehmen will und läßt dann die Fischer selber unter sich einig werden. Die Namen der Bewerber meldet die Gemeinde dann an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, die den bisherigen Fischern unter ihnen

das Patent erneuert, bei etwaigen neuen die Bedingungen prüft und sie je nach dem Ergebnis dieser Prüfung entweder zurückweist oder mit der Verleihung des Patentbesitzes in das Fischerbuch einträgt, in dem alle Fischer mit ihren Gehilfen verzeichnet sind.

Die den Oesterreichern zugewiesenen 38 Hochseepatente sind wie folgt auf die Gemeinden verteilt: Bregenz mit Vor- kloster, Lochau und Hörbranz 8, ebenso Hard, Fußach und Höchst je 8, Gaßau hingegen 6. Auf diese Zahl sollen durch die Bestimmungen der Fischereiordnung die Fischer mit der Zeit beschränkt werden, damit sich ein lebensfähiger Fischerstand bilde und dem Raubbau Einhalt getan werde.

An gültigen Patenten sind gegenwärtig im Fischerbuch verzeichnet:

	Hochseepatente	Haldenpatente
Bregenz	1	—
Hard	8	5
Fußach	7	9
Höchst	8	14
Gaßau	4	5
Summe	28	33

Es ist aus den angeführten Ziffern zu ersehen, daß die Hochseepatente nicht ganz voll ausgegeben sind. Das Hauptverdienst daran trägt der Besitzer des Bregenzer Rechtes, der seine Fischerei selber nutzt und insofgedessen statt acht Patenten nur eines innehat. Dieser Ausfall wird aber mehr als wettgemacht durch die trotz Verminderung durch die Fischereiordnung immer noch große Menge der Haldenfischer.

Die Fischereiordnung kennt dann auch noch Patente für Sportfischer, denen das Fischen mit der Angelrute vom Ufer aus gestattet ist, ferner das Zocken und das Fahren mit der Schleppangel, soweit der Fang zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt ist.

Die Ausbeute.

Das ist nun ein Gebiet, in dem wir zu einer Schätzung Zuflucht nehmen müssen. Wohl gab es eine Statistik und sie ist auch bereits wieder neu eingeführt, aber selbst der bestgeleitete Staat mit wunderbar erzogenen Bürgern wird nie

imstande sein, durch Statistik aus den Fischern alles herauszubringen. Solls nur einmal versuchen!

Der eine fürchtet die Spürnase des Steuerbeamten, der andere sieht in der Statistik das Gespenst der berühmten großen Glocke, und der dritte ist sonst voll Abneigung gegen alles, was nach Staat, Beamten oder nach Linte riecht.

So bleibt nichts anderes übrig, als die Anlieferungen der Fischer an die Fischhandlungen herzunehmen und sich aus diesen Summen ein Bild zu machen. Es werden zwar nicht alle von den österreichischen Bodenseefischern gefangenen Fische an die zwei Geschäfte in Bregenz eingeliefert. Seit der Verkehr mit den Fischen wieder frei ist, wird ein gewisser Teil des Fanges schon auf dem See verkauft und ein anderer Teil wandert in den Körben kleiner Händler in die Schweiz, um dort veräußert zu werden. Ich möchte diese Mengen, über die wir also keine Anhaltspunkte haben, in Uebereinstimmung mit anderen Kennern der Verhältnisse auf etwa ein Fünftel des ganzen Fanges schätzen. Nehmen wir also die Ablieferungen an die beiden Großhandlungen in Bregenz vor, über die mir die Aufzeichnungen lebenswürdigerweise sowohl von der Fischereigesellschaft Streib & Co. als auch von der Firma Kauffmann zur Verfügung gestellt wurden, so wären das nach unserer Annahme vier Fünftel des ganzen Fanges. Im Jahre 1926 nun, das von den drei letztvergangenen das schlechteste Fangjahr war, erhielten die beiden Großhandlungen zusammen insgesamt 43.504 Kilo Bodenseefische (1925 waren es 46.245 Kilo). Das wären also vier Fünftel des Gesamtertrages. Dazu noch das fünfte Fünftel mit 10.886 kg, ergibt für 1926 die Summe von 54.380 kg, in Geldwert umgesetzt einen Betrag von weit über 100.000 Schilling. An den zahlenmäßig nachgewiesenen Umsätzen der beiden Fischhandlungen sind als stärkste Gruppe mit 10.543 kg beteiligt die Gangfische, Kilsche und Sandfelsen, die im Handel miteinander geführt werden, und fast mit der gleichen Gewichtssumme der Brachsen. Der Blaufelchen scheint nur mit 5108 kg auf (im Jahre 1924 waren es fast dreimal soviel!), der Hecht mit 4138 kg, der Zander mit 1754 kg und die Forelle mit 1350 Kilogramm. Der Rest entfällt auf die übrigen Fischsorten, und zwar in Posten, die voneinander nicht mehr sehr stark ver-

schieden sind. Die größte Summe erreichen die verschiedenen Weißfische zusammen, dann folgt der Barsch mit immer noch bedeutend über 3000 kg, nachher Schleie, Karpfen, Trübsche und etwa 100 kg Aal. Die entsprechenden Zahlen von 1924 würden ein ganz anderes Bild ergeben. Während 1926 die beiden Felchenarten etwas über ein Viertel der Gesamtmenge ausmachen, ergaben sie im Jahre 1924 fast die Hälfte. Damals hatte der Blaufelch sogar noch den Gangfisch an Gewicht übertroffen, dessen Fangzahlen im Verlauf der letzten drei Jahre von allen Fischarten die größte Gleichmäßigkeit aufweisen.

In den Verzeichnissen der Fischhandlungen sind natürlich die gleichwertigen Fische jeweils in einer Sammelspalte vereinigt. Es ist daher nötig, über die Fischarten in einem eigenen Abschnitt noch einiges mehr zu sagen.

Von den Fischen und ihrem Leben.

Wenn im Frühjahr die Schneeschmelze im Gebirge richtig eingesetzt hat und das Wasser des Sees sich bereits zu erwärmen beginnt, regt es sich allenthalben im Schilf und auf den Sandflächen davor. Einsame Hechtpaare schleichen durch Gras und Schilf, nur hie und da durch heftige Bewegung eine Wellenkreis hervorrufend und sich so verrätend. Auf unebenen oder steinigen Bodenflächen, auch über Schilf- und Binsenwurzeln weht der laichende Zander dunkle Flecken auf den Grund. Als Vorboten der eigentlichen Laichschwärme sind dann eines Morgens ganze Scharen „Fürn“ da, die sich von weitem durch Springen und ein Plätschergeräusch anzeigen und beim Nahen eines Bootes in eiligem Gewimmel durcheinander schießen und die Schilfrohre zum Schütteln bringen. Bei regelmäßigem Steigen des Sees werden ihnen in einigen Tagen Karpfen und Brachsen folgen. Nicht immer trifft es ein. Ein Sinken des Seespiegels nur um Zentimeter kann den ganzen Verlauf des Frühjahrslaiches über den Haufen werfen. Mit einem Schlage ist es wieder still und ruhig geworden. Der Karpfen ist besonders empfindlich, während der Brachsen als einziger unter den Frühjahrslaichern sich an einem geringen Fallen des Wasserspiegels nicht stößt und trotzdem zum Laich kommt. Wenn das Jahr günstige Wasserverhältnisse bringt, gibt es drei Laichzüge, die dem alten erfahrenen Fischer wohlbekannt

sind. Er kennt genaue Zeichen, die ihm das Nahen des ersten Zuges anzeigen. Der ist aber noch nicht der größte. Erst der zweite, genau neun Tage nach dem ersten eintreffende, bringt die Hauptmenge der Fische und auch die meisten Karpfen. Ueberhaupt die Karpfen! Auf die haben die Fischer eine besondere Leidenschaft. Während Brachsen mehr oder weniger jedes Jahr zum Laich kommen, kann es zwei, drei Jahrgänge hintereinander geben, in denen kein einziger laichender Karpfen angetroffen wird und nur hie und da einer ins Stell- oder Zugnetz gerät. Wenn sie aber bei günstigen Verhältnissen einmal kommen, dann in Massen. Von weitem hört man das Schlagen der Fische im Wasser, mit wilden Bewegungen teilen sie das Schilf und der Fischer weiß genau die heftigen Liebeskumbudgen der Karpfen von denen der Brachsen zu unterscheiden.

Die zweite Laichperiode dauert wie die erste drei Tage. Der zweite Tag bildet den Höhepunkt. Am dritten flaut es ab, so daß oft schon beim Morgengrauen des dritten Tages die Stätte der Liebesfreuden von den meisten Fischen verlassen ist und nur noch da und dort ein Nachzügler herumstreicht oder ein Trupp Karpfen eine Vertiefung im Schilfgürtel mit möglichst dichtem Bestand für einen Sommeraufenthalt sucht.

Der dritte Laichzug ist nicht mehr an eine zeitliche Regel gebunden wie der zweite, sondern richtet sich eben nach den Wasser- und Wetterverhältnissen. Wahlos kann einmal da, einmal dort eine Gesellschaft Brachsen oder ein „Laich“ Karpfen angetroffen werden. Der Karpfen laicht nämlich nicht paarweise, sondern in „Laichen“ zu fünf oder sechs Stück, in denen sich mit voller Gleichberechtigung Schuppen- und Spiegelkarpfen zusammenfinden. Nach beendigtem Laich verschwinden die Karpfen wieder spurlos für ein Jahr. Nur da oder dort bleibt ein Rudel im Schilf bis gegen den Herbst stehen. Der Brachsen hingegen läßt sich in Schwärmen manchmal sehen und öfters kommen solche Schwärme mit dem Zugnetz zum Fang, aber bei weitem nicht mehr in solchen Massen wie früher.

Ungefähr zu gleicher Zeit mit den ersten Brachsen, also mit Beginn der warmen Tage, hebt an den Halden der Barsch zu laichen an. Nach dem Laich kommt er ans Land, hält sich

den Sommer über in den Krautschüben auf und zieht sich im August wieder gegen die Halde zurück.

Im Juni, zur Zeit der größten Sonnenwärme, laicht möglichst weit draußen im Uberschwemmungsgebiet die Schleie, wie der Karpfen auch in Vereinigungen zu 5—6 Stück. Der Fischer, der im Juni den Schilf oder die überschwemmten Streuwiesen befährt, findet auch manchmal einen vergessenen Streueschober oder einen Haufen Abfall vom Schilfschnitt. Mit seiner Stange stößt er nach allen Richtungen darunter hinweg und da kann es ihm geschehen, daß er plötzlich an einen Klotz trifft, der einen wilden Schuß nach vorne macht und dann wieder stehen bleibt. Auch kann er in einem Graben einmal einen alten Weidenstrunk im Schatten liegen sehen. Bei genauerer Betrachtung entpuppt sich der Strunk wie der Klotz unter dem Schilfhaufen als ein Weis. Besonders in früherer Zeit sind öfters große Welse gefangen worden, kleinere auch mit Legangeln. Heutzutage wissen die meisten Fischer etwas besseres zu tun als tage- und wochenlang am Lande herumzufahren, auf Laichfische zu lauern oder einen einsamen Räuber auf seinem Anstand aufzusuchen.

Außer den genannten Fischen trifft man am Lande und auf der Wylse aber auch noch andere, besonders dort, wo ein lebhafter Pflanzenwuchs sich zeigt. Die Weißfische sind gut vertreten, außer den kleineren Arten, als da sind Rotfedern, Plöken, Laugle und Hasel auch die Nase und der Alet. Eine eigentümliche Erscheinung zeigte die Nase. Bis zum Jahre 1914 trat sie in großen Schwärmen auf und wurde in vielen Zentnern gefangen, besonders im Gebiet um die alte Rheinmündung. Auf einmal verschwand sie und wird seither nur mehr selten und vereinzelt angetroffen. Auch der Halbbrachsen ist eine wohlbekannte Figur. Die Barbe, die früher öfters im Netz gefangen wurde, ist so selten geworden, daß sie mancher der jüngeren Fischer nicht einmal kennen würde.

Alle diese Fische finden beim Fischer aber nicht mehr viel Gnade. Er strebt nach edlerem Wild und größerem Sold. Noch während der Barsch laicht, kommt schon der Gangfisch aus den Tiefen des Sees gestiegen und begibt sich auf Grund. Von der Zeit an hört die Jagd auf ihn nie mehr ganz auf, bis im Jänner des folgenden Jahres dann die letzten Nach-

zügler wieder in die für den Fischer heute unerreichbaren Tiefen gewandert sind. Im Vorfommer wird der Fisch auf den Gründen und an der inneren Halde mit dem Treibnetz eingefreist, im Juli, August und September wird ihm an den tieferen Halden mit Stell- und Schwebenetzen nachgestellt, und der Herbst führt ihn dann wieder näher an Land, ihn nochmals dem Treibnetz ausliefernd. Und vollends zur Laichzeit findet er die Sandflächen der Ufergebiete besetzt mit einem Gewirr von Netzen, aus dem ein Entrinnen schier unmöglich scheint. Sein Bruder, der Sandfelch, laicht mit ihm als erster im Hochzeitszuge und wird auch mitgefangen. Der kleine Döck in der Familie, der Kilsch, wird hingegen meist mit den Stellnetzen in den Tiefen zwischen Sandkegeln und -zinken an den äußeren Halden erbeutet. Mit ihm erscheint auch hie und da ein Saibling im Netz oder eine Trüsche.

Draußen im offenen See beginnt im Mai der Blaufelchenfang. Die jüngeren Fischer ziehen das Klusgarn, die älteren fangen den wertvollen Fisch mit dem Schwebesatz. Dabei wird zur Freude des Fischers ab und zu eine silberglänzende Forelle sichtbar, die ihr Schicksal dann mit dem der Felchen teilt. Im Juni beginnen die Forellen in die Flüsse aufzusteigen, wo sie dann im Spätherbst laichen.

Noch eines Gesellen ist zu gedenken, der zwar nicht mehr so viel gesehen wird als seinerzeit, weil man ihn meist nur mit Reuse oder Legeangel erbeutete. Das ist der Alal. Im Vorfommer nach größeren Regengüssen oder nach schmutzaufwühlenden Stürmen wurde er lebendig. Heute wird er hie und da im Zuggarn gefangen. So erbeutete 1926 ein Fischer elf Stück auf einen Zug mit einer durchaus gleichmäßig engen Watt.

Unter die wirklichen Seltenheiten zu zählen sind eine Maräne oder eine Aesche, von denen man die erste im Sommer, die zweite im November oder Dezember einmal unter den Gangfischen antreffen kann.

Geräte.

Die zur Verwendung gelangenden Geräte sind die gleichen wie an den anderen Teilen des Sees. Im Einklang mit der Umwandlung der Betriebsweise in den letzten 25 Jahren

sind die älteren Formen der Fischereigeräte zum Teil ins Hintertreffen geraten. Dies ist besonders bei der Legangel und bei der Reuse der Fall. Die Reuse ist überhaupt im offenen See ganz verboten, und in den Gräben des Laich- und Ueberschwemmungsgebietes, sowie in den Zuflüssen ebenfalls vom 15. April bis Ende Juni, damit nicht die aufsteigenden Laichfische weggefangen werden. Auch die Frühjahrs- und Laichfischerei mit Stellnetzen hat bei weitem nicht mehr die Bedeutung wie früher. Beinahe jeder Fischer besitzt eine Land- oder Haldenwatt oder ein Klusgarn und zieht damit im Frühjahr an, hinter und vor der Halde. Es gibt Gemeindegebiete, in denen mehr als zehn solcher Zugnetze im Frühjahr in Tätigkeit sind. Besonders der Wetterwinkel ist das Gebiet, in dem, wie in alten Zeiten, mit den Watten gezogen wird. Wird ja der Name Wetterwinkel von Wätter- oder Wättlerwinkel abgeleitet.

Die Stellnetze für die Frühjahrsfischerei haben in der Regel eine Maschenweite von 60 bis 70 Millimeter, doch gibt es auch solche mit Maßen, darunter und darüber. Sie sind meist aus Hanf- oder Leinengarn, seltener aus Baumwolle.

Zum Gangfischfang kommen feinste Baumwollnetze von 30, 32 bis 35 mm Maschenweite zur Verwendung, entweder als Stellnetze mit Schwimmern und Bleibeschwerung, oder als Schwebenetze im Anhängesatz. Dieser Anhängesatz ist gegen das Abtreiben in den offenen See oder auf Grund mit Steinankern gesichert, deren je einer nach drei oder vier Netzen ausgelegt wird. Die Fischerei mit dem Ankersatz hat in den letzten fünf Jahren einen beherrschenden Platz eingenommen, so daß die Fischer oft kaum mehr Raum für alle ihre Sätze finden, deren vier und fünf nebeneinander herlaufen. Es ist einleuchtend, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis der Gangfisch im österreichischen Bodenseeteil bedeutend zurückgegangen sein wird. Besonders stark räumt unter den Gangfischen das Treibnetz auf, gewöhnlich Gangfischwättle genannt, da es beim Anschlagen an die Seile sehr stark gestreckt wird und infolgedessen seine Maschen im Wasser fast geschlossen sind. Die Verwendung dieser Treibnetze lohnt sich am besten im Juni nach dem Laich des Barsches und dann wieder im September, wenn der Gangfisch sich in geringeren Tiefen aufhält. Im Herbst

kommen leider auch sehr viele kleine Blaufelchen mit dem Treibnetz zum Fang, oft sogar mehr als Gangfische. Auch die Verwendung dieser Treibnetze, die von den Badensern übernommen wurde, ist hier erst fünf bis sechs Jahre alt. Sie haben eine Länge bis zu 250 Metern und eine Höhe von 8 bis 18 Metern. Die Maschenweite beträgt 28—30 mm. In Oesterreich dürfen aber Treibnetze mit Maschenweiten unter 30 mm nur noch bis Ende 1927 gebraucht werden. Die Fangweise besteht darin, daß mit dem Netz ein Kreis gebildet wird, aus dem die Fische keinen Ausweg mehr finden. Sie bleiben dann entweder in den Maschen des Netzes stecken oder kommen nach Sandfelchenart an die Oberfläche und können dort vor dem Netz mit dem Hamen geschöpft werden.

Der Blaufelchenfang wird mit dem Klusgarn ausgeübt, dessen Form ja allgemein bekannt ist. Da der österreichische Bodenseeteil für die Hochseefischerei aber sehr abgelegen ist, gingen die meisten der österreichischen Klusgarnbesitzer schon vor Jahren zum Betrieb mit Motorbooten über. In aller Frühe, oft noch vor dem Morgengrauen, hört man sie in Hard oder Fußach klappern und in stundenlanger Seefahrt nach Nordwesten streben, damit sie zugleich mit den deutschen und schweizerischen Fischern am Plage sind. Mit dem Schwebesatz (40 mm Netze) wird hier noch wenig auf Blaufelchen gefahren. Einige Fischer sind, die einen „Satz“ haben. Die meisten verwenden ihn jedoch nur dann, wenn der Blaufelchen für das Klusgarn zu tief steht.

Auf den Barsch werden die Gangfischnetze mitverwendet. Doch sind für ihn auch eigene Netze in Gebrauch, meist 40 mm Baumwollnetze.

Für den Fischfang an den Salden sind auch noch einige große Segen vorhanden. Doch sind die Anschaffungskosten und der Betrieb — vier Mann in einem eigenen Segischiff — teuer, und mancher Segibesitzer war froh, sein „Geschirr“ wieder an den Mann zu bringen.

Die Fischerei mit Angeln an Legechnüren, mit denen früher Alal, Hecht, Wels, Brachsen, Weißfische usw. gefangen wurden, ist, wie bereits erwähnt, fast ausgestorben und beschränkt sich in der Hauptsache auf den Trübschenfang im Winter.

Vor etlichen Jahren brachte ein aus Amerika zurückgekehrter Fischer die Pläne einer großen Reuse mit, Trappnetz genannt, die an das Ende eines großen Fischleiters gestellt wurde. Der Leiter verlief gewöhnlich senkrecht zum Halbenverlauf über die Woge und am seewärtigen Ende wurde dann die Reuse ausgelegt. Bei einem Teile der Fischer fand das Trappnetz aber erbitterten Widerstand und so wurde es von der Regierung für den österreichischen Seeteil verboten.

Die Hilfsgeräte, wie Schöpfneze, Bauchen usw., sind wie an den übrigen Teilen des Sees, die Boote ebenfalls die allgemein am Bodensee üblichen Fischerboote.

Fischhandel.

Der größere Teil des Fanges geht gegenwärtig an die Fischereigesellschaft Streib & Co. in Bregenz, deren Gesellschafter die Fischer selber sind. Die Gründung erfolgte auf Antrieb und mit Hilfe der Württemberger Fischereigenossenschaft in Friedrichshafen.

Ein weiterer Bruchteil der Fische wird an die Zweigstelle Bregenz der Fischgroßhandlung Kauffmann in Langenargen geliefert.

Daneben gibt es aber noch verschiedene kleinere Händler, die nach Bedarf bei den Fischern den Fang aufkaufen oder wenigstens einen ihnen passenden Teil davon, diese Fische dann in die Schweiz ausführen und dort teils zu Fuß, teils mit Rad oder mit der Bahn die ganze Umgegend bereisen, um ihre Kunden zu bedienen oder Hausierhandel zu betreiben.

Noch ein Teil der Fische wird schon auf dem See verkauft, sei es, daß sich der Fischer in Verfolgung des Blaufelchenschwarmes die ganze Woche über im unteren Teile des Sees befindet und erst Samstags heimkehrt, oder sei es, daß er wo anders einen besseren Preis zu erzielen weiß als zu Hause.

Bodenseefische kommen in ganz Mitteleuropa auf den Markt. Besonders der Blaufelchen wird seinen Brüdern aus anderen Seen vorgezogen. Außer den Forellen sind dann auch die seinerzeit im Bodensee eingesetzten und sehr gut gediehenen Zander wie die Hechte sehr begehrte Fische, nicht minder als die dem Blaufelchen zwar etwas nachstehenden, aber doch verwandten Gangfische.

Zuchtanstalten.

Alle Bodenseeuferstaaten unterhalten Fischbrutanstalten, in denen die gewonnenen Laichprodukte zur Erbrütung kommen, damit sie nachher wieder dem See übergeben werden können. Oesterreich besitzt keine eigene. Doch steht in Hard eine Brutanstalt, die von Herrn August Gerstäcker, einem Gönner und Freund der Fischerei, schon vor dem Kriege aus eigenen Mitteln errichtet worden war und vor zwei Jahren wieder eröffnet und neu ausgestattet wurde. Sie hat jetzt 50 neue Zugergläser. Die Fischer zahlen den Wasserverbrauch durch die Beträge, welche sie für die Bewilligung zum Zuggarnziehen im Frühjahr abführen.

Eine zweite Brutanstalt, zwar nicht eigens für den Bodensee, aber doch von Bedeutung für die Ausbrütung der in Bächen und Flüssen gewonnenen Seeforelleneier ist in Feldkirch. Sie gehört dem Borarlberger Landesfischereiverein.

Behörden.

Die unmittelbare Behörde für die österreichische Bodenseefischerei ist die Bezirkshauptmannschaft Bregenz, und zwar auch in jenen Gemeinden, die politisch zum Bezirk Feldkirch gehören. Auch bei der Landesregierung für Borarlberg besteht ein Fischereireferat, das der Forstreferent mitführt. Zur Vertretung Oesterreichs bei internationalen Bodenseekonferenzen ist ein eigener Sachverständiger bestellt, den das Ministerium in Wien entsendet. In seiner Verhinderung ist der Fischereireferent des Landes Borarlberg der zweite Bevollmächtigte. Als Aufsichtsperson ist ein Fischereiaufsesser angestellt.

Für die Durchführung der Fischereiordnung ist ein Fischereiauschuß bestimmt, dessen Vorsitzenden die Bezirkshauptmannschaft Bregenz stellt. Die drei Mitglieder werden aus dem Fischerstande entnommen, und zwar wählen die Fischer zwei, während das dritte Mitglied durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz bestimmt wird.

Vereine.

Die älteste vereinsmäßige Vertretung der Borarlberger Fischerei ist der Borarlberger Landesfischereiverein in Feldkirch.

Zur Vertretung ihrer besonderen Belange gründeten die Bodenseefischer den „Verein der Borarlberger Berufsfischer“, dessen Sitz am Wohnort des jeweiligen Obmannes ist, gegenwärtig also in Bregenz.

Benützte Quellen.

1. Kleiner Viktor: „Die Fischereirechte im österr. Bodenseegebiet“, erschienen im Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs, I. Jg., 1904/05.
2. Stoffel Felix, Dr. jur.: „Die Fischereiverhältnisse des Bodensees.“ Verlag Stämpfli & Cie, Bern 1906.
3. Strigel Anton, Dr. phil.: „Die Fischereipolitik der Bodenseeorde in älterer Zeit.“ Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung; 39. Heft, 1910.
4. Dr. Scheffelt und B. Schweizer: „Fische und Fischerei im Bodensee.“ Verlag Enke, Stuttgart 1926.
5. Kauffmann Eugen: „Einiges von der Bodenseefischerei und ihrer volkswirtschaftl. Bedeutung.“ Werbeschrift des Institutes für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen.

Die Angaben über die Zahl der Fischerpatente verdanke ich der Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Ebenso habe ich für Auskünfte zu danken den beiden Firmen Streib & Cie. und Kauffmann, den Herren Dr. Wagler in Langenargen, Landeskonservator Kleiner in Bregenz, Fischereiaufscher Schneider, sowie Bilgeri, Häfele, Blum und meinem Vater.

Die Fischerei im Rhein.

Im Nachfolgenden soll eine seit 30 Jahren verschwundene Art der Fischerei vor der Vergessenheit bewahrt werden. Die Angaben darüber verdanke ich meinem Vater und dem alten Fischer Ferdinand Schneider in Höchst. Was den neuen Rhein betrifft, erhielt ich Auskünfte von den Herren A. Blum und H. Schneider in Fußach.

Von altersher wurde im untersten Teile des Rheins nahe der Mündung eifrig gefischt. Entsprechend der Form der Kiesbänke und der Nähe des Sees blühte diese Fischerei besonders in Gaisau, mehr als in Höchst. In beiden Gemeinden gab es eine Reihe von Familien, welche die Rheinfischerei und die damals geübte Landfischerei im See nebeneinander betrieben. So fischte bereits der Vater meines Urgroßvaters im Rhein, ein Zeichen also, daß die nachstehend geschilderte Form der Flußfischerei schon vor mehr als hundert Jahren ausgeübt wurde. Sie galt den aus dem See aufsteigenden Forellen, den Rheinlanken, oder, wie der Volksmund sagte, „Rhilanka“, und blühte bis zur Eröffnung des unteren Rheindurchstiches. Als Nebenzweig wurde mit Reusen der Fang von Trütschen und mit einem eigenen Neze im Frühjahr der Haselfang geübt.

Die Fischerei im jetzigen künstlichen Laufe des Rheins hat wenig Bedeutung. Wohl wurden Versuche gemacht, die nicht ohne Erfolg blieben, aber in der jüngsten Zeit hat sich das Flußbett so verändert, daß wenig mehr zu machen ist. In der Mitte ist die Strömung stärker, an den Ufern dagegen der tiefere Wasserstand, so daß die Fische ihren Weg dort nehmen. Mit Nezen irgend welcher Art ist aber an den steinbewehrten Wuhren nichts zu machen, wenn man sie nicht zerreißen will. Vor einigen Jahren noch waren Fänge zu verzeichnen. So gab es Forellen, hauptsächlich im August, im November Sandfelsen und im März Alet und Barben. —

Als noch die früheren Zustände bestanden, besaß jeder Fischer zum Rheinlankenfang eigene Neze mit Spiegel. In Gaisau waren drei, in Höchst zwei verschiedene Formen gebräuchlich, deren Unterschiede aber nur in der Maschenweite

bestanden. Das eigentliche „Rhigarn“ wurde mit 1100 Maschen Länge angeworfen, d. h. beim ersten Band wurden soviel Maschen gestrickt. Die Weite der Maschen betrug 70 bis 75 mm, je nach dem Geschmack des einzelnen und dem Brettmodell, das er sich gemacht hatte. Solcher Bänder wurden 66 bis 68 aufeinandergesetzt. Allerdings erreichte das Netz im fertigen Zustand nicht diese Höhe, da der Spiegel niedriger gehalten wurde, damit der einstoßende Fisch auch einen entsprechenden Saß durchzutreiben vermöge und so ja sicher hängen bleibe. Jeder Fischer besaß mindestens zwei solcher Netze, da bei der Verwendung zur Erzielung einer größeren Länge auch zwei Stück zusammengebunden wurden. Die meisten Fischer aber besaßen drei und vier solcher Geräte. An den älteren Garnen wurde jedes Jahr ein Stück abgeschnitten und dafür ein neues eingesetzt, so daß im fortgesetzten Kreislauf sich das Netz innert einiger Jahre ganz erneuerte. Das Rhigarn wurde im Vorkommer verwendet, wenn die großen Fische liefen. Später, wenn die kleineren kamen, wurde das „Ogtagarn“ (Augustgarn) in Gebrauch genommen, das eine Maschenweite von 55 bis 60 mm aufwies, während das im Herbst benützte sogenannte Barven (Barben-)garn noch enger war, nämlich 45 mm. Auch die zwei Abarten des „Rhigarns“ hatten Spiegel und auch von ihnen hatte jeder Fischer deren mehrere, wenn er nicht als ganz arm oder faul gelten wollte. In der Regel hörte die Rheinfischerei auf Forellen so um Allerheiligen herum auf. Ausnahmsweise konnte sie auch einmal bis Otmari¹ dauern, also bis Mitte November.

In Höchst war der Wasserzug des Rheins schmaler als in Gaisau und dementsprechend waren auch die Garne kürzer. Auch die Maße waren nicht ganz gleich. Man kannte keine Namensunterscheidung zwischen den verschiedenen Gattungen, sondern sagte einfach: „Das enge oder das weite Garn.“ Das weite Garn wurde nur mit 1000 Maschen angeworfen und bekam 60 mm Weite, das enge dagegen hatte wie das Gaisauer Barvengarn 45 mm.

Zum Fang war die Flußstrecke in Abschnitte eingeteilt. In sogenannte „Züge“, die sich nach der jeweiligen Lage der Kiesbänke richteten und oft nach größeren Hochwassern eine neue Gestalt angenommen hatten.

Am oberen Ende der Riesbank wurde das Garn quer zur Wasserrinne in diese eingesetzt und dann frei rinnen gelassen. Am unteren Ende des Zuges wurde dann ins Boot eingezogen, manchmal leer, manchmal aber auch mit zwei, drei Rheinlanken. Wenn während des Zuges eine Forelle im Netz sprang, wurde eiligst hingefahren und die kostbare Beute geborgen, worauf man aber das Netz bis ans Ende des Zuges weiter rinnen ließ. In Höchst war die Arbeitsweise die gleiche, nur wurde dort ein Netz allein eingesetzt, nicht zwei zusammengebundene. An dieses Netz war ein Seil geknüpft, das ein auf der Riesbank mitgehender Mann in der Hand führte.

Neben den Rheinlanken fing man auch hie und da Brachsen oder Nasen, manchmal einen Karpfen, selten einen Hecht. Unter den Rheinlanken gab es kräftige Kerle. So geschah es einmal meinem Onkel, daß er einen Dreißigpfünder samt dem Netzstück, an dem er hing, ins Boot heben wollte. Der zappelnde Gefangene biß sich aber an der Hand seines Bändigers fest und an der etwas eigenartigen Angel mußte dieser den Fisch aus dem Wasser heben und zuerst töten lassen, bis er sich befreien konnte.

Die besten Fänge gab es bei einer „Güß“, das sind Hochwasser nach Regengüssen, und je „fremder“ das Wasser war, desto bessere Beute war zu erwarten. Nach solchen Hochwassern mußten aber jedesmal die Züge ausgenutzt werden, bevor wieder gefischt werden konnte. Ein mit Steinen beschwertes Seil wurde wie das Garn rinnen gelassen, und mit ihm wurden die etwa frisch eingefangenen Haften, wie Prügel, Nester usw. entfernt.

Es waren aber nicht alle Züge gleich gut. Auch kam es vor, daß mehr Fischer waren als es Züge gab. Da mußte jeweils einer als Ueberzähliger warten, bis er wieder fahren konnte. Um Zwistigkeiten zu vermeiden, wurde deshalb von den Fischern am Abend immer ausgelost, wer am anderen Morgen beim ersten Zug anfangen sollte, wie sich die weitere Reihenfolge dann gestalten und wer etwa warten müsse. Vor 40 und 50 Jahren gab es in Gaisau z. B. sieben solcher Züge. Jede Stunde — in dieser Zeit mußte ein Zug fertig sein — rückte der Fischer um einen Zug näher gegen den See, und wenn er mit dem letzten fertig war, fing es für ihn wieder oben an.

Zum Losen hatte jeder Fischer ein Holzstäbchen, das sogenannte Hälmlchen, und am Abend kam man zusammen zum „Hälmla“. Jedes Hälmlchen war mit einer eingekerbten Zahl versehen, sie waren also fortlaufend numeriert. Der Fischer, der das größte Ansehen genoß, warf die Hälmlchen in seinen Hut und jeder Fischer zog eines. Das war nun seine Nummer für den folgenden Tag. Hierauf wurden die Hälmlchen nochmals in den Hut geworfen und der Vorsitzende des hohen Rates spielte selber die Glücksgöttin. Der Fischer, dessen Nummer zuerst gezogen wurde, fing am Morgen beim ersten Zug an, der nächste beim zweiten Zug und so weiter. Wer — falls Ueberzählige vorhanden waren — leer ausgegangen war, mußte die erste Stunde vorbeigehen lassen und durfte erst in der zweiten beim ersten Zug anfahren, während der unten aus der Reihe Ausgeschiedene seine Wartestunde hatte. So ging es in der Ordnung wie eine Kette weiter.

Im Vorfrühling, wenn der Hasel in den Rhein aufstieg, wurde die Haselwatt in Gebrauch genommen, die ungefähr 40 bis 50 m lang war und an einem Seil die Riesbänke entlang geführt wurde. Durch die stärkere Strömung bekam sie am äußeren Ende Vortrieb, kreiste so die Fische ein und wurde dann auf die Riesbank herausgezogen. Mit diesem Gerät wurden in Höchst im August Barben gefangen.

Das österreichische Recht reichte bis in die Mitte des Flusses. Auf Schweizer Seite war auch ein Fischer, der im Rhein fischte. Er hatte aber keine Züge, da alle Riesbänke auf der anderen Seite lagen. Die Gaisfauer schlossen nun mit ihm ein Uebereinkommen. Sie überließen ihm den untersten Zug vor der Mündung ganz allein und er erhob dafür keinen Einspruch, wenn sie weiter oben die ganze Breite des Flusses benützten. Ähnlich war es in Höchst, doch hatten die Höchster kein gleiches Entgelt zu bieten und zahlten dem Schweizer dafür jährlich 20 Franken.

Die Trütschen wurden mit Weidenreusen erbeutet, in denen sich nebenbei auch Weißfische fingen. Zu der Zeit, als der Rhein noch Holzwuhre hatte, war die Trütschenfischerei recht ergiebig.

Auch auf Rheinlanken gab es noch eine zweite Fangart, mit sogenannten Fachen, die sich stromabwärts trichterförmig öffneten und im Winkel eine Reuse eingebaut erhielten. Doch

war diese Form des Rheinlankenfanges mehr in den oberen Rheingemeinden in Uebung, besonders in Bayern. Wenn die Fische wieder flußabwärts zogen, wurden die Fache umgekehrt, und die Schenkel des Winkels öffneten sich gegen die Strömung. Statt der Reuse wurde ein Behälter mit einem Anlauf ähnlich einer Rutschbahn eingesetzt. Der Fisch wurde dann von der Strömung über diese Rutsche hinweggetragen und fiel dahinter in den Behälter, aus dem ihn nur der Fischer wieder befreien konnte.

Man sieht also, daß schon in früheren Zeiten nach allen Regeln der Kunst gefischt wurde, daß die Alten wohl genau so geschickt waren als wir heute und daß wir den einzigen Vorsprung darin besitzen, daß die Wissenschaft weiter fortgeschritten ist und wir mehr vom Leben der Fische wissen, und daß die Geräte zweckentsprechender und billiger von Maschinen hergestellt werden können. Aber sonst: „Alles schon dagewesen.“

Der Konstanzer Gletscher im östlichen Thurgau.

Vortrag gehalten auf der Generalversammlung des Bodensee-
geschichtsvereines 1926 in Romanshorn

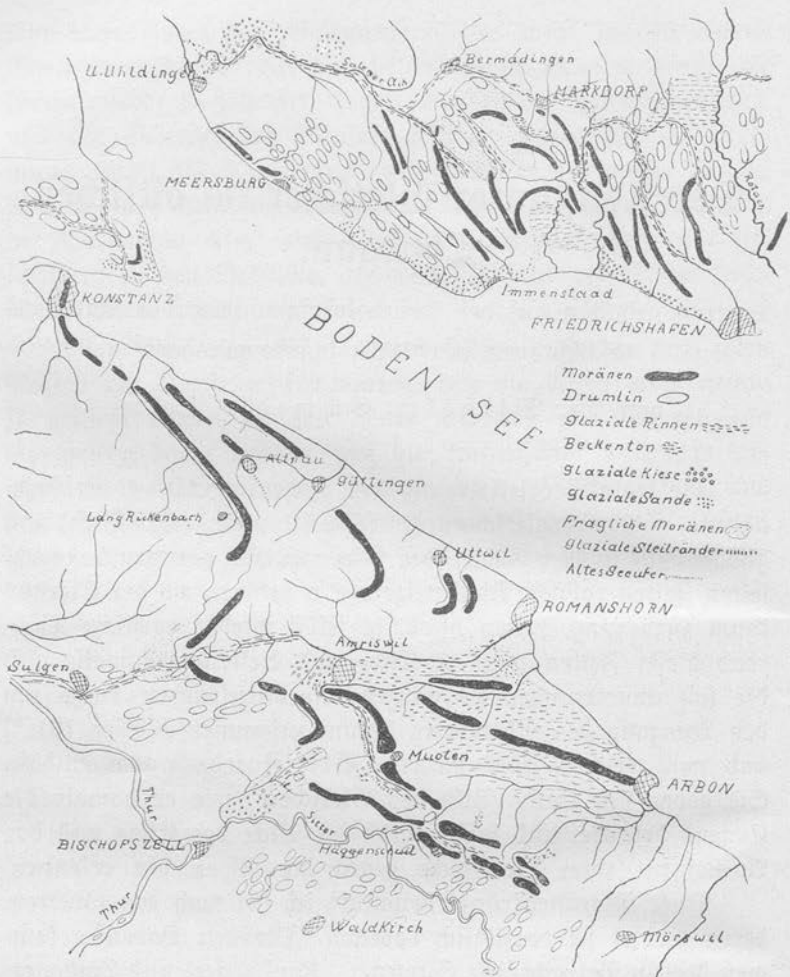
von Dr. Wilhelm Schmidle, Salem.

Die letzte Berggletscherung des Bodenseegebietes, die sogenannte Würmvergletscherung, schmolz nicht allmählich und gleichmäßig in das Gebiet der Alpen zurück, sondern es wechselten Zeiten raschen Abschmelzens mit solchen, wo der Eisrand kaum zurückging, stehen blieb, ja selbst wieder vorstieß. Während dieser Zeiten warf er End- und Seitenmoränenwälle auf, die sich ungezwungen zu ganzen Moränenkränzen rings um den Ausgang des Rheintales herum zusammenschließen (3), *) und von welchen jeder mehrere Stillstandslagen enthält. Sie geben ein klares Bild des Gletschers, wie er damals die Gegend bedeckte, und lassen selbst die Dicke des Eises und das Aufsteigen seiner Oberfläche gegen die Alpen hin erkennen.

Diese Moränenkränze benannte ich (8) nach den Städten, deren Gebiet sie vorzüglich bedecken. Für den Bodensee kommen drei in Betracht, der Singener-, Konstanzer- und Lindauer-Kranz. Bei dem ersten war noch der ganze See tief im Eise begraben, bei dem letzten dagegen fast völlig frei, und nur die südöstlichste Bucht bei Lindau und Bregenz noch vom Eise bedeckt. Während des Konstanzer Haltes schmolz dagegen der Eisrand von Konstanz bis Arbon, und von Meersburg bis Fischbach zurück.

Die Lage seiner Moränen ist im deutschen Gebiete durch meine Arbeiten (5—9) und jene Martin Schmidts (11—13) seit langem bekannt. Auf der Schweizer Seite hat schon A. Penck (3)

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Nummern des Literaturverzeichnisses am Schlusse der Arbeit.



die schöne Moräne, welche von Konstanz nach Langrickenbach führt, in seine Karte des Rheingletschers aufgenommen. Unsicher aber blieb ihre Fortsetzung an den Abhängen und in der Niederung selbst, welche von Arbon—Romanshorn über Amriswil in das Thurtal nach Sulgen führt, d. h. im Amriswiler Becken. In der geologischen Uebersichtskarte der Schweiz vom Jahre 1912 im Maßstabe 1:500000 sind hier freilich eine Reihe Moränenwälle gezeichnet, vergebens suchen wir sie wieder in der Heim'schen Geologie der Schweiz vom Jahre 1919. Ihre Lage endlich festzustellen, ist der Zweck dieses Vortrags.

Meine Ergebnisse scheinen mit jenen der Karte 1912 größtenteils übereinzustimmen, soweit sich dieses bei dem kleinen Maßstabe feststellen läßt.

Statt nun die einzelnen Wälle zu beschreiben, verweise ich auf die beiliegende Karte, in die auch zur Bervollständigung des Bildes die Moränen der deutschen Seite bis zur Bucht von Immenstaad aufgenommen sind. Jeder einzelne ist als schwarzer Streifen eingetragen. Im allgemeinen sind es wenig hervortretende, breite Rücken, nur bei Meersburg und Fischbach sind steilere Wälle zu verzeichnen. Durch zufällige kleine Anschnitte sind sie öfters erschlossen und zeigen darin ihre Endmoränennatur; auch liegen überall größere Findlinge umher oder schauen aus ihnen heraus. Tiefere Aufschlüsse dagegen sind selten. Sie zeigen oft einen Kern von geschichteten Flußkiesen, der von ungeschichtetem, blockreichem Endmoränenboden umkleidet ist, nur ein Aufschluß südlich von Amriswil besteht aus reiner Endmoräne. Der Rieskern hat verschiedenes Alter. In den Aufschlüssen oberhalb Kurzriedenbach im Zuge Konstanz—Langriedenbach sind die liegenden Kiese mit der hangenden Moräne verzahnt. Sie sind also gleichalterig, d. h. sie wurden von dem Gletscherbache abgelagert und von dem herankommenden Gletscher mit Moräne bedeckt. So zeigen sie einen v o r r ü c k e n d e n und keine a b s c h m e l z e n d e n Gletscher an. Die liegenden Kiese in den heute zerfallenen Aufschlüssen des gleichen Zuges am Rigi bei Bottighofen sind von der Moräne durch eine Erosionsfläche getrennt, und das gleiche ist in den heute ebenfalls aufgelassenen Riesgruben am Jakob bei Konstanz der Fall. Hier senken sich von der Erosionsfläche aus kleine Gletschertöpfe und eine 30 cm breite Spalte senkrecht in den Rieskörper hinein, die mit der hangenden Moräne erfüllt sind (abgebildet in Nr. 5, Seite 82). Es müssen also die Kiese älter sein als die Moräne. In einem Aufschlusse nördlich von Meersburg am See war zwischen der Moräne und den liegenden Kiesen eine meterdicke Nagelstuhbank eingeschaltet (Nr. 5, S. 81); sie zeigt eine eisfreie Verwitterungszeit an, die zwischen der Kiesablagerung und dem Erscheinen des Gletschers liegen mußte. In einer heute ebenfalls zerfallenen Grube nördlich des Schlosses Hersberg bei Immenstaad lagen Kiese u n t e r und ü b e r einer dünnen, aber grob- und großblockigen

Endmoräne (abgebildet in Nr. 5, Seite 83). Die liegenden waren durch eine unebene Erosionsfläche von ihr getrennt, die hangenden dagegen von dem Schmelzwasser des zurückweichenden Gletschers aufgeschüttet.

Wenn auch diese Moränen als breite, flache Wälle nur wenig hervortreten, so sind sie doch nach ihrem Aussehen nicht zu verkennen. Verwechseln könnte man sie höchstens mit den sogenannten „Drumlinhügeln“. Es sind dieses ellipthische, meist sehr steile und verhältnismäßig kurze Hügel, die stets in großer Menge beieinander liegen und in der Richtung der Gletscherbewegung gestreckt sind. Auf der Karte ist jeder einzelne nach Richtung und Lage eingetragen. Sie bestehen ebenfalls aus Moränenboden, und zwar vielfach selbst aus grobblockiger Endmoräne. Nach Penck wurde sie bereits vom vorletzten Gletscher abgelagert und nach Verlauf einer Zwischenzeit vom letzten Gletscher bei seinem Vordringen wieder überflossen und dabei zu unsern Hügeln abgeschliffen, aufgestaut und ausgezogen. (Nr. 4.)

Sie liegen im Kartengebiet meist außerhalb unserer Moränenzüge. Man könnte also glauben, der Konstanzer Gletscher hätte sie gestört. Diese Annahme trifft nicht zu, denn in Oberschwaben sind sie zu Hunderten in seinem Gebiete, und es ist kaum anzunehmen, daß einer abschmelzenden Eismasse noch so große abtragende Kraft innewohnt, diese ansehnlichen Hügel zu zerstören. Sie vermeiden eben überall große Höhen und tiefe Niederungen, und fehlen demnach stets in unmittelbarer Umgebung des Sees und auf den breiten Talböden der Zweigbecken. Dafür liegen sie auf heute durch Täler zerrissenen Flächen, die aus etwa 550 m Meereshöhe sich zu dem Seeufer oder zu den Ebenen der Zweigbecken herabsenken, und dort mit einem 40—50 m hohen Rande enden. Sie stellen die alte Oberfläche der Bodenseeniederung während der vorletzten Gletscherbedeckung vor, wie ich anderwärts ausgeführt habe (Nr. 10). Und um den Betrag von 40—50 Meter haben sich seitdem die Zweigbecken und das Stammbecken vertieft.

Auf der Schweizer Seite ist nun eine Verwechselung von Moränen und Drumlin völlig ausgeschlossen, denn beide Gruppen sind nicht nur durch die Gestalt, sondern auch durch die Richtung ihrer Hügel verschieden, ja in der Gegend von

Häggen Schwil-Waldkirch bilden beide beinahe einen rechten Winkel. Schlimmer wird die Unterscheidung auf der deutschen Seite, wo beide zusammenfallen, und nur der Formunterschied bleibt. Da ist die Frage oft schwer oder gar nicht zu beantworten, ob ein langgestreckter, aus Moränenboden bestehender Hügel als Moränenwall oder gestreckter Drumlin aufzufassen ist, oder gar als eine Reihe kleinerer Drumline, wenn er verschiedene Kuppen trägt, wie dieses wieder für Moränenwälle bezeichnend ist. Ich habe hier (wie auch schon früher) durchwegs die erste Auffassung vorgezogen, und berufe mich auf die langen Moränenwälle zwischen Konstanz und Romanshorn, wo jede andere Auffassung wegfällt, da sie in völlig drumlinfreiem Gebiete liegen. Martin Schmidt (Nr. 13) und Bräuhäuser (Nr. 2) sehen sie dagegen meistens als eine Aneinanderlagerung von Drumline und Endmoränen an. Und so kommt es, daß sie trotz der etwas anderen Auffassung schließlich doch auf die beinahe gleichen Eisrandlagen kommen, wie ich.

Denn zur Bestimmung dieser Gletscherränder stehen noch andere Mittel zu Gebote als Endmoränen. Und gerade im drumlinreichem Gebiete treten diese in den Vordergrund, weil dort Endmoränen fast völlig fehlen; auf unserer Karte tritt östlich von Meersburg schon dieser Fall ein. Der Gletscherrand wurde hier durch die Drumlinhügel völlig zerfasert, und das austretende Schmelzwasser verhinderte zwischen den Hügeln den Moränenabsatz.

Diese Hilfsmittel rühren von den Schmelzwasserflüssen her, die aus dem Eise entsprangen. Zwar fehlen bei unserem Gletscherstande die von Penck und Brückner beschriebenen Sander mit den bezeichnenden Uebergangsegenen völlig, denn der Gletscher lag bereits in der Bodenseeniederung, und nur selten konnte das Schmelzwasser frei abfließen, weil entweder Höhen oder Stauffen vorlagen. So waren sie gezwungen, am Eisrande hin meist westwärts als sogenannte „*Nandströme*“ sich einen Weg zu bahnen. Ihr eines Ufer bildete ein Bergabhang, ihr anderes der Moränenwall, oder wo der Strom mit seiner abtragenden Kraft seine Bildung verhinderte, der Eisrand selbst. Fanden sie nun leichten Abfluß, so schnitten sie den Hang an, und diese Anschnitte sind willkommene Anzeichen des Gletscherrandes, namentlich wenn sie von

Endmoräne zu Endmoräne führen. Auf der Karte sind mehrere verzeichnet und ich verweise besonders auf die Gegend östlich von Meersburg. Fanden diese Ströme aber keinen leichten Abfluß, so konnten sie die Kiese nicht weiter befördern, die ihnen der Gletscher in reichem Maße lieferte, und so schufen sie längs des Gletscherrandes Kiesterrassen, die auf der Gletscherseite hinter Moränen liegen, oder wo diese fehlen, einen Steilhang zeigen, der eben vom Eisrand geschaffen war, und in dem stets einzelne Moränennester eingelagert sind. „R a n d- s t r o m t e r r a s s e n“ habe ich diese Gebilde genannt (Nr. 5). Von ihnen hat Martin Schmidt bei der Festlegung unseres Gletscherstandes im drumlinreichen Oberschwaben vielfach Gebrauch gemacht, namentlich durch die Entdeckung und Deutung der so hervorragenden „A r g e n t e r r a s s e n“ (Nr. 12). Auch auf unserem Kärtchen stellen die Riesablagerungen am Seeufer zwischen Friedrichshafen und Meersburg solche dar.

Außerordentlich auffällige Gebilde schufen die Randströme dort, wo der Gletscher an den beiden Flanken eines Tales von den Alpen weg zu dem Endmoränenbogen absank. Das Schmelzwasser floß hier ebenfalls dem Eisrande entlang hinter den Seitenmoränen, und grub so in den Abhang Täler ein, die nicht der natürlichen Neigung des Hanges folgen, sondern langsam an ihm absinken, und zwar stets nach auswärts, von den Alpen weg. Diese Täler hieß ich „F l a n k e n t ä l e r“ (Nr. 5) und ihre Flüsse Flankenflüsse. Heute sind sie oft stark vertieft, oft noch flach und flußleer. Fast stets durchbrach nach dem Gletscherrückzug der Fluß irgendwo die abdämmende Moräne, das Tal wendet sich dann plötzlich senkrecht den Abhang hinunter und das Flankental setzt sich jenseits dieser Abbiegung nur als flache Mulde weiter. Meistens geschieht dieses in den untersten Teilen des Hanges. Die Karte bringt auf der Schweizer Seite eine große Zahl solcher Flankenflüsse, ich verweise besonders auf die Flüsse hinter den Moränenzügen Konstanze-Langriedenbach oder Amriswil-Muolen. Der erste durchbricht bei Bottighofen den Moränenzug, der letzte hatte einmal einen Durchbruch bei Muolen. Ueberall nehmen sie von oben her nacheiszeitliche Flüsse auf, die senkrecht den Hang herunter eilen, oft tut es sogar der Quellfluß. So finden diese merkwürdigen Gebilde ihre einfache Erklärung.

Ferner erkennen wir mühelos die Ursache der zerstreuten kleinen Kieslager bei Watt, Lomiswil, Blasenberg, Sitterdorf und Amriswil, die im kiesarmen Thurgau so geschätzt sind. Die zwei ersten wurden von Flankenflüssen abgelagert, die den Moränenwall schon hoch am Abhange durchbrachen und ihre Kiese entweder auf oder an den Gletscher warfen. Das kleine Lager bei Blasenberg und das große von Sitterdorf entstanden durch den Gletscherabfluß des kleinen Eislappens, welche die höchste Eisrandlage noch gegen Bischofszell entsendete, das Hudelmoos kann als sein kleines vermoortes Glazialbecken angesehen werden. Das Lager vom Tellenfeld westlich von Amriswil wurde von dem Flankenfluß des zweiten Standes abgelagert, als er die Talsohle erreichte, und zwar in einen kleinen Stausee, der zum Teil noch auf dem Gletschereise der Niederung sich befunden haben muß. Denn die Kiese zeigen Deltastruktur, und sind merkwürdig zerrüttet, See- und Uebergußschichten liegen kreuz und quer, wie sie eben beim Abschmelzen des Eisbodens auf die Erde sanken. Ueber den moränenbedeckten Kiesen am Jakob bei Konstanz liegen a u f der Moräne andere, die der Randstrom von der Mainau hergebracht hatte. Sie unterscheiden sich von den älteren, u n t e r der Moräne liegenden nicht nur durch die reiche Führung einer eiszeitlichen Tierwelt, sondern auch durch viel weniger ausgewaschenen und deshalb lehmigeren Sande. Sie führen dazu noch, wie alle diese eiszeitlichen Kieslager, gelbe Tonfände in großen und kleinen Bänken, „E l b s a n d e“ genannt, aus abgeschwemmter Gletschertrübe bestehend, und für eiszeitliche Kiese ebenso bezeichnend als die Knochen der eingeschwemmten Tierleichen.

Diese geben uns freilich ein interessantes Bild der Tier- und selbst der Pflanzenwelt, die damals die Gegend belebten. Da finden wir (Nr. 3 und 9) in den Kiesen vom Jakob und Immenstaad — ich bezweifle nicht, daß auch in den gleichalterigen des Tellenfeldes solche vorkommen — eine große Menge Pferde- und Renntierknochen. Herden dieser Tiere müssen in großer Zahl die Gegend bevölkert haben, aber auch das Mammut lebte da, die Kiese vom Jakob lieferten einen mächtigen Stoßzahn. Ein ausgestorbenes Nashorn (*Rhinozeros tichorhinus*), der Wisent, der hochnordische Moschusochse, der Alpenhase und der Edelhirsch ließen ihre Knochen zurück. Ja selbst der

Mensch war vorhanden, denn er hat ein Hirschhorn, das beim Jakob gefunden wurde, mit Kerben versehen (Nr. 3). Alle diese Tiere sind Pflanzenfresser, und bedürfen wegen ihrer Größe reichlicher Nahrung. Es muß deshalb auch eine reichliche Pflanzenwelt vorhanden gewesen sein.

Ein glücklicher Zufall hat diese wohl ziemlich vollständig erhalten.

Am Südostende des Züricher Sees bei Kaltbrunn wurden Beckentone (siehe Seite 264), die mit unserem Gletscherstand gleichalterig sind, durch einen Bahnbau erschlossen. Ihre reichen Pflanzenreste untersuchte der Züricher Botaniker Brockmann-Jerosch (Nr. 1), und er gab uns von der damaligen Baumflora (die Aufzählung der Krautpflanzen würde zu weit führen) folgendes anschauliche Bild: Ein an Arten reicher Laubwald wuchs in den Niederungen. Die Stieleiche war der verbreitetste Baum. Daneben gab es häufig Haselnußsträucher, Sommerlinden und Bergahorn, in kleinerer Zahl nur waren Spitzahorn und Winterlinden eingemischt. Im Waldeschatten gediehen Stechpalmen und Erlen, und bloß eingesprengt kamen Fichten und Edeltannen vor. Sie waren dagegen in den höheren Lagen in der Vorherrschaft.

Diese Pflanzenwelt läßt nur auf ein regenreiches ozeanisches Klima schließen, nicht auf ein kaltes, wie man es für die Eiszeit voraussetzt. Man muß indessen bedenken, daß wir uns in der Zeit der abschmelzenden Gletscher befinden, und das Abschmelzen dieser mächtigen Eismassen verlangte zweifellos Wärme. Kommt zu ihr noch Trockenheit hinzu, so wird das Abschmelzen rasch vor sich gehen, ist sie dagegen feucht, so können im Nährgebiet der Gletscher die Eis- und Schneemassen so anschwellen, daß zuletzt am Gletscherende Abschmelzen und Ersatz sich das Gleichgewicht halten, und damit Stillstand ja sogar ein zeitweiliges Vorstoßen erfolgen kann. Und in einer solchen Zeit befinden wir uns. Trockenes und warmes Klima hat also die Zeiten raschen Abschmelzens, feuchtes und warmes die der Moränenkränze während der großen Rückzugszeit verursacht.

Es erhebt sich nun die Frage, welche Moränen des Konstanzer Kranzes gehören zur gleichen Eisrandlage des Gletschers. Für jene nördlich und südlich der Amriswiler Nie-

derung kann man die Entscheidung sicher treffen. Den Konstanzer und Altnauer Zug bringe ich durch die Endmoräne von Erlen mit jenem von Häggenenschwil in Verbindung, den Güttinger mit jenem von Nuolen, auch hier scheint ein schlecht ausgebildeter Stirnmoränenwall westlich von Amriswil beim Hüsli vorhanden zu sein. Der obere Zug von Uttwil gehört dann folgerichtig zu jenem von Steinebrunn-Arbon und der untere zu dem von Egnach. Hier fehlen die verbindenden Stirnmoränen, weil der Eisrand an einem Stausee endete. Sie liegen jedoch beiderseits in gleicher Höhe, in etwa 450 und 430 m über dem Meere. So wurde die Umgebung von Roggwil zunächst eisfrei und füllte sich mit einem Schmelzwassersee an, und zwar deshalb, weil dieser Teil der Bucht im Schutze der Höhen von Heiden und Walzenhausen lag, die unser Gletscherstand nicht mehr überschreiten konnte.

Viel schwerer ist die Zugehörigkeit der Züge auf beiden Seiten des Bodensees zu beurteilen. Sicher ist nur, daß der Konstanzer und Meersburger Zug zusammengehören. Dann muß man den Güttinger mit jenem Eisrande in Verbindung bringen, der die Randstromkiese südöstlich von Meersburg abgelagert hat; zu ihm muß aber der äußerste der drei Moränenbögen der Immenstaader Bucht gerechnet werden. Die beiden Uttwiler Moränen sind dann nur mit den beiden inneren Bögen dieser Bucht zu verbinden, und dafür sprechen wieder die gleichen Meereshöhen. So zerfällt der ganze Konstanzer Moränenkranz in vier einzelne Eisrandlagen, von welchen die erste nach einem Vorstoße zu Ruhe kam. Ihren weiteren Verlauf durch Oberschwaben bis zum Pfänder hat M. Schmidt festgestellt (Nr. 13).

Im allgemeinen steigen die Seitenmoränen alpenwärts mit der Oberfläche des Eissegels an. Eine Ausnahme machen jedoch, wie ich bereits früher ausführte (Nr. 8, S. 44) die Moränen und Eisränder in den Zweigbecken von Immenstaad und Friedrichshafen, und ich war geneigt, diese Ausnahme auf junge nacheiszeitliche Senkungen dieser Becken zurückzuführen. Auch im Amriswiler ist dieses der Fall; die Moräne Steinebrunnen-Amriswil, welche zuerst ordnungsgemäß bis Neukirch von 450 auf 465 m Meereshöhe ansteigt, fällt bis Arbon auf 430 m herunter, ebenso ihr kleiner Parallelzug, der bei Egnach

endet. Und dieses verkehrte Einfallen ist umso bemerkenswerter, als hier nicht der Verdacht vorliegen kann, es handle sich ganz oder teilweise um Drumlinhügel, da diese in der ganzen Umgebung fehlen.

Versuchen wir schließlich aus dem Aufsteigen der Moränen der äußersten Eisrandlage das Aufsteigen der Gletscheroberfläche zu berechnen. Auf der Schweizer Seite liegen sie bei Konstanz 400 m hoch und bei Sub etwa 600, am Meersburger Berg steigen sie von 400 m Meereshöhe auf 470 an. Daraus lassen sich die Höhenlinien von 400 und 450 m mit großer Sicherheit ziehen, und man erhält so ihre Richtung über dem Bodenseegebiet. Drei weitere Linien kann man dann wenigstens annäherungsweise festlegen, wenn man in den Höhenpunkten 500, 550 und 600 Parallelen zu ihnen zieht. Daraus berechnet sich ein Ansteigen des Eiskörpers zunächst von 17 m und später nur von 7 auf je 1000 m. Auf der Linie Langenargen—Arbon hatte der Eiskloß somit bereits eine Dicke von 200 m.

Wie er nun weiter aufgestiegen ist, kann aus unserem Rärtchen nicht berechnet werden. Aus den Verhältnissen seiner Ostseite wissen wir, daß er über Bregenz etwa 1000 m Meereshöhe erreichte. Er muß also auch auf der Schweizer Seite so hoch aufgestiegen sein. Eine Untersuchung der Steilabhänge über Rorschach konnte ich nicht durchführen; nach den Erfahrungen bei anderen Gletscherständen im Bodenseegebiet ist das Auffinden von Endmoränen hier recht unwahrscheinlich; denn entweder wurden an den steilen Berghängen keine angelagert, oder sie sind schon lange abgerutscht und durch Regen, Wind und Frost zerstört. Eine Untersuchung wäre indessen von hohem Interesse, da hier irgendwo eine Verbindung mit dem Säntisgletscher eingetreten sein muß.

Ein weiteres interessantes Resultat erhielt ich schließlich aus der Feststellung der „U r s t r o m t ä l e r“ unserer Stillstandslagen. Es sind dieses jene Täler, welche rechts und links des Eiskörpers die gesamte Schmelzwassermenge aufnahmen und dem Rheine zuleiteten. Das rechts des Bodensees mit seinen vielen Stauseen hat schon Penck in seiner Karte des Rheingletschers (Nr. 3) in seinem ganzen Verlaufe gezeichnet. Auf unserem Rärtchen erstreckt es sich von Markdorf nach Un-

teruhldingen, und endet dort in einer Reihe übereinanderliegender Kiesterrassen, von welchen nur die beiden tiefsten zu dem Konstanzer Moränenkranze gehören. Im See selbst ist ein großes Delta unter Wasser aufgeschüttet. Eine nacheiszeitliche Erosion erfuhr dieses Tal nicht mehr, größtenteils ist es heute versumpft, und von talfremden Flüssen streckenweise eingenommen, so an seinem Ende von der Salemer- und Deggenhauser Ache. Denn sein Randstrom versiegte, als schon das Eis bis Friedrichshafen zurückgeschmolzen war, und der tiefer gelegene Seespiegel die Flüsse an sich zog.

Ganz anders entwickelte sich das linksseitige. Es ist heute von der Sitter eingenommen und von ihr bedeutend vertieft. So löst sich von selbst das geographische Rätsel, weshalb die Sitter, welche in dem Zweigbecken von St. Gallen dem Bodensee zufließt, sich plötzlich an seinem Ende westwärts zur Thur wendet, während der Weg zum See ihr völlig frei gestanden hätte. Es war die mächtige Eisbarre unseres Gletscherstandes, die ihr den Weg westwärts wies. Und bei dem großen Gefälle — 150 m von Mörschwil bis Bischofszell — hat der Randstrom sich bald ein tiefes Bett gegraben, in dem dann die nacheiszeitliche Sitter gefangen war. Und beachtet man, daß die Richtung der Drumlinhügel von Mörschwil an bis Bischofszell auf beiden Seiten des Tales ganz unabhängig von ihm nach Südwesten verläuft, so erkennt man, daß das Tal zur Zeit ihrer Bildung noch nicht vorhanden war, es hätte andernfalls ihre Richtung beeinflußt. Es ist also jünger als diese Hügel, und also jünger als die letzte Eiszeit, das jene geformt hat. Als Randstrom unseres Gletschers ist es also zuerst in die Welt getreten, und seine jungen Formen und steilen Talwände zeigen an, daß nie ein Gletscher in ihm gelegen ist.

Wir behandeln noch kurz die Staueefragen. Die älteste Eisrandlage mit ihren Endmoränen bei Erlen und Markdorf hatte dort keine Staueen vor sich. Dagegen reichte sie noch in den Konstanzer Trichter und in den Ueberlinger See hinein, sie trennte also noch den Ueberlinger See vom Untersee, und staute den ersten auf 420 m Meereshöhe auf. Diese Stauhöhe ist nicht nur durch Deltakiese bei Unteruhldingen, Rusdorf und anderwärts angezeigt, sondern es lag auch der Ausfluß bei der Mainau, der die gestauten Gewässer west-

wärts leitete, ebenso hoch. Aber noch während dieser Stillstandslage schmolz der Eisrand auf der Schweizer Seeseite zur Altnauer Moräne zurück. Und nun vereinigten sich die beiden Seen, und da der Unterseespiegel nur 410 m hoch stand (Nr. 5 u. 8), fiel jener des Ueberlingersees um 10 m. Eine Wassermasse von rund 900.000 Kubikmeter entleerte sich in kurzer Zeit in den Untersee und das Rheintal, die Ueberflchwemmungskatastrophe, die sie hervorrief, mag sich jeder ausmalen. Vielleicht verdanken wir ihr die zweite Altnauer Moränenlage. Von nun an behielt der Bodenseespiegel diese Höhe, bis er ganz vom Eise befreit war (Nr. 8).

Die zweite Eisrandlage (Güttingen-Muolen) hatte bei Amriswil einen kleinen Stausee vor sich, die Riese des Tellenseldes beweisen es. Im Becken von Zinnenstaad floß dagegen das Schmelzwasser noch frei ab, ja selbst noch bei den beiden folgenden Lagen. Destlich von Amriswil dagegen stauten sich nun Seen auf, und auch die Niederung bei Roggwil füllte sich mit Schmelzwasser an. Es war freilich eine trübe gelbe Brühe, verunreinigt durch das feine Erosionsprodukt des Gletschers. Die Trübe sank zu Boden und überzog ihn mit einem feinen gelben Lehm, dem sogenannten „Becken-ton“, der mit Ausnahme der Moränenwälle und der tiefen Flußrinnen den Untergrund (Molassemergel) verhüllt. Und Nester von Moränenboden und von Findlingen, die er enthält, lassen erkennen, daß die Seen auch von Eisbergen beschwommen waren, die das Moränenmaterial verschleppten, und es beim Abschmelzen in den Schlammgrund fallen ließen (Nr. 7). Als das Eis bis Arbon abgeschmolzen war, füllte der See das Becken noch bis zu 410 m Meereshöhe auf.

In der Nacheiszeit sank nun der Seespiegel stufenweise von 410 m Meereshöhe auf 405, 400 und den heutigen Stand (Nr. 8 und 7), und es wurden entsprechend die tiefsten Teile der beiden Seitenbecken frei. Jeder dieser Seestände ließ entsprechende Uferlinien zurück (Nr. 5) und jene des 405 m Standes sind wohl zu erkennen und in dem Kärtchen eingetragen. Schon bei diesem Stande hatte sich das Wasser geklärt und die heutige Tier- und Pflanzenwelt hatte den Bodensee besiedelt.

Literatur.

1. Brockmann-Jerosch J., Die fossilen Pflanzenreste des glazialen Deltas bei Kaltbrunn. Jahrb. d. St. Galler naturw. Gesellschaft 1909.
2. Bräuhäuser M., Erläuterungen zur geol. Spezialkarte des Königreichs Württemberg; Blatt Friedrichshafen Nr. 179, 1914
3. A. Penck und E. Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter. Bd. I, der Rheingletscher.
4. A. Penck: Die Terrassen des Isartales in den Alpen und Ablagerungen und Schichtenstörungen der letzten Interglazialzeit in den n. Alpen. Sitzungsberichte der pr. Akad. d. Wissensch. 1922.
5. Schmidle W., Zur geol. Geschichte des nordw. Bodensees. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 1906.
6. Schmidle W., Ueber Kiedel- und Talbildung am nordwestlichen Bodensee. Mitteil. der Großh. bad. geol. Landesanstalt 1908.
7. Schmidle W., Postglaziale Ablagerungen im nordw. Bodenseegebiet Zentralblatt für Min., Geol. u. Paläontol. 1910.
8. Schmidle W., Die diluviale Geologie der Bodensee-gegend. Westermann, Braunschweig und Berlin 1914.
9. Schmidle W., Erläuterungen zum Blatt Konstanz der geol. Spezialkarte des Großherzogtums Baden 1916.
10. Schmidle W., Die Geologie des Untersees in: Der Untersee, Badische Heimat 1926.
11. Schmidt M., Die geol. Verhältnisse des unteren Argontales. Mittlgn. des Oberrheinischen geol. Vereins 1907.
12. Schmidt M., Rückzugsstadien der Würmvergletscherung im Urgengebiet. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
13. Schmidt M., Die geol. Verhältnisse des Oberamtes Lettnang in: Das Oberamt Lettnang. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1914.

III.

Vereinsnachrichten

Bereinsleitung:

1. **Vorsitzender:** Präsident Viktor Mezger, Kunstmaler, Stadtarchivar in Überlingen.
2. **Vorsitzender:** Dr. W. Schmidle, Geh. Hofrat, Direktor der Schloßschule in Salem.
1. **Schriftführer:** Viktor Kleiner, Landesarchivar in Bregenz.
2. **Schriftführer:** Chr. Hassner, erster prot. Stadtpfarrer in Lindau, Stadtbibliothekar.

Schriftleiter: Viktor Kleiner, Landesarchivar in Bregenz.

Rechnungsführer: Karl Breunlin, Kaufmann in Friedrichshafen.

Bibliothekar und Archivar: Fr. Kuhn, Oberpostinspektor in Friedrichshafen.

Kustos der Sammlungen: Fr. W. Laur, Professor, preußischer Landeskonfervator und Architekt in Friedrichshafen.

Mitglieder der Redaktionskommission: Bertle, Pfarrer in Sigmarszell; Dr. Schmidle, Geh. Hofrat, Direktor der Schloßschule in Salem; Kleiner, Landesarchivar in Bregenz; Mezger, Stadtarchivar in Überlingen; Pfr. Michel in Märstetten.

Auschußmitglieder:

Für Baden: Otto Leiner, Hofapotheker in Konstanz.

„ Bayern: A. Bertle, Pfarrer in Sigmarszell bei Lindau i. B.

„ Vorarlberg, Riechtenstein u. Tirol: P. Winkel, Bürgerschullehrer in Bregenz.

„ Schweiz. Kanton Thurgau: Pfarrer Michel in Märstetten.

„ Schweiz. Kanton St. Gallen: Dr. Ernst Schmid in St. Gallen, Professor a. d. Kantonschule daselbst.

„ Württemberg: Professor Th. Schnell in Ravensburg.

Bereinspfleger:

Aeschach-Lindau: Hauptlehrer Pröls.

Bregenz: P. Winkel, Bürgerschullehrer.

Frauenfeld: Gust. Büeler, Professor.

Friedrichshafen: K. Breunlin, Kaufmann.

- Soyren-Lindau:** Hauptlehrer Schuler.
Konstanz: Otto Leiner, Hofapotheker.
Lindau-Stadt: Thomas Stettner, Buchhändler.
Markdorf: Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt in Markdorf.
Meersburg: Bürgermeister Dr. Moll.
Nadolfzell: K. Boser, Hauptlehrer.
N Ravensburg: Otto Maier, Verlagsbuchhändler.
Reutin-Lindau: Hauptlehrer Baptist.
Singen a. S.: Alfred Weber, Buchhändler.
St. Gallen: Dr. Ernst Schmid, Professor.
Tettngang: vakant.
Tuttlingen: Wilhelm Scheerer, Privatier.
Überlingen: Ernst Lachmann, Privat.

Ehrenmitglieder:

- Dr. Gerold Meyer v. Knonau, Universitätsprofessor in Zürich.
 Dr. Alfr. Pendl, Hofrat, Universitätsprofessor in Berlin NW. 7, Georgenstraße 34.
 Dr. Hermann Wartmann, Präsident des histor. Vereins in St. Gallen.
 Professor Josef Bösmair, Schulrat in Innsbruck.
 Professor Dr. Konrad Miller, Stuttgart.

I. Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis im 54. Heft.

1. Neu eingetretene Mitglieder.

Baden.

- Seine Durchlaucht Prinz Max von Fürstenberg, Schloß Werenwag bei Hausen i. Thal
 Huber Max, Lehramtsassessor in Freiburg i. Br.
 Ruenger, Münsterpfarrer in Konstanz
 Dr. med. Miller Wilhelm, prakt. Arzt in Markdorf
 Dr. Thomann G., Zahnarzt in Überlingen
 Dr. Weber Max, Freiburg i. Br., Mozartstraße 3
 Weber Alfred, Buchhändler, Singen a. S.

Übriges Deutschland.

- Dr. Merk Walther, Professor in Marburg

Österreich.

- Etschmann Franz, Kaplan, Schloß Hofen bei Lochau
 Dr. Helbot Adolf, Univ.-Professor in Innsbruck
 Salvatorianer Kolleg in Lochau
 Schneider Josef, Kapitän in Bregenz
 Rüssch Lothar, stud. phil. in Dornbirn

Schweiz.

Baggenstoß Fidel, Bahnhofrestaurateur, Romanshorn
 Dr. Bächter E., Museumsvorstand, St. Gallen
 Dr. Bänziger in Romanshorn
 Engeler Albert, Hotel Bodan in Romanshorn
 Erziehungs-Departement des Kantons Thurgau in Frauenfeld
 Dr. Hildebrand, Professor in Bruggen, Ktn. St. Gallen
 Jasincky, Major, Kubelwerke, Kanton St. Gallen
 Scherrer Ernst Jakob, Fabrikant in Romanshorn
 Verkehrs- und Verschönerungsverein in Romanshorn
 Zeller Max, Apotheker in Romanshorn

Württemberg.

Seine Durchlaucht Fürst Erich von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Schloß
 Zeil
 Seine Erlaucht Erbgraf Franz von Waldburg-Wolfegg-Waldsee in
 Waldsee
 Dr. Bechler S., Assistent am Institut f. Seenforschung, Langenargen
 Dr. Dreher Alfons, Studienassessor in Ravensburg
 Haug Paul, Regierungsbaurat, Friedrichshafen
 Dr. Lang, Walter, Studientrat, Friedrichshafen

Palästina.

Dr. med. Schützinger, Syriam Orphanage, Jerusalem

2. Ausgetretene Mitglieder

durch Todesfall, Wegzug usw.

(vermerkt, sofern eine Meldung an die Geschäftsführung erfolgte).

Baden.

Baier Karl, Direktor, Konstanz, †
 Graf Brühl, Reg.-Präsident, Freiburg i. Br., †
 Dr. Buchegger K., Karlsruhe
 Ehinger Otto, Fabrikant, Singen a. S.
 Feschenmaier, Bez.-Tierarzt, Radolfzell
 Gagg Philipp, Notar in Konstanz, †
 Dr. Gnau Hermann in Konstanz, †
 Dr. Graff, Rechtsanwalt, Freiburg
 Keller Karl, Heberlingen
 Köpfer, Hauptlehrer, Mittelstenweiler
 Maier A. in Singen a. S.
 Mühlenweg Ludwig, Kaufmann, Konstanz, †
 Müller Karl Fr., Singen a. S.
 Papprolinwerk in Konstanz
 Sauer P., Pfarrer, Allensbach
 Scheffelgemeinde auf dem Hohentwiel, Singen a. S.
 Schäßfauer Adolf, Eisenbahninspektor, Konstanz
 Staiger Heinrich, Lehrer, Dedsbach
 Dr. Waldeck Florian, Mannheim
 Zandt D., Stadtpfarrer in Konstanz
 Zimmermann, Hauptlehrer, Rielsingen

Bayern.

Azenfeld G., Pfarrer, Lindau
 Baer Ernst, Ingenieur, München, †
 Bopp, Redakteur, Zweibrücken
 Büchl Franz, Chefredakteur, Hof i. B.
 Dr. Pascal D. S., in Lindau
 Egg Franz, Lindau
 Frau König Charlotte, Alwind
 Limpert Werner, Pfarrer, Kempten i. Allg.
 Lindau, Stadtgemeinde
 Popp Ludwig, Oberlehrer, Lindau
 Reinwald Thomas, Gymn.-Prof., Neustadt a. S.
 Dr. von Rom, in Lindau
 Rödel K., Verw.-Oberinspektor, Lindau
 Siebert Ludwig, Oberbürgermeister in Lindau
 Fr. Schindler Ella, Reutin-L.
 Fr. Späth Elisabeth, Lindau
 Dr. Wiedersheim, Geh. Hofrat in Schachen b. Lindau

Im übrigen Deutschland.

Blume Franz in Groß-Flottbeck
 Böhme Walter, Kaufmann Chemnitz
 Dr. Schützinger Herm., Polizeioberst in Dresden

Sohenzollern'sche Lande.

Die Pfliegenschaft Sigmaringen-Sigmaringendorf hat sich zum größten Teil aufgelöst. Es sind 43 Austritte erfolgt, deren Einzelangabe wegen Raum Mangels unterlassen wird.

Österreich.

Dr. Bed Josef, Stadtarzt, Feldkirch
 Bof Karl, Fabriksdirektor, Bregenz
 Mädchenschule Talbach, Bregenz
 Brunner Otto, Magistratsbeamter, Bregenz
 Dr. Burtcher Ludwig, pr. Arzt, Bregenz
 Ender Edmund, Gerichtsbeamter, Feldkirch
 Graf Dr. Enzenberg Arthur, Czellenz Innsbruck, †
 Dr. Gafner Josef, Büroleiter d. Inv.-Entsch.-Kom., Bregenz
 Jäger Josef, Bürgerchullehrer, Bregenz
 Kelz Karl, Hofrat, Feldkirch
 Kiechl Robert, Ingenieur, Bregenz
 von Koepf Otto, Hofrat, Bregenz
 Lips Adolf, Fabrikant, Bregenz
 Ludescher Franz, Lehrer, Bregenz
 Frau Luger Rotburga, Bregenz
 Dr. Müller Julius, prakt. Arzt, Bregenz, †
 Plattner Matthias, Bez.-Inspektor, Bregenz
 Plöderl Franz, Bankbeamter, Bregenz
 Frau Preiß Mathilde, Bregenz
 Dr. Rösler Hermann, prakt. Arzt, Bregenz
 Sagmeister Jakob, Hotelier, Bregenz
 Schaidle Karl, Mons., Religionsprof., Marienberg-Bregenz
 Seine Durchlaucht Fürst Georg von Waldburg-Zeil-Trauchburg,
 Schloß Zeil, †
 Wagner Moïse, Kaufmann, Bregenz
 Weberbeck Fris, Kaufmann, Bregenz

Schweiz.

Lobler-Barry, Kantonsrat in Thal
 Bellauer, Zahnarzt in Stein a. Rh.

Württemberg.

Seine Durchlaucht Fürst Bertram von Quadt-Bydradt-Isny, in Isny, †
 Seine Erlaucht Graf Franz v. Königsegg-Aulendorf, in Aulendorf, †
 Eisele, Oberlehrer, Ringgenweiler
 Eitel Albert, Pensionär in Friedrichshafen
 Glieder Eugen, Ingenieur in Friedrichshafen
 Graf, Eisenbahninspektor in Friedrichshafen
 Haugg, Professor in Ravensburg
 Herbst Emil, Fabrikant in Ulm a. D.
 Dr. med. Hüfner, Sanitätsrat in Friedrichshafen, †
 Jetter Karl, Bauamtsverwalter in Ravensburg
 Kesenheimer, Pfarrer a. D. in Tettmang
 Langenargen, Lesegesellschaft
 Laumayer Anton, Kaufmann in Ulm a. D.
 Raible, Landgerichtsrat a. D. in Friedrichshafen
 Reichle Paul, Schreinermeister in Friedrichshafen
 Rieber, Stadtpfarrer in Ulm a. D.
 Rittelmann, Pfarrer a. D. in Saulgau
 Rottacker, Postrat in Stuttgart
 Schirmer, Oberamtsbaumeister in Ravensburg
 Schweizer Adolf, Blütenreute bei Ravensburg
 Steinherr Josef, Eisenbahninspektor in Friedrichshafen
 Sterkel-Baur, Fabrikant in Ravensburg
 Stöffler Albert, Direktor in Friedrichshafen
 Tübingen, Universitätsbibliothek
 Dr. Volger Franz, Gut Wieslach bei Tettmang
 Walser, Rechtsanwalt in Tettmang
 Weingarten, Museums-gesellschaft

Anzahl der Mitglieder.

Zusammenstellung

Baden	268	(248)
Bayern	165	(183)
Hohenzollersche Lande	40	(83)
Deutsches Reich, übriges	32	(34)
Österreich	89	(110)
Schweiz	102	(94)
Württemberg	327	(352)
Fern wohnende Mitglieder	5	(4)
Stand im August 1927	1028	(1144)

(Die in Klammern beigefügten Zahlen stellen den Mitgliederstand vom Sommer 1926 dar.)

Darstellung des Rechnungsergebnisses

für das Jahr 1926.

I. Einnahmen.

A. Reste.	
Vortrag am 31. Dezember 1925	RM. 2106.75
B. Laufendes.	
1. Laufende Jahresbeiträge, allgemeine und besondere	6679.18
2. Erlös aus dem Verkauf älterer Vereinschriften	92.95
3. Verkauf im Kommissionsverlag	—.—
4. Eintrittsgelder-Einnahmen aus dem Vereinsmuseum in Friedrichshafen	947.10
5. Einnahmen an Miete für einen vorübergehend an die W. Polizeidirektion Friedrichshafen abgetretenen Borraum	62.50
6. Beiträge und Gebühren von neu aufgenommenen Mitgliedern	67.41
7. Gutgeschriebene Bankzinsen	93.80
8. Erlös aus abgegebenen Vereinsabzeichen	11.—
C. Außerordentliche Einnahmen.	
1. Ersätze für Klischee-Kosten	80.—
Summe der Einnahmen	RM. 10140.69

welchen gegenüberstehen an

II. Ausgaben.

A. Reste. Keine.	
B. Laufendes.	
1. Beiträge an Vereine	RM. 45.—
2. Auslagen für die Sammlung in Friedrichshafen	105.40
3. Ausgaben für die Bibliothek in Friedrichshafen	201.70
4. Herstellungskosten des 54. Heftes, einschließlich der Autorenhonore	5151.04
5. Versandkosten für das 54. Heft	379.98
6. Kleinere allgem. Auslagen der Verwaltung	78.39
7. Laufende Auslagen der Geschäftsleitung (Porti, Tele- phon etc.)	242.24
8. Anwesenheitsgelder und Reisekostenerlag f. d. Vor- standsitzungen	387.50
9. Vergütung an den Redaktor, Kassier und Bibliothekar	600.—
10. Entlohnung des Vereinsdieners	663.—
11. Kosten der Jahresversammlung in Romanshorn	131.60

C. Außerordentliches.

Berschiedenes	RM.	84.95
-------------------------	-----	-------

D. Reservefestellung.

Für den Betriebsfond	"	500.—
--------------------------------	---	-------

Summe der Ausgaben	RM.	8570.80
------------------------------	-----	---------

Gegenüberstellung.

Einnahmen	RM.	10140.69
---------------------	-----	----------

Ausgaben	"	8570.80
--------------------	---	---------

Kassenvortrag am 31. Dezember 1926	RM.	1569.89
--	-----	---------

Geld-Vermögensberechnung am 31. Dezember 1926.**Aktiva.**

1. Borerwähnter Kassenvortrag pro 31. Dezember 1926	RM.	1569.89
---	-----	---------

2. Reserve Betriebsfond:		
--------------------------	--	--

a) aus dem Jahre 1925	RM.	1500.—
---------------------------------	-----	--------

b) aus dem Jahre 1926	"	500.—	"	2000.—
---------------------------------	---	-------	---	--------

zusammen	RM.	3569.89
--------------------	-----	---------

Passiva. —0—

Demnach Geldvermögen wie vorstehend.

Friedrichshafen, im September 1927.

C. Breunlin, Kassier.

Verzeichnis

der besonderen Beiträge an den Verein im Jahre 1926, welche von hohen Regierungen, Städten und Gemeinden, Freunden und Gönnern in dankenswerter Weise überwiesen wurden.

(In dieser Zusammenstellung sind die Beiträge an den Verein von Mf. 10.— an und darüber aufgeführt.)

A.

Staatsbeiträge: Bad. Staatsschulden-Verwaltung Mf. 200.—; Bayr. Kultusministerium Mf. 70.—; Württemberg. Kultusministerium Mf. 200.—; Oberamtspflege Tettnang Mf. 100.—; Erziehungs-Departement des Kantons Thurgau Fr. 30.—.

B.

Städte und Gemeinden: Ueberlingen Mf. 100.—; Stuttgart Mf. 100.—; Bregenz Mf. 50.—; Ravensburg Mf. 50.—; je Mf. 30.— von Radolfzell, Ulm a. D. und Wangen i. Allg.; je Mf. 25.— von: Baden-Baden, Meersburg, Konstanz; je 20 schweiz. Franken von: Arbon, Rheineck, Korschach, St. Gallen und Romanshorn; je Mf. 20.— von Markdorf, Tuttlingen, Singen a. S., Weingarten; Langenargen Mf. 15.—; je Mf. 10.— von: Lindenberg i. Allg., Stockach, Tettnang, Meßkirch, Wasserburg a. B., Nonnenhorn; Stein a. Rhein Fr. 10.—.

C.

Von Gönnern und Freunden des Vereins: Je Mf. 50.— von: S. K. S. Großherzog Fr. von Baden, Fabrikant Richard Frank in Ludwigsburg a. N., Holzverkohlungsindustrie AG. in Konstanz, S. D. Fürst Maximilian Waldburg-Wolfsegg; S. K. S. Herzog Albrecht von Württemberg Mf. 30.—; S. K. S. Fürst Wilhelm von Hohenzollern-Sigmaringen Mf. 25.—; Dipl. Ingenieur Wilh. Oberreit in Passaic, U. S. A., Mf. 25.—; Dipl. Ing. Fritz Kid. Zürich, Mf. 20.— für 1926 und Mf. 20.— für 1927; S. G. S. Prinz Max von Baden Mf. 20.—; Dr. Oskar Junghans, Schramberg. Mf. 12.—; je Mf. 10.— von: S. D. Fürst Max Egon von Fürstenberg, Dr. Georg Spohn, Blaubeuren, Paul Landenberger der Ältere, Schramberg, S. D. Fürst Alfred zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, S. E. Graf Georg zu Waldburg-Zeil-Syrgenstein, S. D. Prinz Max zu Fürstenberg Hausen i. Th., S. E. Graf Franz von Königsegg-Aulendorf.

Für diese vorstehend erwähnten Gaben und Beiträge sei auch an dieser Stelle der besondere Dank der Vereinsleitung zum Ausdruck gebracht mit der Bitte, der Bestrebungen des Vereins auch fernethin mit unterstützender Hand gedenken zu wollen.

B. Mezger, Präsident.

C. Breunlin, Kassier.

Schriften-Austausch.

Mit nachstehenden Vereinen und Behörden steht unser Verein im Schriftenaustausch. Für die freundliche Zusendung der im verfloffenen Jahre erschienenen Veröffentlichungen danken wir an dieser Stelle bestens und bitten, den Schriftenaustausch auch künftig fortzusetzen.

Sendungen für die Bibliothek wollen direkt durch die Post, franko, an die „Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen am Bodensee (Württemberg)“ gerichtet werden.

Aachen. Aachener Geschichtsverein.

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aarau.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.

Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.

Berlin. 1. „Der Herald“, Verein für Heraldik und Genealogie.

2. Gesamtarchiv der deutschen Juden.

3. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

4. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

5. Verein für Geschichte der Stadt Berlin.

Bern. 1. Eidgenössische Zentralbibliothek.

2. Historischer Verein des Kantons Bern.

3. Schweizerische Landeshydrographie.

4. Schweizerische Landesbibliothek.

Bonn a. Rh. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.

Bregenz. 1. Geogellschaft am Bodensee.

2. Borarlberger Museumsverein.

Breslau. 1. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

2. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Brünn. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden.

Darmstadt. Historischer Verein für das Herzogtum Hessen.

Dillingen. Historischer Verein.

Donaueshingen. 1. Fürstlich von Fürstenbergisches Hauptarchiv.

2. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und angrenzender Landesteile.

Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft.

Dresden. Sächsischer Altertumsverein.

- Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.
 Ellwangen a. J. Geschichts- und Altertumsverein.
 Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
 Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
 Frauenfeld. 1. Historischer Verein des Kantons Thurgau.
 2. Thurgauische Naturforschende Gesellschaft.
 Freiberg (Sachsen). Freiburger Altertumsverein.
 Freiburg i. Br. 1. Breisgauverein „Schau ins Land“.
 2. Gesellschaft zur Förderung der Geschichts-, Al-
 tertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br.
 und den angrenzenden Ländern.
 3. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum
 Freiburg i. Br.
 4. Verein „Badische Heimat“.
 Freiburg (Schweiz). Deutscher Geschichtsforscher Verein des Kan-
 tons Freiburg.
 Freising. Historischer Verein.
 Friedrichshafen a. B. Drachenstation.
 Fulda. Fuldaer Geschichtsverein.
 Füssen am Lech. Verein „Alt-Füssen“.
 Genf. 1. Institut National Gènevois.
 2. Société d'histoire et d'Archéologie de Genève.
 Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus.
 Graz. Historischer Verein für Steiermark.
 Greifswald. Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertums-
 kunde.
 Halle a. S. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vater-
 ländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
 Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
 Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
 Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein.
 Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
 Jngolstadt. Historischer Verein.
 Innsbruck. 1. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
 2. Landesregierungsarchiv.
 Karlsruhe i. Br. 1. Badische Historische Kommission.
 2. Zentralbureau für Meteorologie und Hydro-
 graphie.
 Kassel. 1. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
 2. Verein für Naturkunde.
 Kaufbeuren. Verein „Heimat“. Verein zur Förderung der Heimat-
 kunde usw. in Bayern.
 Rempten i. N. Historischer Verein zur Förderung der gesamten
 Heimatkunde.
 Riel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
 Köln a. Rh. Historischer Verein für den Niederrhein.
 Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.

- Lauingen. Altertumsverein.
 Linz. Museum Francisco-Carolinum.
 Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
 Lund (Schweden). Universitätsbibliothek.
 Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
 Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg.
 Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer.
 Mannheim. Mannheimer Altertumsverein.
 Mühlhausen i. Th. Mühlhauser Altertumsverein.
 München. 1. Bayrischer Landesverein für Heimatschutz.
 2. Bibliothek der bayrischen Akademie der Wissenschaften.
 3. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
 4. Deutscher und österreichischer Alpenverein.
 5. Geographische Gesellschaft.
 6. Historischer Verein für Oberbayern.
 7. Münchner Altertumsverein.
 Neuburg a. D. Historischer Filialverein.
 Nördlingen. Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung.
 Nürnberg. 1. Germanisches Museum.
 2. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
 Offenburg. Historischer Verein für Mittelbaden.
 Posen. Historische Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins für Großpolen zu Posen.
 Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
 Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
 Reichenberg in Böhmen. Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung; Deutsche Gesellschaft f. Vor- u. Frühgeschichte in der Tschechoslowakei.
 Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde.
 Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
 St. Gallen. 1. Historischer Verein des Kantons St. Gallen.
 2. Nordostschweizerischer Verband für Schifffahrt Rhein—Bodensee.
 Schaffhausen. 1. Historischer-antiquarischer Verein.
 2. Naturforschende Gesellschaft.
 Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte u. Altertumskunde.
 Sigmaringen. Verein für Geschichte u. Altertumskunde in Hohenzollern.
 Speier. Historischer Verein der Pfalz.
 Stettin. Gesellschaft für pommersche Geschichte u. Altertumskunde.
 Stuttgart. 1. Geheimes Haus- und Staatsarchiv.
 2. Württembergischer Anthropologischer Verein.

3. Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
4. Württembergisches Statistisches Landesamt.
5. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde.

Ü b i n g e n. Württ. Gesellschaft zur Förderung der Naturwissenschaften (Universitätsbibliothek).

U l m a. D. Verein für Kunst und Altertum.

U p p s a l a (Schweden). Kgl. Universitätsbibliothek.

V a d u z. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.

W e r n i g e r o d e. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.

W i e n. 1. Wiener Altertumsverein.

2. Heraldische Gesellschaft „Adler“.

3. Verein der Geographen an der Universität Wien.

4. Verein für Landeskunde von Niederösterreich.

W i e s b a d e n. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

W i n t e r t h u r. Stadtbibliothek.

W o r m s. Wormser Altertumsverein.

W ü r z b u r g. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.

Z ü r i c h. 1. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

2. Antiquarische Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichts- und Altertumskunde).

3. Schweizerisches Landesmuseum.

4. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt.

Friedrichshafen a. B., Juli 1927.

Bereinsbibliothekar: F. K u h n.

Schenkungen an die Vereinsbibliothek.

- Von Herrn Universitätsprofessor Dr. Ludwig Baur in Breslau:
Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn, Sonderabdruck aus dem Freiburger Diözesan-Archiv N.-F. 27. Band. 1926. 4°.
- Von Creuzer's Verlagshaus in Aachen:
Aquensis, Die Reichskleinodien, ihre Bedeutung für Aachen als Krönungsstadt, Aachen 1925. 4°.
- Von der Firma Dornier-Metallbauten G. m. b. H.,
Friedrichshafen:
Dornier-Metall-Flugzeuge, mit 85 Abbildungen von Dornier-Metallbauten Friedrichshafen. gr.-8°. 1926.
- Von Herrn Oberreallehrer A. König, Friedrichshafen a. B.:
Ravensburger Dichter und Erzähler von Anton König, Ravensburg 1927. 8°.
- Von Herrn Otto Leiner, Konstanz:
1. Führer durch die Höri am Bodensee, herausgegeben vom Verkehrsverein Höri, Deutschland (Sitz in Gaienhofen), 4°.
 2. Badische Fundberichte, Heft 6, 1926, mit einer Abhandlung von Otto Leiner, Eine Gigantenfigur aus Konstanz.
 3. Das römische Konstanz von Otto Leiner, Sonderdruck aus „Badische Heimat, Der Untersee“, 1926.
- Von A. Linde's Buchhandlung in Friedrichshafen a. B.:
Richter J. B. und Eggart H., Die Geschichte von Langenargen und des Hauses Montfort, Friedrichshafen a. B., 1926 (zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage), 8°.
- Von Herrn Verlagsbuchhändler Otto Maier, Ravensburg:
Zwölf Schlösser im Kanton Thurgau, 1 Mappe in Großfolio, Begleitet von Dr. W. Ehrenzeller, St. Gallen zu den Original-lithographien von Ernst E. Schlatter, Uttwil, St. Gallen, 1926.
- Von Herrn Präsident B. Mezger, Ueberlingen:
1. Naturschutzparke in Deutschland und Oesterreich, Ein Mahnwort an das deutsche und österreichische Volk, herausgegeben vom Verein Naturschutzpark, Sitz Stuttgart, 8°, Stuttgart.
 2. Staudacher W. Buchau, Gab es in vorgeschichtlicher Zeit am Federsee wirklich Pfahlbauten? 8°. Sonderdruck aus der Prähistorischen Zeitschrift, XVI. Band, 1925, Heft 1/2, 1926.
 3. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz, Freiburg i. Br., 1925. Stenographischer Tagungsbericht nebst einem Anhang: Beiträge zur Heimat- und Kunstgeschichte des Oberrheins mit 64 Abbildungen, Berlin, 1926.
- Von Herrn R. Preisendanz, Karlsruhe i. B.:
Preisendanz Karl, Erdkundliche Spuren im Kloster Reichenau, Festgabe der Bad. Landesbibliothek, Karlsruhe, zur Begrüßung des XII. Deutschen Geographentags, Karlsruhe 1927.

Von Herrn Erich Reber, München:

Der Bodensee im Völkerrecht, Inauguraldissertation, verfaßt u. der Universität Würzburg vorgelegt von E. Reber, München 1927, 4°.

Von Frau Hofrat Dr. Schüßinger, Bwe., in Lindau i. B.:

1. Beschreibung des Oberamts Tettnang herausgeg. vom R. Stat. Landesamt Stuttgart, 2. Bearbeitung, Stuttgart 1915, 4°.

2. Kettich Dr. H., Die Völker- und Staatsrechtlichen Verhältnisse des Bodensees, historisch und juristisch untersucht von Dr. H. Kettich, Tübingen 1884, 4°.

3. Rippmann Dr. Fritz, Die Landeshoheit der Stadt Zürich über Stadt und Kloster Stein am Rhein zur Reformationszeit; Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Schweiz. Recht, N. F. B. 37.

4. Schmid Dr. E., Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie des Kantons Thurgau, 8°, Frauenfeld 1918.

5. Vogt, Prof. Dr. W., König Maximilian II. und die Geschichte (Vortrag).

6. Wirz, Hans Georg, Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum, Inauguraldissertation von J. G. Wirz, Zürich 1912, 8°.

Von Herrn Redakteur F. K. Singer, Oberndorf a. N.:

1. Schramberg in Wort und Bild, bearbeitet von der Stadtverwaltung und herausgegeben von Rupert Lang, Schramberg 1921, 8°.

2. Schwarzwaldbuch, Ein Volksbuch für Heimatkunde und Heimatpflege in Stadt und Bezirk Oberndorf, 2. Teil 1922, 3. Teil 1925, Oberndorf a. N.

Von der staatlichen Stelle für Naturschutz in Württemberg in Stuttgart:

Schwenkel Dr. Hans, Jägermerkblatt 1927. 8°.

Von der Stadtgemeinde Ravensburg:

Ravensburg und Umgebung, herausgegeben vom Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Ravensburg, mit dreifarbigem Umgebungskarte und Stadtplan von Ravensburg.

Vom Verkehrsverein Norschach:

Musfrierter Führer von Norschach und Umgebung, 1925.

Von der Stadtgemeinde Wangen i. Allgäu:

Museum für die Geschichte des Allgäus in Wangen im Allgäu. Ein Führer. 4°. Wangen i. Allg., 1921.

Vom Verlag B. G. Teubner in Leipzig:

Ostern Dr. H., Decimus Magnus Ausonius Mosella, Biffula-Gedichte, gr.-8°. 24 Seiten, Leipzig 1926.

All den freundlichen Spendern sei hiemit herzlich gedankt mit der Bitte um ferneres Wohlwollen!

Friedrichshafen a. B., 31. Juli 1927.

Der Vereinsbibliothekar: F. Kuhn.

Erwerbungen für die Vereinsbibliothek.

a) durch Kauf:

- Bär C. G., Der Völkerring. Eine Chronik der Ereignisse seit dem 1. Juli 1914 mit sämtlichen amtlichen Kundgebungen der Mittelmächte, ergänzt durch alle wichtigeren Meldungen der Entente-Staaten und die wertvollsten zeitgenössischen Berichte. Band 1 bis 28, gr.-8°, Stuttgart.
- Baum Julius, Kloster Blaubeuren, Band 3 der „Deutsche Kunstführer“, von A. Feulner, Augsburg 1926, gr.-4°.
- Bodenseebuch, das, des Jahres 1927, Vierzehnter Jahrgang, Konstanz 1927, 8°.
- Bodmann Emanuel von, Gesammelte Werke, 5 Bände, Konstanz 1923—1924, 4° (2 Bände Gedichte, 1 Band Novellen und 2 Bände Theater).
- Brandi R., Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, 2 Bände in 1 mit 44 Tafeln, 4°, Heidelberg 1890—1893.
- Buck W., Zum Namen Ulm (1 Blatt). Bemerkungen zu den Orts- und Personennamen der Codices Traditionum Weingartensium im IV. Bande des Wirt. Urkundenbuchs. (4 Bl.)
Die Hausnamen der Oberschwäbischen Dörfer. (2 Bl.)
Schwierigere Würtemb. Ortsnamen. (5 Bl.)
Ueber römische Ortsnamen in Württemberg. (3 Bl.)
(Sonderabdrücke aus den Württ. Vierteljahrsheften v. 1878 bis 1883.)
- Buck W. R., Ulrichs von Nidental Chronik des Konstanzer Konzils 1414—1418, 8°, Tübingen 1882.
- Busse H. E., Der Untersee, im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben mit 16 Bildseiten und vielen Bildern im Text, 8°, Karlsruhe i. V., 1926.
- Christ Hans, Romanische Kirchen in Schwaben und Neckar-Franken von der Karolingerzeit bis zu den Cisterciensern, I. Teil, 181 Abbildungen, gr.-8°, Stuttgart 1925.
- Der Wöchentlichen Historischen Münzbelustigung, 10. Stück, 1736. Eine rare Silbermünze der drei vereinigten Reichs-Städte Ulm, Ueberlingen u. Ravensburg v. A. 1502. (1 Blatt.)
- Deutsch W. R., Kloster Maulbronn, Bd. 2 des „Deutsche Kunstführer“ von A. Feulner, 8°, Augsburg 1926.
- Eschenlohe Ehrud, Z R III des Silberschiffes Amerikafahrt, Ein deutsches Heldenlied vom Bodensee, mit 60 Bildern, Unteruhldingen 1925.
- Feldmann Josef, Ortsnamen, ihre Entstehung und Bedeutung, 8°, Halle (Saale), 1925.
- Feulner Adolf, Kloster Wiblingen, Band 1 des „Deutsche Kunstführer“ von A. Feulner, Augsburg 1925.

- Fischer Hermann, Schwäbisches Wörterbuch, Auf Grund der von Adalbert v. Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des Württ. Staates bearbeitet von H. Fischer, weitergeführt von Wilhelm Pfeleiderer. 74. Lfg. — Nachträge: Fleischn-Gundi, Tübingen 1926.
- Gradmann Christ. und Klaiber, Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern mit 168 Tafeln, 1 Kartenskizze und 33 Grundrissen, 8°, Stuttgart 1926.
- Geographisch - Statistisch - Topographisches Lexikon von Baiern oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im Baierschen Kreis liegenden Städte usw., 3 Bde, 4°, Ulm, 1796.
- Heinze-Cascorbi, Die deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich herausgegeben von Prof. Dr. Paul Cascorbi, gr.-8°, Halle (Saale) 1925.
- Helbok Dr. Adolf, Geschichte Vorarlbergs von der Urzeit bis zur Gegenwart, Heimatkunde von Vorarlberg, Heft 11, herausgegeben vom Vorarlberger Landesmuseum, gr.-8°, Wien 1927.
- Junk Viktor, Rudolf's von Ems, Wilhelm von Orlens, herausgegeben aus dem Wasserburger Codex d. f. f. Hofbibliothek in Donaueschingen, 8°, Berlin 1905.
- Kapff Rudolf, Schwäbische Geschlechternamen, Geschichtlich u. sprachlich erläutert von Rudolf Kapff, 4°, Stuttgart 1927.
- Koch M., Die Flurnamen der Gemarkung Thayngen im Kanton Schaffhausen, 8°, Bern 1926.
- Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg. Im Auftrage des Württ. Kultusministeriums herausgeg. vom Württ. Landesamt für Denkmalpflege. Inventar 75—80. Lfg. Donaukreis, Oberamt Münsingen bearbeitet von E. Fiechter u. J. Baum, gr.-8°, Eßlingen 1926.
- Lanz Otto, Die Münzen und Medaillen von Ravensburg im Verlaufe seiner Münzgeschichte, gr.-8°, Stuttgart 1927.
- Lau Aloys, Vokalismus des Westallgäuer Dialektes, 8°, Rempten 1903.
- Lindquist Arjel, Konrad von Helmsdorf, Der Spiegel des menschlichen Heils, aus der St. Galler Handschrift, 8°, Berlin 1924.
- Mayer Prof. Dr. H., Die alten Freiburger Studentenburgen, 8°, Freiburg 1926.
- Meier John, Deutsche Volkskunde, insbesondere zum Gebrauch der Volksschullehrer im Auftr. des Verbandes Deutscher Vereine für Volkskunde herausgegeben, 8°, Berlin und Leipzig 1926.
- Dhlenroth L., Das Schwäbische Museum, Zeitschrift für Kultur, Kunst und Geschichte Schwabens, herausgegeben vom Schwäbischen Museumsverband, Jahrgg. 1926, Heft 1—6, gr.-8°, Augsburg 1926.
- Rheinfahrt, Von den Quellen des Rheins bis zum Meere. Schilderungen von R. Stieler, S. Wachenhusen u. F. W. Hadländer, Stuttgart 1875/76. Mit 60 ganzl. u. zahlr. Holzschn. im Text, gr.-Fol.

- Sch e f o l d M a g 1. Kloster Obermarchtal, Band 6 der „Deutsche Kunstführer“ von A. Feulner, 8°, Augsburg 1927. — 2. Reichsabtei Ochsenhausen, Band 5 des „Deutsche Kunstführer“ von A. Feulner, 8°, Augsburg 1927.
- Sch e i w i l l e r D r., P. O t m a r, Annette von Droste-Hülshoff in der Schweiz, 4°, Einsiedeln 1926.
- Sch ö n h u t h D. F. S., Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs und der Preussisch-Hohenzollernschen Landestheile mit ihren Geschichten, Sagen u. Märchen. 2. ill. Ausgabe, 5 Bde. in 15 Heften u. 2 Bdn. Stuttgart 1863. Mit 20 lith. ganzf. Ansichten in Londrudr., 12°.
- Sch r a d e S., Stephan Lochner mit 35 Abb. u. 1 farb. Titelbild. München 1923. 8°.
- Sch w e n k e l D r. S., Vom Naturschutz in Württemberg, Heft 2 der Veröffentlichungen der Staatl. Stelle für Naturschutz beim Württ. Landesamt für Denkmalpflege, 2. Aufl., 8°, Stuttgart 1927.
- S t a d l e r F. J., Hans Multscher und seine Werkstatt. Ihre Stellung in der Geschichte der schwäb. Kunst. Mit 13 Lichtdrucktafeln, 8°, Straßburg 1907.
- U h l h o r n D r. G e r h a r d, Urbanus Rhegius, Leben und ausgewählte Schriften, 8°, Elberfeld 1861.
- W i d e m a n n D r. J., Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, Register zu Band I—XIII, Gr.-Folio, München 1927.

b) d u r c h T a u s c h :

- Vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg:
Festschrift zum 60. Geburtstag von Dr. Theodor Hampe, 2. Direktor des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1926.
- Vom Landesverein Badische Heimat in Freiburg i. Br.:
Badische Heimat, 14. Jahrgang, Jahreshaft 1927; Mannheim von H. E. Bussé, Freiburg i. Br. 1927.
- Vom Verband deutscher Vereine für Volkskunde in Freiburg i. Br.:
Meier John, Nordische Volkskundeforschung. Vier Vorträge von Krohn, Christianfen, Lydow und Uefing, im Auftrag herausgegeben von John Meier, 8°, Leipzig 1927.
- Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Mitteilungen des Vereins, Heft 25, Festgabe des Altertumsvereins u. Münsterbaukomitees zum 550jähr. Gründungsjubiläum des Ulmer Münsters am 30. Juni 1927. Ulm 1927.
- Von der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck:
Bilgeri Martin, Der Erste Oesterreichische Straßentag in Bregenz vom 26.—30. Aug. 1926, Bericht und Vorträge im Auftrag des Vereins für Straßenpflege in Vorarlberg herausgegeben von M. Bilgeri, Bregenz 1926.

- Ebenhoch Dr. Alfred, Vorarlberg im Jahre 1809. Bregenz.
 Helbok Adolf, Die Bevölkerung der Stadt Bregenz am Bodensee.
 Vom 14. bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts, Innsbruck
 1912.
- Kleiner Viktor, Die Entstehung und Entwicklung des Vorarlberger
 Landesmuseums, Festsrede vom 8. Juni 1905.
- Hieronymus Moosbrugger, Schopperrau, Festsrede vom 16. Aug.
 1908.
- Regesten zur Vorarlbergischen Landesgeschichte mitgeteilt von
 Viktor Kleiner. 1227—1798.
- Kneipp-Verein Lustenau, Ratgeber über das Sammeln heimischer
 Heilkräuter u. Verwendung nach Kneipp'scher Methode. 1926.
- Koch Dr. Gustav Adolf, Die Tunnel-Frage bei der Arlbergbahn.
 Wien 1880. Mit einer Karte des Arlbergs.
- Künzle Joh., Pfarrer, Ehrut und Uchrut, Praktisches Heilkräuter-
 büchlein. Feldkirch 1926.
- Ludewig P. Anton S. J., Briefe und Akten zur Geschichte des Gym-
 nasiums und Kollegs der Gesellschaft Jesu in Feldkirch.
 Feldkirch 1908. (2 Bände.)
- Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Aus-
 gange des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts.
 Bregenz 1920.
- Muther Josef, Die Wanderung der Schwabekinder in Tirol und
 Vorarlberg, Wien 1912.
- Ströhl Hugo Gerard, Wappen und Siegel der Orte Vorarlbergs,
 Wien 1893.
- Ulmer Dr. Andreas, Schloß Feldkirch-Schattenburg, Feldkirch.
- Wolf Dr. Josef, Professor, Das Vorarlberger Kriegsfürsorgebuch,
 17 Abbildungen, Feldkirch 1926.
- Zwirner Eberhard Julius, Die kriegerischen Ereignisse in Vorarl-
 berg zu Beginn des zweiten Koalitionskrieges 1799, Feldkirch
 1912.
- Von der Württembergischen Archivdirektion Stuttgart:
 Urkunden und Akten des Württemb. Staatsarchivs, 1. Abteilung,
 württ. Regesten von 1301—1500, herausgegeben von dem Württ.
 Staatsarchiv in Stuttgart. I. Altwürttemberg, 2. Teil, 5.—7. Lfg.,
 Stuttgart 1927.

Friedrichshafen a. B., den 31. Juli 1927.

Der Vereinsbibliothekar: F. Kühn.



Druck:
Verlagsanstalt Dornbirn

00-X-00/085-314:0

0161.1504.08

